

Zustimmung eines Adressaten tritt — s. die abschließende Gelingensregel für produktive Diskurse: „Der produktive Diskurs ist gelungen, wenn [der Proponent] P die nach Befolgung der Regeln (4-6) zuletzt behauptete Elementarproposition begründen kann, sonst mißlungen“ (ibid. 160) —, ist diese Theorie ein schönes Beispiel für die dritte Alternative des pragmatischen Trilemmas der Konsensstheorie der Wahrheit: Die spezifizierte „Konsensberechtigung“ macht den Konsens überflüssig. — 2. Durch die Definition logischer Operatoren über Beseitigungsregeln (und evtl. Einführungsregeln) im Beth-Kalkül und den „dialogischen Schnörkel“ wird aus derartigen Kalkülen noch keine „Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens“ (so aber: Gethmann, Vorwort 7). Die einleitend (s.o., Abschnitt 1.1) genannten Defizite der Logik werden durch diese beiden Besonderheiten überhaupt nicht berührt. Daß auch der „pragmatische“ Ansatz nicht die gewünschte Ergänzung liefern kann, dürfte die obige Kritik (s. Abschnitt 5.1) gezeigt haben: Weder klären die konstruktivistischen Logiken oder „Argumentationstheorien“ die nicht deduktiven Schlüsse auf (s.o., Abschnitt 1.1, ML1), noch begründen sie sie oder die logischen Regeln (ML2); es werden keine Regeln für die argumentative Anwendung von Schlüssen entwickelt (ML3) und ebensowenig Interpretationsregeln für die Vermittlung zwischen Alltags- und formalen Argumentationen (ML4).

## Kapitel 6

### Argumentationsregeln

## 2. Praktische Argumentationen für Werturteile

### 6.1 Die allgemeinen Regeln praktischer Argumentationen für Werturteile

Praktische Argumentationen sind Argumentationen für Werturteile. **In diesem Kapitel werden nur Argumentationen für elementare reine Werturteile behandelt.** Denn aus diesem und den anderen Argumentationstypen lassen sich dann die Argumentationen für andere Arten von Werturteilen kombinieren. Teildeskriptive Werturteile beispielsweise müssen mittels Definitionen für die in ihnen enthaltenen teildeskriptiven Wertausdrücke zunächst in ihre deskriptiven und rein wertenden Komponenten aufgespalten werden, um für sie argumentieren zu können (siehe oben, 3.2.4).

Der für elementare reine Werturteile zentrale Wertausdruck „gut<sub>2</sub>“, genauer: der Ausdruck der „Ereigniswünschbarkeit“ ist oben wie folgt definiert worden: Die gesamte Ereigniswünschbarkeit des Ereignisses  $x$  für die Person  $y$  beträgt  $u$  genau dann, wenn  $u$  der Differenz der (gesamten) Weltwünschbarkeit von  $w_x$  für  $y$  minus der (gesamten) Weltwünschbarkeit von  $w_{\bar{x}}$  für  $y$  entspricht, wobei  $w_{\bar{x}}$  der Weltverlauf ist, der ohne das Eintreten von  $x$  stattfinden würde, und  $w_x$  der Weltverlauf ist, der bedingt durch das Eintreten von  $x$  stattfinden würde. Und die gesamte Weltwünschbarkeit der Welt  $w_x$  für die Person  $y$  beträgt  $u$  genau dann, wenn  $u$  der Summe der primären Wünschbarkeiten für  $y$  aller in  $w_x$  vorkommenden für  $y$  primär wünschbaren Gegenstände entspricht. Diese Definitionen sind oben sehr schnell und rein theoretisch entwickelt worden, obwohl sie z. T. auch auf der Analyse faktisch vorgefundener Argumentationen basieren. Die Definition idealer praktischer Argumentationen, die unmittelbar auf diesen Definitionen aufbaut, ist wieder so weit von dieser empirischen Basis entfernt, daß diese Basis in jenem Ideal kaum wiederzuerkennen ist. **Deshalb werden die oben dargestellten theoretischen Ergebnisse in diesem Abschnitt nur zu einem Teil vorausgesetzt, und die Darstellung beginnt (aus Beleggründen) empirienäher mit der Analyse faktisch vorgefundener Argumentationen und der Darstellung ihrer Prinzipien (6.1.1 bis 6.1.3); anschließend werden die Kriterien für ideale Argumentationen für Ereignisbewertungen entwickelt (6.1.4).** Die den praktischen Argumentationen zugrundeliegenden Erkenntnisprinzipien sind weitgehend unmittelbar handlungstheoretisch

oder mit Prinzipien der Einstellungsbildung begründet. Auch sie habe ich z. T. aus der Argumentationsanalyse gewonnen; deshalb werden sie in die Darstellung der allgemeinen praktischen Argumentationen (6.1) und der Handlungsbegründungen (6.2) eingestreut, systematisch dargelegt aber erst in Abschnitt 6.3. — Auf eine Besonderheit sei noch hingewiesen: Die in 6.1.1 bis 6.1.3 untersuchten Argumentationen sind meist Argumentationen für Werturteile über Funktionsgegenstände, also für Urteile des Typs „a ist ein so und so gutes F.“ Die grundlegenden Werturteile sind jedoch reine personenbezogene Ereignisbewertungen: „(Das Ereignis) e ist so und so gut für die Person s.“ Wegen der Komplikationen bei jenen Werturteilen sind abschließend (in 6.1.4) nur die Argumentationen für diesen Urteilstyp, die Ereignisbewertungen definiert.

### 6.1.1 Erste Argumentationsstufe: Differenzierung

Die Gesamtwünschbarkeit eines Gegenstandes entspricht der Summe der Wünschbarkeiten seiner Aspekte. Die Aspekte von Ereignissen sind: die Folgen dieser Ereignisse; die Aspekte von Einzeldingen sind: die Eigenschaften im weitesten Sinne dieser Dinge. Obwohl die Aspektwünschbarkeiten ja erst einmal Wünschbarkeiten dieser Aspekte sind, werden sie (als Teilwünschbarkeiten) auf den Bewertungsgegenstand übertragen. Aspekte, die etwa bei der Bewertung eines Fahrrades eine Rolle spielen, Gegenstand von Teilbewertungen sind, sind z. B. seine Fahrtauglichkeit, seine Rostanfälligkeit, die Sicherheit, der Kraftaufwand beim Fahren<sup>1</sup>. Diese Aspekte können z. T. in Wahrnehmungsaussagen beschrieben werden, zum größeren Teil jedoch nur in komplexen Aussagen oder Aussagen mit komplexen Prädikaten: daß der bewertete Gegenstand unter bestimmten Bedingungen bestimmte Wahrnehmungseigenschaften annehmen wird, daß der Gegenstand eine Disposition zu F, wahrscheinlich die theoretische Eigenschaft T besitzt, daß der bewertete Sachverhalt nur unter bestimmten Bedingungen erfüllbar ist, er möglicherweise — bei Eintreten von p — q zur Folge haben wird usw. Bei technischen Geräten werden etwa folgende Eigenschaften einzeln bewertet: notwendige, potentielle, wahrscheinliche, bedingte Voraussetzungen, Folgen und Nebenfolgen der Herstellung, des Gebrauchs und der Beseitigung — das Fahrrad a hat eine y-Form; wenn man mit a auf einer normalen Straße fährt, ist der Kraftaufwand so und so groß; wenn man auf normaler Straße bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h eine Vollbremsung vornimmt, hält a nach z Metern; wenn a x Stunden bei einer Gewichtsbelastung von y kg auf normaler Straße gefahren ist, dann beträgt der Reifenabrieb z mm. Praktische Überzeugungen und auch die zugehörigen Einstellungen nenne ich differenziert, wenn sie so entstanden sind, daß die Gesamtwünschbarkeit

1 Dieses und die folgenden Fahrradbeispiele sind entnommen — z. T. mit Modifikationen — aus: Test Sportfahrräder. In: Stiftung Warentest (Hrsg.): test. Fahrrad-Sonderheft [1983]. S. 28-34. Im folgenden zitiert als: test.

korrekt als Summe der Teilwünschbarkeiten der Aspekte gebildet wurde und diese Genese noch gewußt wird. Die Komplexität der Aspekte, Eigenschaften, Voraussetzungen und Folgen erklärt, wieso die Bildung einer differenzierten Einstellung u. U. einen hohen kognitiven Aufwand erfordert. In der Gesamtwünschbarkeit werden nicht alle Aspekte des bewerteten Gegenstandes berücksichtigt — eine Beschreibung sämtlicher Aspekte müßte u. a. auch die Beziehung zu allen anderen Gegenständen und Sachverhalten darstellen, wäre also unendlich lang —, sondern möglichst alle nicht neutralen Aspekte; dies sind solche, die für das Subjekt eine Wünschbarkeit ungleich 0 haben. Da auch die Anzahl der nicht neutralen Aspekte enorm hoch ist, werden üblicherweise nur relevante Aspekte betrachtet, d. h. solche Aspekte, die für das Subjekt mindestens in einem bestimmten Maße, dem Relevanzwert, positiv oder negativ wünschbar sind. Auf diese Weise entsteht die gesamte Zirkawünschbarkeit. Die praktischen Überzeugungen sind dann ebenfalls nur in diesem Maße differenziert.

Der Vorteil einer derartig differenzierten praktischen Überzeugung zeigt sich bei einem Handeln, daß diese praktische Überzeugung berücksichtigt: Negative Konsequenzen, die sich aus einem bestimmten Verhalten zu dem Gegenstand ergeben, können vorhergesehen und evtl. verhindert oder gemieden werden, mögliche Vorteile können bewußt angestrebt, der wertvolle Gegenstand kann gesichert, gepflegt, erworben, hergestellt etc. werden. Vor allem aber kann u. U. ein besserer Gegenstand gewählt werden, der mehr Vorteile und weniger Nachteile bietet. Je mehr tatsächlich relevante Eigenschaften in die Einstellung eingehen, desto mehr Nachteile können vermieden, desto mehr Vorteile können gewonnen werden.

Auf der ersten Stufe praktischer Argumentationen für ein Werturteil, der Differenzierung, wird gezeigt, daß die in der These angegebene gesamte (Zirka-) Wünschbarkeit des Gegenstandes der Summe der Wünschbarkeiten seiner Aspekte entspricht. Dazu werden die relevanten Aspekte des Gegenstandes aufgezählt, einzeln bewertet und diese Bewertungen zu einer Gesamtbewertung zusammengefaßt: „Das Fahrrad a rostet kaum, und das ist gut (für die Person s); a erfüllt die Bedingungen der Fahrrad-Sicherheitsnorm DIN x, und das ist gut (für s); der Kraftaufwand beim Fahren von a ist gering, und das ist gut (für s) . . . ; deshalb ist a ein (für s) gutes Fahrrad.“<sup>2</sup> Häufig werden jedoch nur die Aspekte dargestellt und die Teilbewertungen ausgelassen, vor allem wenn der Adressat weiß, wie der Argumentierende diese Tatsachen bewertet, insbesondere wieder, wenn die Teilwerturteile allgemeingültig sind — allgemeingültige Werturteile werden auf der ersten Stufe in der gleichen Weise begründet wie die personenbezogenen. Es entsteht also die elliptische Argumentation: „Weil a kaum rostet und leichtgängig ist . . . , ist a ein gutes Fahrrad.“ Die Wertausdrücke der Teilbewertungen können auch teildeskrip-

2 Vergl.: test. Nach den obigen Analysen ist „a ist ein gutes F“ ein komparatives Werturteil über a und den Durchschnitt aller F (Sportfahrräder), bei dem also der Wert eines Sportfahrrades überhaupt unberücksichtigt bleiben kann. Der Vergleichsmaßstab wird in dieser Argumentation zwar nicht angegeben, dennoch wird auf ihn implizit Bezug genommen: „kaum“, „gering“ . . . im Vergleich zu . . .

tiv sein — Aspektbeschreibung und Bewertung werden dann fast regelmäßig in einem Satz zusammengefaßt: „a ist formschön“ —; dieses teildeskriptive Werturteil muß aber intuitiv quantifiziert werden. — Die Teilwerturteile werden in differenzierenden praktischen Argumentationen nicht begründet; dies geschieht erst auf der zweiten Argumentationsstufe, der Fundierung. Zudem wird in praktischen Argumentationen generell die Wahrheit der Aspektbeschreibungen vorausgesetzt; sie kann gegebenenfalls in einer deskriptiven Argumentation oder einem unmittelbaren Beweis gezeigt werden. (Die oben (in Abschnitt 4.2) analysierte Begründung Alberts für das Münchhausen-Trilemma war z.B. solch eine in eine praktische Argumentation integrierte deskriptive Argumentation.). Basiert eine positive Bewertung auf falschen Tatsachenannahmen, so ist der Gegenstand nur scheinbar gut.

Naess hat bei der Analyse empirisch vorgefundener Argumentationen ein **Argumentationsschema entwickelt**, das dem, was ich unter „praktischer Argumentation“ verstehe, am nächsten kommt: Zu einer „Spitzenformulierung“ — der These — werden sämtliche Pro- und Contraargumente zusammengestellt, zu diesen wiederum Pro-pro-, Contra-pro-, Pro-contra- und Contra-contra-Argumente angeführt usw. Aus diesen Übersichten werden anschließend Widersprüche getilgt. (Naess, Kommunikation 134-159.) — Naess hat **dieses Verfahren** leider nicht weiter theoretisch untermauert, sondern nur phänomenologisch gewonnen. Er hält es offensichtlich für ein universell anwendbares Verfahren, obwohl es **nur in etwa die praktischen Argumentationen wiedergibt**. Denn deduktive, erkenntnisgenetische und generalisierende Argumentationen enthalten überhaupt keine „Contra-Argumente“ und interpretierende Argumentationen nur jeweils ganze Komplexe von „Contra-Argumenten“, nämlich die alternativen Deutungen. **Als theoretisch aufschlußreiche Beschreibung praktischer Argumentationen ist Naess' Argumentationsschema wiederum zu ungenau**. So bleibt in ihm unberücksichtigt, daß in praktischen Argumentationen alle „Pro-“ und „Contra“-Argumente prinzipiell jeweils aus einer Aspektbeschreibung und einer positiven („Pro-Argument“) oder negativen („Contra-Argument“) Aspektbewertung bestehen und daß mit den Argumenten zweiter Stufe, den Pro-pro- oder Contra-pro- etc. -Argumentationen eigentlich neue Argumentationen begonnen werden. Zudem dürften auch komplexe praktische Argumentationen keine Contra-pro- und Contra-contra-Argumente gegen deskriptive Pro- und Contra-Argumente enthalten. Denn entweder das deskriptive Pro- bzw. Contra-Argument — die Aspektbeschreibung — ist triftig, dann gibt es (nach den eben genannten deskriptiven Argumentationstypen) zu ihm keine triftigen Contra-Argumente der einfachen von Naess beschriebenen Form; oder es gibt solche triftigen Contra-pro- bzw. Contra-contra-Argumente, dann ist aber das Pro- bzw. das Contra-Argument nicht triftig.

Die Standardfunktion solcher praktischer Argumentationen ist wie bei allen Argumentationen, einen Adressaten rational von der Wahrheit oder Akzeptabilität der These zu überzeugen. Durch dieses Überzeugen können **bei praktischen Argumentationen** aber noch folgende **spezielle Effekte** erzeugt werden: Wenn der Argumentierende s mit dem Wertsobjekt s (a ist gut für s) identisch ist, kann er anderen auf diese Weise seine praktischen Überzeugungen und **Einstellungen verständlich machen** und so auch eine Akzeptanz dieser Einstellungen und seiner eigenen, als vernünftig erkannten Person bewirken — für pluralistische Gesellschaften eine notwendige Form des Respekts. Ist das Wertsobjekt zugleich der Adressat der Argumentation, so kann der Argumentierende mittels praktischer Argumenta-

tion bei jenem eine bestimmte praktische Überzeugung, eine bestimmte **Einstellung hervorrufen, die wiederum unmittelbare Auswirkungen auf die Handlungen des Adressaten haben mag**.

Die **Gesamtbewertung eines Gegenstandes entsteht folgendermaßen** durch die Zusammenfassung aller Bewertungen seiner Aspekte: **Die Aspektbewertungen werden auf den Gegenstand übertragen**; sie werden zu Teilen seiner eigenen Bewertung; der Gegenstand selbst wird dadurch sekundär in einer gewissen Hinsicht gut/schlecht — wenn a nicht rostanfällig ist und dies gut (für s) ist, dann ist a selbst (für s) sekundär in Hinsicht auf seine Rostanfälligkeit gut. Anschließend werden die Richtungen und Stärken der **Teilbewertungen des Gegenstandes zur Gesamtbewertung addiert** — wenn a (für s) in jeder Hinsicht gut ist, ist a auch insgesamt gut (für s). — Bei der Summierung von Teilbewertungen dürfen keine Doppelbewertungen vorkommen, die bewerteten Aspekte müssen in gewisser Hinsicht „disjunkt“ sein. Der genaue Inhalt dieser Disjunktivitätsforderung wird im folgenden Unterabschnitt geklärt. — Sind die Teilwerturteile lediglich vage quantifiziert (gut, einigermaßen gut, sehr gut), so ist die Addition der Teilbewertungen dann unproblematisch, wenn der Gegenstand nur einen relevanten Aspekt hat oder wenn alle Einzelwerturteile die gleiche Richtung haben. Bei teils positiven, teils negativen Aspektbewertungen sind die Additionen der Stärke der einzelnen Werturteile schwierig. Überwiegen nicht eindeutig die positiven oder negativen Attribute, dann ist die natürliche Einstellung zu derartigen Gegenständen häufig ambivalent, abwechselnd positiv und negativ. Ähnliche Schwierigkeiten entstehen z.T. bei komparativer Bewertung und können dort zu Entscheidungsschwierigkeiten führen, bei der vergleichenden Bewertung von Handlungsalternativen zur Aktionsunfähigkeit.

Diese Probleme können durch eine **numerische Quantifizierung der Stärke** der positiven oder negativen **Teilwerturteile** überwunden werden. Quantifiziert wird in diesem Fall aber die „Wünschbarkeit des Gegenstandes für die Person s“. Und die Werturteile bekommen dadurch diese Form: „Die Wünschbarkeit von e für s beträgt u.“ ( $U_{i,a,s}=u$ .<sup>3</sup>) Beispiele für numerische Quantifizierungen sind Schulno-

3 „U“ ist die Abkürzung für „utility“. Den Buchstaben „U“ habe ich mit Indizes versehen, um die verschiedenen Arten von Wünschbarkeiten zu differenzieren, und zwar so:

w = Welt;  
p = primär;  
s = sekundär;  
g = gesamt oder summarisch;  
i = individuell oder personenbezogen;  
a = allgemeingültig;  
z = zirka.

Also bedeutet z.B. „ $U_{giz^x,y,z}=u$ “: „Die (individuelle) gesamte Zirkawünschbarkeit von x für die Person y beträgt bei einem Relevanzwert von z: u.“ Und „ $U_{is^x,y}=u$ “ bedeutet: „Die allgemeingültige sekundäre Wünschbarkeit von x beträgt wegen y: u.“ Oder „ $U_{w,x,y}=u$ “ heißt: „Die individuelle Weltwünschbarkeit der Welt x für die Person y beträgt u.“

ten — sehr gut entspricht der Wünschbarkeit 1, gut  $\hat{=}$  2, . . . , ungenügend  $\hat{=}$  6 — oder Testnoten — sehr gut  $\hat{=}$  2, gut  $\hat{=}$  1, mäßig  $\hat{=}$  0, schlecht  $\hat{=}$  (-1), . . . (test 32-34) —; häufig werden derartige Noten zur Bewertung aller Hinsichten verwendet, die einzelnen Hinsichten aber unterschiedlich gewichtet — „Bewertung: technische Prüfung 55 %, praktische Prüfung 30 %, Handhabung 15 %“ (test 34) —, so daß die Wünschbarkeit des einzelnen Aspekts durch Multiplikation der Note mit ihrer Gewichtung ermittelt wird — sehr gut in der technischen Prüfung  $\hat{=}$   $2 \cdot 0,55 = 1,1$ . Die Begründung solcher Wünschbarkeitsangaben (mit Bezug auf eine bestimmte Person) für die einzelnen Aspekte eines Gegenstandes fällt definitionsgemäß zusammen mit der Begründung der Teilbewertungen, die erst im folgenden Unterabschnitt thematisiert wird. Einige **Prinzipien** der numerischen Quantifizierung der Wünschbarkeit können aber jetzt schon angegeben werden: Die Größenordnungen der numerischen Wünschbarkeitswerte und die jeweiligen Maximal-, Minimal- und Neutralwerte dürfen beliebig gewählt werden. Diese Wünschbarkeitsmaße gelten jedoch immer nur innerhalb eines fest definierten Bereichs von Bewertungen — etwa für alle Aspektbewertungen im Rahmen eines Vergleichs zweier Gegenstände. Entscheidend ist, daß die Zahlenwerte konsistent in eine der Wünschbarkeitsstärke entsprechende Relation gebracht werden. Die absoluten Zahlen sind nebensächlich, weil es für Entscheidungen letztlich nur auf die Präferenzordnung ankommt; und zu jeder Zahlenrelation gibt es eine äquivalente Relation mit gleicher Präferenzordnung, deren höchster Wert 1 und deren niedrigster Wert 0 beträgt (Beweis bei: Stegmüller, Probleme IV, 1, 308 f.). Am einfachsten ist es jedoch, für die Wünschbarkeit guter Aspekte positive und für die schlechteren Aspekte negative Zahlen zu verwenden. Ausgeschlossen werden allerdings die Zahlenwerte  $\pm \infty$ , weil sie zu falschen Relationen führen: Alle mit  $+\infty$  ( $-\infty$ ) bewerteten Gegenstände wären sonst gleich gut (gleich schlecht) und alle mit endlichen Zahlen bewerteten Gegenstände wären demgegenüber praktisch bedeutungslos. Würde man etwa den eigenen Tod als größtes Übel mit  $-\infty$  bewerten, so hieße das, alle anderen Güter preiszugeben und bei allen Handlungsentscheidungen nur auf die Verhinderung des Todes zu achten; ein derartiges Leben führt kein Mensch tatsächlich; es wäre auch nicht lebenswert. Subjektive Wünschbarkeiten sind, wenn überhaupt, nur in engen Grenzen proportional zu den Größen bewerteter quantitativer Eigenschaften. (Eine Ausnahme bilden dabei die Intensitäten von Stimmungen, s. 6.1.2.) Dies gilt auch bei der (subjektiven) Bewertung von (objektiven) Geldmengen, -werten: Die Wünschbarkeit des Unterschieds von 10.000.000 DM und 10.000.500 DM ist minimal, die des Unterschieds von 0 und 500 DM beträchtlich (Kutschera, Einführung 105); dieses Phänomen des Auseinanderfallens von subjektiven Wünschbarkeiten und objektiven Werten heißt „St.-Petersburg-Paradoxie“ (ibid. 106; Kirsch, Entscheidungstheorie 34 f.)<sup>4</sup>. — Daß die intuitive Quantifizie-

<sup>4</sup> Auf der St.-Petersburg-Paradoxie beruht auch eine mögliche Rationalität von Versicherungsabschlüssen: Die durchschnittlich erwartbare Auszahlungssumme ist wegen der Verwaltungskosten und der Versicherungsgewinne immer geringer als die Einzahlung. In einem anderen Verhältnis können aber der subjektive Erwartungswert — Wahrscheinlichkeit multipliziert mit subjektivem Wert — einer Auszahlung, die vor völligem Ruin bewahrt, und eine dauernde, jedoch vergleichsweise schmerzlose Besitzschmälerung stehen. Ähnliches gilt umgekehrt für Lotteriespiele.

rung von Wünschbarkeiten nicht unproblematisch ist, bemerkt man z.B. dann, wenn man nach der analytischen Ermittlung des Gesamtwertes zweier Gegenstände feststellen muß, daß man insgeheim doch den analytisch geringer bewerteten bevorzugt hat.

Das bisher Erarbeitete kann nun zusammenfassend und ausführlich an dem als **Beispiel** gewählten **Fahrradtest** veranschaulicht werden. Getestet und bewertet wurden 16 Sportfahräder der oberen Preisklasse, „beinahe die Spitzenklasse unter den Sportfahrrädern“ (test 28). Der Wert von Sportfahrrädern überhaupt und ihr Nutzen für spezielle Personen gingen bei dieser Bewertung nicht in die abschließenden Werturteile ein, so daß diese also die Form „x ist ein so und so gutes Sportfahrrad“ haben müßten. Denn dies sollte ja so viel bedeuten wie: „Die Art und Weise und das Ergebnis einer Verwendung von x für die Funktion FU der Gegenstände vom Typ F ist so und so viel besser als die Art und Weise und das Ergebnis der Verwendung durchschnittlicher F für die Funktion FU.“ Nach einigen Erläuterungen zu den — z.T. nach DIN normierten — Testverfahren und -ergebnissen (test 28f.; 34), die jedoch keinen Aufschluß über die genaue Zuordnung von Meßergebnissen im Test und den Noten der Teilbewertungen zulassen, werden die Einzelresultate tabellarisch wie auf der folgenden Seite dargestellt — von den 16 verschiedenen Ergebnisreihen gebe ich hier nur drei wieder, die des besten Modells: a, die eines mittleren Modells (das achte in der Originaltabelle): b, und die des schlechtesten Modells: c.

Die Einzelergebnisse werden z.T. in wertender, z.T. in deskriptiver Form angegeben; in jedem Fall wird aber zusätzlich die Wünschbarkeit durch „+“ etc. ausgedrückt. Wegen der tabellarischen Darstellung ist zwar nicht ausgedrückt, aus dem Zusammenhang ist aber klar, daß allgemeingültige Werturteile gemeint sind. Deren Begründungen beginnen aber wie die der personenbezogenen mit einer Differenzierung. — **Das Rechenverfahren zur Ermittlung des Gesamturteils aus den Einzelbewertungen** wird über die hier wiedergegebenen Angaben hinaus nicht erläutert. Ich habe kein sinnvolles Rechenverfahren gefunden, mit dem sich aus diesen Angaben die Reihenfolge der 16 Fahrräder im Originaltext ergibt, sondern nur ein sehr ungenaues, mit dem wohl die Endurteile, nicht aber die Präferenzfolgen innerhalb einer Gruppe mit gleichem Endurteil begründet werden können; bei diesem ungenauen Verfahren wird unnötigerweise zweimal gerundet, was zu sehr ungenauen Ergebnissen führt. Deshalb habe ich im Text in eckigen Klammern einen genauen und sinnvollen Rechenweg zur Ermittlung der Gesamtwünschbarkeit dargestellt: Die Einzelwertungen werden in Wünschbarkeitsangaben übersetzt ( $++$  entspricht 2,  $+ \hat{=}$  1,  $0 \hat{=}$  0,  $- \hat{=}$  -1,  $-- \hat{=}$  -2), nach Gruppen addiert, durch die mögliche Pluspunktzahl dieser Gruppe dividiert; diese Quotienten werden mit dem Gruppenfaktor multipliziert und diese Gruppenergebnisse addiert. Die größtmögliche Punktzahl nach diesem Verfahren wäre 100, die niedrigste -100; die Ergebnisse könnten deshalb nach folgendem Schlüssel in alltagssprachliche Urteile übersetzt werden: 100 bis 75 Punkte entsprechen sehr gut, 74 bis 26  $\hat{=}$  gut, 25 bis -25  $\hat{=}$  zufriedenstellend usw. Nach dieser Rechnung würden sich allerdings nicht nur die Präferenzfolge, sondern z.T. auch die Wertprädikate gegenüber dem Originaltext ändern, Modell b müßte z.B. mit „gut“ bewertet werden, statt mit „zufriedenstellend“. — Die außerordentliche Abwertung bei Nichteinhaltung der Sicherheitsnormen ist so zu interpretieren: Ihre Einhaltung wird als unverzichtbare Mindestbedingung eines Sportfahrrades angesehen.

Das bisher erläuterte Verfahren kann, vor allem bei komparativen Bewertungen, sinnvoll dadurch verfeinert werden, daß bei der Beschreibung der relevanten Aspekte des Gegenstandes auch Aussagen mit Wahrscheinlichkeitsangaben einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für Aussagen über **wahrscheinliche** — etwa

## Sportfahrradtest

Fabrikat Preis in DM ca. test-Qualitätsurteil	a 630, – gut	b 640, – zufriedenstellend	c 605, – mangelhaft			
Materialeigenschaften (incl. Dauerprüfung) Bremsweg (trocken) aus 25 km/h Korrosionsschutz Verletzungsmöglichkeiten Einhalten wichtiger sicherheitstechnischer Forderungen der Fahrrad- Norm DIN 79100	gut, jedoch Reifenschaden kurz gut mäßig gut	+ + + 0 +	zufriedenstellend kurz gut mäßig zufriedenstellend	0 + + 0 0	zufriedenstellend etwas lang zufriedenstellend mäßig mangelhaft* ohne Markierung am Lenkerschaft, Vorderradhalter fehlt	0 0 0 0 –
Technische Prüfung [Zwischenergebnis]	gut [55·4/10=22]		zufriedenstellend [55·2/10=11]		mangelhaft [55·(-1/10)=-5,5]	
Fahrverhalten bei verschie- denen Straßenverhältnissen Kraftaufwand Bequemlichkeit Erkennbarkeit durch andere Verkehrsteilnehmer	gut klein gut sehr gut	+ + + ++	gut etwas groß gut gut	+ 0 + +	gut klein gut zufriedenstellend jedoch ohne Spei- chenreflektoren	+ + + 0
Praktische Prüfung [Zwischenergebnis]	gut [30·5/8=18,75]		gut [30·3/8=11,25]		gut [30·3/8=11,25]	
Verstellen des Sattels Verstellen des Lenkers Nachstellen der Bremse	einfach einfach schwer Feineinstellung schwergängig, Stellschraube schlecht zugänglich	+ + –	einfach einfach einfach	+ + +	etwas schwer einfach etwas schwer	0 + 0
Radwechsel Pflege und Wartung durch mitgeliefertes Werkzeug	einfach zufriedenstellend	+ 0	einfach zufriedenstellend	+ 0	einfach mangelhaft Werkzeug unhand- lich und für viele Arbeiten ungeeignet zufriedenstellend	+ –
Unterbringung von Gepäck	gut	+	gut	+	zufriedenstellend	0
Handhabung [Zwischenergebnis]	zufriedenstellend [15·3/12=3,75]		gut [15·5/12=6,25]		zufriedenstellend [15·1/12=1,25]	
[Gesamtwünschbarkeit]	[44,5]		[28,5]		[7 wegen*:<-25]	

\*Führt zur Abwertung

„Bewertung: Technische Prüfung 55 %, Praktische Prüfung 30 %, Handhabung 15 %.  
Abwertung: Das Nichteinhalten wichtiger Sicherheitsforderungen der DIN 79100 schlug  
bis auf das Endurteil durch.“ (test 32-34. Die Zeilenreihenfolge habe ich etwas geändert;  
die Einfügungen in eckigen Klammern stammen von mir, C.L.)

von bestimmten, mit einer spezifischen Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingun-  
gen abhängige — Folgen eines Sachverhalts. Die Wünschbarkeit derartiger  
Aspekte entspricht dem Produkt aus der Wünschbarkeit dieser Folge und ihrer  
Wahrscheinlichkeit ( $U(P(Fa, t)=p_i) = U(Fa, t) \cdot P(Fa, t) = U(Fa, t) \cdot p_i$ ). — Sind keine  
genauen Wahrscheinlichkeiten bekannt, so sollte wieder auf begründete Schätzun-  
gen zurückgegriffen werden.

Differenzierende Argumentationshandlungen für personenbezogene oder  
allgemeingültige reine Werturteile haben im Idealfall folgende Gestalt — für bei-  
de Arten von Werturteilen wird wie gesagt zunächst in gleicher Weise argumentiert  
–: 1. Eine These wird aufgestellt: „Die gesamte (Zirka-)Wünschbarkeit von a  
(für die Person s) beträgt bei einem Relevanzwert von r: u“ ( $U_{gaz a, r} = u$ . bzw.  
 $U_{gis a, s, r} = u$ ), wobei „a“ ein Gegenstand oder ein Sachverhalt sein kann. Diese  
Wünschbarkeit sollte wegen der nur im Vergleich sinnvollen, ad hoc eingeführten  
Zahlenwerte nicht numerisch, sondern mit allgemein verständlichen reinen Wert-  
ausdrücken angegeben werden, z. B. „äußerst schlecht“, „einigermaßen gut“. 2.  
Über die relevanten Aspekte von a werden wahre Behauptungen aufgestellt, bei  
Einzeldingen Behauptungen über deren (wahrscheinliche) Eigenschaften — „mit  
der Wahrscheinlichkeit  $p_i$  ist a  $F_i$ “ ( $P(F_i a) = p_i$ ). —, bei Sachverhalten Behauptungen  
über deren (wahrscheinliche) Folgen — „a führt mit der Wahrscheinlichkeit  $p_i$  zu  
 $k_i$ “. ( $P(Ka, k_i) = p_i$ . Dabei ist  $k_i$  eine Ereignis- oder Zustandsbeschreibung und  
„Kx, y“ das Prädikat: „x hat y zur Konsequenz.“) Bei der Wahrscheinlichkeit 1  
kann die Wahrscheinlichkeitsangabe entfallen. 3. Über jeden nach Punkt 2 be-  
schriebenen Sachverhalt wird ein wahres, reines (allgemeingültiges bzw. personen-  
bezogenes) Werturteil aufgestellt: „Daß a  $F_i$  ist/daß die Konsequenz  $k_i$  eintritt, ist  
(für s)  $u_i$  stark wünschbar.“ ( $U_{ga}(F_i a) = u_i$ . bzw.  $U_{gi}(F_i a, s) = u_i$ . oder  $U_{ga k_i} = u_i$ . bzw.  
 $U_{gi k_i, s} = u_i$ .)<sup>5</sup> Die Bemessung der Wünschbarkeit erfolgt nach den oben ausge-  
führten Prinzipien der numerischen Quantifizierung. (Auch bei teildeskriptiven  
Wertungen muß in einem zweiten Schritt die Wünschbarkeit numerisch quanti-  
fiziert werden.) 4. Vollständigkeit: Über sämtliche relevanten Aspekte von a müssen  
Behauptungen nach Punkt 2 aufgestellt werden — dementsprechend auch ein Wert-  
urteil nach Punkt 3 —; relevant sind diejenigen Aspekte, deren (negative) Wünsch-  
barkeit —  $p_i \cdot u_i$  — größer ist als der jeweils bestimmte Relevanzwert r. 5. Sinn- und  
wahrheitsgemäß wird behauptet: „Die Summe aller Produkte aus Wahrscheinlich-  
keit und Wünschbarkeit der relevanten Aspekte von a beträgt  $u_{ges}$ ; dies entspricht  
— nach den bei den Teilbewertungen angelegten Maßstäben — der Wünschbarkeit  
u.“

$$\left( \sum_{i=1}^n p_i \cdot u_i = u_{ges} \hat{=} u. \right)$$

6. Mit Hilfe eines Argumentationsindikators, z. B. „deshalb“, „weil“, „ich will be-  
gründen, daß“, werden These — s. 1 — und Argumente — s. 2, 3 und 5 — als sol-

5 Ist  $F_i a$  bzw.  $Ka, k_i$  nur wahrscheinlich, so müßte das vage quantifizierte Werturteil grammatikalisch  
korrekt als Bedingungssatz formuliert werden: „Es wäre gut, wenn  $F_i a$  bzw.  $k_i$  einträte.“

che gekennzeichnet und der Argumentationszusammenhang und möglichst die Argumentationsart deutlich gemacht. — Üblicherweise sind differenzierende Argumentationshandlungen aber mindestens wie folgt elliptisch verkürzt: 7. a) Die numerische Quantifizierung der Wünschbarkeiten nach Punkt 3 unterbleibt. Dies ist mindestens dann unproblematisch, wenn sich die Wünschbarkeitssummen aller positiven und aller negativen Teilbewertungen auch bei einer intuitiven Abschätzung im Betrag deutlich unterscheiden. Die Behauptung nach Punkt 5 entfällt dann ebenfalls. b) Die Aspektbewertungen nach Punkt 3 bleiben vor allem dann ganz unausgesprochen, wenn allgemeingültige Werturteile begründet werden oder wenn dem Adressaten die Einstellungen des Wertsubjekts  $s$  bekannt sind. c) Der Argumentationsindikator wird manchmal fortgelassen. — Variante: Die Aspektbewertungen nach Punkt 3 können sich auch direkt auf die Wahrscheinlichkeitsaussagen nach Punkt 2 beziehen: „Daß  $a$  mit der Wahrscheinlichkeit  $p_i$   $F_i$  ist, ist (für  $s$ )  $u_{pi}$  stark wünschbar“ ( $U_{ga}(P(F_i;a)=p_i)=u_{pi}$ , bzw.  $U_{gi}(P(F_i;a)=p_i),s=u_{pi}$ ) oder „daß  $a$  mit der Wahrscheinlichkeit  $p_i$  die Konsequenz  $k_i$  hat, ist (für  $s$ )  $u_{pi}$  stark wünschbar“ ( $U_{ga}(P(Ka,k_i)=p_i)=u_{pi}$ , bzw.  $U_{gi}(P(Ka,k_i)=p_i),s=u_{pi}$ );  $u_{pi}$  ist dabei jeweils gleich  $u_i \cdot p_i$ . Die Behauptung nach Punkt 5 verändert sich dann zu: „Die Summe aller Aspektwünschbarkeiten beträgt  $u_{ges}$ , was  $u$  entspricht.“

$$\left( \sum_{i=1}^n u_{pi} = u_{ges} \hat{=} u. \right)$$

Die Vollständigkeitsforderung nach Punkt 2, daß alle relevanten Aspekte des Gegenstandes in der Gesamtwertung berücksichtigt werden müssen, ist in mehreren Hinsichten problematisch: 1. Die Vollständigkeit ist nicht positiv beweisbar, sondern nur die Unvollständigkeit. Eine Aussage über die Einhaltung der Vollständigkeitsregel wäre ein Allsatz über eine manchmal quasi unendliche und dazu noch völlig uneinheitliche Gegenstandsmenge (die Menge der Aspekte des Gegenstandes): „Die in der Argumentation nach Punkt 2 aufgeführten Aspekte von  $a$  sind alle Aspekte von  $a$ , deren Wünschbarkeit den Relevanzwert  $r$  überschreitet.“ Für das Auffinden aller relevanten Aspekte eines Gegenstandes gibt es keinen Algorithmus. Da zudem diese Aspekte alle aufgezählt und nicht ein Gesetz über sie aufgestellt werden soll, ist hier auch eine generalisierende Argumentation nicht anwendbar. 2. Der in der Vollständigkeitsforderung enthaltene Relevanzwert kann, je nach gewünschter Genauigkeit, verschieden hoch angesetzt und bis auf beliebig kleine Werte über Null abgesenkt werden — wodurch sich die Gesamtwünschbarkeiten zum Teil erheblich ändern. Die Menge der zur Erfüllung der Vollständigkeitsforderung zu berücksichtigenden Aspekte wächst dabei ebenfalls bis zu (fast) beliebigen Größen. Eine absolute Vollständigkeit, bei der sämtliche Aspekte mit einer Wünschbarkeit ungleich Null berücksichtigt werden, ist deshalb nahezu unerreichbar. — Aus diesen zwei Gründen ist die Wahrheit von summarischen Werturteilen nicht positiv beweisbar; die Erkenntnisse über sie sind nicht zwingend begründet, sondern mehr oder weniger differenziert entsprechend der Anzahl der bei ihrer Begründung berücksichtigten Aspekte. — 3. Bei allgemeingültigen Werturteilen entstehen zusätzliche Probleme bei der Einhaltung der Vollständigkeitsregel durch interpersonell verschiedene Wünschbarkeiten. Von der Schwierigkeit

eines intersubjektiven Wünschbarkeitsvergleichs einmal abgesehen, sind auch bei allgemeingültig begründbaren Werturteilen die Teilwünschbarkeiten in Grenzen interpersonell verschieden stark. Weitere Schwierigkeiten, die auch durch eine Fundierung nur z. T. behoben werden können, entstehen zudem durch die lediglich intuitive Quantifizierung. Dadurch können bei gleichem Relevanzwert die Mengen relevanter Aspekte interpersonell differieren und unscharf sein (zur Frage, wie ein entsprechendes Werturteil dann noch allgemeingültig sein kann, s.u., Unterabschnitt 7.1.3).

v. Wright hat die Bedeutung einer Fülle verschiedener Arten von (Wert-)Urteilen mit dem Ausdruck „gut“ untersucht. Einen Teil dieser Urteile — vor allem solche über instrumentelle und technische Güte — hält er für objektiv, so daß sie wahr oder falsch seien (Wright, Varieties 26; 29; 33). Außerdem nimmt er an, daß es für sie (ziemlich einfache) semantisch festliegende Bewertungskriterien gibt. Urteile der Form „ $a$  dient einem Zweck  $K$  gut“ nennt v. Wright „Urteile über instrumentelle Güte“ (ibid. 20). Bei derartigen Urteilen werde immer ein (in dem Urteil angegebener) bestimmter Zweck vorausgesetzt — z. B. Fleisch schneiden, wobei der Betreffende eine möglichst glatte Schnittfläche erzielen wolle (Wright, Varieties 20 f.; 26). In dem instrumentellen Urteil werde nun zum einen beurteilt, wie gut der Zweck erreicht sei — mehr oder weniger glatter Schnitt —, zum anderen eine kausale Beziehung zwischen dem erreichten Zweck und dem beurteilten Gegenstand behauptet — der glatte Schnitt wurde mit Hilfe von Messer  $a$  erzielt — (ibid. 24 f.). Dies seien jedoch zwei objektive Urteile, wenn auch die Beschreibung des erreichten Zweckes vage bleibe. Zwischen Güte und Glätte hingegen bestehe eine, aus der Zwecksetzung folgende, logische Beziehung (ibid. 25; 26). Deshalb seien instrumentelle Urteile trotz subjektiver Zwecksetzung und Vagheit wahr oder falsch (ibid. 29). — Urteile der Form „ $a$  ist ein gutes  $K$ “ nennt v. Wright „Urteile über technische Güte“ (ibid. 24 ff.). Diese seien nur sekundäre Werturteile auf der Basis eines Werturteils über die instrumentelle Güte, daß  $a$  gut für den den  $K$ 's eigentümlichen Zweck sei (ibid. 33; 25). Ein derartiger  $K$ -Zweck müsse bei Urteilen über die technische Güte sinnvollerweise immer vorausgesetzt werden (ibid. 25). Wegen dieser Strukturgleichheit seien auch diese Urteile objektiv wahr oder falsch; „im diskutierten Fall ist die Güte eines guten Messers genau so vage wie die Glätte einer glatten Oberfläche“ (ibid. 26).

Daß instrumentelle und technische Urteile wahrheitsfähig sein können, bestreite ich nicht, wohl aber: daß es für sie semantische Bewertungskriterien gibt, daß bei ihrer Begründung also nicht auf die Bewertungskriterien der Individuen Bezug genommen werden muß und daß diese Begründungen so einfach funktionieren, wie von v. Wright behauptet. 1. Wenn Urteile über instrumentelle oder technische Güte die von v. Wright angegebene Bedeutung hätten, ist zunächst einmal unklar, was dann die besondere Bedeutung von „gut“ ist, warum jene Urteile nicht in der Form „ $a$  schneidet Fleisch glatt“ oder „ $a$  erfüllt den Zweck eines Fleischmessers in durchschnittlicher Weise“ o.ä. geäußert werden? Auch mit dem Hinweis auf eine empfehlende Funktion von „gut“ (Wright, Varieties 39) ist diese Frage nicht beantwortet. Denn zum einen kann auch die Äußerung deskriptiver Urteile implizit eine empfehlende Funktion bekommen; zum anderen können Empfehlungen direkt ausgesprochen werden: „Ich empfehle  $a$ , weil es glatt schneidet.“ 2. Daß Unsicherheit und intersubjektive Uneinigkeit bei instrumentellen und technischen Werturteilen nicht nur Folgen der Vagheit sind, zeigt sich z. B. in Tests, wenn genaue Meßdaten — etwa über die Glätte eines Messerschnitts — vorliegen und für diese Aspekte numerische Wünschbarkeiten angegeben werden müssen: Nach welchen Kriterien wird die Funktion zwischen Glätte und Wünschbarkeit festgelegt — Punkt der Nullbewertung, Proportionalitätsfaktor o.ä. ? 3. Der im Zusammenhang der Differenzierung wichtigste Kritikpunkt ist, daß Gegenstände höchst



selten unter nur einem Aspekt bewertet werden. v. Wright schlägt diesbezüglich vor, die Zweckangabe zu spezifizieren: „a ist gut zum Hammelfleisch/Schweinefleisch . . . Schneiden“ (ibid. 21 f.). Aber auch diese Spezifizierung löst das Problem nicht, weil bei Werturteilen dieser Form nicht nur der Zustand im Bereich des Ziels, sondern auch der Weg dorthin und die dauernde Verwendbarkeit des Gegenstandes zu diesem Zweck beurteilt wird — bei einem Fleischmesser neben der die Schnittglätte bewirkenden Schärfe auch die Härte und Rostfreiheit der Klinge, Handlichkeit, Abrutschsicherheit, Säuberungsmöglichkeit usw. Das gleiche gilt für Urteile des Typs „a ist ein gutes K“ — hier kommt sogar noch das Problem hinzu, daß bei diesen häufig kein eindimensionales Ziel (je glatter, desto besser) angegeben werden kann. Bei beiden Urteilstypen gibt es weder semantische Kriterien dafür, welche Aspekte jeweils zu berücksichtigen sind, noch gibt es semantische Kriterien dafür, wie die Einzelwertungen zu gewichten sind. Diese **Nichtberücksichtigung der Differenziertheit und Additivität von Werturteilen** ist übrigens auch der wichtigste Fehler in v. Wrights Konzept der praktischen Schlüsse (s. u., Abschnitt 7.2). — Was in v. Wrights Untersuchung über das Gute fehlt, ist eine Analyse der *generellen* Bedeutung und des Zustandekommens von Wertungen.

### 6.1.2 Zweite Argumentationsstufe: Fundierung

Auf der zweiten Stufe praktischer Argumentationen werden die Teil- oder Aspektbewertungen eines Gegenstandes begründet, indem sie auf primäre Werturteile zurückgeführt werden. Die Gegenstände der in *differenzierenden* Argumentationen als These fungierenden Gesamtwerturteile sind z.T. noch Einzeldinge; die Gegenstände der in *fundierenden* Argumentationen als These fungierenden Werturteile hingegen sind immer *Sachverhalte*. Auch die Aspekte von Einzeldingen sind Sachverhalte (daß dieses Ding die und die Eigenschaft hat), so daß die Werturteile über sie das Thema fundierender Argumentationen sein können.

Zu manchen Tatsachen haben wir um ihrer selbst willen eine positive oder negative Einstellung, wir finden sie um ihrer selbst willen gut oder schlecht; zu manchen haben wir wegen ihrer Beziehung zu anderen Tatsachen, letztlich zu solchen, die wir um ihrer selbst willen gut oder schlecht finden, eine positive oder negative Einstellung. Für diese Unterscheidung zweier Arten von Einstellungen bzw. Werturteilen und Wünschbarkeiten gibt es eine Reihe von Bezeichnungen: „**primäre** . . .“, „ursprüngliche . . .“, „unmittelbare . . .“, „autonome . . .“, „fundamentale Einstellungen“, „. . . Wünschbarkeiten“ oder „. . . Werturteile“ bzw. „**sekundäre** . . .“, „abgeleitete . . .“, „vermittelte . . .“, „utilitaristische . . .“; entsprechend wird differenziert zwischen „primär . . .“, „an sich . . .“, „intrinsisch . . .“, „um seiner selbst willen Gutem“ usw. und „sekundär . . .“, „für etwas . . .“, „wegen anderem . . .“, „utilitaristisch . . .“, „abgeleitet Gutem“. Der Ausdruck dafür, daß etwas sekundär gut ist, ist „nützlich“, dafür, daß etwas sekundär schlecht ist, „schädlich“. Schließlich gibt es noch die aus den sekundären Wünschbarkeiten, Werturteilen bzw. Einstellungen zusammengesetzten „**Gesamt** . . .“, „**summarischen**“ oder „**umfassenden**“ Wünschbarkeiten, Werturteile bzw. **Einstellungen**. Ich verwende hier hauptsächlich die Ausdrücke „primär“, „sekundär“ und „gesamt“ oder „summarisch“. Bei einem guten Essen z.B. sehen wir nor-

malerweise den Genuß und die Beseitigung des Hungers als um ihrer selbst willen gut an, den Nährwert hingegen als sekundär gut im Dienste unseres langfristigen Wohlergehens. Zu derselben Tatsache können wir gleichzeitig eine primäre und eine — evtl. entgegengesetzte — sekundäre Einstellung haben; z.B. mag man eine unmittelbar positiv bewertete angenehme Stimmung utilitaristisch, in Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Arbeitsmotivation, negativ beurteilen. In der Gesamtbewertung werden diese Teilwünschbarkeiten wieder addiert. Intrinsisch (etc.) Gutes darf also nicht mit insgesamt oder in jeder Hinsicht Gutem verwechselt werden. Was als primär oder sekundär gut angesehen wird, ist z.T. individuell verschieden und ohne derartige Ergänzungen nicht an der Bedeutung der entsprechenden Wertausdrücke ablesbar.

**Primär gute Gegenstände sind diejenigen Gegenstände, um die es dem Wertsubjekt eigentlich geht. Sekundär gute Gegenstände sind diejenigen Gegenstände, die die Existenz eines primär guten Gegenstandes verursachen.** Um die sekundär guten Gegenstände geht es uns wegen der primär guten. Da nur Ereignisse im weiten Sinne (also Ereignisse und Zustände) etwas verursachen und verursacht sein können, sind auch nur Ereignisse primär oder sekundär gut. Ein Ereignis  $e$ , das ein primär wünschbares Ereignis  $k_i$  zur Folge hat, ist (in der Hinsicht, daß es  $k_i$  verursacht) in dem Maße sekundär wünschbar, in dem  $k_i$  primär wünschbar ist. **Die sekundäre Wünschbarkeit von  $e$  in der Hinsicht, daß  $e$   $k_i$  verursacht, ist gleich der primären Wünschbarkeit von  $k_i$ .** ( $U_{se}(Ke, k_i) = U_{pk_i}$ .) Manche Ereignisse haben nur mit einer Wahrscheinlichkeit von  $p_j$  ein primär wünschbares Ereignis  $k_j$  zur Folge. In diesem Fall ist die sekundäre Wünschbarkeit von  $e$  (in der Hinsicht, daß  $e$  wahrscheinlich  $k_j$  verursacht) gleich der primären Wünschbarkeit von  $k_j$  multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit  $p_j$ . ( $U_{se}(P(K_e, k_j)=p_j) = (U_{pk_j}) \cdot p_j$ .) Das sekundär wünschbare Ereignis  $e$  ist in beiden Fällen nur in der jeweiligen Hinsicht sekundär gut;  $e$  kann aber zusätzlich in anderen Hinsichten bewertet werden. Wenn ich die Tatsache eines Verkehrsunfalls negativ bewerte, werde ich auch all diejenigen Eigenschaften eines Fahrrades, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einen Unfall verursachen werden, ebenfalls negativ bewerten. Ein besonderer Fall der Wünschbarkeitsübertragung ist die vom Zweck auf die hinreichenden Mittel. Und wegen der Wünschbarkeitsübertragung werden bei der reflektierten Bewertung eines Sachverhalts auch dessen Folgen untersucht, nämlich daraufhin, ob sich unter ihnen primär wünschbare befinden, zu denen der zu bewertende Sachverhalt also eine hinreichende Ursache wäre. **Die Gesamtwünschbarkeit von  $e$  entspricht dann der Summe aller sekundären Wünschbarkeiten von  $e$  plus der primären Wünschbarkeit von  $e$ .** Um den Zusatz „plus der primären Wünschbarkeit von  $e$ “ weglassen zu können, soll im folgenden mit der Sprechweise „ $x$  hat  $y$  zur Folge/Konsequenz“ auch immer eingeschlossen sein, daß  $x$  sich selbst zur Konsequenz hat.

**Die Bildung von sekundären und summarischen Werturteilen und die dabei verwendeten, gerade erläuterten praktischen Erkenntnisprinzipien der Fundierung und Differenzierung sind nützlich für Entscheidungen über Handlungen, mit**

denen man versucht, primär gute Zustände, d.h. solche Zustände, um die es uns eigentlich geht, herbeizuführen. Wenn man mittels dieser Handlung das insgesamt im Maße u wünschbare Ereignis e herbeiführt, dann führt man mittels e solche primär wünschbaren Konsequenzen herbei, die zusammen die primäre Wünschbarkeit u haben.

Wenn jemand glaubt, irgendein Gegenstand sei primär, sekundär oder summarisch in einem bestimmten Maße allgemeingültig oder für ihn selbst wünschbar, dann hat der Betreffende eine entsprechende primäre, sekundäre oder summarische praktische Überzeugung und eine primäre etc. Einstellung. Das gerade Erläuterte ist die Idee, die hinter solchen primären, sekundären und summarischen praktischen Überzeugungen steht. Aber nicht alle praktischen Überzeugungen und Einstellungen sind genau in der beschriebenen Weise gebildet. Die wahren primären und sekundären Werturteile nenne ich „fundiert“; ebenfalls als „fundiert“ bezeichne ich die in der beschriebenen Weise begründeten praktischen Überzeugungen und die darauf beruhenden Einstellungen. Nicht fundierte sekundäre Einstellungen entstehen z.B. dadurch, daß die Beziehung zu primär bewerteten Sachverhalten vergessen wird — Verbesserungen der ursprünglich zu der sekundären praktischen Überzeugung führenden Erkenntnisse können dann in dieser praktischen Überzeugung nicht mehr berücksichtigt werden — oder daß sie von anderen Personen übernommen oder aufgrund von oberflächlichen Bedingungsanalysen gebildet werden. Sekundäre praktische Überzeugungen und Einstellungen werden entsprechend den obigen Erläuterungen in Hinblick auf (zukünftige) Handlungsentscheidungen gebildet: Bestimmte Sachverhalte e werden gewissermaßen als „gut“ oder „schlecht“ „vorgemerkt“, um bei (zukünftigen) Entscheidungen durch ihre (d.h. die von e) Realisierung bzw. Verhinderung ihre primär als „gut“ bewerteten Folgen  $k_1$  realisieren bzw. ihre primär schlechten Folgen  $k_2$  verhindern zu können. Dementsprechend ergeben sich die Vorteile fundierter und die Nachteile unfundierter praktischer Überzeugungen und Einstellungen erst, wenn sie in Handlungsentscheidungen einfließen: Bei unfundierten Einstellungen wird das Subjekt wegen wahrscheinlich falscher Wünschbarkeitsannahmen unwichtige Dinge den ihm eigentlich wichtigen vorziehen, sich so um eine Verwirklichung der primär am höchsten bewerteten Situation bringen. Wer sein Handeln beständig nach unfundierten Werturteilen richtet, deshalb die Realisierung der von ihm primär für gut gehaltenen Zustände prinzipiell verfehlen muß, den halten wir für einen Narren. Umgekehrt ermöglichen fundierte praktische Überlegungen dem Subjekt, bei gegebenen Handlungsalternativen diejenige mit den primär am höchsten bewerteten Folgen zu wählen.

Fundierende praktische Argumentationen zeigen die Fundiertheit sekundärer Werturteile. Sie enthalten Urteile darüber, daß der sekundär bewertete Sachverhalt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Ursache eines primär bewerteten Sachverhalts ist und daß sich die für jenen angegebene Wünschbarkeit als Produkt aus Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit der primär bewerteten Konsequenz ergibt. Das Urteil über die Konsequenzen kann zusätzlich mit Hilfe nomologischer Aus-

sagen deduktiv begründet werden. Bei elliptisch verkürzten fundierenden Argumentationen wird nur die Beziehung bis zu einem Sachverhalt dargestellt, dessen weitere Konsequenzen bis hin zu primär bewerteten Sachverhalten sich jeder leicht ausmalen kann; dies ist vor allem dann von Vorteil, wenn an dieser Stelle eine ganze Serie, dazu — bei allgemeingültigen Werturteilen — evtl. noch interpersonell leicht unterschiedlicher Konsequenzen aufgezählt werden müßte. Konstruktionsbedingter großer Kraftaufwand beim Fahrradfahren wird z.B. deshalb negativ bewertet, weil bei gleicher Geschwindigkeit fester getreten werden muß, was die meisten Menschen als unangenehm empfinden, oder weil sich bei gleichem Kraftaufwand die Geschwindigkeit verringert, für die gleiche Strecke also mehr Zeit benötigt wird; dadurch kann man zum einen die Umgebung genauer wahrnehmen, was, je nachdem, ein Vor- oder Nachteil ist; zum zweiten geht aber die zusätzliche Zeit für andere angenehme Dinge verloren; an dieser Stelle kann nun — entsprechend den individuellen Verwendungsabsichten — eine Unzahl von positiv bewerteten Tätigkeiten eingesetzt werden.

In dem als Beispiel verwendeten Sportfahrradtest wird ein Teilwerturteil ausführlich, fundierend begründet, und zwar, daß ein Fahrrad wegen fehlender Markierungen an Lenkerschaft oder Sattelstütze insgesamt auch dann mit „mangelhaft“ bewertet würde, wenn alle sonstigen Teilbeurteilungen positiv wären:

Die Sicherheitsvorschrift nach DIN besage u.a.: „Der Lenkerschaft muß eine dauerhafte Markierung tragen, welche auf die erforderliche Mindesteinstecktiefe von 65 Millimeter in den Gabelschaft hinweist.“ Eine entsprechende Bestimmung gilt für die Sattelstütze (Mindesteinstecktiefe markiert bei 55 Millimeter).“ Sei eine deswegen vorgenommene Abwertung nicht ungerechtfertigt? „Damit Sattel und Lenker fest sitzen, muß der Anpreßdruck auf einer Mindestfläche wirksam werden. Die Markierungen an Lenkerschaft und Sattelstütze zeigen an, bis wohin und nicht weiter das Rohr herausgezogen werden darf — schließlich weiß man nicht, wieviel noch im Gabelschaft steckt. Räder, wie sie bei uns im Test waren, sind die größten hierzulande angebotenen Modelle [...] — größere Fahrräder gibt es nicht mehr. Ein 1,90-Meter-Mann kann da leicht in Versuchung kommen, Lenker und Sattel weiter als über die Mindesteinstecktiefe herauszuziehen. Die Markierung soll ihn davor und damit vor gefährlichen Unfällen schützen.“ (test 28 f.)

Diese fundierende Argumentation beschreibt Bedingungen und vage die Wahrscheinlichkeit eines durch den Sachverhalt „Fehlen der Markierungen“ bedingten Unfalls — wie viele „1,90-Meter-Männer“ gibt es?; sie können im besten Fall nur Fahrräder dieser Größe wählen; sie kommen dann „leicht“ in Versuchung; „damit“ entsteht eine Möglichkeit „gefährlicher Unfälle“. Kurz: Das Fehlen der Markierungen führt — unter den Bedingungen a, b, c — mit der Wahrscheinlichkeit p zu einem gefährlichen Unfall. Die eigentlich primär negativ bewerteten wahrscheinlichen Folgen eines Unfalls werden nicht mehr ausgeführt: Tod, Schmerzen, Verkrüppelung, dadurch eingeschränkte Entfaltung, materieller Verlust (Regressforderungen anderer, Krankenhauskosten, Fahrradverlust), dadurch Konsumeinschränkung, also Minderung der Bedürfnisbefriedigung usw. Nur anhand ihrer genauen Auflistung und Quantifizierung könnte das Urteil „mangelhaft“ abschließend fundierend begründet werden; mit der — stärker angreifbaren — Schätzung wird dieser enorme Aufwand umgangen. — Paradox an dieser Argumentation ist nur ihr Status einer Self-destroying prophecy: Wen sie überzeugt hat, der wird wohl kaum mehr Lenker oder Sattel zu weit herausziehen.



Primäre Werturteile können in fundierenden praktischen Argumentationen nicht begründet werden, ihre Wahrheit und ihre Maßgeblichkeit bei der Orientierung werden nicht in Frage gestellt. Auch die dritte Stufe praktischer Argumentationen, der Allgemeingültigkeitsnachweis, kann dieses „Begründungsdefizit“ nicht beseitigen: Daß andere die eigene primäre Einstellung teilen, ist kein systematisches Argument dafür, warum man diese Einstellung haben soll, allenfalls eine gewisse Zertifikation dafür, daß das, was man selbst für primär hält, auch primär ist. **Primäre Werturteile können aus prinzipiellen Gründen nicht weiter argumentativ praktisch begründet**, sondern nur vom jeweiligen Subjekt korrekt gebildet werden. Denn wenn die den eben beschriebenen Kriterien entsprechenden sekundären und summarischen Werturteile praktische Urteile sein sollen, also der kognitive Teil einer Einstellung, die zusätzlich auch emotionale und vor allem konative, motivierende Seiten hat, dann müssen sie an das anknüpfen, was das Individuum eigentlich will und was es auch zum Handeln motiviert. Darüber können aber keine Begründungsregeln mehr aufgestellt werden. Solche primären Wertvorstellungen, Gefühle der Ablehnung und Befürwortungen können nur festgestellt und erklärt, nicht aber begründet oder durch Begründungen beeinflusst werden. Und die wahren primären Werturteile geben solche primären Ablehnungen und Befürwortungen nur wieder. Man kann empirisch ermitteln, welche Gegenstände die Menschen primär für gut halten, und diese Gegenstände sind dann auch primär gut (eine wichtige Einschränkung dieses Prinzips wird gleich erläutert). Die Einsicht in die praktische Unbegründbarkeit primärer Einstellungen und Werturteile verhindert, daß Begründungsbemühungen über die Grenzen des sinnvoll Begründbaren hinauschießen und für die Begründung primärer Einstellungen Zuflucht zu metaphysischen Argumentationsverfahren nehmen.

**Die bisher entwickelte Theorie fundierender praktischer Argumentationen ist rein formal, läßt völlig offen, welche Gegenstände als primär oder sekundär wünschbar angesehen werden.** Das vorgestellte Argumentationsverfahren und die, empirisch wenigstens im Ansatz weitgehend befolgten, Prinzipien zur Bildung sekundärer und summarischer Werturteile dienen der Realisierung beliebiger primär positiv bewerteter Zustände. Derjenige, der z.B. die Geltung bestimmter (moralischer) Normen primär am höchsten bewertet, kann sich zur Realisierung der Normgeltung problemlos des entwickelten Instrumentariums bedienen. Die folgenden inhaltlichen Annahmen über die empirisch vorhandenen primären Einstellungen sind demnach völlig unabhängig von der Gültigkeit der Theorie fundierender Argumentationen; sie ermöglichen allerdings eine Vereinfachung und Präzisierung der angedeuteten Argumentationsregeln.

Bevor die Hypothese über die empirisch fundamentalen Einstellungen dargelegt werden kann, muß zunächst noch das begriffliche und theoretische Instrumentarium erweitert werden. Der Sinn und die Prinzipien der Bildung sekundärer und summarischer praktischer Überzeugungen wurden oben so beschrieben, daß auf der Grundlage einer Erkenntnis über hinreichende Bedingungen für einen primär bewerteten Sachverhalt diese Bedingungen derartig „vorgemerkt“ werden, daß sie

bei künftigen Handlungsplanungen wie der primär bewertete Sachverhalt zu berücksichtigen sind. Dieses Vorgehen birgt die **Gefahr einer Verselbständigung der sekundären und summarischen praktischen Überzeugungen und Einstellungen** in sich, daß ihre genaue Beziehung zu den primären Werturteilen, ja ihr sekundärer Status überhaupt nicht mehr gewußt werden, so daß sie für primär gehalten werden. Die Verselbständigung macht derartige Einstellungen auch zum großen Teil immun gegen Korrekturen auf der Basis verbesserter Erkenntnisse über die primär wünschbaren Folgen des Wertobjekts: Die Relevanz dieser Erkenntnisse für die sekundäre bzw. summarische praktische Überzeugung wird gar nicht mehr erkannt. Zwei wichtige Ursachen für die Verselbständigung sind 1. das Vergessen und 2. die Übernahme von Autoritätswissen. 1. Daß nur das summarische Werturteil selbst erinnert, seine Begründung aber vergessen wird, ist eine Einsparung von Speicherkapazität und Vereinfachung von Entscheidungsprozessen, deren negative Konsequenzen — Immunsierung gegen Korrektur bei verbesserten Kenntnissen — zunächst nicht entdeckt werden. Am häufigsten wird vergessen, daß bestimmten ansozialisierten praktischen Überzeugungen nur die primär bewerteten Sachverhalte Belohnung und Strafe zugrundeliegen; und dies wird vor allem dann wieder vergessen, wenn diese praktische Überzeugung noch keine sprachliche ist. 2. Im anderen Fall wird die genaue Beziehung zwischen dem Gegenstand der summarischen Wertung und den Gegenständen der primären Wertungen gar nicht erst gewußt. Das Subjekt verläßt sich darauf — z.B. weil es die entsprechenden Zusammenhänge nicht versteht —, daß, nach den Versicherungen anderer, die summarische praktische Überzeugung der Realisierung der von ihm primär positiv bewerteten Zustände förderlich ist. Im Idealfall einer rationalen Sozialisation werden die dadurch offenbleibenden Begründungsforderungen sukzessive eingelöst. Unter den schlechtesten Bedingungen, einer generellen Begründungsverweigerung von seiten der Autorität, kombiniert mit Sanktionsmitteln, wird u.U. sogar die Begründungsforderung selbst vergessen. — **Umgekehrt können primäre praktische Überzeugungen als solche vergessen und verdrängt werden**, wenn sie selbst oder notwendige Bedingungen zur Realisierung des primär Bewerteten sekundär in stärkerem Maße entgegengesetzt bewertet werden, so daß auch die Gesamtbewertung des betreffenden Gegenstandes der primären entgegenläuft. Vergessen oder Verdrängen der primären Einstellung nimmt den Schmerz über die verhinderte Realisierung primär positiv bewerteter Zustände bzw., was schwieriger ist, über die Realisierung primär negativ bewerteter. Beispiele hierfür sind die Verdrängung bestrafte sexueller oder aggressiver Wünsche. Verstärkt werden kann die Tendenz zur Verdrängung durch Tabuisierung, durch ein soziales Verbot, über die primär bewerteten Gegenstände zu reden. Effektive Nachteile hat die Verdrängung dann, wenn aufgrund veränderter Verhältnisse oder aufgrund verbesserten subjektiven Wissens die Gesamteinstellung zu dem Gegenstand geändert werden müßte.

Die dargestellten Mechanismen legen es nahe, **zwischen bewußten oder vorbewußten** Einstellungen, praktischen Überzeugungen und Fundierungsverhältnissen — bewußt primär, sekundär etc. —, die bei geeigneter Befragung als primär, sekundär oder summarisch angegeben werden können, **und unbewußten Einstel-**

lungen, praktischen Überzeugungen und Fundierungsverhältnissen zu unterscheiden; letztere liegen den bewußten bzw. vorbewußten genetisch zugrunde, werden aber nicht mehr als solche gewußt. Zur Vereinfachung der Formulierung nenne ich **Einstellungen, praktische Überzeugungen und Werturteile**, die bewußt bzw. vorbewußt primär, unbewußt aber sekundär oder summarisch sind, „**oberflächlich primär**“ und entsprechend bewußt bzw. vorbewußt sekundäre und summarische, aber unbewußt primäre „**oberflächlich sekundär**“, bzw. „**oberflächlich summarisch**“. Als „**innerlich primär**“ etc. bezeichne ich solche Einstellungen, praktische Überzeugungen und Werturteile, die unbewußt primär oder bewußt bzw. vorbewußt primär sind, ohne unbewußte Fundierungen zu haben; und entsprechend nenne ich unbewußt sekundäre und summarische oder bewußt bzw. vorbewußt sekundäre und summarische, die nicht unbewußt primär sind, „**innerlich sekundär**“ bzw. „**innerlich summarisch**“. Oberflächliche Einstellungen und praktische Überzeugungen sind genauso real und handlungsbeeinflussend wie bewußte innerliche. Unbewußte Einstellungen können bei Handlungsentscheidungen nicht bewußt berücksichtigt werden, gehen aber — auf unkontrollierte Weise — z.T. trotzdem in die Entscheidung ein; daß sie nach dem Vergessen oder Verdrängen nicht nur eine historische Bedeutung für die Genese oberflächlich primärer oder sekundärer Einstellungen haben, zeigt sich außerdem in verschiedenen anderen Äußerungsformen: Fehlleistungen, Träumen, neurotischen Symptomen usw. — Da oberflächlich primäre Einstellungen ursprünglich als sekundäre im Interesse einer Realisierung innerlich primärer eingenommen wurden, dieser Fundierungszusammenhang inzwischen nur nicht mehr gewußt wird, **kann das Ziel fundierender Argumentationen nur die Begründung durch innerlich primäre, nicht aber durch oberflächlich primäre Werturteile sein**. Ebenso treten die oben genannten Vorteile fundierter praktischer Überzeugungen nur dann ein, wenn diese innerlich primär sind oder als auf innerlich primären basierend gewußt werden. Dies ist kein Plädoyer für die direkte Realisierung bisher unbewußt primär positiv bewerteter Zustände, sondern für ihre angemessene Berücksichtigung bei Handlungsentscheidungen. Da unbewußte Einstellungen aber nur mittels — bislang wissenschaftlich problematischer — tiefenpsychologischer Verfahren aufgedeckt werden können, können auch fundierende Argumentationen häufig nur an bewußt bzw. vorbewußt primären Einstellungen ansetzen, und sie müssen bis zum Nachweis des Gegenteils davon ausgehen, daß diese auch innerlich primär sind.

Die angekündigte empirische These ist: **Sich selbst in positiven Stimmungen zu befinden sind die universell — d.h. von allen Menschen gewünschten — und einzig innerlich primär als „gut“ bewerteten Sachverhalte; ein längeres Überwiegen dieser positiven Stimmungen heißt „Glück“ (in der Bedeutung 2.2 oder 2.3; s.u.)**<sup>6</sup>. Vor der Begründung dieser These muß die gemeinte Bedeutung von

6 **Literatur** zum Thema „Glück“ (Schwerpunkt: nach 1970): Rolf M. Bäumer; Günter Helmes: Tendenzen der gegenwärtigen Glücksdiskussion. Ein Literaturbericht in zwei Teilen. In: Helmut Kreuzer (Hrsg.): Glück. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. (= Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 13 (1983), Heft 50) S. 99-127. — Zur **Bedeutung** des Wortes „Glück“: Über antike philosophische und vorphilosophische Ausdrücke aus dem Wortfeld „Glück“ informiert sehr

„Glück“ erläutert werden und hiervor der Unterschied zwischen Empfindungen, Affekten und Stimmungen.

Empfindungen oder **Gefühle**, jeweils **im weiteren Sinne, werden allgemein eingeteilt in 1. körperliche Empfindungen — Empfindungen im engeren Sinne —, 2. Affekte oder Gefühle im engeren Sinne und 3. Stimmungen**. Alle diese Arten von Gefühlen sind  $\Phi$ -Zustände. **1. Körperliche Empfindungen** sind Sinneserlebnisse, die durch Reizung eines Sinnesorgans zustande kommen, eine (reizabhängige) Stärke und eine bestimmte Qualität besitzen. Je nach dem aufnehmenden Organ werden unterschieden: Gesichts-, Gehörs-, Geruchs-, Geschmacks-, Tastempfindungen; außerdem: Schmerz-, Druck-, Wärme-, Bewegungs-, Organ- und Allgemeinempfindungen. Letztere gehen ohne scharfe Grenze in Stimmungen über. Zu den Allgemeinempfindungen gehören u.a.: Entspanntheit, Müdigkeit, Nervosität, aber auch die Lust, die wiederum mit Organempfindungen etc. verbunden ist. Mit Lust gehen bestimmte körperliche Begleiterscheinungen einher wie Gefäßerweiterung, Beschleunigung der Herztätigkeit, Verstärkung der Bewegungsimpulse. **2. Affekte** sind auf einen propositionalen Gegenstand gerichtete Gefühle: fürchten, daß . . . ; sich freuen, daß . . . ; erzürnt sein darüber, daß . . . Sie implizieren eine Meinung über eine bestimmte Tatsache — z.B. daß mir ein Übel droht, daß mir eine Wohltat erwiesen, ein Unrecht angetan wurde —, die in bestimmter Weise bewertet wird. Entfernt liegende, letztlich körperliche Empfindungen und Stimmungen werden in Affekten aktuell psychisch empfunden — in der Furcht z.B. das künftige Übel. (Tugendhat, Selbstbewußtsein 200-204.) **3. Stimmungen** sind vorwiegende Grundfärbungen der psychischen Gefühlslage — Heiterkeit, Traurigkeit, Verzweiflung, Angst, Depression, Freude, Glück usw. —; sie sind, anders als Affekte, *nicht* gerichtet. Sie sind zum einen teilweise abhängig von körperlichen Empfindungen; in einer gewissen Hinsicht bewerten sie diese aber auch, stellen sich über sie — aktuelle Schmerzen, Sinneseindrücke etc. werden als gut und

Fußnote Fortsetzung S. 336

ausführlich: Ragnar Holte: Glück (Glückseligkeit). In: Theodor Klauser [u.a.] (Hrsg.): Reallexikon für Antike und Christentum [...]. Bd. XI. Stuttgart: Hiersemann 1981. Sp. 246-270. — Erstaunlich ist, daß es danach weder im Altgriechischen noch im Lateinischen eine Bezeichnung für das primäre Glück, die glückliche Stimmung, gab. — Von analytischer Seite über „happiness“ und „welfare“ detailliert: Wright, Varieties, Kap. V = S. 86-113. — Noch ausführlicher und differenzierter: Tatarkiewicz, Glück, Kap. 1-4 = S. 13-45. — Klassische philosophische Glücksdefinitionen und -theorien: Ritter/Pesch/Spaemann. — Da Glück seit Kants Kritik (1. Primat der Pflicht in Moral und Ethik, Glück sei nicht letzter Zweck, 2. methodische Schwierigkeiten: Privatheit, Wechselhaftigkeit der Glücksvorstellungen, Unerreichbarkeit des Glücks) in der Philosophie nicht mehr als seriöses Thema gilt, außer bei antieudämonistischen Absichten, gibt es hierzu vergleichsweise wenig wirklich empfehlenswerte wissenschaftlich-philosophische Literatur, u.a.: Tatarkiewicz, Glück. — Ludwig Marcuse: Philosophie des Glücks. Von Hiob bis Freud. Vom Autor red. u. erw. Neuausg. nach d. vollst. Text d. Erstausg. v. 1949. Zürich: Diogenes 1972. 326 S. — Günther Bien (Hrsg.): Die Frage nach dem Glück. Stuttgart-Bad Cannstatt 1979. XIX, 174 S. — Hammacher, Glück. — Philosophische, soziologische, psychologische und anthropologische Beiträge: Was ist Glück? Ein Symposium. Mit Beiträgen von [...]. Nachwort von Ulrich Hommes. München: Dt. Taschenbuch Verlag 1976. 248 S. — Soziologische und psychologische Beiträge: Herbert Kundler (Hrsg.): Anatomie des Glücks. Übers. v. Günter Seelig [u.a.]. Köln: Kiepenheuer & Witsch 1971. 254 S. — Empirische psychologische Studien: Norman M. Bradburn; David Caplovitz: Reports on happiness. A pilot study of behavior related to mental health. Chicago: Aldine 1965. XVI, 195 S. — Norman M. Bradburn: The structure of psychological well-being. Chicago: Aldine 1969. XVI, 318 S.

schlecht und mehr oder weniger wichtig eingestuft. Sie sind zum anderen teilweise abhängig von den Affekten, ohne die Summe der Affekte zu sein: Affekte können sich zu Stimmungen verdichten. Eine Reihe von Ausdrücken bezeichnet deshalb sowohl Stimmungen als auch Affekte: traurig sein — traurig sein darüber, daß; dito bei: Verzweiflung, Freude, Depression . . . Stimmungen sind drittens abhängig von einer Beurteilung der Lebensaussichten insgesamt. Sie erschließen das In-der-Welt-Sein emotional als gut oder schlecht. (Ibid. 204-209.) Die eigenen Stimmungen sind Gegenstände, die universell gleich und eindeutig bewertet werden, positiv: Glück, Freude, Zufriedenheit, Aufgeräumtheit, Heiterkeit, Ausgelassenheit . . . ; negativ: Trauer, Schmerz, Verzweiflung, Langeweile, Ärger . . . Eine bestimmte Art von ambivalenter Melancholie, die süße Traurigkeit, scheint hier aber eine Ausnahme zu bilden. — Da Affekte und Stimmungen u.a. auf Meinungen und Werturteilen beruhen, können sie unbegründet sein — „du sagst, du seist verzweifelt, aber angesichts deiner Lebensverhältnisse hättest du allen Grund, zufrieden zu sein“ (ibid. 238).

Die Ausdrücke „Glück“ und „glücklich“ haben schon in der Alltagssprache eine Fülle von — systematisch zusammenhängenden — **Bedeutungen**: 1. „Glücklich“ in der Wendung „(darüber) glücklich sein, daß“ bezeichnet einen **Affekt**, der vor allem nach der Erfüllung sehnlicher Wünsche eintritt. 2. Als  $\Phi$ -Prädikate bezeichnen sie aber hauptsächlich unterschiedlich lange **positive Stimmungen**; hierfür wird auch der Ausdruck „Glückseligkeit“ verwendet. 2.1 Die meist kurze, als „Glück“ bezeichnete Stimmung — **der glückliche Augenblick** — ist das Gefühl völliger innerer Befriedigung und Hochstimmung, das meist nach Erfüllung sehnlicher Wünsche auftritt — Verdichtung eines intensiven Glücksaffekts. Sie ist das Optimum auf der Skala positiver Stimmungen. 2.2 Wird mit „Glück“ eine mittelfristige Stimmungslage bezeichnet — **die glückliche Zeit** —, so ist nicht nur eine Verlängerung von Glück<sub>2,2</sub> gemeint, sondern ein deutliches Überwiegen positiver Stimmungen in einem bestimmten Lebensabschnitt, eine relativ stetige Freude. 2.3 Glück als langfristige Stimmungslage — **das glückliche Leben** — ist im Prinzip nur eine Ausdehnung der glücklichen Zeit, impliziert aber insbesondere ein endgültiges zurückschauendes Urteil, im großen und ganzen keine seiner Handlungen zu bereuen und mit seinem Leben zufrieden zu sein. 3. Sekundär werden auch die Umstände, **Ursachen, die tatsächlich zu kurz-, mittel oder langfristigen positiven Stimmungen führen**, „Glück“ genannt — Wendungen: „glückliche Umstände“, „seine Form von Glück“, „jemandes Glück sein“, „ein bescheidenes Glück“ usw. Derartige Ursachen sind a) die (Summe der) vorgegebenen glücklichen Lebensumstände — z.B. Wohlstand und Gesundheit, Erfolg, gute Erziehung/Erzieher — und b) glückbringende Lebensweisen und Handlungsstrategien; klassische Glücksstrategien sind die epikuräische, Dinge zu besitzen, die einem gefallen, die hedonistische (im weiteren Sinne), die Befriedigung von Wünschen mit einem Gleichgewicht zwischen Bedürfnis und Befriedigung — eine auf einem Irrtum beruhende Unterart hierzu ist der Asketismus, der das Gleichgewicht durch Herabsetzen des Anspruchsniveaus herzustellen versucht —, und die aktivistische, Dinge möglichst

vollkommen zu tun, die wir gerne tun und gut tun können (Wright, Varieties 92-94); eine politisch — manchmal zu Unrecht — verpönte Variante der hedonistischen Strategie ist zudem die Wunscherfüllung in der Phantasie. Zwischen vorgegebenen und selbst herbeigeführten glücklichen Umständen stehen gute Freundschaften, Partnerschaften. 4. Eine besondere Art als „Glück“ bezeichneter glückbringender, glücklicher Umstände, die in anderen Sprachen ihren eigenen Namen haben (fortuna statt felicitas, beatitudo; luck statt happiness; . . . ), sind günstige Zufälle, ist **das günstige Schicksal** — Gegensatz: Pech. Inhaltlich zu unterscheiden sind a) einzelne Glücksfälle — Ursachen für Glücksgefühle (Glück<sub>2,2</sub>) — und b) glückliche Lebensbedingungen. Die Auszeichnung dieser besonderen Art glückbringender Umstände hat ihren systematischen Grund in der tendenziellen Passivstruktur der Glücksstimmung: Vor allem das Glück des glücklichen Augenblicks beruht auf einer Willenshaltung, die Passivität will, wünscht, daß ihr gegeben wird, daß ihre Hoffnungen erfüllt, nicht nur angestrebte Ziele erreicht werden (Hammacher, Glück 610).

Die in der obigen empirischen These gemeinten, primär als gut bewerteten Sachverhalte sind die positiven Stimmungen, deren Optimum das Glück<sub>2,2</sub>, der glückliche Augenblick ist. Gerade dieses Optimum ist aber wegen seiner Passivstruktur durch Handlungen kaum direkt gezielt herbeizuführen — eine Ethik des Schenkens versucht dies aber auf indirektem Wege (Hammacher, Glück 613). Rationales Handeln zielt zudem über den nächsten Augenblick hinaus. Der Glücksaffekt ist nur eine Vorstufe zur glücklichen Stimmung, und die glückbringenden Umstände und das günstige Schicksal sind nur sekundär bewertete Gegenstände. **Die für fundierte Werturteile entscheidenden, innerlich primär guten Zustände sind deshalb das Glück<sub>2,2</sub> und 2,3, die glückliche Zeit, vor allem aber das glückliche Leben**; diese sind auch gemeint, wenn ich im folgenden ohne nähere Bestimmung von „Glück“ spreche.

Bei der für glücksorientierte Handlungsentscheidungen belangvollen theoretischen Suche nach den Glücksursachen sind diverse **philosophische Glücksdefinitionen** entstanden, die von der **alltagssprachlichen Bedeutung abweichen** (s. Ritter/Pesch/Spaemann). Diese Abweichungen beginnen mit einer Verwechslung von Glück und Glücksursachen und führen über eine definitorische und einstellungsmäßige Verselbständigung angenommener Glücksursachen bis zu einer völligen Ablösung der Glückskonzepte von Glücksstimmungen, über deren Vorhandensein ja — abgesehen von Fällen der Unaufrichtigkeit sich selbst gegenüber — jeder selbst am besten urteilen kann. Ein wichtiger Schritt hin zur letzten Phase dieser (Fehl-)Entwicklung ist deshalb die Unterscheidung zwischen „wahrem“ und „falschem Glück“ — die selbstverständlich nur der Philosoph zu ziehen vermag. Der berechtigte Kern dieser Unterscheidung ist nur, daß sich die Menschen häufig über die Ursachen ihres Glücks und die Wege zu ihm nicht im klaren sind. Folge der Abtrennung solcher Glücksbegriffe von innerlich primär positiv bewerteten Glücksstimmungen ist, daß derartigen Glückskonzepten beim Versuch der Handlungsbegründung die handlungsmotivierende Basis fehlt (s.u., Abschnitt 6.2).

Eine **Glücksdefinition und -theorie**, die den Weg der Ablösung von den Glücksstimmungen erst zur Hälfte gegangen ist, ist z.B. die des **Aristoteles**. Nur zur Hälfte hat sie ihn zurückgelegt, weil Aristoteles zugesteht, daß jemand, der wie Priamos in Jammer endet, nicht „glücklich“ genannt werden könne (Aristoteles, Nik. Eth. 1100a), und weil er Freude immerhin für eine Folge des Glücks (ibid. 1099a) und die üblicherweise als Glücksursachen angesehenen Güter, wie Freunde, Geld, prächtige Kinder, allgemein: freundliche Umstände, für Hilfsmittel und z.T. für notwendige Bedingungen des Glücks hält (ibid. 1099a–1099b). Auch die eigentliche Glücksdefinition, Glück sei das oberste Gut, d.h. das Endziel des Handelns (ibid. 1097b), scheint zunächst genau in die von mir vertretene Richtung zu weisen. Aus dem Kontext geht aber hervor, daß dieses Gut nicht die Glücksstimmung ist und daß das Erstreben dieses Ziels nicht als subjektive Absicht, sondern als objektive Teleologie, als anthropologisch bestimmte besondere Funktion und Leistung des Menschen verstanden wird (ibid.). An dieser Stelle liegt der zentrale Fehler: der Übergang von innerlich primär als gut bewerteten Zuständen über eine z.T. tatsächlich berechnete Kritik der daraus von den Individuen jeweils entwickelten subjektiven Handlungsziele — sie seien oft nur scheinbar gut (ibid. 1113a–1113b) — hin zu einer objektivistischen, anthropologischen praktischen Begründung. — Als die besondere Funktion des Menschen bestimmt Aristoteles dann das Tätigsein der Seele im Sinne der ihr wesenhaften Tüchtigkeit und das Glück als Tätigkeit der Seele im Sinne ihrer vollendetsten Tüchtigkeit (ibid. 1098a). Diese Tätigkeit sei aber das geistige Schauen, das Wirken des philosophischen Geistes; dieses Wirken sei das vollendetste Menschenglück und schließe vollendete Lust ein (ibid. 1177a–1177b). — Der letzte Teilsatz, über das notwendige Folgen der Lust, ist selbstverständlich nur eine falsche Zweckbehauptung, mit der die praktischen Begründungsdefizite dieser Theorie gemildert werden sollen. Denn — abgesehen 1. von dem Problem, daß empirisch feststellbare mögliche Leistungen der Menschen zu ihrem objektiven Ziel (?) uminterpretiert werden, 2. von der Einseitigkeit der Festlegung auf ausschließlich menschliche Tätigkeiten und unter diesen auf die höchste (?) und 3. von der auf diese Weise entstehenden inhaltlichen und methodischen Unbestimmtheit des philosophischen Denkens — stellt sich die Frage, wieso Menschen, wenn dieses „Glück“ nur ihr objektives „Ziel“ ist, sie dieses auch zu ihrem subjektiven Ziel machen sollen, wieso sie tugendhaft handeln, philosophisch denken sollen etc. (naturalistischer Fehlschluß)?

Wenn (positive) Stimmungen die einzigen innerlich primär (als „gut“) bewerteten Gegenstände sind, dann werden, nach den oben erläuterten praktischen Erkenntnisprinzipien, andere Gegenstände sekundär und summarisch danach bewertet, in welchem Maße sie zu positiven oder negativen Stimmungen beitragen. Weil uns aber generell, und nicht nur während einer begrenzten Zeitspanne an positiven Stimmungen gelegen ist und summarische praktische Überzeugungen zum Zwecke einer Realisierung dieses Ziels gebildet werden, ist es **am besten**, auch spätere Folgen für die Stimmungen zu berücksichtigen, **Gegenstände summarisch danach zu bewerten, in welchem Maße sie auch langfristig zu unserem Glück beitragen**. Auf diese Weise können auch primär gute Stimmungen insgesamt negativ bewertet werden und umgekehrt — etwa wenn man wegen einer ausgelassenen Stimmung Dinge getan hat, die man später bereut. Die primäre Bewertung der Stimmungen ist proportional zu ihrer Intensität und Richtung. Die verschiedenen Qualitäten von Stimmungen, bei den positiven z.B. Freude, Heiterkeit, Aufgeräumtheit, Glück, werden dabei ignoriert. Dadurch werden Inkommensurabilitätsprobleme vermieden, die bei Gefühls- oder Lustkalkülen auftreten (vgl. Rawls, Ge-

rechtigkeit 604 f.). Bewertet werden die Stimmungen dann intuitiv in „Einheiten“ der Vorzüglichkeit. Die in den Stimmungen z.T. zum Ausdruck kommenden Bewertungen der Lebensaussichten sind weder identisch mit diesen primären Bewertungen der Stimmungen selbst, noch ist das eine eine summarische Wertung mit dem gleichen Gegenstand wie das andere. Sind wir etwa wegen unserer trostlosen Zukunft in einer verzweifelten Stimmung, so bewerten wir die Zukunft nicht hauptsächlich negativ, weil sie jetzt zu einer verzweifelten Stimmung führt, sondern weil sie kaum Möglichkeiten für zukünftige glückliche Stimmungen läßt. Umgekehrt finden wir die verzweifelte Stimmung selbst nicht primär schlecht wegen ihrer Ursachen — dies wäre ein Widerspruch in sich —, weil sie Ausdruck einer trostlosen Zukunft ist, sondern weil sie eine unangenehme Stimmung ist — was eben nicht ausschließt, daß wir die Zukunft insgesamt negativ bewerten und deshalb verzweifelt sind. — Schwierigkeiten bei der Beurteilung der summarischen Wünschbarkeit von Sachverhalten entstehen durch die vielfältigen zusätzlichen Bedingungen, von denen ihr Einwirken auf die Stimmung abhängt — angefangen von der subjektiven Glücksfähigkeit, der Fähigkeit zur Freude und der jeweiligen sonstigen Einschätzung der Lebensumstände, bis hin zu sozialen Umständen und Wahrnehmungstatsachen —; deshalb können bei dieser Beurteilung im voraus nur wahrscheinliche Folgen angegeben werden. Insbesondere muß auch berücksichtigt werden, daß sich die individuelle psychische Struktur im Laufe des Lebens ändert; aus diesem Grunde sind sekundäre Werturteile auch nur begrenzt über die Zeit generalisierbar. Prinzipielle Grenzen einer erfolgreichen Verwertung summarischer praktischer Überzeugungen bei Handlungsentscheidungen, damit auch einer direkten Umsetzung von Ergebnissen einer empirischen, biographisch orientierten Glücksforschung ergeben sich aber aus der partiellen Passivstruktur des Glücks.

**Einen besonders wichtigen Beitrag zum Glück liefert die Lust.** Sie ist eine der sichersten Ursachen für eine gehobene Stimmung; und wer nie Lust erlebt, kann auch nicht glücklich werden. Eine aus dieser Tatsache häufig gezogene Konsequenz ist der Hedonismus in seinen verschiedenen Varianten, die Annahme, daß Lust das „höchste“ oder einzige primäre Gut sei oder daß ein Leben um so besser sei, je mehr Lust es enthalte; der psychologische Hedonismus geht davon aus, daß alle Menschen entsprechend handeln, der ethische oder lebensphilosophische, daß sie (vernünftigerweise) entsprechend handeln sollten. Gegen den Hedonismus sind in der Philosophiegeschichte eine Fülle von Argumenten und Scheinargumenten vorgebracht worden. Ein zutreffendes Argument ist etwa in Platons Plädoyer für eine gemischte Lebensweise enthalten: Ein Leben, das nur aus Lust bestünde, wäre kein menschliches Leben, sondern das eines Polypen (Platon, Philebos 20e–22e). Nach dem bisher Vorgetragenen ist am Hedonismus zu kritisieren: **Lust ist keine Stimmung, sondern eine Empfindung.** Sie ist deshalb kein innerlich primär positiv bewerteter Zustand, **wird vielmehr in Hinblick auf ihren unmittelbaren und rational in Hinblick auf ihren langfristigen Beitrag zum Glück bewertet.** Eine Stimmung der Unzufriedenheit oder der Sinnlosigkeit und Leere kann z.B. durch Lust noch gesteigert werden, so daß diese selbst negativ bewertet wird. Ein Leben, das nur oder hauptsächlich aus Lust bestünde, würde zur Langeweile führen. Auch Platons

Argumentation müßte demnach ergänzt werden durch: „... und das Leben eines Polypen würde uns nicht glücklich machen.“

Nach diesen ausführlichen Erläuterungen **kann nun die oben aufgestellte empirische These begründet werden**: Sich selbst in positiven Stimmungen zu befinden sind die universell — d.h. von allen Menschen gewünschten — und einzig innerlich primär als „gut“ bewerteten Sachverhalte. Die bei dieser Allaussage eigentlich erforderliche generalisierende Argumentation kann ich wegen der dazu notwendigen umfangreichen psychologischen Untersuchungen nicht leisten. Ich gehe deshalb von einer schwächeren, vermutlich allgemein akzeptierten These aus und **konzentriere mich auf die flankierenden Argumentationen, mit denen (vermeintliche) Falsifikationen meiner These als unzutreffend** und die angegebenen Gegenbeispiele z.T. als Bestätigungen meiner These **nachgewiesen werden. Die These besteht aus zwei Teilen: 1. der Aussage, daß alle Menschen ihre positiven Stimmungen innerlich primär als „gut“ bewerten, und 2. der Aussage, daß die eigenen Stimmungen die einzigen innerlich primär positiv bewerteten Gegenstände sind, d.h. daß alle innerlich primär als „gut“ bewerteten Sachverhalte eigene positive Stimmungen sind.**

1. Beispiele, die die **erste Teilthese** bestätigen, kennt jeder, so daß folgende schwächere These von allen Lesern akzeptiert sein dürfte: Viele (oder sogar die meisten) Menschen bewerten ihre positiven Stimmungen in eudämonistischer Hinsicht als gut. Bei Fällen, mit denen belegt werden soll, daß nicht alle Menschen dies tun, daß einige ihre positiven Stimmungen negativ oder als gleichgültig bewerten, müßte gezeigt werden, daß diese Wertungen nicht innerlich fundamental sind. Andere — tatsächlich erhobene — **Einwände bestreiten, daß Stimmungsbewertungen primär sind**. Dazu ist zunächst zu sagen, daß Stimmungen auch sekundär und insgesamt konträr zur primären Wertung bewertet werden können und daß dies der These nicht widerspricht. Frankena stellt nun fest, Stimmungen wiesen über sich hinaus:

„Wir streben nicht nach Erkenntnis und den übrigen Auszeichnungen der Seele, weil sie uns Vergnügen verschaffen; wir haben vielmehr Vergnügen an ihnen, weil wir nach ihnen streben und sie unser Streben erfüllen.“ (Frankena, Ethik 105.)

a) Dies schließt nicht aus, daß wir die durch Erkenntnis hervorgerufene Zufriedenheit primär gut finden. b) Das Vergnügen und die Zufriedenheit können auch direkte Ziele des Forschers sein, die z.B. bei der Berufswahl eine wichtige Rolle spielen (dies ist eine aktivistische Glücksstrategie: Dinge tun, die wir gerne tun und gut tun können). c) Das Erreichen des Ziels führt tatsächlich meist nur dann zu Zufriedenheit, wenn wir das Ziel selbst unabhängig davon als gut bewerten; Erkenntnis etc. ist aber nur sekundär gut: Sie nützt uns vor allem bei der handelnden Realisierung primär guter Stimmungen. — Nach Kant ist das Glück zwar der „letzte Naturzweck“ des Menschen selbst (Kant, KU 430), nicht aber der letzte Zweck, „den man der Natur in Ansehung der Menschengattung beizulegen Ursache hat“, dies sei vielmehr die Kultur als „Hervorbringung der Tauglichkeit eines vernünftigen Wesens zu beliebigen Zwecken überhaupt“ (ibid. 431). Die erste Behauptung

geht in die Richtung der hier aufgestellten These — Kant verwendet allerdings einen sekundären, formalen und zu weit gehenden Glücksbegriff, Glückseligkeit auf Erden sei „der Inbegriff aller durch die Natur außer und in dem Menschen möglichen Zwecke desselben“ (ibid.), so daß das Problem, die innerlich primär positiv bewerteten Gegenstände zu bestimmen, erst gar nicht in den Blick kommt. Bei der zweiten Behauptung wird eine Naturteleologie, ein objektiver Zweck der Natur angenommen; damit stellt sich zum einen die Frage, was „Zweck“ oder „letzter Zweck“ dann noch heißt und wie man ihn feststellt, zum anderen die Frage, welche Veranlassung Menschen haben sollten, sich nach derartigen „Zwecken“ zu richten, den „objektiven Zweck“ zu ihrem subjektiven Zweck, Handlungsziel zu machen. Tatsächlich werden kulturelle Fähigkeiten innerlich wegen außer ihnen liegender Zwecke erworben.

2. Für die **zweite Teilthese**, daß alle innerlich primär als „gut“ bewerteten Sachverhalte eigene positive Stimmungen sind, **gibt es einen systematischen Grund, nämlich daß der Wert irgendwelcher, z.B. von der Gesellschaft für gut gehaltener, Sachverhalte direkt nur über Gefühle und Stimmungen erfahrbar ist**. Auf diesem Wege, nämlich über Belohnungen und Strafen, werden zunächst auch soziale Werte vermittelt (vergl.: Quine, Referenz 78), die sich später verselbständigen können. Bei allen (vermeintlichen) Gegenbeispielen gegen die These müßte nun gezeigt werden, daß das fragliche Werturteil nicht innerlich primär ist. — Der erste Eindruck, daß die These falsch ist, entsteht schon durch die Art praktischer Argumentationen und Handlungsexplikationen selbst, weil in jenen auf der Stufe der Differenzierung und ähnlich in diesen zuerst nur die *nächsten* praktisch relevanten Folgen genannt werden. Deshalb sagen wir: „Eine Lenkerschaftmarkierung am Fahrrad ist gut, weil sie die Sicherheit erhöht“ und nicht: „...“, weil sie uns glücklich macht, ein Beitrag zum Glück ist.“ Die größere Sicherheit wiederum ist aber gut, weil sie das Unfallrisiko vermindert, damit letztlich eine Art der Beeinträchtigung unserer Stimmungen ausschaltet. Weil der Bezug zum Glück in praktischen Argumentationen *generell* selbstverständlich sein sollte, wird auf der Stufe der Differenzierung nur die Art dieser *Beziehung* zum Glück angedeutet — Markierung, Sicherheit = geringe Unfallwahrscheinlichkeit, keine Beeinträchtigung des Glücks. Auch bei Handlungsentscheidungen sind — wegen der einmal für alle zukünftigen Konfrontationen mit dem Gegenstand gebildeten summarischen Einstellungen zu ihnen — meist nur diese relativ unmittelbaren Ziele bewußt — hier also das Ziel „Sicherheit“ —; zusätzlich muß also untersucht werden, welche Ziele sich vorbewußt — so daß sie auf Befragen hin genannt werden können — und welche sich unbewußt hinter den unmittelbaren verbergen. — Kandidaten für Gegenbeispiele zu der These sind etwa Gott, das Heilige, die (Ehre der) Nation oder das Glück der eigenen Freunde, die von vielen Menschen (vor-)bewußt als an sich gut bewertet werden. Indizien für die Oberflächlichkeit der primären Bewertung dieser Gegenstände sind: a) Neben der sozialisatorischen Vermittlung durch Belohnung und Strafe basiert die Akzeptanz religiöser Werte weitgehend auf Glücksversprechen: ewige Glückseligkeit. b) Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer großen Nation vermittelt innerlich Stolz und eine persönliche Teilhabe am Großen, Erhabenen. c)



Freundschaftsbeziehungen und das Glück unserer Freunde haben selbstverständlich eine Fülle von Einflüssen auf unser Glück, z. B. über gemeinsame Aktivitäten, wechselseitige Hilfe, schließlich über die gegenseitige Partizipation am Befinden des anderen — geteilte Freude, geteiltes Leid —; daß derartige Einflüsse als Gründe der nun verselbständigten Einstellung zugrundeliegen, müßte sich am Entstehungsprozeß der Zuneigung zeigen lassen.

Der systematische Stellenwert der gesamten These für die Theorie der praktischen Begründung und Argumentation wird sich im weiteren Verlauf der Darstellung zeigen. Hier sei aber schon darauf hingewiesen, daß auf ihr aufbauend eine eudämonistische Theorie der Handlungsbegründung entwickelt werden kann, die das Problem der Handlungsmotivation (warum soll man die praktisch begründete Handlung ausführen? Wie kann die praktische Argumentation dazu motivieren, die Handlung auszuführen?), an dem die meisten alternativen Ansätze zu einer Theorie praktischer Argumentationen scheitern, löst. Die auf dieser These basierende Theorie der Handlungsbegründung ist zudem vergleichsweise stark, d. h. sie liefert in einem Maximum an Fällen eindeutige Präferenzordnungen. Und obwohl die These ein Anknüpfen an die motivationale Basis erlaubt, zwingt sie weder zu einem Subjektivismus in dem Sinne, daß sie alles für gut erklärt, was die Subjekte für gut halten (dies wird durch die Unterscheidungen primär/sekundär/summarisch und innerlich/oberflächlich und die Einbeziehung irrtumsfähiger kognitiver Komponenten erreicht), noch führt sie zu einem Objektivismus, der die Subjekte entmündigt, indem er empirisch feststellbare Bedürfnisse oder Empfindungen unmittelbar zum Ausgangspunkt praktischer Begründung macht.

Obgleich v. Wright das „Wohl des Menschen“ — mit der hedonistischen Seite Glück und der utilitaristischen Seite Wohlfahrt (Wright, *Varieties* 87) — als den zentralen Begriff seiner Untersuchung über die Arten des Guten ansieht (ibid. 86), lehnt er — zu Recht, wenn man die bewußten Ziele betrachtet — einen psychologischen teleologischen Eudämonismus ab, daß das Ziel jeder Handlung das eigene Wohl sei (ibid. 88-92). Diese Ablehnung ist nicht nur deshalb berechtigt, weil die bewußt, oberflächlich für primär gehaltenen Ziele innerlich sekundär sein können, sondern auch deshalb, weil „Ziel“ (im hier verwendeten Sinne) ein Begriff ist, mit dem die ausgezeichneten Vorgaben bei der Handlungsplanung bezeichnet werden: Wir setzen uns ein schon summarisch positiv bewertetes Ziel und suchen dann nach Wegen zu ihm (vgl. Lumer, *Handlung*). Die Ziele von Handlungen sind also nicht unbedingt primär gut, sondern werden für insgesamt gut gehalten. — v. Wright legt dann eine schwächere eudämonistische These nahe, daß, wenn das Ziel einer Handlung das eigene Wohl sei, es sich dann bei diesem Ziel um ein letztes Ziel handle („when a man's own welfare is an end of his action, it is necessarily an ultimate end“; ibid. 91). Selbst wenn diese These wahr wäre — was v. Wright offenläßt —, wäre sie als Grundlage einer inhaltlichen Theorie fundierender Argumentationen zu schwach. Die eudämonistische Bewertung würde nur noch einen Aspekt der Gesamtbewertung ausmachen, der von anderen überwogen werden könnte. v. Wright wird zur Abschwächung der These deshalb genötigt, weil er nur bewußte, nicht aber vorbewußte und die primären unbewußten Ziele betrachtet und nicht zwischen Zielen und primär guten Zuständen unterscheidet. Die innerlich primär guten Zustände sind aber die für die praktische Argumentation eigentlich wichtigen, weil die von ihnen abweichenden oberflächlich primären ursprünglich nur Hilfsmittel zur Durchsetzung jener waren und Ziele nur planungstechnisch ausgezeichnete Zwischenstufen zur Realisierung primär guter Zustände sind.

Inhaltlich auf das Glück bezogene fundierende Argumentationen unterscheiden sich nach dem gerade Dargelegten in vier Punkten von differenzierenden Argumentationen: 1. Die Wertgegenstände sind ausschließlich propositional. 2. Als Aspekte werden nur diejenigen eigenen Stimmungen bewertet, die wahrscheinliche Folgen des zu bewertenden Sachverhalts sind/wären. 3. Insbesondere wird der Weg der Auswirkungen vom Wertgegenstand bis zu einer Stimmung beschrieben. 4. Die Disjunktivitätsforderung kann nun genau gefaßt werden.

Fundierende praktische Argumentationshandlungen für personenbezogene Werturteile mit Stimmungen als primären Werten haben im Idealfall folgende Gestalt: 1. Als These wird ein Werturteil dieser Art aufgestellt: „Die (personenbezogene) summarische Zirkawahrscheinlichkeit des Sachverhalts  $e$  für die Person  $s$  beträgt bei einem Relevanzwert von  $r$ :  $u$ .“ ( $U_{giz}e, s, r = u$ .) 2. Über die Folgen von  $e$  für die Stimmungen von  $s$  werden wahre Behauptungen vorgetragen: „Das Ereignis  $e$  hat/hätte mit der Wahrscheinlichkeit  $p_i$  zur Folge, daß  $s$  sich zur Zeit  $t_i$  in der Stimmung  $ST_i$  befindet.“ ( $P(Ke, (ST_i, s, t_i)) = p_i$ .) (Trägt etwa eine Bedürfnisbefriedigung zu einer zufriedenen Grundstimmung bei, so wird angegeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich aus der Bedürfnisbefriedigung tatsächlich welche Stimmungen ergeben.) Da die primäre Bewertung von Stimmungen proportional ist zum Produkt aus Stimmungsintensität und Dauer der Stimmung, also zum Integral der Stimmungsintensität, kann die Konsequenzbehauptung auch gleich so formuliert werden: „Das Ereignis  $e$  hat/hätte mit der Wahrscheinlichkeit  $p_i$  zur Folge, daß in der Zeit  $t_i$  bis  $t_{i+}$  das Integral der Stimmungsintensität von  $s$   $g_i$  beträgt.“

$$(P(Ke, (\int_{t_i}^{t_{i+}} (SI_s, t) dt = g_i)) = p_i)$$

(Die Konsequenzbehauptungen können zudem deskriptiv begründet werden. Dies geschieht meist in elliptischer Form: Wenn  $e$ , dann sehr wahrscheinlich  $k_1$ , was nicht selten  $k_2$  zur Folge hat; dies wiederum führt bei  $s$  zur Stimmung  $ST_i$ .) 3. Über jede nach Punkt 3 beschriebene Stimmungsauswirkung wird ein wahres, primäres personenbezogenes Werturteil aufgestellt: „Daß/wenn  $s$  sich zur Zeit  $t_i$  in der Stimmung  $ST_i$  befindet/befände, wäre für  $s$  primär im Maße  $u_i$  wünschbar“ ( $U_{p_i}(ST_i, s, t_i), s = u_i$ ), bzw.: „Daß/wenn das Integral der Stimmungsintensität von  $s$  für den Zeitraum von  $t_i$  bis  $t_{i+}$   $g_i$  beträgt, ist für  $s$  primär im Maße  $u_i$  wünschbar.“

$$(U_{p_i}(\int_{t_i}^{t_{i+}} (SI_s, t) dt = g_i), s = u_i)$$

Diese primäre Wünschbarkeit ist proportional zu dem genannten Integral der Stimmungsintensität. 4.a) Vollständigkeitsbedingung: Über sämtliche relevanten Auswirkungen von  $e$  auf die Stimmung werden Behauptungen nach Punkt 2 aufgestellt (also auch Werturteile nach Punkt 3); relevant sind diejenigen Auswirkungen, bei denen das (negative) Produkt aus Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit der Stimmung größer ist als der Relevanzwert  $r$ . ( $|p_i \cdot u_i| \geq r$ .) b) Disjunktivitätsbedingung: Alle Stimmungsauswirkungen von  $e$  dürfen nur einmal aufgeführt werden. 5. Sinn- und wahrheitsgemäß wird behauptet: „Die Summe aller Produkte aus Wahrscheinlichkeit und primärer Wünschbarkeit der relevanten Stimmungsauswirkungen von



e beträgt  $u_{\text{ges}}$ ; dies entspricht — nach den bei den Teilbewertungen angelegten Maßstäben — der Wünschbarkeit  $u$ .“

$$\left( \sum_{i=1}^n p_i \cdot u_i = u_{\text{ges}} \hat{=} u. \right)$$

6. Mit Hilfe eines Argumentationsindikators werden These und Argumente gekennzeichnet.

**Elliptische Verkürzungen:** Ein Insistieren auf der vollständigen Einhaltung dieser Bedingungen ginge an den tatsächlichen Möglichkeiten völlig vorbei. Exakte Argumentationen für Behauptungen über Auswirkungen auf die eigenen Stimmungen sind nach dem gegenwärtigen Stand des psychologischen Wissens völlig illusorisch. Wenn sie möglich wären, würden die praktischen Argumentationen wegen der Fülle von Einflüssen auf das Befinden immens aufwendig — man denke bei einer erhöhten Unfallwahrscheinlichkeit nur an die verschiedenen Unfallarten und an deren jeweilige Auswirkungen. Elliptische Verkürzungen sind deshalb bei fundierenden Argumentationen die Regel. — 7. a), b), c) Die bei differenzierenden Argumentationen angegebenen Vereinfachungsmöglichkeiten (s.o., Unterabschnitt 7.1.1) — a) nur vage Quantifizierung der primären Wünschbarkeiten, b) die einzelnen Stimmungsbewertungen und c) den Argumentationsindikator fortlassen — gelten analog. d) Statt der deskriptiven Begründungen der Behauptungen über die Stimmungsauswirkungen kann dann, wenn sich der Adressat die weiteren Auswirkungen auf die Stimmung auszumalen vermag, auf diese Behauptungen (nach Punkt 2) verzichtet und nur ein Teil der deskriptiven Argumentation ausgeführt werden — in unserem Fahrradbeispiel wird nur der Weg von der fehlenden Lenkerschaftmarkierung bis zum Unfall, aber nicht weiter vom Unfall bis zu den Stimmungen, expliziert. — Da fundierende Argumentationen auch sämtliche relevanten Auswirkungen angeben müssen, deren Weg bis zu den Stimmungen im Falle elliptischer Verkürzungen aber nicht mehr beschrieben wird, besteht zwischen elliptischen differenzierenden und elliptischen fundierenden Argumentationen ein fließender Übergang: Jene deuten mehr die Fülle der Aspekte an, diese spezifizieren — häufig zum Zweck der Quantifizierung — mehr deren Einfluß auf die Stimmungen.

Vor der detaillierten Beispielsanalyse möchte ich wegen seiner außerordentlich häufigen politisch-praktischen Verwendung auf das Verfahren der **Werturteils- oder Handlungsbegründung durch „Ableitung“ aus „höheren“ oder „obersten Werten“** eingehen. Solche „höheren Werte“ sind etwa: Gott, das Heilige, Frieden, Freiheit, Vaterland, Emanzipation, Menschenwürde, Kultur. Das gemeinte „Argumentationsverfahren“ besteht nun darin, daß diese Werte zunächst hierarchisiert werden — wie dies z.B. politische Parteiprogramme häufig tun, etwa: Freiheit vor Frieden, Frieden vor Solidarität etc. —, anschließend werden Handlungs- oder Wünschbarkeitspräferenzen auf die Weise gebildet, daß all das vorangestellt wird, was der Realisierung des jeweils höheren Wertes dient. In der Philosophie hat Rawls z.B. u.a. dieses Verfahren bei der Begründung von Rangordnungen ethischer Normen angewendet — Freiheit garantierende Normen vor gleicher Güter-

verteilung (Rawls, Gerechtigkeit 283; 336 f.; 176 f.; 588 f.; 235 f.) —; er nennt derartige Präferenzordnungen „lexikalisch“ oder „lexikographisch“ (ibid. 62–65). — 1. Werte, im Sinne von „ein Wert sein“, nicht von „einen Wert haben“, sind Klassen (deskriptiv) gleicher Gegenstände, die wegen ihrer gemeinsamen Eigenschaft in dieser Hinsicht immer gleichgerichtet — also z.B. immer nur (mehr oder weniger) positiv — bewertet werden. Sie werden mit substantivierten (teildeskriptiven) Wertausdrücken, aber auch mit rein deskriptiven Ausdrücken bezeichnet — „das Angenehme“ ist die Klasse aller als „angenehm“ oder in hedonistischer Hinsicht als „gut“ bewerteten Gefühle; „die Freiheit“ ist die Klasse aller sozialen Normen oder vielseitigen und wirksamen technischen Mittel, die (individuelle) positiv bewertete Handlungsspielräume eröffnen (dies sollen keine systematischen Definitionsvorschläge sein). **Werte sind keine eigenen Entitäten, sondern sekundär gegenüber Werturteilen.** — 2. Werte, also Klassen von in bestimmter Weise bewerteten Gegenständen, nenne ich „primär“, „sekundär“ oder „summarisch“ entsprechend der Art der Werturteile, mit denen wahrheitsgemäß festgestellt wird, daß sie in der durch den Wertausdruck bezeichneten Weise wünschbar sind. **Die allermeisten Werte sind innerlich sekundär, also praktisch begründungsbedürftig und -fähig:** Ausnahmen: Glück, Wohlleben, Freude etc. Zu den sekundären Werten gehören insbesondere sogenannte „oberste“ oder „höchste Werte“, die für viele Menschen oberflächlich primär sind, wie: Gott, Nation, Freiheit, Kultur, Tauglichkeit zu „beliebigen“ Zwecken, Pflichterfüllung, Sittlichkeit. Ihr innerlich sekundärer Status ist wieder am zugehörigen Prozeß der — meist sozialisatorisch forcierten — Einstellungsbildung erkennbar. — 3. Die zu einem Wert zusammengefaßten gleichen Gegenstände werden innerlich wegen einer einheitlichen Art von Beziehung zu den primär beurteilten Gegenständen zunächst einmal gleichsinnig bewertet — z.B. wirken die „Freiheit“ genannten und positiv bewerteten Gegenstände, Eröffnungen von Handlungsspielräumen nämlich, in der Weise auf das Glück, daß sie allgemein die Möglichkeiten einer handelnden Realisierung glücklicher Stimmungen erweitern; technische Sicherheit wirkt über Unfallwahrscheinlichkeiten und deren Folgen auf das Glück usw. Die entsprechenden Ausdrücke werden deshalb auch zur Bezeichnung von Bewertungshinsichten verwendet: „Bewertung unter Freiheitsgesichtspunkten“ heißt: „Bewertung derjenigen Auswirkungen, die über die Modifizierung von Handlungsspielräumen Einfluß auf das Glück haben“. In differenzierenden Argumentationen dienen sie als Abkürzung für jeweils ähnliche Fundierungen. Da Werte — im Sinne der Zusammenfassung einer Klasse von Wertobjekten — nur die Qualität, nicht aber die Quantität der Beeinflussung des Glücks erfassen, sind die zugehörigen Wertgegenstände unterschiedlich stark wünschbar, auch dann, wenn man davon absieht, daß sie jeweils zusätzlich noch in anderer Hinsicht bewertet werden können — so gibt es wichtige und unwichtige Freiheiten. Deshalb ist schon **eine begründete Hierarchisierung von Werten selbst nicht möglich** — aus diesem Grunde verwende ich die Ausdrücke „höherer“ oder „oberster Wert“ nicht systematisch. Erst recht ist auf diesem Wege keine Hierarchisierung von Gegenständen möglich, die der Realisierung solcher Werte dienen. An Rawls' lexikalischer Vorordnung der Freiheit z.B. ist des-

wegen zu kritisieren, daß sie die völlig unterschiedliche Wünschbarkeit einzelner Freiheitsrechte nicht berücksichtigt und etwa vernachlässigt, daß der Grenznutzen zusätzlicher Freiheitsrechte sinkt. Werthierarchien der Art „Gott, Nation, Familie, Individuum“ liegt ein objektivistisches, von subjektiven Präferenzen abgelöstes Wertverständnis zugrunde — etwa nach der Maxime: Erzeuger vor Erzeugtem —, das schon sprachlich sinnlos ist: Es gibt keine Wünschbarkeiten an sich, sondern nur für Wertsubjekte; die entsprechenden praktischen Überzeugungen selbst sind wieder über eine Analyse ihrer Entstehung kritisierbar: Für eine innere Bewertung sind derartige (vermeintliche) Abstammungsverhältnisse irrelevant.

Eine Funktion von Kunst ist die unmittelbare Stimmungsbeeinflussung, insbesondere die direkte Erzeugung positiver Stimmungen. Entsprechende Kunstwerke kann man als „eudämonistisch (gut)“ bezeichnen (und bewerten) im Gegensatz zu anderen guten Kunstwerken, deren Bezug zum Glück indirekter und komplizierter ist, z. B. aufklärerische, symbolische, die Wahrnehmung schulende . . . Kunst. Als ausführlich zu analysierendes **Beispiel einer fundierenden Argumentation** habe ich deshalb eine kunstkritische Betrachtung eines eher eudämonistischen Aquarells gewählt, in der die fundierende Argumentation für die Bewertung dieses Werkes vergleichsweise ausführlich den Weg von seinen Wahrnehmungseigenschaften bis zu stimmungsnahen subjektiven Eindrücken beschreibt. Es handelt sich um eine **Besprechung des 1914 auf der gemeinsamen Tunesienreise Klees, Mackes und Moilliets von August Macke gemalten Aquarells „Markt in Tunis I“ durch Ernst-Gerhard Güse**<sup>7</sup>.

„(1) An emphatischen Lobesworten, die August Mackes Tunis-Aquarellen einen außerordentlichen Rang innerhalb der modernen europäischen Malerei zumessen, fehlt es nicht. (2) Als 'eine zwanglose Synthese zwischen den gereinigten Farbwerten der Fauves um Matisse und den kubistischen Formen eines Delaunay' wurden sie gesehen, (3) als 'musikalisch' und 'mozartisch', (4) als von Heiterkeit und Grazie bestimmt (5) und schließlich als die nachhaltige Bestätigung jener oft zitierten Bemerkung Mackes empfunden: 'Bei mir ist Arbeiten ein Durchfreuen der Natur'. [...] (6) *Markt in Tunis I* basiert auf einer aus wenigen Linien bestehenden Vorzeichnung, die kaum mehr als die wesentlichen Anhaltspunkte der Komposition gibt. (7) Die verlaufende Farbe, der Verzicht auf jegliches ornamentale Detail und auf ein pedantisch akkurates Ausfüllen der Farbflächen unterstreichen den Eindruck lichter Farbigkeit, des Spontanen, und lassen Lebendigkeit und Buntheit orientalischen Lebens anschaulich werden. (8) 'Die Sonne von einer finsternen Kraft. (9) Die farbige Klarheit am Lande verheißungsvoll', so formuliert Klee — noch auf See — den ersten Eindruck von Nordafrika in seinem Tagebuch und fügt hinzu: (10) 'Macke spürt das auch'. (11) Diese Kraft des Lichts stellt sich in der oberen Zone von *Markt in Tunis I* in der Transparenz einer auf weiß-blau-gelb basierenden, in großen Flächen angeordneten Farbigkeit dar, die in ihrer durchscheinenden Klarheit durch die untere von Komplementärkontrasten bestimmte Zone noch gesteigert wird. (12) Obwohl das Aquarell eine im wesentlichen linearperspektivisch angelegte Komposition zeigt, die die im Profil gesehene Figur im Vordergrund, die Figuren des Mittelgrundes und die gestaffelte Architektur im Hintergrund deutlich getrennten Bildzonen zuordnet, liegt doch in der geringen Bildtiefe, der bildparallelen Bewegungsrichtung der Vordergrundfigur und der unkörperlich silhouettenhaften Darstellung der Figuren im Mittelgrund eine Ten-

7 Ernst-Gerhard Güse: Raum und Fläche — Europa und der Orient. Zu August Mackes Tunis-Aquarellen. In: Ders. (Hrsg.): Die Tunisreise. Klee, Macke, Moilliet. Münster; Stuttgart: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte; Verlag Gerd Hatje 1982. S. 130-151. Das. S. 130-133.

denz, die perspektivische Bildordnung aufzuheben. (13) Die Farbe, die Komplementärkontraste blau-orange, rot-grün, ihre Kommunikation in der Fläche über ihre gegenständliche Trennung hinweg, verstärken diesen Eindruck. (14) In der Gegenüberstellung mit der Wirklichkeit der Gassen und Plätze von Tunis ergibt sich die Nähe des Aquarells zu den tatsächlichen Gegebenheiten. [Ein beigefügtes Foto aus heutiger Zeit belegt diese Behauptung. C.L.] (15) Dies, vor allem aber der Eindruck des flüchtigen Farbauftrags, der weiße Flecken zwischen den Farbfeldern läßt und die Bleistiftvorzeichnung kaum respektiert, legen nahe, das Aquarell als unmittelbar in den Gassen von Tunis entstanden vorzustellen. [...] (16) Macke hingegen bleibt bei aller Umsetzung, wie sie sich im Aquarell *Markt in Tunis I* auch zeigt — so in der kubisch vereinfachten Architektur, der Dominanz der Farbe, dem Gegensatz zwischen Architektur und der Zone des bewegten Marktreibens, zwischen Statik und Bewegung —, unmittelbar sinnlicher Anschauung verbunden oder versucht, diesen Eindruck in einer weitgehend perspektivischen Darstellung zu erhalten. (17) Für diese ersten Tunis-Aquarelle gilt daher die Feststellung von Gustav Vriesen: (18) 'Jedes Aquarell ist ein Festhalten eines momentanen Eindrucks angesichts des Objekts spontan und genial aufs Papier geworfen.' (19) Und aus der Sicht dieser Aquarelle ist ebenso der Feststellung Günter Buschs zuzustimmen, der schreibt: (20) 'Er war ein Augenmensch, dem das sinnliche Erlebnis ohne große Umwege ins Herz fuhr. (21) Darum war er ein reiner Maler, wie ihn die deutsche Kunst im unmittelbaren Sinne des Wortes nur selten kennt.' (22) Es ist die Intensität des sinnlichen Erlebnisses der engen, tiefen Gassen von Tunis, des Lebens in ihnen, die in spontanen Aquarellskizzen von Macke festgehalten wird. (23) In den ersten Tunis-Aquarellen bleibt Macke so hinsichtlich ihres Abstraktionsgrades hinter vor der Reise bereits erreichten Lösungen zurück.“ (Die Zahlen in runden und die Einfügungen in eckigen Klammern sind von mir, C.L.)

**Der abgedruckte Text ist, wie in der Kunstkritik häufig, nicht rein argumentativ.** Neben dem Ziel, die abschließend, jedoch nur en passant vorgetragenen Wertungen zu begründen, verfolgt Güse die Absichten, durch die Bildanalyse kunstgeschichtliche Fakten zu klären — Entstehungszeit des Aquarells, Traditionslinien — und Material für das Oberthema „Raum und Fläche — Europa und der Orient“, „Einführung und Abstraktion“ zu sammeln. Deshalb ist eine eindeutige, auch den Intentionen des Autors entsprechende Bestimmung des argumentativen Stellenwertes der einzelnen Sätze häufig nicht möglich.

In der Einleitung werden schon eine Reihe positiver Werturteile über Mackes Tunisaquarelle zitiert — „zwanglose Synthese“ (2), „musikalisch“, „mozartisch“ (3), „von Heiterkeit und Grazie bestimmt“ (4) —, die Güse als „lobend“ und „einen außerordentlichen Rang zumessend“ zusammenfaßt (1). Diesen Wertungen schließt er sich zwar zunächst nicht an, er bestätigt sie z. T. aber indirekt in seinem eigenen abschließenden Urteil (18; 23). Die eigentlich als **Thesen** zu betrachtenden Wertungen erscheinen erst am Ende des abgedruckten Textes: **1. Das Aquarell sei „genial aufs Papier geworfen“** (18) — Güse zitiert hier, wie an anderen Stellen auch, zwar die Meinung eines anderen Autors, da er sich dieser anschließt (es „gilt die Feststellung von Gustav Vriesen“), ist sie wie seine eigene zu betrachten —, **2. es bleibe aber hinsichtlich des Abstraktionsgrades hinter schon erreichten Lösungen zurück** (23). Außerdem zielt Güse auf eine Teilthese ab: **3. Das Aquarell sei eine unmittelbare Umsetzung des sinnlich Erlebten** (16; 18; 20; 21; 22); mit dieser Teilthese wird gleichfalls ein einleitendes Zitat, die — nach Güses Darstellung — häufig wiedergegebene Selbstcharakterisierung Mackes partiell bestätigt: „Bei mir ist Arbeiten ein Durchfreuen der Natur“ (5). — Zu 1: a) Die eine Bedeutungskomponente von „genial“ ist „hervorragend“, drückt also eine komparative Wertung aus. Andere Kunstwerke werden zwar explizit genannt — kubistische und fauvistische Werke (2), frühere Arbeiten Mackes selbst (23) —,

jedoch bilden nicht sie, sondern ein allgemeiner künstlerischer Standard den Bezugspunkt des systematischen argumentativen Vergleichs wie „die moderne europäische Malerei“ (1). b) Die andere Bedeutungskomponente ist: vergleichsweise müheloses Erbringen einer kreativen Leistung. Die dadurch entstehende deskriptive Teilthese der These 1 ist eine unmittelbare analytische Implikation der Teilthese 3, kann deshalb als quasi äquivalent zu dieser angesehen werden. Zu 3: Die Teilthese 3 oder 1.b spielt daneben noch eine wesentliche Rolle bei der Argumentation für das Werturteil 1.a: Die Einsicht des Betrachters in die Tatsache, daß das Aquarell eine unmittelbare Umsetzung des sinnlich Erlebten darstellt, ist selbst ein wichtiger stimmungsbeflussender Faktor. Denn der dem Aquarell durch diese Einsicht zugemessene Geruch der Situation bringt den Betrachter selbst in der Phantasie dieser positiv besetzten Situation näher, sowohl dem Markttreiben von Tunis wie dem scheinbar mühelos produzierenden Bohemien. Zu 2: a) Die zweite These impliziert zunächst: „Das Aquarell ist weniger abstrakt als einige frühere Werke Mackes“; b) durch das „bleibt zurück“ wird diese Tatsache aber negativ bewertet. Hier wird also das positive Werturteil der ersten These spezifizierend eingeschränkt.

1. Die **Teilthese 1.a** — „das Aquarell ist hervorragend“ — wird durch eine elliptische fundierende Argumentation belegt, in der Wege der **Auswirkungen des Wertgegenstandes** von den Wahrnehmungseigenschaften des Aquarells bis zu den **subjektiven Eindrücken** des Betrachters geschildert werden. Die Fortsetzung dieser Wege bis zu den primär bewerteten Stimmungen bleibt jedoch offen. **Güse beschreibt drei Arten von Wegen**, wie durch das sinnlich Wahrgenommene jeweils Gruppen ähnlicher Eindrücke entstehen: 1. über eine Inhaltsanalyse des Dargestellten, 2. über die Wirkung formaler Mittel, 3. über Rückschlüsse auf die Herstellungssituation. (Diese Auswirkungswege und die Belege zur Abstraktionsthese habe ich unten, in der tabellarischen Übersicht zusammenfassend dargestellt.)

1.1. Die **Inhaltsanalyse des Aquarells** ergibt, daß die **Gestalt** des Gemalten tatsächlichen Gegebenheiten ähnele, der Wirklichkeit der Gassen und Plätze von Tunis (14); dies wird durch zwei beigefügte, nebeneinandergestellte, tatsächlich recht ähnliche Schwarzweißfotos des Aquarells und einer Marktszene in Tunis 1982 belegt — hinzu kommt eine Farbaufnahme des Aquarells. Elemente dieser Gestalt werden in einem anderen Zusammenhang kurz beschrieben: linearperspektivische Komposition, im Profil gesehene Figur im Vordergrund, Figuren im Mittelgrund, gestaffelte Architektur im Hintergrund (12). Weitere Details der Gestalt, die Ähnlichkeiten zu arabischen Szenen besitzen — Kleidung, Art der Architektur, Basar —, werden wegen der direkten Nachprüfbarkeit nicht aufgezählt. In Satz 15 sagt Güse nun implizit, daß hierdurch die Vorstellung entstehe, es handle sich um die realistische Abbildung einer Szene in Tunis. Daß auch die zu großen Teilen realistische **Farbgebung** zu dieser Vorstellung beiträgt, wird nicht erwähnt, aber in Satz 14 mitbehauptet. Güse konzentriert sich stärker auf einen anderen Farbeffekt: Die Transparenz einer auf weiß-blau-gelb basierenden, in großen Flächen angeordneten Farbigkeit stelle die Kraft des nordafrikanischen Lichts dar (11). Das Klee-Zitat — die Sonne von einer finsternen Kraft (8), farbige Klarheit am Lande (9), was Macke auch spüre (10) — soll dann zum einen den Realismus der Farben vor allem der oberen Bildhälfte belegen, zum anderen die Gleichheit subjektiver Eindrücke beim Betrachten des Bildes und der afrikanischen Landschaft: Farbigkeit und Klarheit (beides je in: 9 und 11). (Erläuterung: „Farbigkeit“ und „Klarheit“ in Satz 11 sind doppeldeutig; sie kommen in zwei verschiedenen, sich aber um eben diese Ausdrücke überschneidenden Abschnitten des Satzes in unterschiedlicher Bedeutung vor: im Abschnitt „obere Zone . . . durchscheinenden Klarheit“ gehören sie zu einer objektiven Beschreibung des *Bildes*; wenn hingegen im Abschnitt „Farbigkeit dar . . . gesteigert wird“ von einer Steigerung der Klarheit und Farbigkeit der oberen Zone durch die untere gesprochen

wird, so kann nur der subjektive *Eindruck* von Klarheit und Farbigkeit gemeint sein.) — Dieser Teil der Inhaltsanalyse ist m.E. falsch: Durch reine, klare und trockene Luft werden die Farben realer Landschaft besonders kräftig, der Himmel dunkelblau, Konturen äußerst scharf. Die durch sehr wässrige Aquarellfarben erzeugte „Transparenz“ und „Klarheit“ des Bildes beinhaltet hingegen blasse Farben mit unscharfen Konturen. An den beigefügten Schwarzweißfotos sind diese Farbtondifferenzen gut zu erkennen. Realität: Himmel — mittel- bis dunkelgrau, Häuser — fast weiß; Aquarell: Himmel — hellgrau, Häuser: grülich bis hellgrau. Güses Fehler entsteht durch die Doppeldeutigkeit von „Transparenz“ und „Klarheit“, womit einmal die durch Dunst unbehinderte Sicht bis zum Wahrnehmungsgegenstand, das andere Mal die durch Farbauftrag kaum behinderte Sicht bis zum weißen Papier bezeichnet wird. Die Farbeffekte sind aber genau entgegengesetzt: kräftig, hart — blaß, weich. Für den atmosphärischen Eindruck ist dieser Unterschied wesentlich: Durch den Verzicht auf kräftige Farben und harte Konturen wird nicht nur der — eher positive — Eindruck von strahlender Kraft verhindert, sondern auch eine mögliche Erinnerung an die Unbarmherzigkeit des Klimas. Die blassen, hellen Farben vermitteln auf formalem Wege aber den Eindruck von — paradiesischer — Weichheit und Wärme, die unscharfen Konturen und der Verzicht auf Details auch den von — paradiesischer — Entrücktheit; genauere Einzelheiten könnten demgegenüber an die Armut des Landes erinnern.

1.2. Güse beschreibt zwei **Auswirkungen formaler Merkmale** des Aquarells auf den subjektiven Eindruck: 1. Die nur knappe Vorzeichnung (6), verlaufende Farbe, Verzicht auf Details, unausgefüllte Farbflächen unterstrichen den Eindruck lichter Farbigkeit — hier im Sinne von „Buntheit“ —, des Spontanen und ließen Lebendigkeit und Buntheit orientalischer Lebens anschaulich werden (7). Der genaue Zusammenhang zwischen formalen Merkmalen und Eindrücken wird nicht analysiert; er könnte etwa so beschrieben werden: Unklare Formen fordern nicht zur Arbeit der inhaltlichen und perspektivischen Analyse auf, so daß der eher spontane, mühelose Farbeindruck überwiegt; kulturell weniger domestizierte Menschen, Kinder und — angeblich — Orientalen lieben deshalb das Bunte. Dominanz der Farbe, Verlust der räumlichen Perspektive ist zudem ein Effekt, der durch das Fehlen des farbonabstufenden Dunstes in südlichen Ländern hervorgerufen wird, so daß hier wieder an den Orient erinnert wird. Fehlende pedantische Akkuratheit und Detailliertheit (7) sind Folgen einer spontanen Produktion von Bildern, wie sie bei Kindern und — vermeintlich — in weniger domestizierten Kulturen anzutreffen ist. 2. Der Eindruck durchscheinender Klarheit (im Sinne von Blässe) bei der Betrachtung der oberen Bildhälfte werde durch die Komplementärkontraste der unteren Zone verstärkt (12).

1.3. Das Hintergrundwissen über die Tunisreise der drei Künstler und einige Wahrnehmungseigenschaften des Aquarells lassen **Rückschlüsse auf die Art der Entstehung des Bildes** zu: Die inhaltlich große Ähnlichkeit zu tatsächlichen Szenen in Tunis (14; 15) und formal die weißen Flecken zwischen den Farbfeldern, das Nichtrespektieren der Bleistiftvorzeichnung, was den Eindruck des flüchtigen Farbauftrags erzeuge (15) — d.h. der schnellen Produktion —, legten die Vorstellung nahe, das Aquarell sei unmittelbar in den Gassen von Tunis entstanden (15). Ähnliches stellt Güse an anderer Stelle fest: Knappe Vorzeichnung (6), verlaufende Farbe, Verzicht auf ornamentale Details und auf ein pedantisch akkurates Ausfüllen der Farbflächen unterstrichen den Eindruck des Spontanen (7), womit wohl auch die spontane Entstehung gemeint ist. Diese Erkenntnis wird am Schluß in mehreren Formulierungen wiederholt: Macke bleibe sinnlicher Anschauung verbunden bzw. versuche, diesen Eindruck zu erhalten (16); in dem Aquarell sei ein momentaner Eindruck festgehalten, angesichts des Objekts aufs Papier geworfen (18); das sinnliche Erlebnis sei dem Augenschmuck Macke unmittelbar ins Herz gefahren (20) und rein gemalt worden (21); die Intensi-

tät des sinnlichen Erlebnisses werde von Macke in spontanen Aquarellskizzen festgehalten (22). Zusammenfassen läßt sich dies so: In dem Aquarell hat Macke sinnliches Erleben unmittelbar umgesetzt. Mit diesem Teil der Argumentation wird zunächst das Aquarell kunstgeschichtlich datiert. Sodann wird die Teilthese 1.b — das Aquarell beruht auf einer mühe-losen kreativen Leistung — bestätigt. Schließlich wird so auf eine mögliche Identifikation des Betrachters mit dem Maler und seiner Arbeitsweise angespielt — in den Gassen von Tunis sitzend —, die wiederum mit dem dargestellten Lebensstil gleichgesetzt wird — Spontaneität (7). — Satz 22 kann auch als Zusammenfassung der gesamten Argumentation zur ersten These angesehen werden: In dem Aquarell werde die Intensität des sinnlichen Erlebnisses der engen, tiefen Gassen, des Lebens in ihnen festgehalten (22). Dies ist auch der bei der Betrachtung entstehende Eindruck.

2. In der Argumentation für die zweite These (23) wird eigentlich nur deren deskriptive Komponente belegt, daß das Aquarell nicht sehr abstrakt sei, nicht aber die daran anschließende leichte Abwertung des Bildes. Güse weist zwar am Ende seines Aufsatzes (S. 145 f.) auf die zeitgenössische Diskussion über Naturalismus und Stil, Einfühlung und Abstraktion, Raumdarstellung und Fläche, Europa und Orient hin, liefert damit aber nur eine historische Erklärung, keine praktische Begründung der positiven Bewertung des Abstrakten. Zunächst werden drei Wege zu verschiedenen Eindrücken von der Abstraktheit des Aquarells gegenüber der Realität beschrieben: 1. Die geringe Bildtiefe, die bildparallele Bewegungsrichtung der Vordergrundfigur, die unkörperlich silhouettenhafte Darstellung der Figuren im Mittelgrund (12) und die durch Komplementärkontraste hergestellten Wahrnehmungsbeziehungen zwischen real nicht zusammenhängenden Gegenständen (13) erzeugten den Eindruck (13), daß die perspektivische Bildordnung tendenziell aufgehoben sei (12), so daß die Farbe (13) dominiere (16). 2. Die dargestellte Architektur sei kubisch vereinfacht (16). 3. In der oberen Bildzone sei Architektur, in der unteren bewegtes Markttreiben dargestellt, so daß ein Gegensatz zwischen Statik und Bewegung entstehe (16). — Anschließend wird aber die Dominanz des Konkreten behauptet: Die Komposition sei im wesentlichen linearperspektivisch, es gebe nur eine Tendenz zur Auflösung der Perspektive (12). Das Aquarell ähnele tatsächlichen Gegebenheiten (14). Trotz Abstraktion erhalte es den Eindruck unmittelbar sinnlicher Anschauung in einer weitgehend perspektivischen Darstellung (16).

Güse hat zwar recht ausführlich gezeigt, welche subjektiven Eindrücke bei der Betrachtung des Aquarells entstehen. Diese Eindrücke selbst werden jedoch nicht mehr bewertet und die möglichen Bewertungen erst recht nicht begründet, so daß die Darstellung dieser Eindrücke als fundierende Argumentation für die beiden wertenden Thesen unvollständig bleibt. Wie erwähnt wird nicht einmal sofort klar — etwa durch Argumentationsindikatoren —, ob der Text eine Argumentation sein soll. Allerdings läßt sich die Beschreibung relativ einfach ergänzen durch eine Darstellung der weiteren Auswirkungen der subjektiven Eindrücke auf positiv bewertete Stimmungen, womit die fundierende Argumentation etwas vervollständigt wäre. Deshalb kann auch von einer argumentativen Absicht des Autors ausgegangen werden. Der Hauptstrang einer derartigen Ergänzung soll nun skizziert werden. Diese Skizze läßt weitere, indirektere Begründungsmöglichkeiten offen und trifft u.U. nicht die Ansichten Güses.

Die als Argumentation für die erste These beschriebenen Eindrücke gehören inhaltlich zu drei assoziativ gebildeten Gruppen von Ideen und Vorstellungen, die allgemein sehr stark mit Wünschen besetzt sind: 1. Exotik, Ferne, Nordafrika, 2. Sinnlichkeit, Lebendigkeit, Spontaneität, bunte Farben, 3. Unbeschwertheit, Spontaneität, Wärme, Weichheit. Ob solche Eindrücke — via phantastischer Wunscherfüllung — in positive Stimmungen um-

### Von Güse beschriebene und sinngemäß ergänzbare Beziehungen zwischen Wahrnehmungseigenschaften des Aquarells „Markt in Tunis I“ von Macke und subjektiven Eindrücken

Wahrnehmungseigenschaften	Subjektive Eindrücke
<p><b>Gestalt:</b> Ähnlichkeit zu tatsächlicher Situation in Tunis (14); linearperspektivische Komposition (12; 16), Figuren, Architektur (12) [„Basar, Kleidung“]</p> <p><b>Farbe:</b> [größtenteils Realismus der Farben (14)]</p> <p>obere Zone: Transparenz einer auf weiß-blau-gelb basierenden, in großen Flächen angeordneten Farbigkeit, durchscheinende Klarheit (11) [= Blässe]</p>	<p><b>1. Eindrücke mit wunschnahen Inhalten</b> <b>1.1 durch Inhaltsanalyse erzeugte:</b> Vorstellung: Abbildung einer Szene in Tunis, d.h. im Orient (15)</p> <p>Vorstellung: Abbildung einer Szene in Tunis, d.h. im Orient (15)</p> <p>Kraft des Lichts, Farbigkeit, Klarheit (11) [= kräftige Farbe], wie in Nordafrika erlebbar (8; 9; 11) [?]</p>
<p>knappe Vorzeichnung (6), verlaufende Farben, Verzicht auf Details, unausgefüllte Farbflächen (7)</p> <p>Komplementärkontraste unten, transparente [=blasse] Farben oben (11)</p> <p>transparente [=blasse] helle Farbe (11), verlaufende Farbe (7)</p>	<p><b>1.2 durch formale Mittel erzeugte:</b> Eindruck lichter Farbigkeit [= Buntheit] in der unteren Bildhälfte unterstrichen (7), Anschauung der Buntheit, Lebendigkeit, Spontaneität orientalischen Lebens (7)</p> <p>Verstärkung [des Eindrucks] der Klarheit, Transparenz [=Blässe] (12), [Weichheit]</p> <p>[Eindruck von Weichheit, Wärme, Unbeschwertheit]</p>
<p>große Ähnlichkeit zu Szenen in Tunis, Flecken zwischen Farbfeldern, Nicht-Respektieren der Bleistiftvorzeichnung (15), Verlaufen der Farben, Verzicht auf Details, unausgefüllte Farbflächen (7), knappe Vorzeichnung (6)</p>	<p><b>1.3 durch Schluß auf Herstellung erzeugte:</b> Eindruck, daß flüchtiger Farbauftrag; Vorstellung, daß in den Gassen von Tunis entstanden (15); Eindruck von Spontaneität der Entstehung (7); sinnliches Erleben unmittelbar umgesetzt (16; 18; 20; 21; 22)</p> <p><b>insgesamt:</b> Intensität des sinnlichen Erlebnisses, der Gassen von Tunis, des Lebens in ihnen unmittelbar festgehalten (22)</p>
<p>geringe Bildtiefe, bildparallele Bewegungsrichtung der Vordergrundfigur, unkörperlich silhouettenhafte Darstellung der Figuren im Mittelgrund (12), Farbe, Komplementärkontraste (13)</p> <p>kubisch vereinfachte Architektur (16)</p> <p>obere Bildzone stellt Architektur dar, untere Markttreiben</p> <p>weitgehend perspektivische Darstellung (12; 16), größtenteils realistisch (14)</p>	<p><b>2. Eindrücke zur Abstraktheit</b> Wahrnehmungsbeziehungen zwischen real unzusammenhängenden Gegenständen (13), Eindruck: perspektivische Bildordnung tendenziell aufgehoben (12), Dominanz der Farbe (13; 16)</p> <p>[unrealistische Vereinfachung auf geometrische Grundformen]</p> <p>Gegensatz Statik – Bewegung (16)</p> <p>primär Eindruck unmittelbar sinnlicher Anschauung (16)</p>

schlagen, hängt von der **Intensität ihres Erlebens** ab, insbesondere 1. von der Konkretheit, 2. von der Fülle und 3. der Dauer der Eindrücke. 1. Der **Abstraktionsgrad** der Eindrücke — sind es sprachliche Einsichten oder auch Erlebnisse und Vorstellungen? — wird von Güse großenteils nicht angegeben. Das unmittelbare visuelle Erleben des Aquarells ist vergleichsweise wenig beeindruckend — etwa durch Größe oder farbliche Akzente —, das Erkennen des dargestellten Inhalts regt jedoch durch dessen Konkretheit zu (weiteren) konkreten Vorstellungen an. Der Abstraktionsgrad der anderen Eindrücke hängt selbst wieder von deren Dauer und Fülle ab, wie stark sie zu konkreten Assoziationen, zu einem Ausmalen der Impression stimulieren. 2. Die große **Fülle** verschiedenartig entstandener Eindrücke mit ähnlichem Thema wird durch die argumentative Aufzählung belegt. 3. Die **Dauer** der Eindrücke entsteht bei einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Aquarell. Dabei werden nun die ersten Eindrücke dauernd aufgefrischt durch andere, aber thematisch ähnliche, die sich erst bei einer analytischen Betrachtung nach einiger Zeit einstellen — etwa in der Reihenfolge, wie sie oben unter den Punkten 1.1 bis 1.3 aufgeführt sind. Die Entdeckung, daß diese Eindrücke trotz völlig verschiedener Entstehungsarten thematisch kunstvoll in die gleiche Richtung weisen, erzeugt wiederum die selbst stimmungsnahe Impression von Harmonie: Die Entdeckung einer tieferen Ordnung im oberflächlich Unordentlichen oder Einfachen wird genossen. Dieser Erfolgsgenuß ist zugleich eine Motivation, sich mehr mit dem Bild zu beschäftigen. — Unter anderem diese Funktion, zu einer Beschäftigung mit dem Aquarell zu reizen, hat auch dessen partielle Abstraktheit, Verfremdung. Im Zeitalter einer Überflutung mit Fotografien auch von ehemals exotischen Gegenständen hätte es ein realistisches Bild zumindest schwer, allein durch sein Sujet, Markt in Tunis, die intensive Aufmerksamkeit eines Betrachters zu gewinnen. — Daß und durch welche kunstvolle Komposition die in Satz 22 auch behauptete Intensität des Eindrucks beim Betrachter erzeugt wird, ist nun ausreichend gezeigt. Diese Intensität ist die wesentliche Bedingung für die Verdichtung zu einer Stimmung. Richtung und Art der Stimmung werden wiederum wesentlich durch den Inhalt dieser Eindrücke und ihre assoziative, phantastische Fortsetzung bestimmt: die Gassen von Tunis, das Leben in ihnen (22), die Identifikation mit dem an diesem Leben teilhabenden, sich in ihm bewegendem Maler, die Partizipation an dessen Freude (s. 5). Dieser Inhalt ist eine phantastische Konkretisierung und Realisierung der eingangs genannten drei Wunschvorstellungen. Eine derartige **phantastische Wunscherfüllung führt aber häufig zu einer gehobenen Stimmung**, was ja auch die Grundlage der phantastischen Variante der hedonistischen Glücksstrategie ist. — Der relativ unmittelbare eudämonistische Wert des Aquarells ist nun im Groben belegt; eine begründete Quantifizierung des Werturteils ist auf der Basis dieser Argumentationsskizze jedoch noch nicht möglich.

### 6.1.3 Dritte Argumentationsstufe: Allgemeingültigkeit (snachweis)

Die obigen Analysen (in 3.2.3) hatten ergeben, daß Urteile, die praktisch sein sollen, die also, wenn ein Subjekt von ihnen überzeugt ist, eine Einstellung ausdrücken sollen, die über die kognitive Seite hinaus auch (latent) motivierende und emotionale Wirkungen hat — die Analysen hatten ergeben, daß derartige Urteile einen Personenbezug aufweisen müssen: Sie müssen ausdrücken, daß ein Gegenstand *für eine bestimmte Person* in bestimmter Weise wünschbar ist, und ihre Bedeutung muß auf die primären Bewertungskriterien dieser Person verweisen. Deshalb kann der Personenbezug bei Werturteilen der Art „x ist gut“, wenn sie wirklich praktische Urteile sein sollen — und das sind sie zweifellos —, nur verbor-

gen sein. Entweder sie beziehen sich implizit doch nur auf eine bestimmte Person, meist den Sprecher, oder sie sind allgemeingültig, beziehen sich auf alle Personen (eines implizit näher spezifizierten Personenkreises), schließen also ein auf den Sprecher bezogenes Werturteil ein. Ein **allgemeingültiges Werturteil „e ist gut“ ist deshalb zunächst einmal äquivalent zu dem Urteil: „e ist gut für alle Personen“** oder, etwas formaler, zu: „Für alle Personen x gilt, e ist gut für x.“ ( $(U_e = u_e) \leftrightarrow \forall x (Sx \rightarrow (U_e, x = u_e))$ ). Solche Werturteile können prinzipiell generalisierend begründet werden auf der Basis einer Fülle von einzelnen personenbezogenen Werturteilen; und diese einzelnen Werturteile, also Urteile der Art: „e ist gut für s“ ( $U_e, s = u_e$ ), würden wieder in der in den letzten beiden Abschnitten beschriebenen Weise differenzierend und fundierend begründet. Die empirisch vorfindlichen Argumentationen für solche allgemeingültigen Werturteile sehen jedoch anders aus; sie unterstellen für alle einzelnen personenbezogenen Werturteile in etwa gleiche Begründungswege und skizzieren nur *eine* derartige differenzierende und fundierende Begründung.

Daß ein und derselbe Gegenstand für eine Fülle von Personen dieselbe Wünschbarkeit haben soll und dazu noch wegen gleichartiger Auswirkungen auf die gleichen primär wünschbaren Ereignisse, ist zunächst einmal sehr unwahrscheinlich. Selbst wenn die im letzten Unterabschnitt aufgestellte generelle empirische These über das Glück wahr ist — daß sich selbst in positiven Stimmungen zu befinden die einzigen und universell innerlich primär positiv bewerteten Sachverhalte sind —, **ergeben sich bei der allgemeingültigen Bewertung eines Sachverhalts auch tatsächlich enorme Schwierigkeiten: 1.** Dieselbe Tatsache hat häufig unterschiedliche Auswirkungen **für verschiedene Personen: unterschiedliche Art der Betroffenheit. 2.** Wegen divergierender psychischer Strukturen und persönlicher Situationen erzeugen ähnliche Tatsachen oft intersubjektiv verschiedene Stimmungen: **ungleiche Glücksursachen.**

**Zu 1.:** a) Innerlich primär bewertet werden ja nur die eigenen Stimmungen; gerade von diesen sind andere Personen, wenn überhaupt, dann nur sekundär betroffen und allenfalls die nächsten Freunde in vergleichbarer Intensität und Richtung wie wir selbst. Innerlich primäre Werturteile sind deshalb prinzipiell nicht bezüglich des Wertsubjekts generalisierbar. Unter den hauptsächlich sekundär bewerteten historischen Tatsachen — Aussagen mit Zeitindex — sind nur die wenigsten von derartig großer weltgeschichtlicher Tragweite, daß sie ähnliche Auswirkungen auf alle Zeitgenossen haben könnten — z.B. die Aufnahme von Rüstungskontrollverhandlungen —; und selbst in diesem Fall werden zumindest sämtliche Verstorbenen von dem Ereignis nicht berührt. Aus diesem Grunde **wird bei allgemeingültigen Bewertungen historischer Sachverhalte** — z.B.: „Die Verkehrsberuhigung in unserer Straße ist eine gute Sache“ — **der Personenkreis, auf den sich die Allgemeingültigkeitsgarantie bezieht, implizit auf die von diesem Ereignis (mehr oder weniger direkt) Betroffenen eingeschränkt.** Mit dem genannten Werturteil ist also gemeint: „Die Verkehrsberuhigung . . . ist gut für alle von ihr Betroffenen“. Demnach schließt „e ist gut“ nicht immer „e ist gut für mich“



ein, nämlich dann nicht, wenn der Sprecher nicht von e betroffen ist; die oben noch undifferenziert behauptete Implikation eines auf die eigene Person bezogenen Werturteils gilt in diesem besonderen Falle also nicht. Wegen dieser impliziten Einschränkung auf die Betroffenen könnte man allerdings auch die Ansicht vertreten, daß bei „allgemeingültigen“ Werturteilen über die eigenen Stimmungen der „Betroffenenkreis“ entsprechend klein ist. b) Die Allgemeingültigkeit von Werturteilen kann oft dadurch erhöht werden, daß **der bewertete Sachverhalt auf das jeweils gemeinte Wertsjekt zugeschnitten** wird. Beispiel: „Diese Landschaft zu betrachten tut gut“ = „für alle Personen x gilt, es tut x gut, wenn x diese Landschaft betrachtet.“ Die logisch exakte Formulierung solcher Werturteile enthält also auch im Wertgegenstand eine Personenvariable (x betrachtet diese Landschaft), die mit der Variablen für das Wertsjekt (es tut x gut) identisch ist. Mithin wird in solchen Fällen kein allgemeingültiges Werturteil über denselben, sondern über eine Fülle ähnlicher Sachverhalte aufgestellt. Derartige Werturteile nenne ich „(implizit) rückbezüglich“. In unserem Fahrradbeispiel — „a ist ein gutes Sportfahrrad“ — wird zunächst einmal nicht nur ein einzelnes Fahrrad, sondern ein Fahrradtyp bewertet — alle Fahrräder, die so sind wie a. Sodann werden nicht die Auswirkungen der Existenz aller Fahrräder dieses Typs auf die Allgemeinheit beurteilt, vielmehr die Auswirkungen der Verfügung über ein Fahrrad vom Typ a auf den *jeweiligen Benutzer*. Wenn man schließlich noch die implizite Komparativität dieses Werturteils berücksichtigt, so ist sein genauer Inhalt demnach: „Für jede Person ist es besser, ein Fahrrad wie a zu benutzen, als ein durchschnittliches Sportfahrrad“. Da bei derartigen Werturteilen nur eine funktionsgerechte Verwendung gemeint ist, sind schon vorab alle Personen als nicht betroffen ausgeschlossen, denen diese Verwendung nicht möglich ist. Eine historische Relativität ergibt sich außerdem z.B. durch die Voraussetzung heutiger Straßenverhältnisse.

**Zu 2.:** Wegen der intersubjektiven Verschiedenheit der Glücksursachen kann eine Fülle von Gegenständen nicht allgemeingültig bewertet werden. Bei nicht rückbezüglichen Werturteilen gilt dies z.B. für alle privaten Ereignisse, es sei denn, man vertritt den skizzierten minimalistischen Begriff von „Allgemeingültigkeit“ z.B. im Freundeskreis. Ich behaupte zwar, daß sich über alle Stimmungen wahre, allgemeingültige, rückbezügliche eudämonistische Werturteile aufstellen lassen — „Freude ist eine gute Stimmung“ = „für alle ist es eudämonistisch gut, wenn sie sich freuen“ —, aber nur über die wenigsten relativ unmittelbaren Ursachen für Stimmungen — solch eine Ausnahme bilden etwa extreme (z.B. durch Folter erzeugte) Schmerzen und Ängste. Für andere stimmungsnahe Gegenstände, aber auch ganze Lebensweisen gilt hingegen häufig, daß sich über sie in dem Sinne nicht streiten läßt, daß ein allgemeingültiges Urteil, ob sie alle Menschen, die ihnen ausgesetzt sind, glücklich machen würden, nicht möglich ist. — (Implizit) Komparative Werturteile umgehen diese Schwierigkeit z.T. dadurch, daß sie bestimmte Aspekte des Gegenstandes aus der Bewertung ausblenden — bei dem Werturteil „a ist ein gutes Sportfahrrad“ wird z.B. außer acht gelassen, wie weit die Benutzung von Sportfahrrädern als solchen ein Beitrag zum jeweiligen Glück ist. — Aber auch diese Vereinfachung kann nicht die Tatsache beseitigen, daß die Auswirkungen der-

selben oder gleicher Sachverhalte intersubjektiv äußerst verschieden sind und von den vielfältigsten Umständen abhängen. Ob etwa die Betrachtung eines eher eudämonistisch guten Bildes zu einer gehobenen Stimmung führt, wird beispielsweise davon beeinflusst, ob man die Muße hat, es auf sich wirken zu lassen, von der Ausgangsstimmung, von der Einschätzung dieser Kunstrichtung überhaupt, von der vorhergehenden Rezeption anderer Bilder usw. Bei stimmungsferneren Sachverhalten erhöht sich die Zahl dieser relevanten Faktoren noch erheblich — man denke nur an die Unmenge verschiedener Auswirkungswege von nicht eingehaltenen Sicherheitsvorschriften über die unterschiedlichsten Unfall- und Schadensarten bis zu einer Stimmung. Wie können angesichts dieser völlig verschiedenen Stimmungsdeterminanten noch allgemeingültige Werturteile wahr sein? Schon **differenzierte und fundierte personenbezogene Werturteile über Einzeldinge und antizipierende personenbezogene Bewertungen von Ereignissen beruhen auf einer Mischkalkulation**, d.h. es werden die verschiedenartigsten Einflüsse dieses Wertobjekts auf das Glück und ihre Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt — wer etwa ein Gemälde differenziert und fundiert subjektiv bewerten will, wird sich dabei nicht nur von einem einmaligen Eindruck leiten lassen, sondern eine Fülle von, z.T. nur prognostizierten, Eindrücken unter verschiedensten Bedingungen berücksichtigen. Die detaillierten Wege werden dabei meist gar nicht mehr beschrieben, sondern die durchschnittlichen Auswirkungen geschätzt — anderes Beispiel: Unfallschäden. Und genau **diese Mischkalkulation ermöglicht häufig die (rückbezügliche) Verallgemeinerung des personenbezogenen Werturteils**: Auch jeder einzelne andere kann von den verschiedensten Folgen (desselben oder eines ähnlichen) Sachverhalts betroffen sein; deren Details und wertende Gewichtung mögen zwar im einzelnen intersubjektiv differieren (der eine findet diese Art von Unfall besonders schrecklich, der andere jene), die Gesamtbewertung bleibt jedoch ungefähr gleich.

Die auf den ersten Blick paradoxe Konsequenz der Tatsache, daß allgemeingültige Werturteile auf Mischkalkulationen beruhen, ist, daß **meist gerade nicht die stimmungs nächsten Sachverhalte, sondern grundlegendere**, inhaltlich nicht auf eine spezielle Lebensweise festgelegte Bedingungen oder **Mittel zum Glück**, die dieses über die verschiedensten, vergleichsweise langen Wege fördern, **intersubjektiv gleich wünschbar sind**. Daß diese Einheitlichkeit möglich ist, mag man folgendermaßen erklären: Einerseits ist es ein anthropologisches Faktum, daß Menschen eine individuelle Identität entwickeln; andererseits sind die Handlungsstrukturen gleich (s. den folgenden Abschnitt 6.2), die Spielräume des Empfindens anthropologisch begrenzt, und die Menschen sind sich in der Verschiedenartigkeit, Fülle, Komplexität und Differenziertheit ihrer emotionalen Affizierbarkeit wieder ähnlich. Für die argumentative *numerische* Wünschbarkeitsquantifizierung bringen Mischkalkulationen kaum überwindbare Schwierigkeiten: Geht schon bei einfachen personenbezogenen Werturteilen (über Sicherheitsmaßnahmen beispielsweise) die Zahl der verschiedenen Auswirkungswege bis zu den eigenen Stimmungen z.T. ins Astronomische, so vervielfacht sie sich noch mit dem Anwachsen des Betroffenenkreises bei allgemeingültigen Werturteilen und mit der Allgemeinheit



und größeren Vermitteltheit der Beziehungen zum Glück. Man denke etwa an rationale Entscheidungsregeln, die bei jeder Handlungsplanung als Hilfsmittel eingesetzt werden könnten: In der vollständigen Argumentation für Werturteile über sie müßten dann alle möglichen Handlungen aufgezählt werden, die mit Hilfe dieser Regel einfacher geplant werden können. Hinzu kommen noch die Probleme der intuitiven Quantifizierung und der Unvollkommenheit des Wissens über die genauen psychischen Vorgänge. Aus diesen Gründen **kann in vielen Argumentationen für allgemeingültige Werturteile nur ein Schema des Auswirkungsweges bis zu den Stimmungen beschrieben und die Wünschbarkeit allenfalls pauschal geschätzt werden. Die Urteile bleiben entsprechend vage.**

**In vollständigen Allgemeingültigkeitsnachweisen für Werturteile muß zunächst die genaue implizite Bedeutung der These geklärt werden:** Kreis der Betroffenen, Rückbezüglichkeit oder nicht. Nach den letzten Erläuterungen und wie eingangs schon angedeutet, gibt es dann zwei verschiedene Argumentationsverfahren, ein nach Personen differenzierendes und ein ungenaues, typisierendes, nur überschlägig schätzendes. **1. Nach Personen unterscheidende und dann generalisierende Allgemeingültigkeitsnachweise** setzen sich aus mehreren Argumentationen zusammen, in denen jeweils die Wahrheit der singulären Varianten des Werturteils für einzelne Personen(gruppen) nachgewiesen wird. Die Thesen dieser Teilargumentationen haben also die Form: „e ist gut/schlecht für die Person s“, „die Gesamtwünschbarkeit von e für s beträgt u.“ ( $U_{gi,e,s}=u.$ ) Argumentiert wird für diese Werturteile wie oben beschrieben: differenzierend und fundierend. Wenn eine Reihe solcher personenbezogener Werturteile bewiesen wurde, werden sie über die Gesamtmenge der Betroffenen generalisiert. — **2. Die** — üblicherweise verwendeten — **pauschalisierenden Allgemeingültigkeitsnachweise** kürzen diese Prozedur einer Ausführung paralleler Einzelargumentationen dadurch ab, daß sie die verschiedenen Auswirkungen der relevanten Aspekte des Wertgegenstandes differenziert, aber mindestens so weit typisierend beschreiben, daß sie noch — überschlägig abschätzend — *allgemeingültig* bewertet werden können. Das Verfahren der pauschalisierenden Allgemeingültigkeitsnachweise ist demnach das gleiche wie das der differenzierenden und unvollständigen fundierenden Argumentationshandlungen für personenbezogene Werturteile, mit dem Unterschied, daß die einzelnen Teilwerturteile allgemeingültig sein müssen.

#### 6.1.4 Regeln für Argumentationen über Ereignisbewertungen

Nach den eher phänomenologischen Beschreibungen von praktischen Argumentationshandlungen in den vorigen Unterabschnitten sollen in diesem Unterabschnitt präzise Kriterien für gültige praktische Argumentationen entwickelt werden. Oben, in Unterabschnitt 3.2.3 war schon eine **Definition für „Wünschbarkeit“** vorgestellt worden, die die in den Unterabschnitten 6.1.1 bis 6.1.3 dargestellten Erkenntnisprinzipien systematisiert. Diese Definition ist **eigentlich dasjenige praktische Erkenntnisprinzip, dessen Bedingungen in praktischen Argumen-**

**tationen einzeln als erfüllt beurteilt werden**, um den Adressaten zum Erkennen der Akzeptabilität des Werturteils anzuleiten. Als undefinierter Grundbegriff wird in dieser Definition der Begriff der „primären Wünschbarkeit eines Ereignisses x für eine Person y“ verwendet ( $U_{pi,x,y}=u.$ ). (Zur Bedeutung dieses Begriffes siehe die Erläuterungen in den Unterabschnitten 3.2.3 und 6.1.2.) Die wichtigsten anderen Wünschbarkeitsbegriffe sind:

**Wünschbarkeit<sub>wi</sub> = personenbezogene Weltwünschbarkeit:** die Weltwünschbarkeit von x für y beträgt u ( $U_{wi,x,y}=u.$ ) =

0. Definitionsbereich: x ist ein Weltverlauf, y eine Person und u eine reelle Zahl;

1. u ist gleich der Summe der primären Wünschbarkeiten für y aller in x vorkommenden Gegenstände.

**Wünschbarkeit<sub>gi</sub> = personenbezogene Gesamtwünschbarkeit:** die gesamte Wünschbarkeit von x für y beträgt u ( $U_{gi,x,y}=u.$ ) =

0. Definitionsbereich: x ist ein Ereignis, y eine Person und u eine reelle Zahl;

1. u ist gleich der Weltwünschbarkeit von  $w_x$  für y minus der Weltwünschbarkeit von  $w_{\bar{x}}$  für y, wobei  $w_{\bar{x}}$  der Weltverlauf ist, der ohne das Eintreten von x stattfinden, und  $w_x$  der Weltverlauf ist, der bedingt durch das Eintreten von x stattfinden würde.

**Die Argumentationstypen der Differenzierung und Fundierung orientieren sich an den Bedingungen der zweiten Definition, allerdings vermittelt über mehrere Schritte der Vereinfachung.**

1. Alle für das Wertsujet s neutralen Ereignisse und alle primär nicht neutralen Ereignisse, die sowohl im Weltverlauf  $w_e$  als auch im Weltverlauf  $w_{\bar{e}}$  vorkommen, können vernachlässigt werden, weil sie keinen Einfluß auf die Wünschbarkeit von e haben. Statt aber nun die primäre Wünschbarkeit der restlichen Ereignisse des Weltverlaufs  $w_e$  mit der primären Wünschbarkeit der restlichen Ereignisse von  $w_{\bar{e}}$  zu vergleichen, wird in praktischen Argumentationen nur die primäre Wünschbarkeit derjenigen primär nicht neutralen Ereignisse betrachtet, die Folgen von e sind. Diese Vereinfachung ist vorteilhaft, weil anstelle von e gleich eine Fülle anderer Ereignisse, sagen wir n Ereignisse, eintreten könnten. Im Prinzip müßte nun der durchschnittliche primäre Wert der n Folgenketten dieser n Ereignisse ermittelt und vom primären Wert der Folgenkette von e subtrahiert werden. Der Einfachheit halber wird aber nur der primäre Wert der Folgenkette von e ermittelt und nichts subtrahiert. — **Dieses Vorgehen ist unproblematisch.** Zwar verändert sich auf diese Weise der Zahlenwert der Wünschbarkeit von e, aber die Relationen zwischen den Wünschbarkeiten sämtlicher n+1 alternativen Ereignisse bleiben bei beiden Verfahren gleich. Beispiel: Es gebe drei alternative Ereignisse  $e_1, e_2, e_3$ , deren primär relevante Folgenketten  $f_1, f_2, f_3$ , die primären Wünschbarkeiten  $u_{f1} = 1, u_{f2} = 3$  und  $u_{f3} = 6$  haben. Nach dem komplizierten Verfahren (Subtraktion des durchschnittlichen Werts der alternativen Folgenketten) ergeben sich hingegen die Gesamtwünschbarkeiten:  $u_{k1} = -3,5 (= 1 - (3+6) \div 2)$ ,  $u_{k2} = -0,5$

( $= 3 - (1+6) \div 2$ ),  $u_{k3} = 4 (= 6 - (1+3) \div 2)$ . Die Differenzen zwischen den ersten Wünschbarkeitswerten sind  $d_{f1} = u_{f2} - u_{f1} = 2$ ,  $d_{f2} = u_{f3} - u_{f1} = 5$  und  $d_{f3} = u_{f3} - u_{f2} = 3$ . Die Relationen zwischen diesen Differenzen betragen  $r_{f1} = d_{f2} \div d_{f1} = 5/2$ ,  $r_{f2} = d_{f3} \div d_{f1} = 3/2$  und  $r_{f3} = d_{f3} \div d_{f2} = 3/5$ . Die Differenzen zwischen den zweiten Wünschbarkeitswerten sind:  $d_{k1} = u_{k2} - u_{k1} = 3$ ,  $d_{k2} = u_{k3} - u_{k1} = 7,5$  und  $d_{k3} = u_{k3} - u_{k2} = 4,5$ . Die Relationen zwischen diesen Differenzen sind die gleichen wie nach dem ersten Verfahren:  $r_{k1} = d_{k2} \div d_{k1} = 7,5 \div 3 = 5/2 = r_{f1}$ ,  $r_{k2} = d_{k3} \div d_{k1} = 4,5 \div 3 = 3/2 = r_{f2}$  und  $r_{k3} = d_{k3} \div d_{k2} = 4,5 \div 7,5 = 3/5 = r_{f3}$ . Da es bei Handlungsentscheidungen nicht auf die absoluten Wünschbarkeitswerte, sondern nur auf die Relationen zwischen den Wünschbarkeiten der Alternativen ankommt, ist die beschriebene Vereinfachung also unproblematisch. — Ein weiterer Einwand gegen die einfache Bestimmung der Gesamtwünschbarkeit von Ereignissen als Summe der primären Wünschbarkeiten der durch sie beeinflussten Stimmungen läßt sich auf eine ähnliche Art zurückweisen. Der Einwand lautet: daß vor dem Einwirken des Ereignisses auf die Stimmung ja keine „Nullstimmung“ bestehe, daß vielmehr die Art der vorhergehenden Stimmungen ebenfalls einen enormen Einfluß auf die resultierende Stimmung habe. Ein „an sich“ negatives Ereignis, das eine vorhergehende Hochstimmung etwas trübe, würde dann positiv bewertet, und ein „an sich“ positives Ereignis, das einen starken Trübsinn nur etwas aufheitere, würde dann negativ bewertet. Diese **scheinbare Paradoxie löst sich wieder auf**, wenn man die Wünschbarkeiten alternativer Ereignisse betrachtet. Im ersten Fall mag es alternative Ereignisse geben, die die Hochstimmung noch verstärken; diese hätten dann eine noch höhere Wünschbarkeit als das „an sich“ negative Ereignis. Im zweiten Fall hingegen könnte es alternative Ereignisse geben, die den Trübsinn nur noch verschlimmern; diese müßten dann noch negativer bewertet werden als das „an sich“ positive Ereignis. Wenn man übrigens bei der Gesamtbewertung von Ereignissen eine *Fülle* von Einflüssen dieses Ereignisses auf die Stimmungslage zu berücksichtigen hat, gleichen sich die in den Kalkül eingehenden Vorstimmungen statistisch gesehen z.T. doch zu einer Nullstimmung aus. Umgekehrt ist die hinter dem Einwand stehende Vorstellung einer Wünschbarkeit „an sich“ von Ereignissen problematisch. Es gibt z.B. Ereignisse, die ihrer Art nach meist einen positiven Einfluß auf die Stimmung haben, die aber in einer trübsinnigen Stimmung, in der man alles entwertet, die Lage nur noch verschlimmern. Dann ist eben dieses spezielle Ereignis in dieser Hinsicht für diese Person nicht gut, egal, wie gleichartige Ereignisse sonst oder genau dieses Ereignis in anderen Hinsichten bewertet werden.

**2. Der nächste Vereinfachungsschritt besteht darin, daß bei der Wünschbarkeitsbestimmung nicht alle nicht neutralen Folgenkomplexe des Ereignisses berücksichtigt werden, sondern nur die relevanten, deren Produkt aus Wahrscheinlichkeit und primärer Wünschbarkeit einen bestimmten Relevanzwert überschreitet.** Es wird also nur die Zirkawünschbarkeit ermittelt. Während die erste Vereinfachung an den relativen Wünschbarkeiten nichts ändert, kann die Zirkawünschbarkeit doch von der effektiven Wünschbarkeit abweichen.

**3. Der dritte Vereinfachungsschritt ist, daß bei Vorabbewertungen nur wahrscheinliche Folgen des Ereignisses berücksichtigt werden können und daß auch diese nicht in allen Details bis zu den Stimmungen verfolgt werden, sondern daß die Folgenbeschreibung und -differenzierung an einer Stelle abgebrochen und die Gesamtwünschbarkeiten der jeweils letzten beschriebenen Folgen nur noch geschätzt werden.** Daß diese Schätzungen den tatsächlichen Wünschbarkeitswert häufig nicht treffen, versteht sich von selbst.

**Alle drei Stufen der Vereinfachung finden sich sowohl in differenzierenden als auch in fundierenden praktischen Argumentationen.** Streng genommen dürften Fundierungen die dritte Vereinfachung gerade nicht enthalten. Da sie jedoch die Folgenanalyse immer nur ein Stück weiter betreiben als die differenzierenden, aber nicht in allen Details bis zu den Stimmungen, besteht in dieser Hinsicht nur ein gradueller Unterschied zwischen differenzierenden und fundierenden Argumentationen.

In der bisherigen Darstellung wurde der Zeitpunkt der Bewertung (vor oder nach dem bewerteten Ereignis) außer acht gelassen. Betrachtet man die zu verschiedenen Zeiten angewendeten Bewertungsverfahren, so ergeben sich erhebliche **Unterschiede zwischen der Bewertung von Ereignissen und der von Einzeldingen**, insbesondere Funktionsgegenständen. **Bei der antizipierenden Bewertung von Ereignissen versucht man die tatsächlichen Folgen dieses Ereignisses zu ermitteln.** Wenn wir diese Folgen nicht einigermaßen zwingend prognostizieren können, müssen wir uns mit Annahmen über die Wahrscheinlichkeit dieser Folgen behelfen. Traten wider Erwarten z.B. nicht die wahrscheinlichsten Folgen ein, so wird das Ereignis im nachhinein anders bewertet, die prognostische Bewertung korrigiert: „Der Flug war gut; vorher sprach zwar alles dagegen; so war das Wetter miserabel, und ich habe den Flug nur gewählt, weil die sonstigen Alternativen noch schlechter waren; aber ich habe Glück gehabt.“ Anders ist das **bei Funktionsgegenständen**. Bei diesen **werden auch im nachhinein nur die wahrscheinlichen und nicht die tatsächlichen Folgen betrachtet**: „a war kein besonders gutes Fahrrad, vor allem die Sicherheitseinrichtungen waren miserabel; aber ich habe mit a Glück gehabt, es ist nie etwas passiert.“ Im letzten Beispiel würden wir sogar auch sagen: „a war auch für mich kein gutes Fahrrad, ich habe mit a eben nur Glück gehabt.“ Bei Funktionsgegenständen wird bei der Bewertung also anscheinend in jedem Fall nur betrachtet, was von diesem Gegenstand wahrscheinlich zu erwarten ist, und zwar unabhängig davon, wie gut der Kenntnisstand über die tatsächlichen Folgen dieses Gegenstandes ist. Dann ist aber der fiktive Kenntnisstand, von dem aus diese wahrscheinlichen Folgen bestimmt werden, eigens zu definieren, während bei der antizipierenden Ereignisbewertung einfach der aktuelle Kenntnisstand als Basis für die Prognosen zugrunde gelegt wird. Deshalb **sind Argumentationen für Ereignisbewertungen einfacher zu fassen**; und nur für sie werde ich im folgenden Gültigkeitskriterien angeben.

Die Gültigkeitskriterien für Argumentationen für *antizipierende Ereignisbewertungen* sind zwar komplizierter als die für die argumentativen Ex-post-

**facto-Begründungen solcher Werturteile**, weil in jenen Wahrscheinlichkeitsfaktoren berücksichtigt werden müssen; jene Argumentationen sind **aber wichtiger** und werden häufiger ausgeführt. Zudem sind diese Argumentationen nur ein Spezialfall jener.

**x ist eine ideale, gültige, differenzierende praktische Argumentation für Ereignisbewertungen genau dann, wenn x die Bedingungen PAd0 bis PAd3 erfüllt.** („PAd“ steht für „Praktische Argumentation differenzierend“.)

**PAd0: Definitionsbereich:** x ist ein Tripel (p,i,q), bestehend

- (I) aus einer Menge p von Urteilen, den Argumenten von x,
- (II) aus einem Argumentationsindikator i und
- (III) aus einem Urteil q, der These von x.

**PAd1: Argumentationsstruktur:**

1. **Thesentyp:** q hat die Form: „Auf der Datenbasis D beträgt die (personenbezogene) gesamte Zirkawünschbarkeit des Ereignisses e für die Person s bei einem Relevanzwert von r: u“, wobei D eine Menge von Urteilen, e ein Ereignis, s eine Person, r eine positive reelle Zahl und u eine reelle Zahl ist. (Auf der Datenbasis D gilt:  $U_{giz}e,s,r=u$ .)
2. **Argumentetypen:** Die Argumentmenge p enthält Urteile folgender vier Formen:
  - 2.1 n Urteile des Typs: „Auf der Datenbasis D beträgt die Wahrscheinlichkeit, daß e das Ereignis  $k_i$  bewirken wird,  $p_i$ “ ( $P((K_e, k_i)/D)=p_i$ ), wobei  $k_i$  ein Ereignis ist und  $p_i$  eine reelle Zahl ist mit  $0 < p_i \leq 1$ ;
  - 2.2 zu jedem der n Urteile des Typs 2.1 ein Urteil der Art: „Auf der Datenbasis D beträgt die (personenbezogene) Gesamtwünschbarkeit von  $k_i$  für s:  $u_i$ “ (auf der Datenbasis D gilt:  $U_{giz}k_i,s=u_i$ ), mit  $|u_i| > r$ ;
  - 2.3 genau ein Urteil der Art: „Auf der Datenbasis D sind die Folgen  $k_1$  bis  $k_n$  alle relevanten Folgen von e“, d.h.: Unter allen (auf der Datenbasis D wahrscheinlichen) Folgen von e gilt genau für die Folgen  $k_1$  bis  $k_n$ , daß der Betrag des Produkts aus Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit von  $k_i$  größer ist als r ( $\forall k_i (k_i \in \{k_1, \dots, k_n\} \leftrightarrow |p_i \cdot u_i| > r$ ), wobei  $k_1$  bis  $k_n$  die in den Argumenten 2.1 aufgezählten Folgen von e sind;
  - 2.4 genau ein Urteil der Art: „Die Summe der Produkte aus Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit der genannten Folgen  $k_1$  bis  $k_n$  beträgt u.“
 
$$\left( \sum_{i=1}^n p_i \cdot u_i = u. \right)$$
3. **Argumenteanordnung:** Die Argumente vom Typ 2.1 werden immer vor den zugehörigen Argumenten 2.2 aufgeführt, und zwar entweder unmittelbar davor, oder es werden zuerst sämtliche Argumente 2.1, dann in der entsprechenden Reihenfolge sämtliche Argumente 2.2 angeführt. Nach dem letzten Argument vom Typ 2.2 folgt das Argument 2.3, dann das Argument 2.4.

4. **Argumentationsindikator:** i gibt an, daß x eine Argumentation ist, daß p die Argumentmenge und q die These von x ist. Zusätzlich kann i angeben, daß x eine praktische differenzierende Argumentation ist.

**PAd2: Wahrheitsgarantie:**

1. Alle Argumente von x — also die Elemente von p — sind wahr.
2. Die Folgenangaben der Argumente 2.1 sind disjunkt, d.h. keine Folge ist mehrfach aufgezählt.

**PAd3: Prinzipielle Adäquatheit:** Es gibt eine Person  $h_x$  und einen Zeitpunkt  $t_x$ , für die gilt: Zu  $t_x$  ist D die Menge der dem  $h_x$  bekannten Daten, die in irgendeiner Weise Einfluß auf die datenbasisabhängige Zirkawünschbarkeit von e für s haben.

**y ist eine u.U. nicht ideale, gültige, differenzierende praktische Argumentation für Ereignisbewertungen genau dann, wenn y die Bedingung PAd4 erfüllt.**

**PAd4: Liberalisierung:**

0. **Definitionsmenge:** y ist ein Tripel (r,j,q), bestehend

- (I) aus einer Menge r von Urteilen,
- (II) aus einem Argumentationsindikator j und
- (III) aus einem Urteil q.

1. **Argumentationsindikator:** j gibt an, daß y eine Argumentation, daß q die These und r die Argumentmenge von y ist.

2. **Ideale Version von y:** Es gibt ein x, für das gilt:

- 2.1 x ist eine ideale, gültige, differenzierende praktische Argumentation für Ereignisbewertungen mit den in PAd0 bis PAd3 genannten Spezifikationen.
- 2.2 r ist Teilmenge von q und enthält wenigstens alle Argumente vom Typ PAd1.2.1 (d.h. die Folgenauflistungen).

**Eine gültige, differenzierende praktische Argumentation y für Ereignisbewertungen mit den in PAd4 beschriebenen Bestandteilen ist adäquat dafür, daß ein Argumentierender a mittels y bei einem Adressaten  $h_i$  zur Zeit  $t_a$  die Erkenntnis erzeugt, daß die gesamte personenbezogene Zirkawünschbarkeit des Ereignisses e für die Person s bei einem Relevanzwert von r (nach dem aktuellen Erkenntnisstand) u beträgt, genau dann, wenn die Bedingung PAd5 erfüllt ist.**

**PAd5: Situative Adäquatheit:**

1. Der Adressat  $h_i$  ist zur Zeit  $t_a$  sprachkundig, aufgeschlossen, wahrnehmungs- und urteilsfähig und kennt zu  $t_a$  höchstens eine schwächere Begründung für q, als sie mit y erreicht werden kann.
2. D', die Menge der dem Argumentierenden a zu  $t_a$  bekannten argumentationsrelevanten Daten, d.h. der Daten, die in irgendeiner Weise Einfluß auf die datenbasisabhängige Zirkawünschbarkeit von e für s haben, ist identisch mit D.
3. D'', die Menge der dem Adressaten  $h_i$  zu  $t_a$  bekannten argumentationsrelevanten Daten, ist Teilmenge von D. (Wenn weder D'' Teilmenge von D' ist, noch D' Teilmenge von D'', kann weder a den  $h_i$  noch  $h_i$  den a

in dieser Frage überzeugen. Dazu müßten sie erst ihre relevanten Erkenntnisse so weit austauschen, daß wenigstens der Argumentierende auch über alle relevanten Kenntnisse des Adressaten verfügt.)

4.  $h_1$  hat zu  $t_1$  die Akzeptabilität sämtlicher Argumente vom Typ PAd1.2.1 (Folgenauflistung) und PAd1.2.2 (Wünschbarkeit der Folgen) erkannt. „Zu  $t_1$ “ heiße: sofern die Argumente vorgetragen werden, spätestens unmittelbar nach dem Vortragen der einzelnen Argumente; sonst, bei fortgelassenen Einzelangaben über die Wünschbarkeit, jeweils unmittelbar nach der zugehörigen Folgenauflistung. (Die Wahrheit des Arguments PAd1.2.4 — Summe aus den Produkten von Wünschbarkeit und Wahrscheinlichkeit — kann ad hoc erkannt werden. Normalerweise ist die Datenbasis  $D$  so groß, daß das Argument PAd1.2.3 — Vollständigkeit der relevanten Folgen — nicht positiv erkannt werden kann.)

Auch die Regeln für die praktischen Argumentationen können nicht auf die für deduktive Argumentationen zurückgeführt werden. Da praktische Argumentationen üblicherweise nicht nur von der ausgesprochenen These  $q$  überzeugen wollen, daß  $e$  auf einer bestimmten Datenbasis  $D$  so und so wünschbar ist, sondern von der impliziten, stärkeren These, daß  $e$  (nach dem aktuellen Erkenntnisstand) so und so wünschbar ist, enthalten sie die Adäquatheitsbedingungen PAd5.2 und PAd5.3 über die jeweilige Datenbasis des Argumentierenden und des Adressaten. Diese Adäquatheitsbedingungen wären in deduktiven Argumentationen überflüssig, für diese zu stark. Daß bei praktischen Argumentationen die Vollständigkeitsbedingung PAd1.2.3 nicht positiv erkannt werden kann, würde zudem umgekehrt die Adäquatheitsbedingungen deduktiver Argumentationen verletzen. In diesem Punkt sind also die Adäquatheitsbedingungen der deduktiven Argumentationen stärker als die der praktischen. Schließlich ist auch die Einführung von Zirkawünschbarkeiten nur ein Behelf. Eigentlich zielen praktische Argumentationen ja auf noch stärkere Thesen, daß ein Ereignis  $e$  *effektiv* so und so wünschbar ist. Gemessen an den dafür nötigen deduktiven Argumentationen sind die praktischen Argumentationen immer hoffnungslos verkürzt.

Die folgende Definition für fundierende praktische Argumentationen ist eine **Definition für strikt fundierende Argumentationen**, die die Auswirkungen des Wertgegenstandes bis zu den primär wünschbaren Ereignissen verfolgt. Derartige Argumentationen kommen in der Praxis quasi nicht vor, weil eine vollständige Auflistung der wahrscheinlichen Stimmungsbeeinflussungen bei etwas stimmungsfurtheren Ereignissen viel zu aufwendig wäre. Die Definition hat also in mehrfacher Hinsicht nur die Funktion eines Ideals, dem sich die tatsächlich ausgeführten *differenzierenden* Argumentationen mehr oder weniger nähern. — Außerdem basiert die folgende Definition auf dem im Unterabschnitt 6.1.2. erläuterten psychologischen Eudämonismus, daß die eigenen Stimmungen die einzigen innerlich primär wünschbaren Sachverhalte sind. Eine in dieser Hinsicht **theoretisch neutrale Definition fundierender Argumentationen sieht der für differenzierende Argumentationen ähnlich**; sie weicht von dieser im wesentlichen nur in folgenden

Punkten ab: 1. Zu PAd1.2.1: Die Ereignisse  $k_i$  dürfen nur für  $s$  primär nicht neutrale Ereignisse sein. 2. Zu PAd1.2.1: Statt der personenbezogenen Gesamtwünschbarkeit von  $k_i$  muß die primäre Wünschbarkeit von  $k_i$  angegeben werden. 3. Zu PAd1.2.3: Statt „alle relevanten Folgen von  $e$ “ muß es jetzt heißen: „alle primär relevanten Folgen von  $e$ “.

**$x$  ist eine ideale, gültige, fundierende praktische Argumentation für Ereignisbewertungen genau dann, wenn  $x$  die Bedingungen PAf0 bis PAf3 erfüllt.**

**PAf0: Definitionsbereich:** wie PAd0.

**PAf1: Argumentationsstruktur:**

1. **Thesentyp:** wie PAd1.1.

2. **Argumententypen:** Die Argumentmenge  $p$  enthält Urteile folgender vier Formen:

2. 1  $n$  Urteile des Typs: „Auf der Datenbasis  $D$  ist die Wahrscheinlichkeit, daß  $e$  zur Folge hat, daß in der Zeit von  $t_1$  bis  $t_{1+}$  das Integral der Stimmungsintensität von  $s$   $g_i$  beträgt, gleich:  $p_i$ “ (auf der Datenbasis  $D$  gilt:

$$P(K_e, (\int_{t_1}^{t_{1+}} (S_i, t) dt = g_i)) = p_i.)$$

(Um die nach den Adäquatheitsregeln nötige Einsicht des Adressaten in diese Sachverhalte zu erzeugen, müssen diese Argumente in der Regel zusätzlich deskriptiv begründet werden, wenigstens in der Art, daß eine Folgenkette von  $e$  bis zur Stimmungsbeeinflussung skizziert wird.);

2. 2 zu jedem der  $n$  Urteile des Typs 2.1 ein Urteil der Art: „Die (personenbezogene) primäre Wünschbarkeit davon, daß für die Zeit von  $t_1$  bis  $t_{1+}$  das Integral von  $s'$  Stimmungsintensität  $g_i$  beträgt, ist gleich:  $u_i$ “; dabei ist  $u_i$  proportional zu  $g_i$ ;

$$(U_{p_i} (\int_{t_1}^{t_{1+}} (S_i, t) dt = g_i), s = u_i, u_i \hat{=} g_i.);$$

2. 3 genau ein Urteil der Art: „Auf der Datenbasis  $D$  sind die Stimmungsbeeinflussungen in den Zeiträumen  $t_1 - t_{1+}$  bis  $t_n - t_{n+}$  alle relevanten durch  $e$  hervorgerufenen Stimmungsbeeinflussungen“; d.h. unter allen (auf der Datenbasis  $D$  wahrscheinlichen) durch  $e$  hervorgerufenen Stimmungsbeeinflussungen sind diejenigen in den Zeiträumen  $t_1 - t_{1+}$  bis  $t_n - t_{n+}$  genau diejenigen, deren Betrag des Produkts aus Wahrscheinlichkeit und primärer Wünschbarkeit größer ist als  $r$  ( $|p_i \cdot u_i| > r$ );

2. 4 genau ein Urteil der Art: „Die Summe der Produkte aus Wahrscheinlichkeit und primärer Wünschbarkeit der Stimmungsbeeinflussungen zu  $t_1$  bis  $t_n$  beträgt  $u$ .“

$$(\sum_{i=1}^n p_i \cdot u_i = u.)$$

3. **Argumenteanordnung:** wie PAd1.3.

4. **Argumentationsindikator:** *i* gibt an, daß *x* eine Argumentation ist, daß *p* die Argumentmenge und *q* die These von *x* ist. Zusätzlich kann *i* angeben, daß *x* eine praktische fundierende Argumentation ist.

PAf2: **Wahrheitsgarantie:** wie PAd2.

PAf3: **Prinzipielle Adäquatheit:** wie PAd3.

PAf4: **Liberalisierung:** wie PAd4, bis auf PAd4.2.2; dort statt „PAd1.2.1“: „PAf1.2.1“.

PAf5: **Situative Adäquatheit:** wie PAd5, bis auf PAd5.4; dort statt „PAd1.2.1“ und „PAd1.2.2“: „PAf1.2.1“ bzw. „PAf1.2.2“.

## 6.2 Handlungsbegründungen

Handlungsbegründungen sind nicht etwa Argumentationen für Handlungen; denn Handlungen sind ja keine Urteile, und nach der obigen Funktionsanalyse kann nur für Urteile argumentiert werden (s.o., 2.3; 3.3). **Argumentativ begründen wir Handlungen vielmehr dergestalt, daß wir für eine These über diese Handlung argumentieren**, in der u.a. der Handlung ein Begründungsprädikat zugesprochen wird. Der Ausdruck „eine Handlung begründen“ ist nur eine verkürzte Formulierung dieses Zusammenhangs. Welcher Art diese These ist, ist beileibe keine triviale Frage, sondern explizit oder implizit einer der entscheidenden Streitpunkte in der Theorie der Handlungsbegründungen und in der Handlungstheorie selbst. Nach normativistischen Theorien beispielsweise lautet die These: „Die Handlung *a*<sub>1</sub> ist normativ richtig“, nach bedürfnisorientierten: „*a*<sub>1</sub> befriedigt mein (größtes) Bedürfnis.“ Ich vertrete die Ansicht, die These müsse (in etwa) lauten: „*a*<sub>1</sub> ist die für *s* beste unter den (bekanntesten) aktuellen Handlungsalternativen für *s*“ bzw. „*a*<sub>1</sub> ist rational“ — die zweite Formulierung impliziert in einem gewissen Sinne die erste These — (zu den Modifikationen und Spezifizierungen s.u.); daß eine Handlung richtig ist oder mein Bedürfnis befriedigt, kann aber insbesondere ein Argument dafür sein, daß sie gut oder die beste ist. (Die beiden von mir vorgesehenen Thesen gehören zu einer prudentiellen Handlungsbegründung; auf moralische Handlungsbegründungen gehe ich erst in Abschnitt 7.2 ein. Jetzt sei aber schon gesagt, daß moralische Handlungsbegründungen m.E. aus den im folgenden dargestellten motivationalen Gründen auf den prudentiellen basieren müssen.) Begründet beantworten läßt sich die Frage nach der Thesenformulierung für (prudentielle) Handlungsbegründungen nur auf der Grundlage einer Handlungsanalyse, insbesondere einer Untersuchung von Handlungsentscheidungen.

### 6.2.1 Handlungstheorie: einfache und ausführlich überlegte und begründete Handlungen

Intentional handeln<sup>8</sup> heißt grob, sich so zu verhalten, daß gewußte und gewollte Folgen (voraussichtlich) eintreten. **Das einfache Handlungsvermögen besteht in etwa aus folgenden drei einzelnen anthropologischen Fähigkeiten: 1. Menschen können sich intern gesteuert und in Grenzen alternativ verhalten** und dadurch den Zustand und die Entwicklung der Welt, die Lebensumstände beeinflussen. Zu diesen Weltzuständen gehören u.a. das Verhalten selbst und alle seine direkten und indirekten Folgen, objektiv wahrnehmbare, soziale,  $\Phi$ -Zustände, theoretisch bestimmbare. Diese Fähigkeit besitzen Tiere auch, erst die folgenden beiden sind spezifisch menschlich. **2. Menschen können ihre möglichen Verhaltensweisen und z.T. deren Folgen** auf der Grundlage eines Wissens über ihre jeweilige Situation und über empirische Regelmäßigkeiten **antizipieren**, bewußt vorherwissen. Diese Antizipationen sind mehr oder weniger detailliert, konkret oder sprachlich. Allerdings sind — aus Gründen der psychischen Entlastung — nur bei den wenigsten Handlungen das Verhalten und alle beabsichtigten und berücksichtigten Folgen bewußt. Zum einen werden die Verhaltensweisen in Routinehandlungen automatisiert und nicht mehr jeweils einzeln bewußt; zum anderen wird das Wissen über mögliche Taten und einzelne Folgenkomplexe in praktischen Überzeugungen über Werturteile zusammengefaßt, so daß bei einer Entscheidung nur die Wünschbarkeiten der Handlungen präsent zu sein brauchen. Bei Bedarf können die einzelnen Verhaltensweisen und ihre Folgen häufig wieder ins Bewußtsein zurückgerufen werden; eine wichtige Ausnahme hiervon sind etwa oberflächlich primäre praktische Überzeugungen, deren innerlich primär bewertete Folgen nicht mehr bewußt werden. Verhalten ist intentional, ist Handeln nicht erst, wenn es selbst und seine Folgen bewußt antizipiert werden, sondern wenn ihm solche Antizipationen mindestens genetisch zugrunde liegen und z.T. wieder bewußt gemacht werden können. Aus den genannten Gründen besteht aber ein fließender Übergang zwischen unbewußten zielgerichteten, aber nicht zurechenbaren „Handlungen“ — wie etwa bei freudischen Fehlleistungen — und zurechenbaren Handlungen. **3. Menschen können zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten wählen**, d.h. eine als verfügbar gewußte Verhaltensmöglichkeit — vor allem in Hinblick auf ihre Folgen — in einem Wahlurteil als diejenige auszeichnen, die getan werden soll; **und solche Wahlurteile sind wiederum der Auslöser für die Ausführung der gewählten Alternative:** Durch das Fällen des Wahlurteils wird die gewählte Handlung zum Inhalt unseres aktiven Willens und, soweit es in unseren physischen Kräften steht, ausgeführt. Wir können also nicht nur unser mögliches Verhalten und seine Folgen

<sup>8</sup> Die folgende Skizze einer Handlungstheorie ist systematisch ausgearbeitet in: Lumer, Handlung. Einen systematischen Überblick über die verschiedenen Typen und Ansätze von Handlungstheorien mit ausführlichen Literaturangaben bietet: Lumer, Handlungstheorie. Über den Forschungsstand dieser verschiedenen Ansätze verschafft das umfassende, sechsbändige Sammelwerk den besten Überblick: Lenk, Handlungstheorie. Zur analytischen Handlungstheorie siehe die beiden Reader: Meggle, Handlungsbeschreibungen. Und: Beckermann, Handlungserklärungen.

antizipieren, sondern auch zu ihm Stellung nehmen und entsprechend handeln. — Entwickelte Handlungen basieren darüber hinaus auf einer Reihe zusätzlicher kognitiver und charakterlicher Fähigkeiten, Tugenden (s.u.).

Die dritte der genannten Fähigkeiten kann auch so beschrieben werden, daß bei Handlungen Wahlurteile über aktuelle Handlungsalternativen der letzte auslösende Faktor, eine zentrale Ursache für die dann ausgeführte Tat sind. Den Glauben über die aktuellen Handlungsalternativen, den Glauben an die Akzeptabilität des Wahlurteils und die eventuell vorhandene subjektive Begründung des Wahlurteils nenne ich zusammen eine „(Handlungs-)Absicht“ (im Sinne von: „die dieser Handlung zugrundeliegende Absicht ist . . .“, nicht im Sinne von: „ich habe die Absicht,  $a_i$  zu tun“). Die Kausalitätsannahme kann nun in Form eines **ersten, allgemeinen Handlungsgesetzes** präzisiert werden: **1. Wenn eine Person  $s$  generell handlungsfähig** (also u.a. Körper, Bewußtsein, Erkenntnisfähigkeit, Fähigkeit zur Verhaltenskontrolle und zum Wählen besitzt) **und aktuell handlungsbereit** ist (u.a. wach, nicht erschöpft), **2. wenn  $s$  eine aktuelle Absicht bildet** (also ein Wahlurteil über eine aktuelle Handlungsalternative fällt), **3. wenn diese Absicht auf der aktuell dominanten Entscheidungsebene liegt, und 4. wenn  $s$  diejenige Tätigkeit physisch ausführen kann, von der  $s$  glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die  $s$  von ihr liefern kann,  $s'$  körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative sei** (Funktionsfähigkeit und Kontrollierbarkeit der fraglichen Organe), **dann führt  $s$  diejenige Tätigkeit aus, von der  $s$  glaubt, die körpernächste Beschreibung, die  $s$  von ihr liefern kann, sei  $s'$  körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative.** Was generelle Handlungsfähigkeit, aktuelle Handlungsbereitschaft (1.) und physische Ausführungsfähigkeit (4.) genau beinhalten, wäre psychologisch und physiologisch noch im Detail zu klären. Die umständliche Formulierung „diejenige Tätigkeit, von der  $s$  glaubt, die körpernächste Beschreibung, die  $s$  von ihr liefern kann, sei  $s'$  körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative“ (4.) kommt so zustande: Bei der Wahl von Handlungsalternativen werden normalerweise zielnahe Handlungsbeschreibungen verwendet; für die Handlungsausführung müssen diese zielnahen in körpernächste Handlungsbeschreibungen „übersetzt“ werden. Es gibt nun Fälle, in denen sich  $s$  bei dieser Übersetzung irrt und in denen wir dennoch von „Handlungen“ sprechen; so etwa bei dem Spiel, bei dem man die Hände in bestimmter Weise verdrehen muß, anschließend zeigt der Spielleiter auf einen ganz bestimmten Finger und fordert dazu auf, diesen zu bewegen. Der Handelnde versucht, genau diesen, optisch identifizierten Finger zu bewegen (zielnahe Beschreibung der gewählten Alternative), glaubt aber fälschlich, dieser sei identisch mit dem Finger, für den er die und die Körperempfindung hat, und er bewegt aufgrund seiner Wahl und seiner Identitätsannahme genau den Finger mit der und der Körperempfindung, also den falschen Finger. Mit dem Ausdruck „**dominante Entscheidungsebene**“ (3.) soll unterschieden werden zwischen 1. unbewußten, 2. bewußten, aber eher impulsiven und 3. bewußten und beherrschten Wahlurteilen, Entscheidungen und Handlungen. In der Regel wachsen der Grad der Reflektiertheit und die Langfristigkeit der berücksichtigten Folgen von unbewußten zu bewußten und von impulsiven zu

beherrscht gefällten Wahlurteilen. Eine notwendige Voraussetzung dafür, daß sich die höheren Entscheidungsebenen durchsetzen können, ist natürlich die Existenz bewußter einfacher oder reflektierter Wahlurteile über Handlungsalternativen. Daß neben den Bedingungen 1., 2., und 4. noch zusätzliche Bedingungen erfüllt sein müssen, wird am Beispiel der **Willensschwäche** deutlich, bei der das eher impulsive Wahlurteil über das bewußte reflektierte dominiert. Diese Bedingungen zu klären ist ebenfalls eine psychologische Aufgabe. (Faktoren, die die Dominanz niedrigerer Entscheidungsebenen begünstigen, scheinen zu sein: eine Abweichung zwischen innerlich und bewußt primären Einstellungen; bei langfristigen Handlungsplänen die zeitlich unausgewogene Lozierung von primär positiv bewerteten Handlungsfolgen an das Ende des Planungszeitraums (Abmühen für die Zukunft).) Im Rahmen der durch dieses allgemeine Handlungsgesetz skizzierten Handlungstheorie kann „**Handeln**“ definiert werden als: Tätigkeit einer Person, die unmittelbar verursacht wurde durch die Absicht dieser Person zu einer Tätigkeit, von der die Person glaubte, ihre (der Person) körpernächste Beschreibung der ausgeführten Tätigkeit sei die körpernächste Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit (Lumer, Handlung).

Das zweite, entscheidungstheoretische Handlungsgesetz lautet: **Der Inhalt von Wahlurteilen (im Sinne des ersten Handlungsgesetzes) einer Person  $s$  ist: Die aktuelle Handlungsalternative  $a_i$  ist (unter den  $s$  bekannten aktuellen Handlungsalternativen) optimal für  $s$ , d.h. sie führt zu der für  $s$  besten Welt.** Nach den beiden Handlungsgesetzen kommt es nur darauf an, daß  $s$  an dieses Urteil glaubt, nicht daß es wahr oder differenziert oder fundiert ist. Das entscheidungstheoretische Handlungsgesetz kann wiederum durch eine **motivationspsychologische Grundannahme** erklärt werden, daß Menschen ihre Handlungsfähigkeiten letztlich ausschließlich in den Dienst ihrer eigenen Wünsche stellen im Sinne der von ihnen primär für gut gehaltenen Zustände. Das heißt: **Die Menschen haben einen primären Wunsch, den sie handelnd zu realisieren versuchen, nämlich Fortdauer aller primär guten und Vermeidung aller primär schlechten Zustände.** Daß die Menschen durch diesen primären Wunsch getrieben dann im Sinne des zweiten Handlungsgesetzes handeln, ist eine Reaktion auf die tatsächlich vorhandenen und erkannten Umweltbedingungen: 1. Die Welt entspricht nicht dem primären Wunsch, kann aber durch Handlungen verbessert werden. 2. Es gibt jeweils mehrere Verhaltensmöglichkeiten, von denen nur eine ausgeführt werden kann. 3. Die einzelnen Verhaltensweisen sind mit einer ganzen Reihe von Folgen gekoppelt. Unter diesen Bedingungen wird mit der Wahl der subjektiv besten Handlung auch diejenige Welt gewählt, die nach Ansicht des Aktors dem ursprünglichen Wunsch jeweils am nächsten kommt. (Ausführliche Begründung s.u., 6.3.)

Das dritte, eudämonistische Handlungsgesetz ist identisch mit dem oben erläuterten psychologischen Eudämonismus: **Ursprünglich bewerten alle Handelnden  $s$  nur ihre eigenen, gegenstandslosen emotionalen Zustände, positiven bzw. negativen Stimmungen als primär gut bzw. schlecht** im Sinne des zweiten Handlungsgesetzes, und zwar proportional zu Richtung und Intensität dieser Stimmung.



**Alle drei Handlungsgesetze sind empirisch:** 1. Das allgemeine Handlungsgesetz: Das Verhalten der Menschen könnte unabhängig von Antizipation und unabhängig von Wahlurteilen über sie sein; es könnte sein, daß die Menschen überhaupt keine Absichten haben oder daß sie die Wahlurteile nicht praktisch umzusetzen vermöchten. Derartiges, nicht unmittelbar durch Absichten bewirktes Verhalten wäre nach unserer Definition allerdings kein Handeln mehr. 2. Zum entscheidungstheoretischen Handlungsgesetz: Logisch ist es möglich, daß die handlungsauslösenden Wahlurteile einen ganz anderen Inhalt hätten, z.B.: „Die Alternative  $a_1$  verlängert mein Leben am meisten/ist sozial geboten/befriedigt mein dringlichstes Bedürfnis/entspricht Gottes Plan/...“ Logisch ist es auch möglich, daß der Inhalt des Wahlurteils sich biographisch verändert oder daß (z.B. weil es immer genau eine Handlung gäbe, die den primären Wunsch wenigstens für die nächste Zeit erfüllte, während alle anderen Handlungen zu neutralen Weltzuständen führten) nicht die beste, sondern nur die effektive Handlung gewählt werden würde. 3. Zum eudämonistischen Handlungsgesetz: Als innerlich primär gut könnten auch der Bau von Wohnhügeln, das Essen, die Aufopferung für den Nächsten etc. angesehen werden.

**Die drei empirischen Handlungsgesetze stellen erst ein theoretisches Modell dar,** sind im strengen Sinne noch lange keine präzise Theorie. So sind im allgemeinen Handlungsgesetz ja unter den Nummern 1, 3 und 4 nur Faktoren benannt, die noch ausgefüllt werden müssen. Außerdem fehlen zur Komplettierung der Theorie genaue kognitions- und motivationspsychologische Gesetze, wie es zur Bildung von Wahlurteilen kommt. Eine echte empirische Bestätigung kann es nur für eine derartig präzisierete Theorie geben. Dennoch weisen Ergebnisse einer entscheidungstheoretisch orientierten Motivationspsychologie in die Richtung der ersten beiden Handlungsgesetze (s. z.B. Heckhausen, Motivation). Zur Begründung des dritten, eudämonistischen Handlungsgesetzes s.o., Unterabschnitt 6.1.2.

Nach der Formulierung der Handlungsgesetze bleibt offen, wie viele und wie elaborierte Handlungsalternativen bei der Entscheidung einbezogen werden, welche Handlungsfolgen berücksichtigt und wie fundiert und differenziert sie bewertet werden. In diesen Punkten unterscheiden sich die einfachen und die ausführlich überlegten und begründeten Handlungen auf einem kontinuierlichen Spektrum. Bei den **einfachsten Handlungen** liegen während der Entscheidung nicht *mehrere neue* Handlungsalternativen vor, deren Wert gegeneinander abgewogen wird, sondern dem Subjekt kommen in ungleichmäßiger Reihenfolge mögliche Handlungen in den Sinn, und es führt davon diejenige aus, die ihm genügend wertvoll erscheint, besser als ein Verharren im jetzigen Zustand, der auch der der Untätigkeit sein kann. Die Handlungsbewertungen erfolgen ad hoc, d.h. es werden nur diejenigen Handlungsfolgen pauschal, summarisch bewertet, die dem Akteur unmittelbar einfallen. Bei **ausführlicher überlegten und begründeten Handlungen** wird der eigentlichen Entscheidung eine eigene, mehr oder weniger ausgedehnte Planungsphase vorgelagert, in der systematisch nach besseren Handlungsmöglichkeiten gesucht wird, die differenziert und fundiert bewertet werden. Die Unter-

schiede zu den einfachen Handlungen sind im einzelnen: 1. Es wird nicht mehr aus der diachronen Reihe spontaner Einfälle eine Handlungsmöglichkeit ausgewählt, sondern es wird versucht, systematisch den optimalen Handlungsplan zu entwickeln. In der Regel erfolgt dies schrittweise in einem Wechsel von (Teil-)Modifikationen des Plans und Bewertungen. Dabei werden häufig nicht mehrere Alternativen detailliert zu Ende geplant, sondern grobe Pläne überschlägig bewertet, die beste Alternative wird ausgewählt, anschließend werden für deren Details die optimalen Lösungen gesucht. Das Ergebnis eines derartigen Entscheidungsverfahrens ließe sich als Wahl zwischen detaillierten Handlungsplänen darstellen, wobei die vorher ausgeschiedenen Alternativen so vervollständigt würden, daß sie sich nur in dem einen als schlechter bewerteten Teil oder in der als schlechter bewerteten Gesamtstruktur und den Details von der ausgewählten Handlung unterschieden. 2. Für die Bewertung wird systematisch nach möglicherweise relevanten, eventuell auch sehr fern liegenden Handlungsfolgen gesucht. 3. Die Bewertung erfolgt begründet, fundiert und differenziert, insbesondere also analytisch: Quantifizierung der Teilbewertungen, Multiplikation mit Wahrscheinlichkeiten, Addition. — **Auch ausführlich überlegte und begründete Handlungen verfahren also wie die einfachen nach dem Prinzip, die als beste angenommene Handlungsalternative auszuwählen und auszuführen.** Der Unterschied und Vorteil gegenüber den einfachen ist aber, daß die als optimal angenommene Alternative nicht nur ad hoc als beste erscheint, sondern tatsächlich (nahezu) optimal ist, dadurch daß mehr und dabei auch, systematisch gesichert, bessere Verhaltensmöglichkeiten berücksichtigt werden, daß bei deren Bewertung mehr und längerfristige Folgen einbezogen werden — die der Akteur natürlich auch dann „zu spüren bekommen wird“, wenn er sie nicht einkalkuliert hat — und daß diese den primären Wünschbarkeiten entsprechend in die Gesamtbewertung eingehen. (Zu den letzten beiden Punkten siehe auch die in den Unterabschnitten 6.1.1 und 6.1.2 aufgeführten Vorteile differenzierter und fundierter praktischer Überzeugungen und Einstellungen.) Das Ergebnis überlegter Handlungen nähert sich also mehr dem eigentlichen realistischen Ziel des Handelns überhaupt: den bestmöglichen Weltzustand herbeizuführen. Auf die Besonderheiten und Modifikationen, die sich aber durch die Berücksichtigung des Planungs- und Entscheidungsaufwandes bei rationalen Handlungen ergeben, gehe ich unten (in Unterabschnitt 6.2.5) noch ausführlich ein.

Die gerade skizzierte empirische Handlungstheorie ist eine empirisch-entscheidungstheoretische, motivationspsychologische Theorie<sup>9</sup>. Sie erlaubt den direkten Anschluß einer Theorie der Handlungsbegründung, die im weiteren Verlauf dieses Abschnitts zu entwickeln ist. Im Laufe dieser Darstellung gehe ich ausführlich auf einige alternative Ansätze zur Handlungsbegründung und, falls notwendig, auf deren explizite oder implizite handlungstheoretische Prämissen ein. **Andere Handlungstheorien** selbst, die nicht mit Konzepten

<sup>9</sup> Literatur hierzu: Heckhausen, Motivation. — Heinz Heckhausen: Ein kognitives Motivationsmodell und die Verankerung von Motivkonstrukten. In: Lenk, Handlungstheorien III, 1, 283 – 352. — Hans Werbik: Handlungstheorien. Stuttgart [usw.]: Kohlhammer 1978. 118 S. — Kirsch, Entscheidungstheorie. — Klaus Kaufmann-Mall: Grundzüge einer kognitiv-hedonistischen Theorie menschlichen Verhaltens. In: Lenk, Handlungstheorien III, 1, 123 – 189.

zur Handlungsbegründung verbunden sind, kann ich hier nicht näher behandeln, ich möchte jedoch meine Position zu einigen von ihnen kurz darlegen: Die in **behavioristischen Reiz-Reaktions-Modellen** vorgenommene Beschränkung der Beschreibung auf objektiv wahrnehmbares Verhalten basiert ursprünglich wissenschaftstheoretisch auf einem positivistisch verengten Empirismus, der nicht einmal in der Physik befolgt wird — bei der Verwendung theoretischer Prädikate und Aussagen wird nichts Wahrnehmbares beschrieben. Das diesem Empirismus zugrundeliegende Problem der Überprüfbarkeit wird für die Psychologie in der Theorie der  $\Phi$ -Aussagen gelöst. Durch die positivistische Beschränkung auf die Verhaltensbeschreibung werden die zugehörigen internen Entscheidungen ausgeklammert. Bei relativ komplexen Handlungsentscheidungen wird tatsächlich aber eine Fülle von Details der jeweiligen Situation berücksichtigt, und auf sie wird nach recht verwickelten Informationsverarbeitungsprozessen — eben den Entscheidungsvorgängen —, die wiederum abhängig sind vom Wissensstand, den Präferenzen usw., mit äußerst differenzierten und langen Ketten von Verhaltensmöglichkeiten reagiert. Die objektiv wahrnehmbaren „Reize“ und „Reaktionen“ sind dadurch derartig speziell und komplex, die sie beschreibenden und für Erklärungen und Prognosen verwendbaren Allsätze in nur so wenigen Fällen anwendbar, daß eine vollständige behavioristische Theorie aus unendlich vielen Sätzen bestehen müßte. Umgekehrt lassen sich aber die einzelnen auf Handeln beruhenden Reiz-Reaktions-Ketten mit recht sparsamen Mitteln entscheidungstheoretisch rekonstruieren. — Die **sozialpsychologische Handlungstheorie Meads** — Orientierung am generalisierten Anderen — identifiziert unter dem Begriff „Orientierung an Verhaltenserwartungen“ 1. das Einkalkulieren, Berücksichtigen und Bewerten der Reaktionen anderer bei der eigenen Handlungsentscheidung mit 2. der Übernahme, Internalisierung, dem Zueigenmachen von Wertvorstellungen eines Alters. Die erste Form der Orientierung an Verhaltenserwartungen ist nur ein besonderer Fall intentionalen Handelns. Die zweite Form bedarf hingegen einer besonderen Erklärung, weil sie zunächst einmal den ursprünglichen Wertungen des Aktors entgegenläuft. Erklärbar ist sie aber über die erste Form der „Orientierung an Verhaltenserwartungen“ und über positive und negative Sanktionen, die u. U. vergessen werden, so daß es zu einer Verselbständigung sekundärer Einstellungen kommt. Da Mead umstandslos den zweiten Fall zur ursprünglichen Form des sozialen Handelns deklariert, fehlt seiner Theorie eine akzeptable motivationstheoretische Grundlage — Altruismus und beliebige Umformbarkeit egoistischer Antriebe werden vorausgesetzt —, die geforderte generelle Orientierung am generalisierten Anderen kann deshalb nicht motivierend begründet werden. — Die **Handlungstheorie des symbolischen Interaktionismus** beruht u. a. auf einer Vermischung 1. des Verstehens des semantischen Sinns von Symbolen mit 2. dem Verstehen des praktischen Sinns von Handlungen und 3. mit dem Erkennen von subjektiv Wichtigem innerhalb des Wahrgekommenen; all dies wird als „Sinnverstehen“ bezeichnet. Die Verwechslung von 1. und 2. führt zu der falschen Vorstellung, die Verwendung gleicher Symbole wie andere Sprecher beinhalte auch eine Übernahme ihrer Einstellungen, die Verwechslung von 1. und 3. hat eine falsche Semantisierung und Kollektivierung alles praktisch Wichtigen zur Folge. Implizit wird damit eine — abwegige — „semantische“ Motivationstheorie vertreten.

### 6.2.2 Die These einer argumentativen Handlungsbegründung: „ $a_1$ ist die beste bekannte Handlungsalternative.“

Die skizzierte motivationspsychologische, empirisch-entscheidungstheoretische Handlungstheorie legt es nahe, das Urteil „die Handlung  $a_1$  ist (unter den bekannten aktuellen Handlungsalternativen) die für den Akteur (s) beste aktuelle

(d. h. zur Handlungszeit ausführbare) **Handlungsalternative**“ als die für **Handlungsbegründungen zentrale These** anzunehmen, weil sie diejenige Frage beantwortet, die der Handelnde selbst implizit bei der Handlungsplanung zu beantworten versucht und deren von ihm akzeptierte Beantwortung ihn zu der betreffenden Handlung motiviert. **Der entscheidende Vorteil dieser Konzeption** von Handlungsbegründungen ist demnach, daß **praktische Argumentationen für diese These** unter bestimmten praktischen Anwendungsbedingungen **eine handlungsmotivierende Kraft** dadurch erzeugen, daß sie die Ansichten des Adressaten über die optimale Handlungsalternative bestätigen oder modifizieren — dies geschieht wieder auf die Weise, daß sie ihm ermöglichen, die Akzeptabilität, Differenziertheit und Fundiertheit des Werturteils selbst zu erkennen. Diese Ansichten sind aber nach der empirischen Handlungstheorie das Entscheidende für die Handlungsmotivation, dafür, daß der Akteur eine Verhaltensweise zum Inhalt seines aktiven Willens macht und ausführt. Die als „Erkennen“ qualifizierte Selbstüberzeugung und das entsprechende Handeln sind dabei im Interesse einer maximalen Realisierung des primär für gut und einer Verhinderung des primär für schlecht Gehaltene. Grundlage für die überzeugende Wirkung, dafür, daß der Akteur die These akzeptiert, ist die Einhaltung der üblichen Anwendungsbedingungen für überzeugende praktische Argumentationen, wie z. B. daß der Adressat die Argumentation sinnlich wahrnehmen kann, daß er die betreffenden Ausdrücke versteht, daß er noch nicht völlig überzeugt ist, daß er die Wahrheit der Faktenbehauptungen akzeptiert, daß er aufgeschlossen ist für die Argumentationen. Daß die Überzeugung von der Optimalitätsthese auch handlungsmotivierend wirkt, setzt zudem voraus, daß sie auf der dominanten Entscheidungsebene liegt; bei langfristigen Handlungsplänen z. B. ist also u. U. eine gewisse Willensstärke erforderlich (s. o.). — Voraussetzung für die motivierende Wirkung der nach diesem Konzept ausgeführten Handlungsbegründungen ist also dessen Anknüpfen an die motivationspsychologischen Handlungsgesetze. Und diese lassen eine motivierende Form der Handlungsbegründung deshalb zu, weil nach ihnen spezielle (axiologische) Überzeugungen unmittelbar tätigkeitsauslösende Faktoren sind; diese Überzeugungen sind aber prinzipiell begründbar und durch Argumentationen — in Grenzen — beeinflussbar, wobei die durch Argumentationen ermöglichten Erkenntnisse selbst wieder im Dienste der Wünschbarkeitsmaximierung stehen. Damit ist auch geklärt, wie die Geltung empirischer Handlungsgesetze und die Möglichkeit einer auf Begründung beruhenden Handlung vereinbar sind. Es gibt nur ein allgemeines und nur ein entscheidungstheoretisches Handlungsgesetz, nach denen — wie oben dargestellt — sowohl die einfachsten als auch die ausführlich überlegten Handlungen erfolgen; ebenso ist die zugrundeliegende Gesamtmenge primärer praktischer Überzeugungen bei beiden Handlungsarten dieselbe; diese unterscheiden sich aber im Grad der Differenziertheit und Fundiertheit des handlungsmotivierenden Werturteils und der Menge und Qualität der in diesem berücksichtigten Alternativen. Diese Variablen werden in dem allgemeinen Handlungsgesetz offengelassen. In einem eingeschränkten Sinne sind also auch die einfachsten Handlungen durchdacht und begründet, aber eben nicht sehr differenziert, fundiert und optimiert; die ihnen zu-

grundlegenden Optimalitätsurteile sind nicht nur häufig falsch, und die bei ihnen für optimal gehaltenen Handlungen sind auch oft — viel öfter als bei den ausführlich überlegten Handlungen — nicht lediglich leicht (Wahrheitsähnlichkeit), sondern weit suboptimal.

Das entscheidende Manko solcher alternativen Ansätze, die andere Thesen mit anderen Begründungsprädikaten als „optimal“ zum Mittelpunkt der Handlungsbegründung machen, ist demnach, daß die entsprechenden Argumentationen nicht generell eine handlungsmotivierende Kraft erzeugen, weil sie nicht die handlungsauslösende Annahme zum Thema haben. Solche Thesen sind z. B.: „Die Handlung  $a_1$  ist (normativ) richtig“, „ $a_1$  folgt einer Maxime, die von allen akzeptiert werden könnte / die der Autonomie, der vollendeten Selbstbestimmung des Willens entspringt“, „ $a_1$  befriedigt mein (größtes) Bedürfnis“ — die letzte These scheint noch am ehesten handlungsmotivierend zu sein; auf ein entsprechendes Begründungskonzept, eins von Kambartel, gehe ich deshalb gleich noch ein. Die handlungsmotivierende Kraft fehlt auch Argumentationen für die These „ $a_1$  ist gut/optimal“, wenn „gut“ dabei in einer anderen als der hier angenommenen Bedeutung verwendet wird, etwa in einer philosophisch definierten — ein Beispiel hierfür ist Aristoteles' Definition des höchsten Gutes = Glück in einem sehr speziellen Sinne (s. die Kritik in Unterabschnitt 6.1.2)<sup>10</sup>. Nicht entscheidungstheoretische Ansätze bei Theorien der Handlungsbegründung stehen also vor dem Problem, nach erfolgter Auszeichnung einer bestimmten Handlung, z. B. als „richtig“, „geboten“, „bedürfnisbefriedigend“, „allgemein akzeptabel“, noch begründen zu müssen, warum man diese Handlung ausführen soll, warum man sich an derartige Normen halten soll etc.; das heißt, sie leisten nicht das, was man von einer Handlungsbegründung erwartet, und müßten deshalb um ein funktionales Äquivalent der hier vorgestellten Begründungsform ergänzt werden. Da motivierende Argumentationen aber nicht beliebig fungibel sind, nicht beliebige Handlungen begründen, sondern unter den nach anderen Begründungskonzepten ausgezeichneten Handlungen noch einmal völlig selbständig inhaltlich selektieren und zusätzlich noch ganz andere Handlungen auszeichnen, sind jene Begründungen bei der eigentlichen Handlungsbegründung also völlig überflüssig. Das heißt selbstverständlich nicht, daß ihre Thesen nicht unter bestimmten Bedingungen auch Argumente dafür sein können, daß  $a_1$  die für  $s$  beste Handlungsmöglichkeit ist — z. B. weil die normative Richtigkeit Sanktionsfreiheit garantiert —, und es heißt auch nicht, daß ein definitivisch ausgezeichnetes „(höchstes) Gut“ nicht — in einer gewissen Hinsicht — immer gut sein könnte. Handlungsmotivierende Kraft haben die entsprechenden (deskriptiven) Argumentationen aber nur dadurch, daß sie explizit oder implizit — elliptische Verkürzung — Teil einer Argumentation für die These sind, daß  $a_1$  optimal ist. Nur diese These hat eine handlungstheoretisch ausgezeichnete zentrale Stelle.

<sup>10</sup> Überblicke über philosophische Definitionen des Guten und des höchsten Gutes liefern: Reiner/Locher/Riesenhuber/Bartuschat. — Und: Spaemann, Gut.

Diese Argumentation für ein bestimmtes Konzept von Handlungsbegründung ist selbst schon praktisch. Differenzierung: Der hier vertretene Ansatz ist besser, weil nach ihm konzipierte Argumentationen handlungsmotivierend sein können; andere Vorteile sind für den Grundansatz noch nicht relevant (weitere Vorteile des hier vertretenen Konzepts gegenüber anderen vom Ansatz her motivierenden Begründungsverfahren werden unten — 6.2.3 bis 6.2.5; 6.3 — aufgeführt). Fundierung: 1. Eine handlungsmotivierende Begründung ist gut, weil sie als Instrument zur Beeinflussung anderer verwendet werden kann mit verschiedenen Vorteilen; 2. Selbstmotivation durch derartige Begründungen ist gut, weil sie zu einem Weltzustand führt, der meinem ursprünglichen Wunsch — nach Fortdauer, Wiederholung jedes primär Guten . . . — am nächsten kommt. Da allgemeine praktische Argumentationen schon in Hinblick auf Handlungsentscheidungen konzipiert sind — die Vorteile fundierter, differenzierter Einstellungen ergeben sich erst, wenn sie in Handlungsentscheidungen einfließen (s. o., Unterabschnitte 6.1.1 und 6.1.2) —, praktische Argumentationen für Werturteile über sonstige Gegenstände gewissermaßen nur Teile von möglichen Argumentationen für Werturteile über aktuelle Handlungsalternativen sind, könnte der Eindruck entstehen, bei der praktischen Begründung meines Konzepts von Handlungsbegründung handele es sich um einen problematischen Begründungszirkel. Auf diese Frage gehe ich ausführlich in Abschnitt 7.1 ein; hier sei schon vorweggenommen: Das Vorgehen ist nicht zirkulär; der falsche Eindruck entsteht durch eine mangelnde Unterscheidung zwischen Erkennen und Argumentieren und zwischen verschiedenen Begründungsniveaus.

Nach einem verbreiteten, schon auf Aristoteles (Nik. Eth. 1111 b — 1113 a; 1145 b) zurückgehenden philosophischen Handlungsmodell wird streng unterschieden zwischen einfachen Handlungen, dem Handeln aus Begierde, und begründeten Handlungen, dem durch Vernunft bestimmten Handeln (so auch: Kant, MdS 213f.; GMS 412f.). Die Absicht dieser Differenzierung ist, gegenüber faktischem Handeln ein kritisches Korrektiv zu gewinnen; die Überpointierung führt jedoch zu einer falschen Dichotomisierung zweier Handlungstypen mit problematischen Konsequenzen auch für das Konzept der Handlungsbegründung. Diese Probleme möchte ich an einer ausgefeilten zeitgenössischen Variante dieser (impliziten) Handlungstheorie, an Tugendhats Theorie des selbstbestimmten Handelns aufzeigen.

Es war „fester Bestand der philosophischen Tradition seit Aristoteles [...], zwischen einem 'sinnlichen', 'unmittelbaren' Wollen und einem von Verstand, Vernunft, Überlegung bestimmten Wollen zu unterscheiden. Das Unterscheidungskriterium zwischen den beiden Weisen des Wollens ist, daß für das unmittelbare Wollen die Skala Angenehm-Unangenehm, für das auf Überlegung basierende Wollen die Skala Gut-Schlecht maßgebend ist. Auf die Frage, warum man etwas tut, und d. h. warum man etwas will, kann entweder geantwortet werden 'weil ich es gerne tue, weil ich es angenehm finde' (der gegenwärtige subjektive Zustand ist dann der letzte Bezugspunkt) oder 'weil ich es gut finde', und das heißt dann: ich habe objektive Gründe so zu handeln, und hier ist es weiterhin ein fester Bestand der gesamten Tradition, daß diese Begründung entweder nur Mittel-Zweck-Verhältnisse betrifft und der letzte Bezugspunkt die Annehmlichkeit — nun allerdings nicht mehr des gegenwärtigen Moments, sondern des ganzen Lebens — ist, oder die Begründung ist eine 'moralische', sie bezieht sich auf eine Konzeption von richtigem Leben.“ (Tugendhat, Selbstbewußtsein 150f.)

Tugendhat nennt die beiden Formen des Wollens auch „Wollen 1“ (unmittelbares Wollen) und „Wollen 2“ (durch Vernunft bestimmt). Er spezifiziert diese Handlungstypen im weiteren wie folgt: **Wollen 1:** a) Das unmittelbare Wollen beruhe nicht auf Überlegung (ibid. 150), der *gegenwärtige* subjektive Zustand sei hier der letzte Bezugspunkt (ibid. 151; 237). Dieses Wollen sei nicht unabhängig vom Tun identifizierbar, d.h. ob man etwas wolle, entscheide man, indem man es tue (ibid. 217). Wenn man derartige Entscheidungen fälschlich schon als „frei“ bezeichne, dann sei das Handeln von Tieren frei (ibid. 218). b) Auf die Frage, warum man etwas tue, könne man beim unmittelbaren Wollen antworten „weil ich es gerne tue, weil ich es angenehm finde“ (ibid. 151). Auch zum unmittelbaren Wollen gehöre ein Wählen (ibid. 220). **Wollen 2:** Mit dem durch Vernunft bestimmten Wollen nähmen wir Stellung zu den eigenen Neigungen oder Begierden (ibid. 219; 238). Die Ausführlichkeit der zugehörigen Überlegung und die Fähigkeit dazu seien graduert (ibid. 220f.; 218). Die Absicht laufe hier dem Handeln vorweg (ibid. 222).

Bei den Bestimmungen zum Wollen 1 habe ich schon zwei Gruppen, a und b, unterschieden, weil ich meine, daß dort instinktive Reiz-Reaktions-Mechanismen mit einfachen intentionalen Handlungen vermischt, diese an jene angeglichen werden: Von einem „Wählen“ kann man m.E. nur sprechen bei einer Antizipation und Beurteilung mindestens einer Alternative zum gegenwärtigen Verhalten, d.h. auch: bei einem Mindestmaß an Überlegung. Dabei können die Tätigkeiten selbst oder ihre unmittelbaren Folgen ohne weiteres als angenehm vorhergesehen und deshalb als „gut“ bewertet werden. Bezugspunkt ist dann der *zukünftige*, wenn auch möglicherweise ziemlich nahe bevorstehende subjektive Zustand. Und nur weil derartiges Handeln aufgrund von — vielleicht sehr kurzfristigen — *Überlegungen* zustandekam, kann man auf die Frage nach den Handlungsgründen antworten: „Ich tue das, weil ich es angenehm finde“; d.h. man gibt das Wesentliche von dem an, was man sich bei der Handlungswahl explizit oder implizit — mittels gespeicherter praktischer Überzeugungen — gedacht hat; andernfalls müßte man antworten: „Es ist mir passiert“ oder „es hat mich dazu getrieben.“ — Zwischen dem instinktiven Reiz-Reaktions-Verhalten und den einfachen Handlungen stehen noch die unbewußten „Handlungen“. — **Die eine Seite der Dichotomisierung von einfachen und überlegten Handlungen ist, daß jene durch die Angleichung an instinktives Reiz-Reaktions-Verhalten ohne Antizipation, Überlegung und Begründungsmöglichkeit konzipiert werden; die andere Seite ist, daß die überlegten Handlungen als von (autonomer) Vernunft bestimmt, und d.h. ohne motivationale Grundlage definiert werden:** Beim Wollen 2 bleibt völlig offen, was jemanden dazu motivieren sollte, sich gegen das Wollen 1, gegen eine zu erwartende Annehmlichkeit zu entscheiden. Mit der Motivation fehlt dem Wollen 2 nicht nur der psychische Antrieb zum Handeln, sondern auch die inhaltliche Bestimmung: Nach welchen Kriterien sollte eine interessenslose Vernunft eine — nicht vorhandene — frei verfügbare psychische Energie in eine bestimmte Richtung lenken? Implizit wird mit der Dichotomisierung von Wollen 1 und Wollen 2 die Existenz von je zwei verschiedenen Handlungs- und Motivationsgesetzen behauptet, die Motivation des Wollen 2 aber nicht geklärt.

Bei der Überprüfung meiner Behauptung über die fehlende motivationale Basis des Wollen 2 lasse man sich nicht davon irritieren, daß bei der hedonistischen, eudämonistischen Variante ein angenehmes Leben das Ziel des Wollen 2 ist: **Nach der zugrundeliegenden Handlungstheorie ist die Entscheidung des Wollen 2 zwischen Hedonismus und Moralismus völlig beliebig** — was nicht heißt, daß sich alle hedonistischen Philosophien dieses Handlungsmodell zu eigen machen. Die extremste explizite Konzeption eines Wollen 2 ohne Motivation im üblichen Sinne ist natürlich Kants „reine Vernunft“, der Imperativ des formalen Sittengesetzes als oberster Bestimmungsgrund der Willkür (Kant, MdS 214). In Tugendhats Theorie des selbstbestimmten Handelns erscheint die Motivationslosigkeit des Wollen

2 in der Form des Semantizismus: Begründete Handlungen orientierten sich an der Frage: „Was zu tun ist das Beste?“ (Tugendhat, Selbstbewußtsein 295f.); wie wir oben (in Unterabschnitt 3.2.3) schon sahen, hält er „gut“ in dieser Theorie jedoch — abweichend von der hier vertretenen Ansicht — für einen Ausdruck des objektiven Vorzugs mit zur Wortbedeutung gehörigen Bewertungskriterien (Tugendhat, Selbstbewußtsein 237; 239). Demnach würde eine semantische Konvention über den Inhalt begründeten Handelns entscheiden. Diesen Ansatz hat Tugendhat später wie gesagt selbst als „unhaltbar und naiv“ kritisiert (Tugendhat, Vorwort 6); ihm stellte sich nun (Anno 1981) das Problem, zwischen verschiedenen vorgefundenen Begründungsprädikaten für Handlungen begründet entscheiden zu müssen: gut<sub>1</sub>, gut<sub>2</sub>, gottgewollt, heilig (Tugendhat, Drei Vorlesungen 80 – 85; 124) — die dafür entwickelte Antwort hat er inzwischen wieder verworfen (Tugendhat, Retraktionen)<sup>11</sup>. Aber schon in „Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung“ (1979) vertritt Tugendhat keinen reinen Semantizismus, sondern bemüht sich um eine zusätzliche, handlungs- und identitätstheoretische Ergänzung seines Modells des reflektierten Handelns. Der eine der beiden dabei beschrifteten Wege — der andere, identitätstheoretische wird in den „Retraktationen“ weiterverfolgt — ist hier deshalb von Interesse, weil er auf das Motivationsproblem eingeht: Eine besondere Verwendungsweise von „gut“, bei der es keine objektiven — semantisch bestimmten — Begründungskriterien mehr gebe, sei diejenige in der Frage „was ist für mich zu tun das Beste?“, wenn sie grundsätzlich, d.h. auf das ganze Leben bezogen gestellt werde. Was mein Bestes sei, könne sich erst im Wollen konstituieren.

„Wäre es nicht so, könnte sich das Wollen in letzter Instanz noch auf Gründe abstützen, so würde der Wille gewissermaßen seine Schwerkraft, seinen Ernst verlieren, und d.h.: es wäre nicht mehr *meine* Stellungnahme.“ (Tugendhat, Selbstbewußtsein 238.)

An der entscheidenden Stelle wird also der Begründungsanspruch aus Motivationsgründen zurückgenommen, Motivation und Begründung bleiben unvermittelt.

**Die substantiellen Probleme einer Konzeption der Handlungsbegründung als Begründung des durch Vernunft bestimmten Handelns sind 1. die zugrundeliegende falsche Handlungstheorie und 2. das Fehlen einer Analyse der Bildung praktischer Überzeugungen.** 1. Es gibt nur *ein* allgemeines und nur *ein* entscheidungstheoretisches Handlungs- und Motivationsgesetz, mit denen gerade auch der kontinuierliche Übergang zwischen einfachen und ausführlich begründeten Handlungen erklärt werden kann; eine Theorie motivierender Handlungsbegründungen muß an diese Gesetze anschließen. 2. Die Kontinuität des Übergangs beruht auf den Besonderheiten der handlungsbestimmenden praktischen Überzeugungen: Sie sind mehr oder weniger von Überlegungen abhängig; und sie sind handlungsmotivierend im energetischen und richtunggebenden Sinne. Die semantischen Probleme sind demgegenüber systematisch sekundär — deswegen aber nicht einfacher. Das eigentlich besondere an den hier verwendeten, der Alltagssprache entsprechenden Bedeutungen von (reinen) Werturteilen, die Wünschbarkeit nach den primären Kriterien von s auszudrücken, und der reinen Wertprädikate, ist auch, daß sie die Dynamik der Bildung von (überlegten) praktischen Gesamturteilen mitvollziehen können, mehr oder weniger dif-

<sup>11</sup> In seinen neueren Arbeiten hat Tugendhat zwar die besondere Funktion praktischer Argumentationen, daß sie (latent) zu Handlungen motivieren können müssen, bei dem Versuch der Ethikbegründung erkannt (Tugendhat, Drei Vorlesungen 84 – 86; 125f.; Retraktionen 149f.); er zählt diese Idee aber nicht zu seinen Grundideen (ibid. 169) und hat sie dementsprechend nicht zu einer systematischen, auf Motivationsanalysen aufbauenden allgemeinen Theorie der Handlungsbegründung ausgebaut. Aus diesem Grund scheitern die lediglich intuitiven (Tugendhat, Drei Vorlesungen 127f.) oder z.T. auf herausgegriffenen, sehr speziellen Motiven basierenden (ders., Retraktionen 138 – 141; 155; 163 – 165) Versuche zur Ethikbegründung.

ferenziert etc. sein können. In Tugendhats Theorie hingegen fehlt infolge der theoretischen Auffassung der Bedeutung von „gut“ der semantische Ausdruck für eine (direkt) begründbare praktische Stellungnahme. Die dort aufgeführten praktischen Stellungnahmen — „ich werde x tun“, „es ist ratsam, daß ich x tue“, „ja“, „tue a<sub>1</sub>“ (Tugendhat, Selbstbewußtsein 30 – 32) — sind nur abschließende Ausdrücke der schon getroffenen Entscheidung und nicht Ausdrücke dessen, was im noch offenen Entscheidungsprozeß beurteilt wird, deshalb nur indirekt begründbar wie die Handlung selbst. Das aber, was nach Tugendhat in diesem Prozeß beurteilt wird, die Wahrheit implizierter Meinungen (ibid. 31), sind theoretische Stellungnahmen, die nur indirekt relevant sind.

Ein alternativer Ansatz, der das Motivationsproblem zu lösen verspricht, ist der, **Handlungen durch den Bezug auf Bedürfnisse zu begründen**. Als Beispiel für diesen Ansatz möchte ich einen Entwurf **Kambartels** für ein **Verfahren moralischen Argumentierens** (Kambartel, Argumentieren) diskutieren, weil an ihm gezeigt werden kann, daß eine differenziertere Version dieses Ansatzes die Grenzen des Bedürfnismodells sprengen muß. — Kambartels Verfahren besteht aus zwei Teilen, einer utilitaristisch-bedürfnisorientierten und einer ethischen Argumentation, die der Hierarchisierung von Bedürfnissen dient. Die handlungstheoretischen Grundlagen des utilitaristischen Teils bestehen im Kern aus drei Definitionen: *Interesse* an einer Situation S haben heiße, auf die Realisierung oder Fortexistenz von S hinwirken. Ein *mittelbares Interesse* an S haben heiße, Interesse an S haben, weil S Mittel für S' sei, an dem man Interesse habe. *Bedürfnisse* seien Interessen, die nicht nur mittelbare Interessen seien (ibid. 62). Das erste Stück praktischer Argumentationen bestehe dann darin, die Zweckbeziehungen zwischen einer Handlung, den zugehörigen Interessen und Bedürfnissen zu „verstehen“ bzw. zu „überlegen“ (ibid. 63f.). Ethisch relevante Probleme entstünden erst bei interpersonellen Interessenkollisionen, wenn sich die Interessen bestimmter Personen nicht realisieren ließen, ohne diejenigen anderer Personen zu beeinträchtigen. Das heißt, Interessenkollisionen ließen sich nur durch die Aufgabe von Interessen lösen. Sollte dies ohne Willkür geschehen, so sei ein Verfahren begründeter Kritik faktischer Interessen gefordert (ibid. 65). Begründung sei aber vor jeder einzelnen Begründungsmethode ein praktisches Konzept, die einzelnen methodischen Normen müßten legitimiert werden. Dieses praktische Begründungskonzept sei die Idee der transsubjektiven Orientierung, das unvoreingenommene, zwanglose, nicht persuasive Gespräch (ibid. 66). Eine Begründung sei ein rationaler Dialog (oder der Entwurf eines solchen Dialoges), der die Zustimmung aller Beteiligten dazu erzeuge, daß die in Frage stehende Orientierung bei allen Betroffenen in einer für diese fingierten unverzerrten Kommunikationssituation zur Zustimmung gebracht werden könne (ibid. 68). In diesen praktischen Argumentationen würden dann Prioritätenlisten für Handlungen erstellt (ibid. 69).

Mit seiner hauptsächlich behavioristischen Bedürfnisdefinition („auf die Realisierung oder Fortexistenz von F hinwirken . . .“) — diese wird nur ergänzt durch einen subjektiven Zweck-Mittel-Begriff: Hinwirken auf . . . S, u. a. weil S nicht nur Mittel ist — hat Kambartel ein Hauptproblem der Bedürfnistheorie, die Klärung der Natur von Bedürfnissen, zunächst einmal geschickt umgangen: Der Bedürfnisbegriff hat alltagssprachlich und psychologisch einerseits biologische Konnotationen — mit denen gerade die motivationale Seite des Handelns geklärt werden soll —, andererseits berücksichtigen differenziertere Theorien die Plastizität, kulturelle und individuelle Formierung und Spezifizierung von Bedürfnissen<sup>12</sup>. Das für unsere Frage wichtigere — mit dem gerade genannten zusammenhängende —

12 Beispiele für solche Theorien sind: Abraham H[arold] Maslow: Motivation und Persönlichkeit. (1954) Aus dem Amerikanischen von Paul Kruntorad. Reinbek: Rowohlt 1981. 396 S. — Helmut Krauch: Bedürfnisse und Handeln. In: Lenk, Handlungstheorien III, 1, 235 – 282.

Problem ist aber die handlungstheoretische Bedeutung der Bedürfnisse: Welche Beziehung besteht zwischen ihnen und Handlungen? Kambartel hat diese Beziehung schon definitiv als unmittelbare bestimmt: Ein Bedürfnis haben heiße, darauf hinwirken, daß . . . (vergl. Kambartel, Argumentieren 62). Tatsächlich gibt es aber latente und zurückgestellte Bedürfnisse: In Handlungsentscheidungen disponieren wir gerade über unsere Bedürfnisse, setzen ihre Befriedigung aus, entscheiden uns für oder gegen sie, *bewerten* dabei vorab bestimmte Befriedigungszustände, Genüsse, aber auch ihre Konsequenzen. **Direkt bedürfnisorientierte Handlungstheorien** sind demnach strukturell unvollständig, sie **übersehen die eigentliche Entscheidungsebene; diese liegt oberhalb von Bedürfnissen: bei der Bewertung von Handlungsalternativen**. Weil diese Theorien die Entscheidungsvorgänge nicht berücksichtigen, können sie die resultierenden Handlungen vielleicht nach zugrundeliegenden Bedürfnissen klassifizieren — häufig sehr gezwungen —, aber nicht den Weg von einer Fülle von Bedürfnissen und Motiven bis zu den konkreten Einzelheiten des Verhaltens erklären. Wenn man von der Einbeziehung des Zweck-Mittel-Denkens absieht, entspricht das Konzept bedürfnisorientierten Handelns dem des Wollen 1.

Das Fehlen der abwägenden, Freiheit konstituierenden Distanz zu den biologischen Antrieben in Kambartels implizitem Handlungsmodell schlägt sich **im zugehörigen Konzept der Handlungsbegründung** wie folgt nieder: Hier **fehlt die Ebene der Werturteile** — die Thesen praktischer Argumentationen sind s.E. Aufforderungen (Kambartel, Argumentieren 61) — und mit ihr die quantifizierende Gewichtung erwünschter Handlungen und Zustände, **so daß keine Strategien maximaler Wunschrealisierung ausgezeichnet und begründet werden können**: Die Auswahl der jeweils zu befriedigenden Bedürfnisse bleibt willkürlich, und selbst bei gravierenden Nebenwirkungen oder (fast) gänzlicher Unerreichbarkeit dieser Befriedigung müßte am vorgegebenen Handlungsziel festgehalten werden. — Die tatsächliche Handlungsfreiheit berücksichtigt Kambartel aber im zweiten Teil seines Argumentationsmodells. Das in unserem Zusammenhang Interessante ist dabei, daß mit dem Wechsel des Begründungsansatzes auch das implizite Handlungsmodell ausgetauscht wird: Ein Aussetzen bestimmter Bedürfnisbefriedigung und die Orientierung an dialogisch erstellten Prioritätenlisten wäre nach dem bedürfnisorientierten Handlungsmodell gar nicht möglich; und wenn die moralische Lösung interpersoneller Interessenkonflikte nicht über die allgemeinen *Vorteile* bestimmter Kooperationsregeln, sondern motivationsunabhängig über die Idee der transsubjektiven Orientierung, über das unvoreingenommene, zwanglose, nicht persuasive Gespräch begründet werden soll, so wird hier implizit das Modell des durch Vernunft bestimmten Handelns vorausgesetzt, also des Wollen 2. Nach der oben vorgetragenen Kritik haben die auf ihm basierenden Handlungsbegründungen keine motivierende Kraft. Konkret: Warum soll man sich auf derartige Dialoge einlassen und sich an ihre Ergebnisse halten — energetische Seite der Motivation? Nach welchen Kriterien entscheidet die Vernunft, d.h. hier, nach welchen Gesprächs- und Argumentationsregeln verfahren die Begründungsdialoge — richtungweisende Seite der Motivation? (Auf die allgemeinen argumentations- und erkenntnistheoretischen Probleme eines dialogischen, diskurs- und geltungsorientierten Begründungsbegriffs gehe ich hier nicht noch einmal ein; s. dazu die Habermaskritik in Abschnitt 4.7.)

Ein **objektivistisches Verfahren der Handlungsbegründung**, das überhaupt keine Rücksicht nimmt auf Motivationsfragen, basiert auf der **Auszeichnung (anthropologisch) wesentlicher Eigenschaften des Menschen**. Aristoteles verwendet z.B. dieses Verfahren (Nik. Eth. I, 6 = 1097b – 1098a), Tugendhat beschreibt weitere Anwendungen (Tugendhat, Drei Vorlesungen 126) und benutzt es später selbst (Tugendhat, Retraktionen 150 – 155; 160 – 165), allerdings in einer — m.E. völlig unklaren — Verbindung mit einer motivierenden Begründung: Sanktionen als Handlungsmotiv. Bei diesen Verfahren bleibt zunächst un-



klar und der Willkür überlassen, wann eine Eigenschaft „wesentlich“ ist. Sieht man davon ab, ob die Menschen diese Eigenschaft tatsächlich besitzen, entsteht als nächstes bei einer Auszeichnung von „statischen“ Eigenschaften — z.B.: Kind Gottes zu sein — das Problem, daß so überhaupt keine *Handlungen* benannt werden, die auf diese Weise als begründet gelten könnten. Sollen universell ausgeführte Handlungen wesentlich sein — etwa: sich voluntativ, sorgend zur eigenen Existenz zu verhalten — so würden keine *besonderen* Handlungen mehr ausgezeichnet, alles könnte bleiben wie bisher. Bei universellen *Handlungsmöglichkeiten* oder *-fähigkeiten* — etwa: philosophisch denken oder gegenüber anderen respektvoll sein zu können — besteht immer noch ein etwas eingeschränktes Unbestimmtheitsproblem: Wie und wozu sollen wir diese Potentiale einsetzen? Wenn nun trotz alledem tatsächlich besondere Handlungen ausgezeichnet werden, können diese Verfahren nicht motivierend begründen, warum denn ausgerechnet diese Handlungen ausgeführt werden sollen. Wird eine teleologisch verstandene „Funktion des Menschen“ als wesentliche Eigenschaft genannt — z.B.: Glied eines übergeordneten Organismus zu sein —, so wird damit implizit ein „objektiver Zweck“ oder „... Wert“ vorgegeben. Sollen diese Ausdrücke nicht jede Bedeutung verlieren, müßte zur Begründung der Behauptung über die Eigenschaft auf ein übergeordnetes Subjekt verwiesen werden. Selbst wenn dies gelingen sollte, wäre damit immer noch nicht geklärt, wieso sich die Individuen dessen Zwecke zu eigen machen sollten. Der eventuelle Hinweis auf Belohnungen oder Bestrafungen oder auf die eigene materielle Abhängigkeit wäre dann der Beginn einer axiologischen, entscheidungstheoretischen praktischen Argumentation: Wünschbarkeit der Belohnung . . . — An den aufgezählten Problemen ändert sich nichts, wenn es schon zum Glauben, „Selbstverständnis“ des Aktors gehört, daß er die wesentliche Eigenschaft besitzt, so daß in der Argumentation auf dieses Selbstverständnis hingewiesen werden könnte (vergl.: *ibid.* 150; Tugendhat, Drei Vorlesungen 126). Hinweise auf das „Selbstverständnis“ sind erst dann (potentiell) motivierende Formen der Handlungsbegründung, wenn mit „Selbstverständnis“ die subjektive Bevorzugung einer bestimmten Lebensweise gemeint ist; dies wäre wieder der Beginn einer axiologischen praktischen Argumentation.

Nach der skizzierten empirisch-entscheidungstheoretischen Handlungstheorie sind auch Zwecke und Mittel axiologisch zu verstehen. **Zwecke** oder Ziele sind die bei der Handlungsplanung besonders beachteten und bewerteten Ausschnitte aus der umfassenden Weltsituation, die durch die Handlung herbeigeführt werden soll, entweder ein stark positiver Teilzustand oder die Verhinderung eines besonders negativ bewerteten, der als Alternative ohne diesen aktiven Eingriff eingetreten wäre. **Mittel** in einem weiten Sinne sind all diejenigen Vorgänge und Gegenstände aus der bei der Tätigkeit des Aktors beginnenden Ursachenkette, mit der nach dessen Absichten der Zweck realisiert werden soll. **Nebenwirkungen** sind alle sonstigen (relevanten) Veränderungen, die durch den Eingriff in den Ablauf der Welt hervorgerufen werden. **Diese drei Ausdrücke entstammen der Theorie der Handlungsplanung** — diese Planung ist Teil der Entscheidung im weiteren Sinne — **und nicht der Theorie der Handlungsbegründung**. Sie bezeichnen die Teile der Weltsituation, die bei den üblichen und bewährten Planungsverfahren in dieser Reihenfolge, u.U. in mehreren Durchläufen, berücksichtigt werden. Die Gründe für ein derartiges Vorgehen sind, 1. daß wirklichkeitsfremde Wünsche Ausgangspunkt und Antrieb des Handelns sind, die erst sukzessive mit den realen Möglichkeiten vermittelt werden müssen, und 2. die geringe synchrone Verarbeitungsfähigkeit bei dieser Vermittlung. Für die anschließende differenzierende und fundierende Handlungs-

bewertung sind diese Unterscheidungen jedoch irrelevant; hier kommt es nur auf die Wünschbarkeit der einzelnen Teile alternativer Weltzustände an, ob sie vorher, bei der Planung Zwecke oder nur Nebenfolgen waren, ist dabei belanglos; eine andere Form der Bewertung würde zu suboptimalen Ergebnissen führen (wie unten, in 6.2.4, noch ausführlich gezeigt wird). Dem widerspricht selbstverständlich nicht, daß in den undifferenzierten Werturteilen der einfachen Handlungen häufig nur das berücksichtigt wird, was schon bei der Handlungsplanung beachtet wurde, also die Zwecke und vielleicht noch ein Teil der Mittel.

### 6.2.3 Vergleichbarkeit von Handlungsalternativen

Ein **Problem** der ausführlich begründeten und überlegten Handlungen habe ich bislang außer acht gelassen: das **der Vergleichbarkeit der bewerteten Handlungsalternativen**. Intuitiv halten wir z.B. die folgenden Alternativen für unvergleichbar und unsinnig: „Was ist besser: Philosoph zu werden, mit dem Flugzeug zu fliegen oder ein Eis zu essen?“, „ist es besser, Fahrrad a zu kaufen oder Fahrrad a zu kaufen und in Urlaub zu fahren?“ Um bei der Bewertung vergleichbar zu sein, müssen sich die Handlungen über den gleichen Zeitraum erstrecken und z.T. gleiche Inhalte haben, etwa daß sie Mittel für denselben Zweck sind. Welcher Planungszeitraum ist aber bei einer ausführlich begründeten und überlegten Handlung optimal? Die für fest vorgegebene Aktionszeiträume besten Handlungen sind u.U. suboptimal, wenn sie anschließend beim Fortfall dieser Zeitbeschränkung als Teil einer längerfristigen Handlungsalternative angesehen werden; der kurze Zeitanatz könnte z.B. den Einsatz eines effektiveren, aber „teureren“ Mittels verhindert haben, weil sich dieses in der berücksichtigten Zeit nicht „amortisiert“ hätte oder weil es in ihr nicht zu realisieren gewesen wäre. Da es nur eine einzige unüberschreitbare Beschränkung des Aktionszeitraums nach vorne gibt, das Lebensende, **ist die eigentliche oder zentrale ausführlich begründete und überlegte Handlungsentscheidung die Wahl des besten Lebensweges oder Lebensplans**. Weil bei der Entscheidung über Lebenspläne die einzelnen primären praktischen Überzeugungen in der subjektiv umfassendsten Weise zusammengefaßt und auf die komplexeste Handlungsmöglichkeit bezogen werden und weil diese Wahl (im Idealfall) den Ausgangspunkt aller weiteren Handlungsentscheidungen bildet, sind die Lebenspläne auch der Kern der Ich-Identität — hinzu kommen u.a. noch bestimmte subjektive Fähigkeiten.

Der Versuch einer **Gesamtplanung des Lebens bis in die Details** der Ausführung bringt aber u.a. folgende, z.T. unüberwindbaren **Schwierigkeiten** mit sich: 1. Die Planung wäre überkomplex, die Datenfülle von einem Individuum nicht verarbeitbar. 2. Der größte Teil der jeweils zu berücksichtigenden Umweltsituationen ist über derartig lange Zeiträume nicht prognostizierbar, nicht einmal nur probabilistisch. 3. Bedürfnisse und die Mechanismen, die zu bestimmten Stimmungen führen, ändern sich im Laufe des Lebens und mit ihnen die Wünschbarkeit bestimmter Handlungsweisen; da derartige Entwicklungen z.T. auf Lernprozessen beruhen,



sind sie vom planenden Individuum selbst prinzipiell nicht detailliert prognostizierbar. 4. Das individuelle und gesellschaftliche Wissen über empirische Zusammenhänge, Folgenketten, technische Möglichkeiten entwickelt sich fort, so daß bessere Alternativen entwickelt und differenzierter bewertet werden können. — Diese vier Tatsachen bewirken, daß **bei einer detaillierten Gesamtplanung des Lebens Optimierungschancen vertan werden. Eine bessere Alternative sind deshalb skizzenhafte Übersichtspläne für das eigene Leben:** Es werden **Folgen von Teilzielen** aufgestellt, deren genaue Realisierung erst zum jeweiligen Handlungszeitpunkt geplant wird; dabei können die einzelnen Teilziele wieder in mehrere Unterziele unterteilt werden usw. Handlungen, mit denen die Teilziele guter Lebenspläne realisiert werden, nenne ich „**Handlungen mit gutem Ziel**“. Bei der Ausführungsplanung werden solche Handlungen gesucht, die die vorgegebenen Ziele verwirklichen; die beste unter den Handlungen, die diese Bedingung erfüllen, nenne ich „**als Mittel (zu . . .) optimale Handlung**“. Bei der vergleichenden Bewertung solcher Handlungen braucht die Zweckerfüllung selbst nicht berücksichtigt zu werden, wenn sie bei allen in Betracht gezogenen Alternativen gleich ist; ansonsten werden sie bewertet wie alle anderen Gegenstände auch (s. Abschnitt 6.1). Die weit vorgehenden Ziele der skizzenhaften Lebenspläne werden faktisch etwa anhand der folgenden Fragen festgelegt — die auch eine Vorstellung vom Konkretisierungsgrad dieser Pläne geben —: Wie will ich leben — Familienstand, Wohnart, materielle Sicherung, Lebensart? Was will ich beruflich werden? Welche Bedeutung messe ich der beruflichen Arbeit zu? Wieviel und was will ich lernen? Für welche politischen, sozialen, religiösen Ziele setze ich mich wie stark ein? Nach welchen Maximen handle ich gegenüber anderen? . . . Zusammenfassen kann man diese Fragen zu der Frage: Wer, was für ein Mensch will ich sein?<sup>13</sup> — Die Wünschbarkeit der Teilzielrealisierung, d.h. die Wünschbarkeit der als Mittel dienenden Handlungen kann bei der skizzenartigen Festlegung der Lebenspläne — und entsprechend bei der Bestimmung von Unterzielen — nur überschlägig geschätzt werden: welche Vorteile wird die Realisierung dieses Ziels bringen, wie groß ist der Aufwand? Insbesondere bei der Ausführungsplanung kann sich deshalb herausstellen, daß dieses Ziel gar nicht realisierbar ist oder daß die Gesamtwünschbarkeit der als Mittel optimalen Handlung erheblich von den ursprünglichen Annahmen abweicht, insbesondere daß sie infolge eines höheren Aufwandes viel niedriger ist als geplant. Wegen ihres Wertes innerhalb des Gesamtlebens — Voraussetzung für spätere Handlungen, Ausgleich für andersartige Handlungen

13 Die Antwort auf die letzte Frage (wer will ich sein?) ist nicht — wie manchmal angenommen wird (z.B. von Tugendhat, Selbstbewußtsein 238) — umgekehrt der Ausgangspunkt zur Beantwortung der anderen. Denn wie sollte man die Frage „wer will ich sein?“ anders beantworten als durch die Angabe einer Rolle oder eines Charaktertyps o.ä. — derartige Bestimmungen reichen aber nicht aus zur Festlegung von Handlungsplänen — oder eben durch die Beschreibung der bevorzugten Lebensweise? (Zu den Schwierigkeiten, den Sinn der Frage anders zu bestimmen, s.: ibid. 276 – 280.) Der falsche Eindruck, daß die Frage „wer will ich sein?“ primär sei, entsteht vielleicht dadurch, daß man bemerkt, daß die Antwort auf die Frage nach dem gewollten Lebensplan nicht willkürlich gegeben, sondern durch etwas anderes bestimmt wird. Dieses Andere sind aber nicht Rollen o.ä., sondern die primären Einstellungen, nach denen die Wünschbarkeit von Lebenswegen beurteilt wird — bei der Berufswahl etwa nach der Freude an der Tätigkeit, der sozialen Bestätigung, dem Einkommen.

usw. — können sie aber nicht durch beliebige bessere Handlungen mit dem geplanten Umfang ersetzt werden, wie dies auf der Ebene von Lebensplänen möglich ist. Vielmehr muß auf dem höheren Planungsniveau auf der Grundlage des nun korrigierten Wissens erneut nach dem besten Lebensweg gesucht werden.

Weitere Probleme von Lebensplänen sind: 5. Zeitlich vollständige Lebenspläne — auch skizzenhafte — ermöglichen keine Verwirklichung spontaner Wünsche. 6. Die Ausführung solcher Pläne verlangt eine dauernde, anstrengende und die Genußfähigkeit einschränkende Handlungskontrolle — Dominanz der obersten Entscheidungsebene. — Diese beiden Tatsachen sprechen dafür, **in den Lebensplänen genügend Raum zu lassen, der ad hoc mit beliebigen guten Handlungen ausgefüllt werden kann**, die nicht wesentlich über festgesetzte Grenzen hinauswirken — z.B. durch flexibles Einplanen von echter Freizeit und Muße und die Bereitstellung von Ressourcen, die für relativ unmittelbar zu positiven Stimmungen führende Handlungen verwendet werden können. Damit diese Freiräume nicht wieder zur Realisierung langfristiger Ziele „mißbraucht“ werden, kann der Lebensplan nicht nur Ressourcen-, Zeit-, moralische etc. Grenzen für die Handlungen vorsehen, sondern auch, daß ein Mindestmaß der angestrebten primär guten Weltzustände innerhalb der Mußezeit eintreten muß. **Handlungen, die diese Spielräume gut ausfüllen**, die also mit den vorgegebenen Ressourcen zum größten Teil in dem vorgesehenen Zeitraum liegende, primär besonders wünschbare Weltsituationen schaffen, **nenne ich „isoliert gut“**. Die Unabhängigkeit von der Last vorgegebener Ziele, die Folgenlosigkeit für den geplanten Lebenslauf lassen hier eine Lockerung der Handlungskontrolle zu.

Die Frage nach den Grenzen für die Vergleichbarkeit von Handlungsalternativen ist damit beantwortet: **Verglichen werden können 1. Lebenswege, 2. Teilziele realisierende oder als Mittel dienende und 3. isolierte Handlungen**; die Grenzen für die Ausdehnung der zu bewertenden Handlungen sind dabei vorgegeben durch 1. das Lebensende, 2. die Zeitfestlegung im Lebensplan und 3. die im Lebensplan angesetzten Ressourcen und Wirkungszeiträume. Diese Vergleichsniveaus geben nur an, welche Mindestbedingungen die bei bestimmten Arten von Entscheidungen zu berücksichtigenden Handlungen erfüllen sollten. Die anschließende differenzierte und fundierte, den Entschluß bestimmende Bewertung der Alternativen ist jedoch in allen Fällen gleich: Welche primäre Wünschbarkeit haben das Verhalten und seine relevanten Folgen (s.o., Abschnitt 6.1)?

Konditionale **Handlungsregeln** haben die Form: „Immer wenn p, dann will ich A<sub>i</sub> tun/dann tue A<sub>i</sub>“, wobei „p“ eine Proposition ist — die z.B. eine objektiv wahrnehmbare Situation, aber auch einen subjektiven Wunsch, ein Handlungsziel beschreiben kann — und „A<sub>i</sub>“ ein Handlungs- oder Tätigkeitsprädikat. Der Konditionalsatz wird manchmal elliptisch fortgelassen, häufig jedoch aus inhaltlichen Gründen, nämlich dann, wenn die Regel bei jeder Handlung befolgt werden soll — hier vor allem wieder bei Verboten —: „(Immer wenn du handelst,) tue (nicht) A<sub>i</sub>“. In dieser Weise können sowohl **technische Regeln** — z.B. „(zum Öffnen der Tüte) Giebel auseinanderklappen, die Kanten kräftig nach hinten drücken und Aus-

gießer vorziehen“, d.h. „wenn Sie die Tüte öffnen wollen, dann klappen Sie . . .“ — als auch **Maximen** — z.B. „immer Mensch bleiben!“ — d.h. „immer wenn du handelst, handle menschlich!“ — formuliert werden. Diese unterscheiden sich in der Art ihrer Begründung: Eine technische Regel ist gut, wenn es in *jedem einzelnen* Falle gut ist, ihr zu folgen, also immer wenn  $p$ ,  $A_i$  zu tun ( $\forall t(p \rightarrow U_{gi}(A_i, s, t), s > u_o)$ ); eine Maxime ist gut, wenn es *insgesamt* gut ist, ihr zu folgen, d.h. immer wenn  $p$ ,  $A_i$  zu tun ( $U_{gi}(\forall t(p \rightarrow (A_i, s, t))), s > u_o$ ). Während eine technische Regel dann nicht beachtet werden sollte, wenn ihre Befolgung in der jeweiligen Situation nicht gut wäre, kann das Handeln nach einer guten Maxime im einzelnen Falle durchaus (vordergründig) schlecht für den Akteur sein. Der Grund, warum man dennoch an einer derartigen Maxime festhält, ist, daß sie, im Gegensatz zu technischen Regeln Teile von Lebensplänen darstellen, die auf einer höheren Entscheidungsebene beschlossen werden und für bestimmte Situationen gewissermaßen „Ziele“ vorgeben — die einzelne vordergründig schlechte Handlung hat dann u.U. ein gutes Ziel. Die Befolgung einer optimalen Maxime ist aber auch in jedem einzelnen Falle besser als ihre Verletzung. Denn die einzelne Beachtung mag zwar schlecht sein; wenn man jedoch jeweils die Konsequenzen für die gesamte Lebensführung betrachtet, muß sie immer noch besser sein als die Mißachtung — anderenfalls ließe sich eine günstigere Maxime formulieren, die in diesem einen Falle eine Ausnahme gestattet. Diese Zusammenhänge führen zu erheblichen Anforderungen an die Begründung allgemeingültiger (moralischer) Maximen: Es muß gezeigt werden, daß ihre Befolgung relativ unabhängig vom sonstigen Lebensplan wahrscheinlich zu einem besseren Leben führt als die Orientierung an einer anderen Maxime oder prinzipienloses Handeln. — **Funktionale Kriterien** geben nur die Bedingungen an, unter denen Handlungen oder Handlungsergebnisse bestimmten Standardanforderungen entsprechen, z.B. wahr, eine gültige Argumentation oder ein semantisch korrekter Satz zu sein. Sie sind keine Handlungsregeln, sondern definieren Strukturen, die eine bestimmte Funktion gut erfüllen. Die Verwendung oder Erstellung solcher Strukturen sind aber oft gute Handlungen.

#### 6.2.4 Kritik der Handlungsbegründung über Zweck-Mittel-Beziehungen

Zum Abschluß der Behandlung der umfassend begründeten und überlegten, der besten Handlungen sollen nun noch einige weit verbreitete, aber suboptimale Verfahren der **Handlungsbegründung über Zweck-Mittel-Verhältnisse** dargestellt und kritisiert werden. Der Kern solcher Handlungsbegründungen ist, daß sie zeigen, daß die Handlung einen bestimmten Zweck erfüllt. Zusätzlich können sie darlegen, daß die Handlung bestimmte positive Nebenfolgen realisiert oder negative Nebenfolgen verhindert, die bei anderen Handlungen, die ebenfalls jenen Zweck erfüllen, nicht bzw. eben eintreten. Schließlich kann noch dargestellt werden, daß die Erfüllung des fraglichen Zwecks wieder Mittel für andere, höhere Zwecke ist. „Zweck“, „Mittel“ und „Nebenwirkung“ sind (wie dargelegt) planungstechnische Begriffe: Bei der Planung komplizierterer Handlungen gehen wir so vor, daß wir

zuerst den Zweck festlegen, dann nach Mitteln für diesen Zweck suchen, schließlich die Nebenwirkungen dieser Mittel gestalten. Dieses Vorgehen bei der Handlungsplanung ist häufig deshalb von Vorteil, weil so gezielter bessere Handlungsalternativen entwickelt werden können als diejenigen, die einem auf Anhieb einfallen. Bei der abschließenden Handlungsbewertung sind dann unter den zu vergleichenden Alternativen bessere Handlungen. Als Form der Handlungsbegründung ist die Darstellung von Zweck-Mittel-Verhältnissen etc. aber suboptimal. Solche Begründungen versuchen ohne Bewertungen auszukommen, verwenden deshalb weder den quantitativen Begriff der Wünschbarkeit noch den der Wahrscheinlichkeit. **Ihnen fehlt also das ganze quantitative Instrumentarium von Wünschbarkeit, Wahrscheinlichkeit und Addition** (von Wünschbarkeiten). Das erste Problem solcher Zweck-Mittel-Handlungsbegründungen ist, daß sie die Begründbarkeit von Zwecksetzungen nicht berücksichtigen können, sondern vorgegebene Zwecke kritiklos annehmen müssen. Generell führt die fehlende Wünschbarkeitsquantifizierung begründungstechnisch zu einer — je nach Modell unterschiedlich starken — Unflexibilität, Festlegung auf faktische Ziele, erstbeste Mittel, fixe Reihenfolge der Zweck-Mittel-Festlegung etc. Das hat wiederum zur Folge, daß **die mit diesen Begründungen ausgezeichneten Handlungen in der Regel suboptimal sind**, nicht die größtmögliche Annäherung an die ursprünglich gewünschte Weltsituation — Fortdauer bzw. Eintreten aller primär guten, Verhinderung aller primär schlechten Zustände — bewirken. Auf der semantischen Seite fehlt diesen Begründungsmodellen meist die Auszeichnung einer für die Handlungsbegründung zentralen These.

Die Defizite der verschiedenen Verfahren zur **Handlungsbegründung über Zweck-Mittel-Beziehungen**, die zu suboptimalen Entscheidungen führen, sind im einzelnen: 1. Für das Problem der Auswahl von Zielen oder Mitteln aus einer Menge von Alternativen, sofern es überhaupt gesehen wird, werden vor allem folgende drei Lösungen angeboten. a) Ein ungeklärtes quantifizierendes Hierarchisierungsverfahren wird einfach vorausgesetzt, die Lösung also verschoben. b) Die Zwecke werden mittels verschiedener Verfahren lexikalisch geordnet. Diese Mißachtung der quantitativen Wünschbarkeitsrelationen in der Präferenzordnung führt zu einer völligen Überbewertung derjenigen Handlungen, die in irgendeiner Weise zur Realisierung des obersten Zweckes beitragen; die geringe Erfolgswahrscheinlichkeit gegenüber der sicheren Realisierbarkeit eines nur wenig schlechteren Zwecks, der hohe Aufwand für das Mittel oder erhebliche negative Nebenwirkungen können bei der Entscheidung z.B. nicht berücksichtigt werden. Häufig werden nicht nur Zwecke, also mehr oder weniger konkrete angestrebte Weltzustände, sondern Werte lexikalisch hierarchisiert (s. die Kritik an Werturteilsbegründungen durch „Ableitung“ aus „höheren“ Werten in Unterabschnitt 6.1.2). Das von Weber kritisierte „wertrationale Handeln“ beinhaltet im Prinzip eine lexikalische Wert- oder Zweckordnung<sup>14</sup>. c) Ein weiteres Verfahren ist, die Zwecke selbst wieder nach

14 „Rein wertrational handelt, wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Ueberzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die

Zweck-Mittel-Relationen zu hierarchisieren. Diese Methode wäre sinnvoll, wenn es nur einen einzigen primär guten und unteilbaren, also nicht mehr oder weniger gut erfüllbaren Zweck, angestrebten Weltzustand gäbe. Da dies nicht der Fall ist, bleiben bei diesem kruden Verfahren die Pluralität von ursprünglich guten Zwecken, deren unterschiedliche Wünschbarkeit und mehr oder weniger vollständige Realisierbarkeit und die Tatsache, daß ein Gegenstand in mehreren Hinsichten gut oder schlecht, also auch primär und sekundär gut, Zweck und Mittel zugleich sein kann, unberücksichtigt. — 2. Wenn man vom Problem der Zweck- und Mittelbewertung absieht, orientiert sich das ausführlichste Zweck-Mittel-Modell zur Handlungsbegründung implizit an folgender These: „Unter den Handlungen, die den (besten) Zweck realisieren, ist a) diejenige mit den meisten positiven und wenigsten negativen Nebenfolgen.“ Kritiken: a) Ein Zeitansatz für den Handlungsvergleich fehlt. Die bei einem als fix angenommenen Aktionszeitraum besten Handlungen können, wenn man sie als Teil einer lebenslangen Handlung ansieht, suboptimal sein. b) Bei der Entscheidung über Lebenspläne bedeutet die zweistufige Bewertung — erst Zweck, dann Mittel —, daß die Wahrscheinlichkeit der Zielrealisierung und der nötige Aufwand bei der Zielvorgabe nicht berücksichtigt werden können; u. U. läßt sich aber ein etwas schlechteres Ziel mit viel größerer Wahrscheinlichkeit, viel geringerem Aufwand und wesentlich besseren Nebenwirkungen erreichen. c) Daß eine Handlung die *meisten* positiven und die *wenigsten* negativen Nebenfolgen hat, heißt noch lange nicht, daß sie insgesamt die *besten* Nebenfolgen hat. Denn die positiven Nebenfolgen können unwichtig, die negativen dagegen gravierend sein. Auch dürfte der Fall, daß eine Handlung zugleich die meisten positiven und die wenigsten negativen Nebenfolgen hat, recht selten sein, so daß das genannte Kriterium auch nur ebenso selten anwendbar ist. Beide Probleme lassen sich dadurch lösen, daß man die Nebenfolgen *quantifizierend bewertet* und diejenige Handlung mit den insgesamt besten Nebenfolgen wählt. Wenn man aber schon einmal anfängt, quantifizierend zu bewerten, dann kann man auch ganz in der hier beschriebenen Weise vorgehen. — 3. In einer weniger ausgefeilten Variante werden bei der Mittelbeurteilung die Nebenfolgen nicht berücksichtigt, so daß eventuell bestehende erhebliche Nachteile dieses Mittels oder Vorteile anderer keinen Einfluß auf die Entscheidung haben. — 4. Bei den krudesten Zweck-Mittel-Modellen der Handlungsbegründung wird weder a) unter den Zwecken noch b) unter den effektiven Mitteln selektiert; für den erstbesten Zweck wird irgendein hinreichendes Mittel als „begründet“ ausgezeichnet. — Die gerade geäußerten Kritiken besa-

Fußnote Fortsetzung S 386

Wichtigkeit einer 'Sache' gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen. Stets ist [...] wertrationales Handeln ein Handeln nach 'Geboten' oder gemäß 'Forderungen', die der Handelnde an sich gestellt glaubt.“ (Weber, WuG 12).

Den ersten Satz könnte man als Kritik an der lexikalischen Ordnung, den zweiten als Kritik am innerlich sekundären Status des obersten Wertes interpretieren: Erst die Verselbstständigung des historisch ursprünglich sekundären Ziels entzieht einem quantitativen Wünschbarkeitsvergleich den Boden, die Relativität des Ziels wird nicht mehr gesehen. Zum Ausdruck „wertrational“ ist noch zu sagen, daß ein solches Handeln nach der heute üblichen Bedeutung meist nicht rational ist; zudem scheint Weber der irrigen Ansicht zu sein, daß es nur „höhere“, soziale oder im populären Sinne „abstrakte“ Werte gibt, so daß Glück, Lust oder Bedürfnisbefriedigung keine Werte wären.

gen nicht, daß eine Entscheidung nach diesen Begründungsverfahren immer irrational wäre. In Situationen, in denen schnell entschieden werden muß — z. B. bei akuter Gefahr — oder bei geringer Relevanz kann es durchaus rational sein, das erstbeste Mittel zu wählen, wenn dem Akteur nicht sofort erhebliche negative Nebenwirkungen auffallen. Gezeigt werden sollte vielmehr, daß die Darstellung von Zweck-Mittel-Verhältnissen keine optimale Form der Handlungsbegründung ist, weil mit diesem Verfahren in den meisten Fällen weit suboptimale Handlungen als diejenigen ausgezeichnet werden, die getan werden sollen.

Webers Begriff der „Zweckrationalität“ entspricht bis auf den Umstand, daß er auch eine Abwägung der Zwecke gegen Mittel verlangt, dem unter 2. skizzierten ausführlichen Zweck-Mittel-Modell:

„Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational *abwägt* [...]. Die Entscheidung zwischen konkurrierenden und kollidierenden Zwecken und Folgen kann dabei ihrerseits *wertrational* orientiert sein: dann ist das Handeln nur in seinen Mitteln zweckrational. Oder es kann der Handelnde die konkurrierenden und kollidierenden Zwecke [...] einfach als gegebene subjektive Bedürfnisregungen in eine Skala ihrer von ihm bewußt *abgewogenen* Dringlichkeit bringen und darnach sein Handeln so orientieren, daß sie in dieser Reihenfolge nach Möglichkeit befriedigt werden (Prinzip des 'Grenznutzens').“ (Weber, WuG 13.)

Terminologisch ist zunächst anzumerken, daß Weber das zu bestimmen versucht, was hier „ausführlich überlegte und begründete Handlung“ oder „beste Handlungsalternative“ genannt wurde; die andere Seite des Rationalitätsproblems, die Ausführlichkeit des Entscheidungsprozesses wird nicht behandelt. — In der Definition fehlt eine Festlegung des Vergleichsniveaus für Alternativen (s. o., Nr. 2.a). Das wichtigere Problem ist aber die Unklarheit des Abwägungsmodus (s. o., Nr. 1.a). Das im letzten Satz angedeutete Verfahren einer Hierarchisierung von Bedürfnissen nach ihrer „Dringlichkeit“ ist jedenfalls völlig unzureichend: Was sind Bedürfnisse? Was macht ihre Dringlichkeit aus, die zugehörige allgemeine Triebstärke, die momentane Lust, wenn keine biologischen Faktoren gemeint sind, welche dann? Welche Dringlichkeit haben Mittel? Der Rekurs auf eine *Bewertung* von Weltzuständen, insbesondere auch von Bedürfnisbefriedigungen schien sich Weber im Zusammenhang mit Rationalität zu verbieten. — Wenn eine Abwägung von Zwecken, Mitteln und Nebenfolgen gegeneinander gefordert wird und bei der Entscheidung nur das — bei Weber unklare — „Gewicht“ der einzelnen Zustände zählt, dann ist die Differenzierung nach Zweck, Mittel und Nebenfolge für den Begriff der „Zweckrationalität“ überflüssig.

v. Wright hat einen „praktischen Schluß“ entwickelt, der dem oben unter 4. angesprochenen Begründungsverfahren entspricht: I: „Man will x erreichen. Nur wenn y getan wird, wird x erreicht. Daher muß y getan werden.“ (Wright, Schließen 43.) Dieses Schema hielt v. Wright für einen logisch gültigen Schluß (ibid. 44), was er jedoch nicht zu beweisen versucht hat. Im Zuge der Entwicklung der deontischen Logik wurde später geklärt, daß I kein logisch gültiger Schluß sein kann: Der dritte Satz des Schemas stellt eine Aussage über eine Norm dar; diese folgt aber nicht aus den beiden Prämissen (zur Entwicklung der deontischen Logik: Stegmüller, Hauptströmungen II, 156 – 175). Implizit kann der dritte Satz auch als Darstellung eines Imperativs verstanden werden: „Daher tue man y!“ Imperative können aber erst recht nicht logisch abgeleitet werden, weil sie nicht wahrheitsfähig sind.

— Ein Beispiel für einen praktischen Schluß nach dem Schema I wäre: „Ich will jetzt viel Geld haben. Nur wenn ich ein Verbrechen begehe, werde ich in kürzester Zeit viel Geld haben. Daher muß ich ein Verbrechen begehen.“ Alle unter den Ziffern 1. bis 4. genannten Kriterien treffen auf I zu. Das Problem der Mittelwahl (Nr. 4.b) wird so „gelöst“, daß v. Wright von der Existenz nur eines einzigen Mittels ausgeht, was aber ein äußerst seltener Fall ist. — Als Reaktion auf die massive Kritik (z.B. bei: Rescher, Reasoning) hin hat v. Wright das Schema praktischer Schlüsse später wie folgt geändert: II: „X beabsichtigt jetzt, E wahr zu machen. Er denkt, daß er dies nur erreichen wird, wenn er jetzt A tut. Daher tut X jetzt A, falls er nicht entweder daran gehindert wird oder die Handlung nicht durchführen kann.“ (Wright, Sogenanntes 75f.) Die bisherigen Kritiken treffen II nicht mehr, dafür handelt es sich aber auch nicht mehr um einen praktischen Schluß in dem Sinne, daß mit seiner Hilfe eine gute Handlungsentscheidung gefällt werden könnte. Denn die „Konklusion“ zeichnet keine Handlung mehr aus, die X tun *sollte*, sondern beschreibt, was X tun *wird*. Zudem wird durch den Kontext die Bedeutung von „X beabsichtigt . . .“ so festgelegt, daß die erste Prämisse schon impliziert, daß X die Entscheidung, A zu tun, schon gefällt hat. Bei dieser Bedeutung kann II als eine elliptische deduktive Argumentation angesehen werden, die zusätzlich auf empirischen Handlungsgesetzen über die Beziehung zwischen einem Handlungsentschluß und der Handlungsausführung beruht, nicht aber als praktische Argumentation. (Nach unserem allgemeinen Handlungsgesetz fehlen in II zudem noch einige singuläre Prämissen: dominante Entscheidungsebene, generelle Handlungsfähigkeit . . .)

Schwemmer hat eine dreistufige **Theorie praktischer Begründungen** entwickelt: In einer Begründung der *ersten* Stufe werde ein Handlungsbeschluß dadurch begründet, „daß diese Handlung als ein Mittel zu einem angenommenen Zweck aufgewiesen wird“ (Lorenzen/Schwemmer 163). Bei einer Begründung der *zweiten* Stufe werde eine Zwecksetzung durch die deontologische Ableitung aus einer „angenommenen“ Norm begründet, wobei jemand eine Norm dann „angenommen“ habe, „wenn er diese Norm als einen Grund (zweiter Stufe) auch für alle weiteren Beschlüsse über Zwecksetzungen, insbesondere seine eigenen, zuläßt“ (ibid.). Begründungen der *dritten* Stufe würden erst notwendig in Konfliktsituationen, wenn die Durchführung zweier auf der zweiten Stufe begründeten Handlungen verschiedener Sprecher nicht vereinbar sei. Für die dann auszuführenden Begründungen der dritten Stufe würden Normenhierarchien benötigt: „Befolgt jemand eine Norm  $N_1$  (auch), um eine Norm  $N_2$  befolgen zu können, so soll  $N_1$  *Subnorm* zu  $N_2$  — und entsprechend  $N_2$  *Supernorm* zu  $N_1$  — heißen.“ (Ibid. 166.) In den Begründungen der dritten Stufe würden nun zu den miteinander unverträglichen Normen miteinander verträgliche Supernormen gesucht, zu denen die miteinander unverträglichen Normen Subnormen seien; anschließend müßten zu diesen Supernormen neue, miteinander verträgliche Subnormen aufgestellt werden (ibid. 167). Auf diese Weise werde einfach ein anderes Mittel für den gleichen Zweck eingesetzt (ibid.). Als Begründung für dieses „Moralprinzip“ führt Schwemmer das Interesse an einer friedlichen Konfliktbewältigung, damit Verminderung von Leid an (ibid. 151f.). — Auf die weiteren Modifizierungen und Ergänzungen dieses Modells (ibid. 273 – 317) gehe ich hier nicht ein.

Das gesamte Modell ist eine Mischung inkompatibler, suboptimaler Begründungsverfahren. Die erste Begründungsstufe ist ein einfaches Zweck-Mittel-Modell, für das die Kritikpunkte 2.a, 2.b, 2.c, 3 und 4.b gelten — kein Zeitrahmen, Zweckfestlegung unabhängig vom Mittel, keine Bewertung von Mittel und Nebenwirkungen im Vergleich mit anderen Mitteln. — Die zweite und dritte Begründungsstufe sind Schwemmers Verfahren zur Hierarchisierung und Auswahl der Zwecke. Mit „Normen“ sind dabei nicht geltende Normen, sondern deontologisch geschriebene *Handlungsweisen* gemeint (vgl. Lorenzen/Schwem-

mer 280), die jemand bei sich und anderen akzeptiert. Diese deontologische Schreibweise bringt nur unnötige zusätzliche Schwierigkeiten — das Gebotensein einer Handlungsweise setzt Sanktionen voraus —, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Sind nach Schwemmer auf der zweiten Begründungsstufe Handlungen nur dann begründet, wenn ihr Zweck aus einer „angenommenen“ Norm (Handlungsweise) abgeleitet werden kann, so ist dazu zunächst zu sagen, daß aus Normen oder Beschreibungen von Handlungsweisen nur Aussagen über ein Verhalten, nicht aber über Zwecke im üblichen und anfangs noch gemeinten Sinne (also: angestrebte Weltzustände, Zweck — Mittel) abgeleitet werden können. Sodann bleibt unklar, nach welchen Gesichtspunkten eine jeweilige Handlung als Umsetzung einer Handlungsweise aufgefaßt werden soll — „esse um 19.00 Uhr zu Abend!“, „esse, wenn du Hunger hast!“ . . . —; hier eine ausnahmslos akzeptable Maxime zu finden, dürfte extrem schwierig sein. Schließlich bleibt es völlig unerfindlich, wieso eine Handlung nur begründet sein soll, wenn man akzeptiert, daß jeder in jeder ähnlichen Situation ebenso handelt — motivierende Begründung dieser Beschränkung? — Abgesehen von dem Problem, daß wir nur in den seltensten Fällen eine Norm befolgen (in einer akzeptierten Weise handeln), um eine andere Norm befolgen zu können (in einer anderen akzeptierten Weise handeln zu können), setzt der kurzerhand vorgenommene Mittelaustausch auf der dritten Begründungsstufe eine einfache Zweck-Mittel-Hierarchie mit ausschließlich sekundärem Wert des Mittels für diesen einen unmittelbaren Zweck voraus (s.o., Nr. 1.c), was normalerweise nicht der Fall ist. Wären die Mittel in dieser Weise beliebig, so bedeutet ihr Austausch keinen Verzicht; im strengen Sinne hätte überhaupt kein Konflikt vorgelegen. Verlangt das Moralprinzip aber tatsächlich einen Verzicht, so bedeutet die unbedingte Auszeichnung der ihm gehorchenden Handlungen als „begründet“ eine lexikalische Vorordnung des Interesses an einer Verminderung des durch Konflikte erzeugten Leids (s.o., Nr. 1.b). Für die Beeinträchtigung aller sonstigen Interessen bietet Schwemmers Modell jedoch noch einen zusätzlichen, empirisch leider nicht eintretenden Ausgleich an: „Wird nämlich ein begründeter Zweck beschlossen oder ein unbegründeter Zweck nicht beschlossen, so können wir von einer ‚geistigen Lustempfindung‘ reden.“ (Lorenzen/Schwemmer 177.) — Völlig offen bleibt, wie dieses ganze Begründungsverfahren überhaupt praktisch durchgeführt werden sollte: Schwemmer gibt kein einziges Beispiel an, und die in dem Buch vorgebrachten systematischen Argumentationen gelangen eingeständenermaßen (ibid. 148) nur bis zur ersten Begründungsstufe.

Helmut Kuhn hat eine eng an Platon angelehnte **Lehre über das Gute** dargestellt. Das von ihr implizierte, unter Platonikern weiter verbreitete Verfahren praktischer Begründung ist zwar ein *allgemeines* Verfahren zur praktischen Begründung und nicht auf Handlungsbegründungen beschränkt, gehört als einfache Zweck-Mittel-Hierarchie jedoch in den bisherigen Kontext. Hier interessiert allerdings nur das Begründungsinstrumentarium; auf die substantialistischen und naturalistischen Seiten von Platons und Kuhns Begriff des Guten gehe ich deshalb nicht ein. — Kuhn unterscheidet das absolut Gute und das relativ Gute; absolut gut sei ein Ding oder Wesen dann, wenn es an und für sich gut sei, die in ihm angelegten Möglichkeiten erfülle, was in etwa der Vollkommenheit entspreche; relativ gut sei es, wenn es Mittel für einen Zweck sei. Relative Güte führe zu einer Hierarchisierung: „Etwas ist gut als Mittel zur Erzielung eines Zwecks, der Zweck dient einem höheren Zweck, und so geht es fort in aufsteigender Abfolge.“ (Kuhn, Das Gute 658.) Beispiel: Das Gut-Sein der Ziegel diene dem Bau, das Gut-Sein des Baus ergebe sich aus seinem Zweck, z.B. einer Schule als Unterkunft zu dienen, das Gut-Sein der Schule bemesse sich an der Erfüllung ihres Zwecks, dem Lernen usw. (ibid. 658f.). Jedes relativ Gute in dieser Hierarchie sei wahrhaft nur gut, wenn es von einem absolut Guten an der Spitze abhängt, dem *Summum bonum* (ibid. 659). — **Dieses Begründungsverfahren entspricht der unter Nr. 1.b kritisierten einfachen Zweck-Mittel-Hierarchie** (keine mehr oder weniger gute Zweckerfüllung unterschieden,

nur jeweils eine Hinsicht des Guten an jedem Gegenstand gesehen). Begründungstechnisch gesagt: Dieses Verfahren kennt nur — in etwa — die Unterscheidung von primär und sekundär Gutem; instrumentell fehlen die Quantifizierung der Wünschbarkeit des primär Guten, die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und vor allem das Konzept der Additivität, die Einbeziehung der Möglichkeit, daß ein Gegenstand in mehreren Hinsichten primär oder sekundär gut oder schlecht sein kann. Vom primär Guten unterscheidet sich das *absolut Gute* dann dadurch, daß dieses — nach unserer Terminologie — auch in jeder Hinsicht gut sein muß. Schließlich untersucht Kuhn nicht einzelne Wertgegenstände, sondern Werte, also ganze Klassen von in bestimmter Hinsicht gleichen Gegenständen. Sind die Anforderungen an das primär Gute infolge fehlender begrifflicher Differenzierung derartig hoch gesteckt, daß es auch absolut gut sein muß, dann bleibt nichts Irdisches mehr übrig, das diese Bedingungen erfüllen würde. Die Lust etwa — und in analoger Weise das oben bestimmte Glück — scheidet aus, weil es gute und schlechte Lust gebe (ibid. 661.; Platon, Gorgias 495a – 499c; Philebos 13a – e); Platon führt als Beispiel das Leben der Knabenschänder an (Gorgias 494e) — nach dem Konzept der Additivität kann hier selbstverständlich unterschieden werden zwischen der u.U. guten, lustbringenden und der schlechten, moralischen Seite dieser Handlungen. Für Kuhn — und ähnlich Platon — bleibt nur der metaphysische, idealistische Ausweg: „Der Mensch ist dazu bestimmt, ganz Mensch zu sein und er ist für Gott bestimmt.“ (Kuhn, Das Gute 670.) Dieses Summum bonum ist jedenfalls nicht innerlich primär gut im oben erläuterten Sinn; die auf ihm basierenden Handlungsbegründungen sind deshalb — zumindest ursprünglich — nicht handlungsmotivierend.

### 6.2.5 Rationale Handlungen: Optimierung des Entscheidungsprozesses

Die Untersuchung des Kriteriums für die tatsächlich beste, ausführlich überlegte und begründete Handlung wird erweitert **zur Analyse der rationalen Handlungen** durch die **Einbeziehung des Entscheidungsprozesses**: Zusätzlich zur Wahl der Handlungsalternative (nach den momentanen Präferenzen) werden die eventuell vor ihr liegende Handlungsplanung und der Bewertungsvorgang berücksichtigt. Notwendig sind Entscheidungsprozesse wegen der **Wissensdefizite** der Menschen, daß sie nicht automatisch die tatsächlich beste oder wenigstens nahezu beste Handlungsalternative erkennen, sondern ein derartiges Wissen erst aktiv erwerben müssen durch (gezielte) Erfahrungen, deren Analyse und weitere Informationsverarbeitung. Diese Möglichkeiten werden wiederum beschränkt durch die Zeit und den Aufwand, die sie benötigen, die menschliche Informationsverarbeitungskapazität, die Speicherfähigkeit im Gedächtnis, die bislang erst entwickelten und angewendeten suboptimalen Verfahren des Erkennens und Fehler bei deren Anwendung. Die dadurch entstehenden entscheidungsrelevanten Defizite sind im einzelnen: 1. Wir kennen nicht alle Handlungsmöglichkeiten; und da es keinen Algorithmus zum Finden bester Alternativen gibt, wissen wir insbesondere nicht, ob die beste Möglichkeit unter den in Betracht gezogenen ist. 2. Wir kennen nicht alle Folgen aller möglichen Verhaltensweisen. Nach der Art wie wir dieses Wissen erwerben, fehlen uns im einzelnen: a) die Kenntnis aller Randbedingungen, b) aller empirischen Gesetze und c) aller logischen Ableitungen aus diesen und den Verhaltensweisen. 3.

Wir erkennen nicht sofort diejenige Handlung, deren bekannte Folgen unserem primären Wunsch am nächsten kommt. (Vergl. Kirsch, Entscheidungstheorie 64 – 66.) — Folge dieser Defizite ist, daß bei einfachen Handlungen meist nur die scheinbar beste Alternative gewählt wird. Das Ziel rationaler Handlungsentscheidungen ist demgegenüber zwar, die tatsächlich beste Verhaltensweise zu wählen; aber einfach zu fordern, daß bei ihnen die tatsächlich beste Alternative gewählt werden muß, wäre unsinnig, weil dies eben nicht in unserer Macht steht (Stegmüller, Probleme IV, 1, 299f.). Was allerdings verlangt werden könnte, ist, daß wir diese Defizite so weit wie möglich **handelnd überwinden**. Wege hierzu sind: der allgemeine Wissenserwerb über empirische Gesetze, technische Möglichkeiten, soziale Zusammenhänge etc., eine allgemeine Selbstreflexion zur Aufklärung der eigenen Reaktionsweisen, Präferenzen usw. und eben der überlegte Entscheidungsprozeß, insbesondere die Handlungsplanung, bestehend aus Handlungsoptimierung und differenzierter und fundierter Bewertung.

**Allgemeiner Wissenserwerb, allgemeine Selbstreflexion und überlegter Entscheidungsprozeß können** unwillkürlich stattfinden — unbeabsichtigtes Lernen, instinktives Neugierverhalten, spontane Überlegungen (die zu unterscheiden sind von ungesteuerten Gedanken, Tagträumen) — oder **selbst intentionale Handlungen sein**, also auf einer Absicht, einem Wahlurteil, daß diese Tätigkeiten optimal sind, beruhen. Der Übergang zwischen diesen beiden Möglichkeiten ist wieder fließend und verläuft über habitualisierte Reflexionshandlungen etc. und unbewußtes Wählen der Alternativen „Wissenserwerb“ usw. Diese Handlungen sind selbstverständlich auch mehr oder weniger gut oder schlecht; die Werturteile, die die Handlungen auslösen, sind mehr oder weniger differenziert und fundiert. Im Interesse einer maximalen Wunschrealisierung sollten sie maximal differenziert sein etc., also die tatsächlich und nicht nur scheinbar beste Handlung zum Wissenserwerb, zur Selbstreflexion oder zur Entscheidungsfindung auszeichnen. Durch diese Forderung entstehen natürlich sofort zwei Regreßprobleme, das der Metaentscheidungen (optimale Entscheidungshandlung mit dem Ziel der Bestimmung der optimalen Entscheidungshandlung mit dem Ziel . . .) und das des Metawissens (-defizits) (Wissensdefizit bei der Entscheidung über Handlungen zur Beseitigung des Wissensdefizits bei der Entscheidung über . . .). Diese Probleme möchte ich vorerst zurückstellen und zunächst auf die Kriterien für den besten Wissenserwerb, die beste Selbstreflexion und den besten Entscheidungsprozeß eingehen. Aus dem Bisherigen ergibt sich dafür schon, daß, da der Wissenserwerb etc. nur bessere Handlungen sind, **die obigen Kriterien und Begründungsverfahren für optimale Handlungen hier einfach auf den konkreten Fall der Entscheidungshandlung usw. angewendet werden können**. Dies ist insofern von Bedeutung, als damit auch ein Weg für Begründungen innerhalb der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und wissenschaftlichen Methodologie vorgezeichnet ist.

**Handlungen zum Wissenserwerb, zur Selbstreflexion und zur Entscheidungsfindung variieren** insbesondere jeweils **nach 1. den verwendeten Beurteilungskriterien** — was ist (nützliches) Wissen, wann ist die Handlung optimal? —,

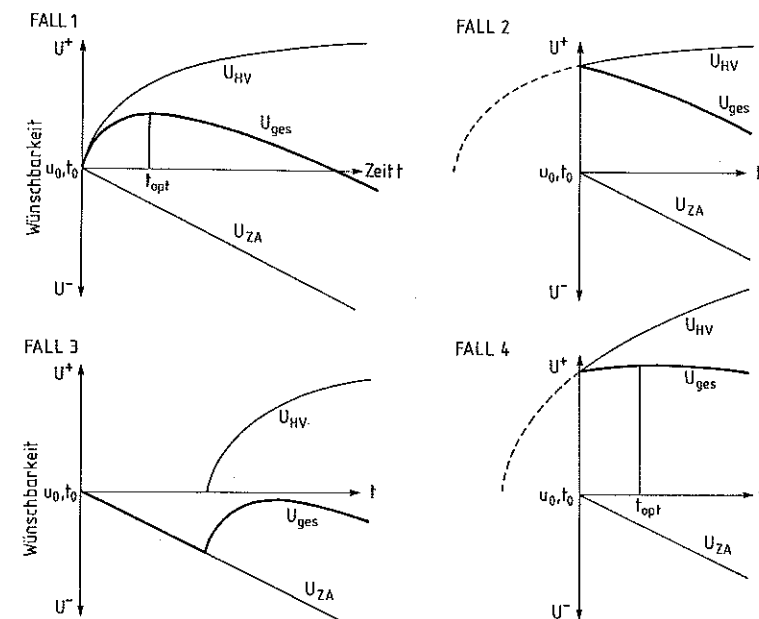


2. nach den **Suchverfahren** und 3. der **Dauer**. 1. Kriterien dafür, was Wissen und welche Art von Wissen das für Handlungsplanungen beste ist, werden in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie vorgeschlagen, praktisch begründet und kritisiert; dies gilt insbesondere auch für psychologisches Wissen. Das Kriterium für die beste Handlung (auf dem jeweiligen Vergleichsniveau) ist unmittelbar aus der obigen Definition der Ereigniswünschbarkeit abzuleiten. 2. Gute Verfahren zum Wissenserwerb sind das Thema wissenschaftlicher Methodologien. Ein gutes Verfahren zum Finden der optimalen Handlungsmöglichkeit ist schon oben unter dem Stichwort „ausführlich überlegte und begründete Handlung“ skizziert worden. Es besteht im Prinzip aus drei Teilen — der gerichteten Konstruktion von Handlungsalternativen, der Folgenanalyse und der differenzierten und fundierten Bewertung —, die in Einzelschritte zerlegt und iteriert werden können: Konstruktion, Analyse, Bewertung, Modifikation, erneute Analyse etc. Derartige Problemlösungsverfahren sind Thema der Konstruktionswissenschaft, systematischen Heuristik und angewandten kognitiven Psychologie. Deren in unserem Zusammenhang wichtigstes Ergebnis ist, daß es keinen endlichen Algorithmus zum Finden der besten Lösung gibt — sie selbst entwickeln nur Hilfsmittel für den kreativen Vorgang. Deshalb kann man im Einzelfall nie wissen, ob unter den in Betracht gezogenen Alternativen die bestmögliche ist, und nicht prognostizieren, ob und nach welcher Zeit eine wieviel bessere Lösung gefunden werden wird. — Dafür, welche Beurteilungskriterien und Suchverfahren angewendet werden sollten, gibt es also begründete Vorschläge, die in der wissenschaftlichen Diskussion systematisch weiterentwickelt werden. Es fehlen noch gute Vorschläge für die Verfahrensdauer: 3. Da Wissen nie vollständig ist und es für Optimierungen und Folgenanalysen keinen „natürlichen“ Abschluß gibt, können die Handlungen des Wissenserwerbs, der Selbstreflexion und der Entscheidungsfindung zeitlich beliebig ausgedehnt werden. Auch das unterschiedliche Niveau des Wissens — auf Autoritätsbeweisen oder echter Verifikation beruhend — kann als unterschiedliche Ausdehnung des (Begründungs-)Wissens interpretiert werden. Gesucht wird deshalb ein Kriterium für ihre optimale Dauer. Die Dauer des allgemeinen Wissenserwerbs und der allgemeinen Selbstreflexion werden im Rahmen der Lebenspläne festgelegt; hierauf möchte ich nicht weiter eingehen; ihre Bestimmung erfolgt analog zu der der optimalen Deliberations- oder Planungsdauer, die nun genauer untersucht werden soll.

Im folgenden wird vorausgesetzt, daß der Akteur einigermmaßen taugliche Kriterien und Verfahren zur Handlungsoptimierung, Folgenermittlung und Handlungsbewertung kennt bzw. ausführen kann. **Der wichtigste Vorteil einer ausführlicheren Handlungsoptimierung ist dann, daß wahrscheinlich eine (etwas) bessere Handlungsalternative gefunden wird**, daß also der Wert der geplanten Handlung steigt durch Reduzierung des Aufwandes, bessere Zielrealisierung oder günstigere Nebenwirkungen. Dabei werden die zusätzlichen Verbesserungen bei kontinuierlicher Verlängerung der Handlungsplanung im Durchschnitt immer kleiner — die Nutzenfunktion steigt mit der Zeit flacher an. **Der Hauptvorteil einer ausführlicheren Folgenanalyse und -bewertung ist, daß durch die Entdeckung zusätzlicher relevanter Folgen und analytischeres Vorgehen bei der Bewertung die prakti-**

schon Überzeugen des Aktors eher der tatsächlichen Wünschbarkeit der Handlung für ihn entsprechen, so daß er bei der eigentlichen Entscheidung nach subjektiv angenommenen Optima auch eher die tatsächlich und nicht nur scheinbar beste Alternative wählen wird; in der Konsequenz wird also wahrscheinlich eine bessere Handlung ausgeführt. Da im Laufe der Zeit durchschnittlich immer weniger und weniger relevante Folgen entdeckt werden, steigt auch hier die Nutzenfunktion mit der Zeit flacher an. In der Graphik (s.u.) sind diese beiden Vorteile der Handlungen zur Optimierung, Folgenanalyse und Bewertung als „Handlungsverbesserung“ ( $U_{HV}$ ) zusammengefaßt. — Ein meist weniger wichtiger — deshalb im folgenden vernachlässigter — Vorteil beider Handlungstypen ist ihr relativ unmittelbarer eudämonistischer Wert: Spaß oder auch Verdruß beim Lösen verwickelter Optimierungsaufgaben, Befriedigung durch Einsicht in bisher unverstandene Zusammenhänge oder durch Vervollständigung lückenhafter Kenntnisse. — **Der wichtigste Nachteil einer ausführlicheren Handlungsoptimierung, Folgenanalyse und -bewertung ist der gleichmäßig steigende Aufwand**, daß immer mehr Zeit verlorenggeht, die zur Ausführung der geplanten oder anderer Handlungen hätte verwendet werden können (in der Graphik: „Zeitaufwand“ ( $U_{ZA}$ )).

#### Wünschbarkeit verschieden ausführlicher Handlungsplanungen



- $U_{HV}$  = Wünschbarkeit der Handlungsverbesserung
- $U_{ZA}$  = Wünschbarkeit des Zeitaufwandes
- $U_{ges}$  = Gesamtwünschbarkeit der Handlungsplanung
- $t_0$  = Planungsbeginn
- $t_{opt}$  = optimale Planungsdauer (bei Fall 2 und 3:  $t_{opt} = t_0$ )
- $u_0$  = Wünschbarkeit „gleichgültig“

Der Gesamtwert verschieden langer Handlungsplanungen, die Summe dieser Vor- und Nachteile, ergibt nun eine Grenznutzenfunktion: Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt  $t_{opt}$  steigt der Gesamtwert der Handlungsplanung, nach  $t_{opt}$  sinkt er wieder, so daß die Fortsetzung der Optimierung, Folgenanalyse und -bewertung zu einem insgesamt schlechteren Ergebnis führt (s. Fall 1 der Graphik). — Vor allem bei relativ unwichtigen und wenig komplexen Handlungen und beim Rückgriff auf als gut bekannte Verhaltensvorschläge kann schon der erste Einfall zur Durchführung im Verhältnis zum möglichen Optimum so gut sein, daß jede Handlungsplanung zu insgesamt schlechteren Ergebnissen führen würde; in der gleichen Weise ist u. U. schon eine einfache Zweck-Mittel-Bewertung genügend genau (s. Fall 2 der Graphik). Hier sind also die einfachsten Handlungen ohne Handlungsplanung im engeren Sinn optimal. — Umgekehrt kann bei komplexen Handlungen der Aufwand bis zur Entwicklung der ersten brauchbaren Möglichkeit so groß sein, daß auch hier eine Handlungsplanung nicht lohnt (s. Fall 3). Anders als im zweiten Fall führt hier aber der Versuch zur Handlungsausführung in der Regel zu keinem positiven Ergebnis, so daß er unterbleiben sollte. Durch eine arbeitsteilige Wissensproduktion, die den Individuen gute Handlungsvorschläge in Form von — z. B. sozialisatorisch angeeigneten — Handlungsregeln zur Verfügung stellt, kann der dritte Fall jedoch in den zweiten überführt werden. — In ähnlicher Weise bewirkt die von Einzelentscheidungen unabhängige Bildung differenzierter und fundierter sekundärer Einstellungen, daß zum einen schon die ersten Ideen bei einer konkreten Handlungsplanung wesentlich besser sind als sonst — Überführung von Fall 1 oder 3 in Fall 2 — und daß zum anderen bei einer Fülle schon vorhandener überlegter Einstellungen wegen der dadurch eröffneten Kombinationsmöglichkeiten die Handlungsverbesserungen viel schneller erfolgen — steilere Nutzenfunktion der Handlungsverbesserung (s. Fall 4 der Graphik). Die Konsequenzen sind eine erhebliche Effektivierung der Handlungsplanung und Verbesserung der ausgeführten Handlungen. Qualitativ gleiche, aber quantitativ geringere Auswirkungen hat ein erweitertes allgemeines handlungsrelevantes Wissen.

Diese Probleme brauchen hier nicht weiter vertieft zu werden. Entscheidend ist nur, daß es für jede Handlung eine optimale Planungsdauer gibt. Jede kürzere Planung führt insgesamt zu schlechteren Ergebnissen — wie etwa bei einer ausnahmslosen Ausführung einfachster oder wenig überlegter Handlungen —, aber auch, was seltener ist, jede längere — wie z. B. in bestimmten Fällen intelligenter Schizophrenie, bei denen eine perfektionistische Grübelelei das aktiv eingreifende Handeln ersetzt (vergl.: Watzlawick/Beavin/Jackson 206). — Da wegen des explorativen Charakters der Handlungsplanung im Einzelfall prinzipiell nicht prognostizierbar ist, ob und wann eine wieviel bessere Lösung und eine wie relevante Folge noch gefunden werden wird, kann auch der Grenznutzen der einzelnen Handlungsplanung erst im nachhinein bestimmt werden. Dieses Problem wird allgemein auf zwei Weisen gelöst: Man bricht die Handlungsplanung ab, wenn die letzte oder die letzten zwei, drei erzielte(n) Handlungsverbesserung(en) weniger wert war(en) als der dazu benötigte Aufwand; oder man greift auf ein empirisches Wissen über die optimale Planungsdauer für Handlungen mit vergleichbar komplexen Zielen

zurück; die meisten Erwachsenen haben eine derartige — vage und häufig falsche — Vorstellung davon, wie lange es sinnvoll ist, über eine bestimmte Art von Problemen nachzudenken.

Was die bestmögliche Entscheidungshandlung ist, ist nun genügend ausführlich dargestellt. Nach einer hierauf aufbauenden Definition ist Handeln dann rational, wenn der Entschluß zu ihm nach den Prinzipien der bestmöglichen Entscheidungshandlung gefällt worden ist, mit eventuellen Fehlern bei der Anwendung dieser Prinzipien. Diese Prinzipien sind 1. die Prinzipien der epistemischen Rationalität (Anwendung effektiver Erkenntniskriterien und -verfahren — einschließlich der Kriterien und Verfahren zur Handlungsbegründung —, Speicherung der konkreten Erkenntniswege, gegebenenfalls Revision der Überzeugungen, . . . ), 2. heuristische Verfahren zum Finden guter Lösungen (neuer Erkenntnis, optimaler Handlungsalternativen) und von Handlungsfolgen, 3. praktikable Indikatorregeln für die optimale Planungsdauer. Noch einmal: Die Anwendung der ersten Prinzipiengruppe bei der Meinungsbildung macht die epistemische Rationalität aus, die Anwendung aller drei Prinzipiengruppen die Handlungsrationalität. Wegen der verschiedenen Vergleichsniveaus bei Handlungen können innerhalb der Handlungsrationalität noch Zielrationalität, bei der nur die Entscheidung über den das jeweilige Handlungsziel vorgebenden Lebensplan beurteilt wird, Mittelrationalität — auf Entscheidungen über die Realisierung von Zielen bezogen — und isolierte Rationalität — Ausfüllen der vorgegebenen Freiräume — unterschieden werden; die Einplanung eines allgemeinen Wissenserwerbs und allgemeiner Selbstreflexion ist dementsprechend nur auf der Ebene der Zielrationalität zu beurteilen. — Bei dieser Rationalitätsdefinition stellt sich jedoch erneut, allerdings auf einer höheren Stufe, das Problem, daß es unsinnig wäre, von den Akteuren ein Wissen zu verlangen, das sie nicht besitzen, dieses Mal ein Wissen über den optimalen Entscheidungsprozeß. Im Unterschied zur Kenntnis aller Handlungsmöglichkeiten, aller Randbedingungen etc. handelt es sich hierbei jedoch um ein 1. quantitativ beschränktes, vielleicht in einem Buch darstellbares und, z. B. bei entsprechenden sozialen Bildungsangeboten, in begrenzter Zeit ein für allemal erwerbbares Wissen, das 2. trotzdem Verhaltensanweisungen für alle Handlungen — genauer: für die zugehörigen Entscheidungshandlungen — liefert. Aus diesen Gründen kann das Kriterium für die beste Entscheidungshandlung auch bei allen Handlungen eingehalten werden. Und genau dies fordert die universell befolgbare rationale Handlungsmaxime: „Handle immer rational, d. h. nach den Prinzipien der besten Entscheidungshandlung!“ — Die Tatsache, daß das Wissen über die beste Entscheidungshandlung erst historisch erworben worden und sozial jeweils unterschiedlich weit verbreitet ist, kann derartig berücksichtigt werden, daß man verschiedene Rationalitätsniveaus unterscheidet, auf denen mehr oder weniger große Teilmengen der Gesamtmenge aller Prinzipien der bestmöglichen Entscheidungshandlung befolgt werden. Auf niedrigeren Rationalitätsstufen, vor der Entdeckung des optimalen Vergleichsniveaus für Handlungsalternativen entfällt z. B. die Unterscheidung in ziel-, mittel- und isoliert rationale Handlungen. Ein derartig gestuftes Konzept leistet auch das, was wir in Entwicklungstheorien und alltags-

sprachlich von einem Rationalitätsbegriff erwarten: Ein historischer Prozeß zunehmender Rationalisierung kann dargestellt werden. Dieser genetische Rationalitätsbegriff kann folgendermaßen zu Rechtfertigungszwecken verwendet werden: Es wird gezeigt, daß der Akteur nicht etwa nur ad hoc entschieden hat, sondern nicht besser handeln konnte und sein Bestes getan hat, indem er den ihm bekannten, begründbaren Entscheidungsprinzipien gefolgt ist, so daß die Handlung auf einem bestimmten — u. U. sozial geforderten — Niveau rational war, wenn vielleicht auch nicht tatsächlich optimal (zum Entschlußzeitpunkt hielt der Akteur sie natürlich trotzdem — undifferenziert, unfundiert und ohne Optimierung — für die beste).

**Der Versuch, einen alternativen Rationalitätsbegriff zu entwickeln, der aus den eingangs genannten Gründen (daß es unsinnig ist, von den Individuen zu fordern, nach einem Wissen zu handeln, das sie nicht besitzen) auf jede — implizite — Wissensforderung verzichtet, führt zu erheblichen Schwierigkeiten.** Diese entstehen u. a. dadurch, daß man bei der Definition einen Mittelweg zwischen nicht durchhaltbarem völlig konsequentem Handeln und Prinzipienlosigkeit und zwischen unrealisierbarer Fehlerlosigkeit und der Zulassung jeden Fehlers finden und formulieren muß, ohne dabei auf inhaltliche Prinzipien zurückgreifen zu dürfen. Die nächste Schwierigkeit ist, daß, wenn Fehler beim Erkennen, insbesondere beim Erkennen von *Entscheidungsprinzipien* zugelassen werden, auch ein konsequentes Handeln nach abstrusen und schädlichen Prinzipien als rational angesehen werden muß.

Die gerade skizzierte Rationalitätstheorie ist eine rationale Entscheidungstheorie<sup>15</sup>, d. h. sie macht einen bei jeder Handlung anwendbaren Vorschlag, wie man am besten handeln sollte, indem sie in Form einer Beschreibung der besten Entscheidungshandlung Entscheidungsprinzipien angibt. Die auf Bayes zurückgehende Theorie rationaler Entscheidungen hatte ursprünglich eine objektive Rationalitätsmaxime aufgestellt, nach der unter allen möglichen Handlungen diejenige gewählt werden soll, bei der die Summe der Produkte aus Wünschbarkeit und Wahrscheinlichkeit ihrer Folgen am höchsten ist. Da diese Maxime wegen der oben angeführten Wissensdefizite nicht befolgbar ist, wurde die **objektive rationale Entscheidungstheorie zur Theorie der subjektiven Rationalität** weiterentwickelt (gute Darstellung bei: Stegmüller, Probleme IV, 1, 287 — 385. S. 384f. Auswahlbibliographie): Die Entscheidungsmaxime bleibt zwar strukturell gleich — wähle die Handlung, bei der die Summe . . . (vergl. ibid. 297) —, die Wahrscheinlichkeit soll nun aber nur nach den subjektiven Annahmen, nicht nach objektivem Wissen bestimmt werden, weil dies eine unerfüllbare Zumutung wäre (ibid. 299), und statt tatsächlicher Wünschbarkeiten sollen einfach subjektive quantifizierte Präferenzen, die an anderen Handlungen abgelesen werden können, in die Berechnung eingehen (ibid. 297f.). Als spezifische Rationalitätsbedingungen werden

15 (Kritischer) Literaturbericht zur Entscheidungstheorie: Höffe, Rationalität. Alle m. E. zutreffenden unter den dort aufgelisteten Einwänden gegen die rationale Entscheidungstheorie (zu niedrige und zu hohe Wissensanforderung; Handlungsdruck nicht berücksichtigt; es gibt keine vorgegebenen Handlungsalternativen und Präferenzordnungen; keine Begründung von Präferenzen; keine Begründung der Rationalitätsmaxime) sind in der hier vorgestellten Theorie, so weit ich sehe, vor allem durch die Verbindung mit einer — selbst wieder begründeten — Theorie praktischer Werturteilsbegründung und das zusätzliche Kriterium für optimale Entscheidungsprozesse ausgeräumt. Die von Höffe vermißten normativen Fragen können durch Werturteile über die Normgeltung und -befolgung berücksichtigt werden; s. u., Abschnitt 7.2.

jedoch die Transitivität der Präferenzordnung und die Kohärenz der Wahrscheinlichkeitsannahmen gefordert, d. h. daß sie die Grundaxiome der Wahrscheinlichkeitsrechnung erfüllen (ibid. 298 — 302). (Als Verschärfung der Rationalitätsbedingungen schließt speziell Stegmüller noch eine Theorie der Induktion an, d. h. Forderungen darüber, wie die Wahrscheinlichkeitsannahmen aufzustellen sind (ibid. 389 — 548).)

**Der Hauptfehler dieser subjektiven rationalen Entscheidungstheorie ist, daß sie die allgemeinen Kriterien für die beste Handlungsalternative mit den (als rationale Handlungsmaxime verwendbaren) Prinzipien für die beste Entscheidungshandlung vermischt** und deshalb weder für das eine noch für das andere Problem eine befriedigende Lösung liefert: Die Maxime „Nutzen mal Wahrscheinlichkeit“ ist als Teil des Kriteriums für die *beste Handlung* zu verstehen; dazu passen aber nicht der Subjektivismus und die minimalen Anforderungen an die Wahrscheinlichkeitsangaben und Präferenzen. Zu einer Vervollständigung dieses Kriteriums fehlen: vor allem ein Kriterium für die Wahrheit und Akzeptabilität von Werturteilen<sup>16</sup>, ein Kriterium für die Begründetheit von (probabilistischen) Prognosen (Stegmüller geht hier ein Stück weiter), das wiederum Wahrheitskriterien voraussetzt, und die Festlegung des Vergleichsniveaus. Mit der Einschränkung auf subjektive Annahmen und tatsächliche Präferenzen soll zwar die Befolgbarkeit des als *Handlungsmaxime* verstandenen Rationalitätskriteriums gesichert werden, seine Befolgung führt aber nicht immer zu der insgesamt bestmöglichen Handlung — etwa wenn eine ausführliche Wünschbarkeitsermittlung als Nutzen mal Wahrscheinlichkeit zu aufwendig wäre (Fall 2 der obigen Graphik). Wichtiger ist jedoch, daß diese Maxime, weil sie nicht auf einer Analyse der besten Handlungen zum Wissenserwerb, zur Selbstreflexion und Entscheidungsfindung beruht, kaum über das empirische Handlungsgesetz hinausgeht und deshalb bei der konkreten Handlungsplanung viel zu wenig Hilfe leistet: Sie verweist nur teilweise auf das Kriterium der besten Handlung, und sie macht überhaupt keine Angaben zu sonstigen Erkenntniskriterien, zu guten Verfahren für den Wissenserwerb und die Handlungsoptimierung und zur Berücksichtigung und optimalen Dauer des Wissenserwerbs, der Selbstreflexion und der Handlungsplanung. — Diese einzelnen Probleme beruhen selbst wiederum auf zwei zentralen Defiziten: Zum einen fehlt ein Weg zur Vermittlung des — unpraktikabel idealen — Kriteriums der besten Handlung mit einer rationalen Handlungsmaxime, die universell befolgbar sein muß und deshalb eine begründete Einschränkung des Anspruchs an die zu wählende Handlung enthalten muß. Diese Vermittlung wird in der hier vorgestellten Konzeption durch Regeln für die mit jeder Handlung verbundenen Entscheidung(s)handlung(en) und deren zeitliche Begrenzung geleistet, die eine beliebige, optimierbare Annäherung an das Ideal erlaubt. Ohne diesen Vermittlungsschritt kommt man zu schnell in Versuchung, den Anforderungen an beide Kriterien (bestmögliche Begründung, ökonomische Befolgbarkeit) zugleich gerecht werden zu wollen, was dann zu der kritisierten Vermischung führt. Das fun-

16 Statt dessen wird häufig verwiesen auf ein — auf Ramsey und v. Neumann und Morgenstern zurückgehendes, von Jeffrey formalisiertes — Verfahren zur Berechnung der subjektiven Wünschbarkeit bestimmter Handlungen mit Hilfe eines Wissens über spezielle, schon erfolgte Handlungsentscheidungen und eventuell über bestimmte subjektive Wahrscheinlichkeitsannahmen (s. z. B.: Stegmüller, Probleme IV, 1, 310 — 323; 372 — 384. Kutschera, Einführung 106 — 113). Abgesehen davon, daß die benötigten bekannten Entscheidungen derartig künstlich und konstruiert sind, daß ihr Vorkommen weniger wahrscheinlich ist als die Tatsache, daß die jetzige Entscheidung in der gleichen Form schon einmal gefällt worden ist, abgesehen davon ist die empirische Ermittlung solcher praktischer Überzeugungen selbstverständlich kein Ersatz für die praktische Begründung dieser Überzeugungen. Ein solches Begründungsverfahren wird aber benötigt und von den Akteuren z. T. ja auch angewendet — mit Einfluß auf die tatsächlichen Präferenzen —, um die weitestgehende Realisierung des primären Wunsches zu erreichen.

damentaler Defizit ist aber, daß ein auf einer Motivations- oder empirischen Entscheidungstheorie basierendes Kriterium und **Verfahren zur praktischen Begründung fehlt** (Kritik: Höffe, Rationalität 351 – 353) — in der zugehörigen philosophischen Tradition wird die Möglichkeit zur praktischen Begründung ja weitgehend geleugnet —, so daß über den Wert von Entscheidungs- und Rationalitätsmaximen, Erkenntnis-, Wissenschaftskriterien etc. allenfalls intuitive Betrachtungen angestellt werden können.

Die **empirische Entscheidungstheorie** hat demgegenüber die tatsächlichen Entscheidungsprozesse untersucht, dabei auf die oben genannten Wissensdefizite aufmerksam gemacht und erhebliche Abweichungen vom Ideal der rationalen Entscheidung (im klassischen Sinne) festgestellt: Senkung des Anspruchsniveaus — nur befriedigende, nicht optimale Lösungen werden gesucht —, „Durchwursteln“ (Kirsch, Entscheidungstheorie 83 – 96). Da diese vorwiegend psychologischen Theorien jedoch nicht über ein Kriterium für die beste Handlung und praktische Begründungsverfahren verfügen, analysieren sie nicht oder nur unsystematisch, wie weit das faktische Entscheidungsverhalten selbst wieder praktisch begründbar ist, welche Entscheidungs- und Problemlösungsstrategien die besten sind, und stellen insbesondere keinen Zusammenhang zu, Anschluß an philosophische(n) Erkenntnis-kriterien her.

Offen ist noch das Problem der **Metaentscheidungen** und des Metawissens(defizits). (Dieses Problem darf nicht mit dem der Metawahl verwechselt werden, das sich recht einfach lösen läßt. Eine Metawahl zu vollziehen heißt, ein Wahlurteil zweiter Stufe (= Wahlurteil 2) zu fällen, daß nun ein Wahlurteil erster Stufe (= Wahlurteil 1) zu fällen ist — etwa so: „Schluß jetzt mit dem Abwägen der Alternativen! Ich entscheide jetzt!“ Da das Wahlurteil 2 tatsächlich das Fällen des Wahlurteils 1 verursachen kann, so wie das Wahlurteil 2 wieder auf einem Wahlurteil 3 beruhen mag, kann der Eindruck eines infiniten Regresses von sich verursachenden Wahlurteilen entstehen. Dieser Eindruck ist jedoch falsch, weil das Fällen von Wahlurteilen auch anderweitig, nicht durch das Fällen von Wahlurteilen verursacht sein kann. Für unser eigenes Empfinden werden die Wahlurteile in jenen anderen Fällen häufig spontan gefällt.) Eine **Entscheidung**(shandlung) ist eine Planung(shandlung) oder **Deliberation**(shandlung), die mit einem Wahlurteil abgeschlossen wird. Eine **Metaentscheidung** ist eine Entscheidung zweiter Stufe (= Entscheidung 2) über eine Entscheidung 1. Stufe (= Entscheidung 1), insbesondere über den Beginn oder Abbruch der Entscheidung 1. Die Wahl des Abbruchs von Entscheidungshandlungen — nicht die *Entscheidung* über den Abbruch — kommt im Alltag des öfteren vor: „Schluß jetzt mit dem Abwägen!“ (implizites Wahlurteil: Es ist besser, jetzt zu wählen als weiter abzuwägen), etwas seltener auch die Wahl des Beginns von Entscheidungshandlungen: „Ich will mir jetzt (so und so lange) überlegen, was ich in dieser Angelegenheit tun soll.“ *Entscheidungen* über Entscheidungshandlungen, daß also *abgewogen* wird, ob man jetzt eine Entscheidungshandlung beginnen oder beenden soll, sind schon sehr selten; und Entscheidungen dritter Stufe kommen individuell quasi überhaupt nicht vor. Das Ziel von Entscheidungshandlungen ist, eine bessere Wahl zu treffen als bei einer spontan vollzogenen Wahl. Das Problem der **Metaentscheidungen** scheint nun zu sein, daß diese Optimierungen immer weiter fortgesetzt werden könnten, so daß es „am rationalsten“ wäre, zuerst zu überlegen, ob man nicht entscheiden soll, ob man entscheiden soll . . . Man

müßte also erst eine Fülle von **Metaentscheidungen** (je mehr desto rationaler) fällen, bis man zur eigentlichen Entscheidung käme. Dieser Schein trügt. Denn bei jeder Wahl können beliebige vergleichbare Alternativen zur Auswahl gestellt werden; so sind die folgenden beiden Alternativen vergleichbar, weil sie sich auf denselben Zeitraum und dasselbe Ziel beziehen:  $a_1$ : „im Zeitraum  $t_0$  bis  $t_1$  eine Handlung mit dem Ziel  $z$  ausführen“ und  $a_2$ : „im Zeitraum  $t_0$  bis  $t_1$  eine Entscheidungshandlung  $n$  über die Entscheidungshandlung  $n-1$  ausführen und eine Entscheidungshandlung  $n-1$  über die Entscheidungshandlung  $n-2$  ausführen und . . . und eine Entscheidungshandlung 1 über eine Handlung mit dem Ziel  $z$  ausführen und eine Handlung mit dem Ziel  $z$  ausführen.“ Im Prinzip **stehen also bei jeder Entscheidung indirekt auch beliebige Metaentscheidungen zur Alternative**; und die ganzen Metastufen brauchen nicht betreten zu werden, wenn man über die Rationalitätsprinzipien verfügt. Denn dann kann man die Entscheidung 1 so lange fortsetzen, bis die Indikatoren darauf hinweisen, daß die optimale Planungsdauer erreicht ist, daß also die letzte Handlungsverbesserung geringer ist als der dafür benötigte Zeitaufwand. In Indikatorprinzipien ist gerade das Erkenntnisziel der Deliberation innerhalb der Entscheidung 2 in generalisierter Form schon erreicht. Problematisch bleibt daran aber zum einen, daß Handlungsüberlegungen nicht immer dann *einsetzen*, wenn dies am besten wäre; die einzige Lösung ist hier eine **Habitualisierung von Reflexion** in bestimmten Situationen. Diese Habitualisierung wird aber meist **sozialisatorisch erworben**.

Das andere **Problem** ist das der **Metawissensdefizite, der Defizite im Wissen über die Prinzipien der Rationalität**, insbesondere über den Wert und optimale Möglichkeiten des Wissenserwerbs. Individuell kann eine Erkenntnis über Erkenntnis- und Entscheidungskriterien, Forschungs-, Planungs- und Bewertungsverfahren und die Dauer von Wissenserwerb und Entscheidungen anfänglich nur zufällig, aber nicht gezielt erworben werden: Der Vorteil bestimmter Handlungen wird bei entsprechenden eher zufälligen Tätigkeiten entdeckt<sup>17</sup>. Entsprechend langsam — in Jahrtausenden zu messen — ist der Fortschritt auf diesem Gebiet. **Etwas höhere Rationalitätsniveaus wären ohne sozialisatorische Vermittlung des sozial schon verbreiteten Wissens über die Prinzipien der Rationalität überhaupt nicht erreichbar**. Erst wenn ein Teil dieses Wissens vorhanden ist — etwa das über den generellen Wert des Wissenserwerbs, über einfache Forschungsverfahren —, kann es gezielter erweitert werden. Aber auch dann ist der Aufwand für die einzelnen Ausweitungen und Verbesserungen dermaßen hoch, und ohne **Arbeitsteilung** wäre die Rentabilität entsprechender Reflexionshandlungen derartig gering, daß niemand sich ihnen so lange widmen könnte, wie dies für einen gezielten Fortschritt notwendig wäre.

<sup>17</sup> Das erkenntnistheoretische Problem, wie überhaupt (höhere) Erkenntnis**kriterien** erkannt werden können im strengen Sinne, ohne schon auf sie zurückgreifen zu müssen, bedarf einer ausführlicheren Erörterung, die ich auf den Abschnitt 7.1 verschiebe. Ist dieses Problem gelöst, dann bereitet das Erkennen von Verfahren des Erkennens, der Handlungsplanung etc. und optimaler Längen keine besonderen erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten mehr.

Eine weitere, bisher einfach als erfüllt vorausgesetzte Bedingung von Rationalität ist die Fähigkeit, nach Entschlüssen auf höheren, intellektuelleren Entscheidungsebenen handeln zu können. Die allgemeine Fähigkeit hierzu besteht aus zwei Vermögen, die als „**formale Tugenden**“ bezeichnet werden: **1. Besonnenheit** ist die Fähigkeit, bei einer anliegenden Entscheidung ein eher impulsives Handeln zurückstellen und eine (optimal lange) Handlungsüberlegung anstellen zu können. **2. Willensstärke** ist die Fähigkeit, einen auf einer höheren Entscheidungsebene getroffenen Entschluß über längere Zeit gegen die „Versuchungen“ zu impulsivem suboptimalem Handeln umsetzen und durchhalten zu können; gegen spezielle „Versuchungen“ gerichtete Formen der Willensstärke sind: Ausdauer (gegen Ermüdung), Beharrlichkeit und Geduld (gegen Ausführungsschwierigkeiten), Tapferkeit (gegen Gefahr und Schmerz) und Beherrschtheit (gegen emotionale Reaktionen)<sup>18</sup>. Formale Tugenden sind — anders als Urteilsvermögen, Auffassungsgabe und Kreativität — keine kognitiven Fähigkeiten und beruhen auch nur z. T. auf Einsichten in die Vorteile von Handlungen auf höheren Entscheidungsniveaus: Ohne einen relativ langwierigen Wissenserwerb, der individuell wiederum Willensstärke voraussetzt, wären derartige Einsichten überhaupt nicht zu gewinnen. Vielmehr **werden** auch diese Tugenden **sozialisatorisch erworben** durch Aufforderung zur und relativ unmittelbare Belohnung der Handlungsüberlegung (Besonnenheit) und durch dauernde Erinnerung an einzelne höherstufige Entschlüsse und ihre besonders hohen Ziele, durch Gratifikationen und schon zwischenzeitliche pädagogische Belohnung (Willensstärke).

Die Darstellung der Theorie rationalen Handelns möchte ich abschließen mit der Erläuterung einiger spieltheoretischer Ideen und Begriffe, die bei weiteren Überlegungen benötigt werden. **Die Spieltheorie** (s. etwa: Davis, Spieltheorie) ist **eine Erweiterung der rationalen Entscheidungstheorie** als Theorie der besten Handlungsalternative. Unter Beibehaltung der entscheidungstheoretischen Prinzipien — gesucht wird die beste Handlung, Wünschbarkeit einer Handlung = Summe aller Produkte aus Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit ihrer Folgen — thematisiert sie besondere, komplexe Entscheidungen. Die speziellen Bedingungen dieser Entscheidungen sind, daß 1. die Folgen des eigenen Handelns auch vom Handeln anderer Personen abhängen und daß 2. nacheinander eine Reihe von Entscheidungen zu treffen sind, wobei die Ausgangssituationen bei späteren Entscheidungen von den vorhergehenden Handlungen abhängen. Eine bestimmte Folge solcher Entscheidungen heißt „**Strategie**“. Gesucht wird jeweils die beste Strategie. Die Spieltheorie versucht, hierfür ein begriffliches und mathematisches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Die dabei auftretenden Probleme sind jedoch so groß, daß mathematische Lösungen bislang erst für eine Reihe speziellerer Fälle mit zusätzlich vereinfachenden Bedingungen gefunden worden sind, wie sie bei

18 *Inhaltliche* Tugenden sind demgegenüber: intellektuelle: Lernbereitschaft, Bereitschaft zur (Selbst-) Kritik . . . ; moralische: Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Nachsicht, Barmherzigkeit, Ehrlichkeit . . . ; soziale: soziales Engagement, Zivilcourage, Solidarität . . . Inhaltliche Tugenden sind positiv über bestimmte Handlungsziele definierte, spezielle Arten der Willensstärke.

Spielen anzutreffen sind: begrenzte Teilnehmerzahl, nur wenige fest vorgegebene Handlungsmöglichkeiten (erlaubte Spielzüge), konstante Nutzensumme, um deren Verteilung konkurrierend gekämpft wird.

**Habermas** sieht im Modell des erfolgs- oder zweckorientierten Handelns, insbesondere in Webers „Zweckrationalität“ lediglich *eine* Seite oder Form von Rationalität. Würde sie über ihren technischen Anwendungsbereich hinaus verallgemeinert, so führe dies zu kritikwürdigen, nämlich „strategischen“ Formen sozialen Handelns. Diese Einordnung und die Kritik sind sinngemäß auch auf die hier vorgestellte Rationalitätstheorie zu beziehen. Die umfassende Form der Vernunft ist nach Habermas hingegen die „**kommunikative Rationalität**“ (Habermas, Kommunikatives Handeln I, 28). 1. Ich möchte zunächst defensiv zeigen, daß die sinnvollen Intuitionen einer kommunikativen Rationalität entscheidungstheoretisch deutbar sind, näherhin a) daß das in Habermas' Kritik gemeinte „strategische“ Sozialverhalten auch nach meiner Theorie suboptimal ist und b) daß die von Habermas angeführten Paradigmen für kommunikatives Handeln — Diskurse und soziale Handlungskoordination — mit den hier vorgestellten praktischen Argumentationen begründet werden können. 2. Anschließend soll Habermas' positive Theorie der Handlungsbegründung ausführlicher dargestellt und kritisiert werden.

1.a) **Ein im alltagsprachlichen** (nicht im spieltheoretischen) **Sinne strategisches Sozialverhalten** — bedingungslose Konkurrenz zur Maximierung des eigenen Vorteils, Verbergen längerfristiger Absichten — ist spieltheoretisch die beste Strategie unter den einschränkenden Bedingungen eines Zwei-Personen-Konstantsummenspiels. Diese Bedingungen sind jedoch bei sozialem Handeln nicht generell erfüllt, so daß hier **auch aus entscheidungstheoretischer Sicht** ein im alltagsprachlichen Sinne strategisches Handeln **suboptimal** wäre und deshalb nicht gewählt werden sollte. Dazu drei Beispiele: 1. Die Konstantsummenbedingung ist z.B. in sehr persönlichen Beziehungen nicht erfüllt, in denen wir Freud und Leid miteinander teilen: Der eigene Nutzen, das Glück, steigt nicht mit dem Nachteil, Unglück, des Anderen. 2. Die Zahl der möglichen Handlungsalternativen ist sozial meist nicht eng beschränkt, insbesondere kann die Einhaltung gewisser Rahmenregeln — etwa von Gesetzen — sozial nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern ist selbst vom „Gewinn“ abhängig: Zu große (materielle) Ungerechtigkeit beispielsweise führt u. U. zur Aufkündigung des sozialen Friedens, worunter der bisherige Gewinner wahrscheinlich als erster zu leiden hätte (Attentate, Revolutionen, Bürgerkrieg). 3. Individuell ist ein Verbergen der verfolgten Absicht nur begrenzt möglich, wenn vermieden werden soll, daß erheblich suboptimale Ergebnisse eintreten durch unentdeckte Fehler beim Erkennen guter Handlungspläne und schließlich durch eine Verwirrung über die eigenen Erkenntnisprinzipien (Zertifikationsproblem).

1.b) Paradigma kommunikativen Handelns ist nach Habermas **die Beteiligung an „Diskursen“** — in unsere Terminologie übersetzt: an **Diskursen** (s.o., Kapitel 6) **und handlungskoordinierten Gesprächen**, insbesondere dem Aushandeln von Kompromissen. Diese Beteiligungen sind s. E. nicht mehr als „zweckrational“ interpretierbar, denn hier würden die Handlungspläne der beteiligten Akteure nicht mehr durch egozentrische Erfolgskalküle bestimmt, sondern über Akte der Verständigung einvernehmlich koordiniert (Habermas, Kommunikatives Handeln I, 385). Als „Erfolg“ definiert Habermas dabei „das Eintreten eines erwünschten Zustandes in der Welt, der in einer gegebenen Situation durch zielgerichtetes Tun oder Unterlassen kausal bewirkt werden kann“ (ibid.). — In einem engeren, deterministischen Sinne ist das Ergebnis dieser Handlungen tatsächlich nicht prognostizierbar: Wenn ich nicht bereit bin, mich auf die nicht im einzelnen vorhersehbare Prozedurdynamik einzulassen, mich von falschen Ansichten bzw. anfänglichen Maximalforderungen abbringen zu lassen, handele ich nicht als Diskurs- oder Verhandlungsteilnehmer. Und den-



noch **bewirken** die Regeln dieser kommunikativen Handlungen, daß — was auch immer das Ergebnis im Detail sein mag — ich mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer verbesserten, d.h. erweiterten, eventuell korrigierten und zertifizierten Einsicht gelange bzw. daß es wahrscheinlich zu einem Kompromiß kommt, der eine Kooperation eröffnet oder einen offenen Konflikt verhindert und noch Raum für die Realisierung sonstiger Interessen läßt. Diese positiven Zustände sind die üblicherweise mit den genannten kommunikativen Handlungen angestrebten Zwecke oder **Erfolge**. Die Beteiligung an Diskursen und handlungskoordinierten Gesprächen ist demnach „zweckrational“ interpretierbar. Die behauptete Notwendigkeit zur Ergänzung des Modells zweckrationalen Handelns besteht also nicht. Daß die aktiv herbeigeführte Weltsituation nicht detailliert prognostiziert werden kann, ist dabei überhaupt nicht problematisch und gilt für alle explorativen Handlungen, wie Forschung oder Entscheidungsfindungsprozesse, genauso.

**2. Gemäß Habermas' positiver Konzeption der Rationalität und Handlungsbegründung sind Diskurse das Kernstück einer umfassenderen, eben einer kommunikativen Rationalität** (Habermas, *Kommunikatives Handeln I*, 28). Die in diesem Sinne rationalen Handlungen seien verständigungs-, nicht erfolgsorientiert (ibid. 385), d.h.

die Beteiligten „verfolgen ihre individuellen Ziele unter der Bedingung, daß sie ihre Handlungspläne auf der Grundlage gemeinsamer Situationsdefinitionen aufeinander abstimmen können. Insofern ist das Aushandeln von Situationsdefinitionen ein wesentlicher Bestandteil der für kommunikatives Handeln erforderlichen Interpretationsleistungen.“ (Ibid.)

An anderer Stelle heißt es: „Kommunikatives Handeln bezeichnet einen Typus von Interaktionen, die durch Sprechhandlungen koordiniert werden, nicht mit ihnen zusammenfallen“ (ibid. 151). Mit diesen Sprechhandlungen würden aber Geltungsansprüche erhoben, die im Falle von Dissens in Diskursen eingelöst werden müßten. Verständigung funktioniert als handlungskoordiniender Mechanismus nur in der Weise, daß sich die Interaktionsteilnehmer über die beanspruchte Gültigkeit ihrer Äußerungen einigten, d.h. Geltungsansprüche, die sie reziprok erhöhen, intersubjektiv anerkannten (ibid. 148). Der verständigungsorientierte Akteur müsse genau drei Geltungsansprüche erheben, 1. den auf Wahrheit seiner Aussage bzw. Wahrheit der mit der Proposition verbundenen Präsuppositionen, 2. den auf normative Richtigkeit der Sprechhandlung bzw. Legitimität dieser Normen, 3. den auf Wahrhaftigkeit der Äußerung (ibid. 149). Dadurch werde ein Bezug zur objektiven, sozialen und subjektiven Welt hergestellt, der nun einer objektiven Beurteilung im Diskurs zugänglich sei (ibid.).

Das Grundgerüst dieses Konzepts scheint mir aus folgenden drei Ideen zu bestehen:

**1. Handlungen sind (umfassend) rational, wenn sie umfassend begründet sind; „umfassend“ heißt hier: mit Bezug auf alle drei Welten.**

„Die Rationalität derer, die an dieser kommunikativen Praxis teilnehmen, bemißt sich daran, ob sie ihre Äußerungen *unter geeigneten Umständen* begründen könnten.“ (Habermas, *Kommunikatives Handeln I*, 37.)

**2. Begründungen erfolgen in Diskursen.**

Der „Begriff *kommunikativer Rationalität* führt Konnotationen mit sich, die letztlich zurückgehen auf die zentrale Erfahrung der zwanglos einigenden, konsensstiftenden Kraft argumentativer Rede, in der verschiedene Teilnehmer ihre zunächst nur subjektiven Auffassungen überwinden.“ (Ibid. 28.)

**3. Die Rationalität von Diskursen besteht darin, daß sie den Einklang von Äußerungen mit den drei möglichen Welten sichern.**

Die Diskursteilnehmer vergewissern „sich dank der Gemeinsamkeit vernünftig motivierter Überzeugungen gleichzeitig der Einheit der objektiven Welt und der Intersubjektivität ihres Lebenszusammenhangs.“ (Ibid.; ausführlicher: ibid. 150.)

**Zu 1.:** Gegen eine Bestimmung der Rationalität über die Begründetheit von Handlungen ist, wenn man vom Problem der Wissensdefizite absieht, nichts einzuwenden. Die Schwierigkeiten beginnen bei der inhaltlichen Bestimmung dieser Begründung. — **Zu 2.:** Daß das Diskurskonzept der Begründung m.E. auf einer Vermischung von Begründungen, Argumentationen und Diskursen beruht, habe ich in Abschnitt 4.7 ausführlich kritisiert. Dieser Fehler ist für die im folgenden analysierten Probleme ohne Belang. Vor allem in das Konzept praktischer Diskurse fließt bei Habermas aber noch eine ganz andere Komponente ein, indem er ihnen Attribute von Vertragsverhandlungen oder des Aushandelns von Kompromissen zuschreibt. Dadurch werden m.E. zwei Gesprächsformen mit verschiedenen Zielen und Interaktionsregeln vermischt, ohne daß sich hier eine Synthese ergäbe.

**Zu 3.:** a) Da Habermas keine These angibt, die in Handlungsbegründungen zu belegen wäre, **bleibt von vornherein unklar, was eigentlich der genaue Inhalt der einzelnen Handlungsbegründungen ist.** Von den drei angeführten „Geltungsprädikaten“ ist nur eines auf Handlungen anwendbar: „(normativ) richtig“; soziale Normen lassen aber Handlungsspielräume offen, so daß allein auf Richtigkeit abzielende Entscheidungen unterdeterminiert wären. „Wahr“ ist hingegen nur auf Aussagen und „wahrhaftig“ nur auf Äußerungen anwendbar. Habermas „löst“ dieses Problem, indem er vom rationalen Handeln zu sprachlichen Äußerungen springt: „... muß ein *Aktor*, der in diesem Sinne an Verständigung orientiert ist, mit seiner *Äußerung* implizit genau drei Geltungsansprüche erheben“ (Habermas, *Kommunikatives Handeln I*, 149. Hervorhebungen von mir, C.L.). Und nur für *Sprechakte* versucht er die Universalität der drei Geltungsansprüche zu belegen (ibid. 417f.). Durch diesen Sprung entsteht die oben (in Abschnitt 3.3) kritisierte tendenzielle Angleichung teleologischen, instrumentellen Handelns an wahre Aussagen und des dramaturgischen Handelns an wahrhaftige Äußerungen — auf S. 171 spricht Habermas etwa vom „wahrheitsbezogenen Erfolgsanspruch“ teleologischen Handelns. Aber nicht einmal für die Sprechhandlungen hat Habermas spezifiziert, welche Aussagen jeweils wahr und welche Äußerungen wahrhaftig sein müßten, damit sie s.E. rational wären; er erwähnt nur ganz allgemein Existenzpräsuppositionen von Propositionen (Habermas, *Kommunikatives Handeln I*, 417).

**Zu 3.:** b) Trotz der Fülle der eingearbeiteten soziologischen Handlungstheorien **fehlt in Habermas' Theorie** des kommunikativen Handelns **eine** hinreichend detaillierte *psychologische Handlungsanalyse*, in der geklärt würde, wie überhaupt Argumentations- oder Diskursergebnisse im einzelnen auf das individuelle Handeln einwirken können. **Deshalb wird insbesondere der gesamte Zusammenhang von Argumentation, Erkennen und Motivation überhaupt nicht gesehen und entsprechend nicht die Grundforderung an Handlungsbegründungen, daß sie handlungsmotivierend sein sollten.** (Zur Illustration: Z.B. kennzeichnet Habermas „teleologisches Handeln“ als einen Begriff, „der *eine* Welt, und zwar die objektive Welt voraussetzt“ (Habermas, *Kommunikatives Handeln I*, 131), was handlungstheoretisch heißt, daß schon in Habermas' Modell des teleologischen Handelns das *Handlungsmotiv* (aus der „subjektiven“ Welt) fehlt.) Argumentationstheoretisch schlägt sich dies so nieder, daß Habermas Begründetheit ausschließlich nach dem Modell der Wahrheit als „Einklang“ der Äußerung mit der Welt konzipiert (ibid. 414) und keine Form begründeter Urteile kennt, mit denen die vorhandene oder eine mögliche Welt im Hinblick auf subjektive Wünsche bewertet wird. Die oben (in Abschnitt 3.3) schon daran geübte Kritik,

daß auf diese Weise die eigentlich praktische Seite der Subjektivität weggeschnitten würde, kann nun so formuliert werden: **Sämtliche von Habermas intendierten Begründungen sind nicht handlungsmotivierend**; dies gilt insbesondere für die Begründung der These „Handlung  $a_i$  ist richtig.“ — Von meiner Position aus läßt sich die Kritik an Habermas' Konzept der Handlungsbegründung also wie folgt zusammenfassen: 1. Habermas gibt keine hinreichend determinierende(n) These(n) an, die bei der einzelnen Handlungsbegründung zu belegen wäre(n). 2. Unter den Thesen, die er für begründbar hält, befindet sich keine handlungsmotivierende.

### 6.2.6 Regeln für die argumentative Handlungsbegründung

**Objektive Handlungsbegründungen** haben (über die allgemeine Funktion von Argumentationen hinaus, das Erkennen anzuleiten) vor allem zwei spezifische Standardoutputs: 1. sie sollen (uns selbst oder andere) **vor der Handlung zur Ausführung der begründeten Handlung motivieren, oder 2. sie sollen im nachhinein eine ausgeführte Handlung (prudentiell) rechtfertigen**, d.h. zeigen, daß der Akteur das Beste gemacht hat, was er tun konnte. Nach diesen beiden Standardoutputs unterscheiden sich **motivierende und rechtfertigende Handlungsbegründungen**. Sofern es sich um gültige Handlungsbegründungen handelt, ist die Realisierung dieser (sekundären) Outputs über die Erkenntnis spezifischer motivierender bzw. rechtfertigender Thesen (primärer Output) vermittelt. Entsprechend den bisherigen Analysen **sind motivierende Handlungsbegründungen Argumentationen für die These: „ $a_1$  ist die beste (bekannte) aktuelle Handlungsalternative“; und rechtfertigende Handlungsbegründungen sind im Idealfall Argumentationen für die These „ $a_1$  war auf der Stufe  $x$ /bezüglich der Prinzipien . . . rational.“** Der Rationalitätsbegriff wurde ja eingeführt, weil die vom Akteur gewählten Handlungen meist nicht tatsächlich optimal sind. Entsprechend sind auch die von ihm akzeptierten Handlungsbegründungen normalerweise im strengen Sinne nicht gültig, sondern nur mehr oder weniger differenziert. Manchmal weiß der Akteur dies auch, er strebt aber nicht danach, seine Handlungsbegründung zu perfektionieren. Trotzdem sind die im strengen Sinne gültigen Argumentationen für die genannten Thesen die eigentlich motivierenden Handlungsbegründungen. Denn die Suboptimalität der ad hoc ausgeführten Handlungsbegründung ist auch dem Zeitdruck und der fehlenden Information und der fehlenden Kreativität geschuldet; und ein rationaler Akteur würde sich — sofern noch genügend Zeit vorhanden ist, die gültige Handlungsbegründung zur Kenntnis zu nehmen — durch die gültige Handlungsbegründung überzeugen und zur Handlung motivieren lassen.

Die erste Eingrenzung der **bei einer motivierenden (argumentativen) Handlungsbegründung** zu betrachtenden Gegenstände ist, daß sie für den Akteur durchführbare oder mögliche, d.h. willentlich ausführbare Verhaltens- oder Handlungsalternativen sein müssen; in einem engeren Sinne sind sie sonst gar keine Handlungsalternativen. Da es keinen Algorithmus zum Finden der besten Lösung eines Problems gibt, können auch praktische Argumentationen nur für eine jeweils vor-

gegebene Menge von Gegenständen zeigen, welcher von ihnen der beste ist<sup>19</sup>. Üblicherweise sind dies die dem Argumentierenden *bekannt* Alternativen, und, um die Argumentation nicht unnötig auszudehnen, unter diesen wiederum die besten. Diese Vorauswahl wird in der Argumentation selbst nicht begründet — kann aber zum Thema einer weiteren, ausführlicheren Argumentation gemacht werden —; sie erfolgt nach den u.U. nur oberflächlichen Erkenntnissen des Argumentierenden. Wie viele Alternativen ausführlich argumentativ miteinander verglichen werden, ist eine Adäquatheitsfrage; dafür gibt es keine argumentationstheoretischen Gültigkeitskriterien; die Auswahl der zu vergleichenden Alternativen kann z.B. danach festgelegt werden, ob es naheliegende, aber nur scheinbar optimale Handlungsmöglichkeiten gibt oder ob der Adressat eine bestimmte Alternative fälschlich für die beste hält. Die letzten Eingrenzungen der zu bewertenden Menge von Gegenständen ergibt sich durch die Berücksichtigung sinnvoller Vergleichsniveaus. Die Handlungsalternativen müssen entweder 1. ganze Lebenspläne (oder isolierbare Teile von diesen) oder 2. Mittel zur Realisierung des im Lebensplan festgelegten, jetzt zu realisierenden Teilziels sein, die die ebenfalls dort vorgeschriebenen Grenzen nicht überschreiten, oder 3. isolierte Handlungen in den vom Lebensplan vorgegebenen Spielräumen. **Die genauen Thesen der motivierenden Handlungsbegründungen sind also: 1. „Von den (für den Akteur  $s$  besten mir bekannten und) von  $s$  ab dem Zeitpunkt  $t$  durchführbaren Lebensplänen  $l_1, l_2, \dots, l_n$  ist  $l_1$  der für  $s$  beste.“ 2. „Von den (für den Akteur  $s$  besten mir bekannten und) von  $s$  durchführbaren Handlungen, die das im Lebensplan  $l_1$  von  $s$  für den Zeitraum  $t$  bis  $t_+$  vorgesehene Ziel  $z$  realisieren und die von  $l_1$  gezogenen Grenzen einhalten:  $a_1, a_2, \dots, a_m$ , ist  $a_1$  die für  $s$  beste.“ 3. „Von den (für den Akteur  $s$  besten mir bekannten und) von  $s$  durchführbaren isolierten Handlungen  $ai_1, ai_2, \dots, ai_k$ , die den im Lebensplan  $l_1$  von  $s$  für die Zeit von  $t$  bis  $t_+$  angegebenen Spielraum ausfüllen und nicht überschreiten, ist  $ai_1$  die für  $s$  beste.“** — Da Handlungen Ereignisse sind und Lebenspläne (Pläne für) komplexe Handlungen, **sind die über die gerade genannten Thesenformen hinausgehenden Gültigkeitskriterien für motivierende Handlungsbegründungen im wesentlichen identisch mit denen für praktische Argumentationen für Werturteile über Ereignisse** (s.o., Unterabschnitt 6.1.4). Zusätzlich müssen aber noch die in den Thesen nur implizit als erfüllt beurteilten Bedingungen tatsächlich erfüllt sein: daß  $l_1$  bis  $l_n$ ,  $a_1$  bis  $a_m$  bzw.  $ai_1$  bis  $ai_k$  für  $s$  durchführbar sind und daß  $a_1$  bis  $a_m$  bzw.  $ai_1$  bis  $ai_k$  tatsächlich die Vorgaben des Lebensplans

<sup>19</sup> Diese Beschränkung gilt selbstverständlich generell, wenn die Wünschbarkeiten alternativer Lösungsvorschläge miteinander verglichen werden, nicht nur bei Handlungsbegründungen, sondern auch wenn z.B. Normen, politische Systeme, technische oder philosophische Regelvorschläge begründet werden sollen. In jedem Fall kann nur dafür argumentiert werden, daß ein bestimmter Gegenstand besser als bestimmte andere oder der beste aus einer vorgegebenen Menge ist. Umgekehrt ist eine begründete Kritik von Handlungen, Normen etc. im allgemeinen (bis auf die Ausnahme der Reductio ad absurdum; s.u.) nur in Verbindung mit einem (impliziten) Verweis auf einen besseren Vorschlag möglich.

$I_1$  erfüllen.<sup>20</sup> Da in Handlungsbegründungen für *Optimalitätswerturteile* argumentiert wird, sind diese Begründungen allerdings strenggenommen komplexe Argumentationen; sie bestehen aus einer Reihe praktischer Argumentationen für Urteile über die Wünschbarkeiten der einzelnen Alternativen und aus einer mathematischen Argumentation dafür, welche Alternative denn nun die höchste Wünschbarkeit hat. Da nachher ohnehin nur relative, nicht absolute Wünschbarkeiten benötigt werden, können bei der Wünschbarkeitsermittlung alle diejenigen Aspekte unberücksichtigt bleiben, die bei allen betrachteten Alternativen gleich sind. Soll mit den motivierenden Handlungsbegründungen zur Zeit  $t_1$  tatsächlich ein Adressat  $h_1$  zur Ausführung der Handlung  $a_1$ ,  $a_i$  oder des Lebensplans  $I_1$  motiviert werden, so müssen außer den oben (in 6.1.4) genannten **Adäquatheitsbedingungen** noch folgende Bedingungen erfüllt sein: 1. Der Argumentationszeitpunkt  $t_1$  muß vor dem Handlungsbeginn  $t$  liegen. 2. Das Wertsjekt  $s$  muß mit dem Adressat  $h_1$  identisch sein. 3. Der Adressat  $h_1$  darf zu  $t_1$  keine bessere Alternative als  $I_1$ ,  $a_1$  bzw.  $a_i$  kennen; und wenn er vor dem Zeitpunkt der Argumentation  $t_1$  eine Alternative  $I_i$ ,  $a_i$  bzw.  $a_k$  für optimal hält, so muß diese Alternative Element der Menge der in der Argumentation verglichenen Alternativen  $I_1$  bis  $I_n$ ,  $a_1$  bis  $a_m$  bzw.  $a_i$  bis  $a_k$  sein. 4. Die Alternativen  $I_1$  bis  $I_n$ ,  $a_1$  bis  $a_m$  bzw.  $a_i$  bis  $a_k$  sind die besten, die der Argumentierende kennt. 5. Bei Begründungen von als Mittel dienenden und isolierten Handlungen muß  $s$  zu  $t_1$  den Lebensplan  $I_1$  für sich angenommen haben.

In gegenüber elliptischen Argumentationen noch einmal verkürzten, den **fragmentierten motivierenden Handlungsbegründungen werden keine Alternativen mehr verglichen, sondern nur noch die Vor- und Nachteile einer einzigen Handlung aufgezählt**. Auf diese Weise kann nur ein quantifizierendes Werturteil im Positiv belegt werden: „ $a_i$  ist so und so gut.“ Dieses Verfahren ist insofern sinnvoll, als diese Vor- und Nachteile nun bei allen Vergleichen berücksichtigt werden können. Allerdings führt dies leicht zu dem Mißverständnis, daß eine Handlung schon dann ausgeführt werden sollte, daß ein Handlungsvorschlag als solcher schon begründet sei, wenn die Vor- die Nachteile überwiegen oder nur genügend Vorteile erreicht würden.

„Rational auf der Stufe  $x$ “ oder „rational bezüglich der Prinzipien . . .“ sind komplexe Prädikate, deren Definiens hauptsächlich aus  $\Phi$ -Aussagen und zu einem kleinen Teil aus Wahrnehmungsaussagen besteht. Elementare Aussagen mit „rational . . .“ („die Handlung  $a_i$  war rational“), d. h. die **Thesen der prudentiell rechtfertigenden Handlungsbegründungen werden deshalb direkt in definitiven Argumentationen begründet**; diese sind deduktive Argumentationen (s. Anfang von 4.3), in denen aus der Definition und den im Definiens für diesen Fall geforderten Urteilen die These mit dem definierten Prädikat abgeleitet wird. In den Einzel-

<sup>20</sup> Bei den als Mittel dienenden Handlungen gehört ein ganz bestimmtes Ziel zu den Vorgaben des Lebensplans. Die *praktische Form der Reductio ad absurdum* besteht darin, daß sie zeigt, daß die als Mittel gedachte Handlung ihren Zweck nicht erfüllt; der Wünschbarkeitsvergleich erübrigt sich dann. Diese praktische Reductio ad absurdum ist also eine spezielle Form der negativen Handlungsbegründung.

aussagen, den Argumenten der rechtfertigenden Handlungsbegründung werden folgende Fragen beantwortet: 1. Zum Ablauf der Handlung: Wie lange und wie intensiv hat das Subjekt  $s$  die Handlung  $a_i$  geplant? Zur Entstehung des Entschlusses: Nach welchem Verfahren hat  $s$  welche Alternativen wie detailliert entwickelt? Welche Folgen hat  $s$  nach welchem Verfahren erkannt? Welche Aspekte welcher Alternativen hat  $s$  wie bewertet? Wie hat  $s$  daraus welche Gesamturteile gebildet? Welchen Entschluß hat  $s$  gefällt? Welche Tat hat  $s$  schließlich ausgeführt? 2. Zum Erkenntnisstand: Welche Prinzipien der Rationalität kennt und akzeptiert  $s$  als die auch s.E. besten (Kriterien, Verfahren, Dauer des Wissenserwerbs, der Selbstreflexion und Handlungsplanung)? Hierdurch ist der Grad der vom Akteur maximal erreichbaren Rationalitätsstufe bestimmt. Gegebenenfalls: Welche Ansicht hatte  $s$  über die optimale Länge der aktuellen Handlungsplanung? Welche in diesem Fall tatsächlich relevanten nomologischen und singulären Meinungen besaß  $s$ ? Welche tatsächlich relevanten primären und sekundären praktischen Überzeugungen hatte  $s$ ? 3. Bei der eigentlichen Rationalitätsbeurteilung werden die Antworten auf diese beiden Fragegruppen miteinander verglichen: Hat  $s$  den auf der höchsten Entscheidungsebene gefällten Entschluß ausgeführt? Hat  $s$  die ihm bekannten Rationalitätsprinzipien eingehalten — s.E. optimale Dauer der Handlungsplanung; Einbeziehung der eigenen handlungsrelevanten Ansichten; Situationsanalyse, Optimierung, Folgenanalyse und -bewertung nach den befürworteten Verfahren und Kriterien?

Auch wenn der Akteur bereitwillig Auskunft gibt, sind die ersten beiden Fragegruppen nur schwer zu beantworten. Zum einen ist die Aufmerksamkeit bei der Planung primär auf die Situation und die angestrebten epistemischen Ergebnisse — Handlungsplan mit Folgenanalysen und Wünschbarkeitsvergleich — und nur wenig auf die jeweiligen inneren Vorgänge gerichtet, mit denen jene hervorgebracht werden, so daß das Subjekt selbst diese Vorgänge nur vorbewußt erlebt und auf Befragen nur plausibel rekonstruiert (Heckhausen, Motivation 43f.). Zum anderen ist in der zweiten Fragegruppe der Bewußtseinsgrad des Wissens zur Zeit der Entscheidung offengelassen: Eine Forderung nach der Orientierung auch an aktuell nicht bewußtem Wissen stünde im Widerspruch zu dem Grundsatz, nichts Unmögliches zu verlangen — man könnte aber fordern, daß sich der Akteur ein bestimmtes Wissen so gut einprägt, daß es bei solchen Planungen bewußt wird —; andererseits ist im nachhinein nur schwer feststellbar, welches aktuell vorhandene Wissen damals bewußt oder nur vorbewußt war. Weitaus größere **Schwierigkeiten** bereiten **Rationalitätsbeurteilungen**, wenn die nach den ersten beiden Fragegruppen benötigten Informationen nicht auf Auskünften des Akteurs beruhen, sondern durch eine Verhaltensinterpretation beschafft werden müssen. Schon kleine Annahmevariationen führen dann zu gänzlich verschiedenen Urteilen über die Rationalität der Handlung. Beispiel: Mit der ihm eigenen Intelligenz und bei seinem Wissen hätte der Akteur  $s$  in der optimalen Planungszeit die für ihn wesentlich bessere Alternative  $a_2$  entdecken müssen. Ist ihm bei deren Bewertung ein Fehler unterlaufen, oder hat er nicht genügend lange überlegt, um sie entdecken zu können? Im zweiten Fall: Hat  $s$  sein Wissen über optimale Planungslängen nicht berücksich-

tigt, oder war seine diesbezügliche Meinung falsch? Hätte er im letzteren Fall nicht doch bemerken müssen, daß bei der Komplexität und Wichtigkeit dieser Handlung mit einer geringfügig verlängerten Planung wesentlich bessere Ergebnisse zu erzielen gewesen wären?

### 6.3 Grundlagen, Gültigkeit und Funktion praktischer Argumentationen

Die Kriterien für begründete Handlungen und Werturteile sind in den Abschnitten 6.1 und 6.2 in Form einer Explikation vorgefundener Argumentationen eingeführt worden. In diese Explikation sind Beschreibungen der anthropologischen Grundlagen und praktische Begründungen jener Kriterien eingestreut. In Unterabschnitt 3.2.3 findet sich zudem eine Analyse der semantischen Bedeutung von Werturteilen, in der u.a. zwischen dem Wahrheitskriterium für Werturteile, anthropologisch grundlegenden Bewertungsaxiomen und anwendungsorientierten sekundären Akzeptabilitätskriterien für Werturteile unterschieden wurde. Zur **Klärung der Systematik** soll nun detailliert und im Zusammenhang dargestellt werden, **1. was die empirischen, anthropologischen Grundlagen** motivierender Handlungsbegründungen und überzeugender praktischer Argumentationen überhaupt sind, **2. welche semantische Bedeutung Werturteile** haben, **3. wie aus beidem zusammen die rationalen Akzeptabilitätskriterien für (antizipierend gefällte) Werturteile** und **die rationalen Verfahren für die antizipierende Bewertung** entwickelt werden können, **4. unter welchen Bedingungen Erkenntnisse nach diesen ausgefeilten Kriterien und Verfahren motivierend wirken**, **5. welche Erkenntnisprobleme** sich bei der Anwendung dieser Kriterien und Verfahren ergeben und **6. wie praktische Argumentationen** die Erfüllung der Akzeptabilitätsbedingungen zeigen und was damit bewirkt werden kann. **7. Abschließend** ist noch ein bisher vernachlässigter Punkt abzuhandeln: **wie**, außer mittels praktischer Argumentationen, **sonst noch für Werturteile argumentiert werden kann**.

**1.a Die allgemeinen empirischen, anthropologischen, zur biologischen Grundausstattung des Menschen gehörenden Grundlagen des Handelns** sind volitiver, praktischer und kognitiver Natur.

**G1:** Die **emotionale Voraussetzung des Handelns** ist, daß wir bestimmte Zustände, Ausschnitte der jeweiligen Weltsituation um ihrer selbst willen jeweils aktuell mehr oder weniger stark befürworten, bejahen bzw. ablehnen und daß wir dies emotional empfinden, indem wir diese Zustände mögen, lieben, schätzen, positiv bewerten oder eben nicht mögen, hassen, ablehnen, negativ bewerten. Nach dem dritten, **eudämonistischen Handlungsgesetz** sind diese Zustände ursprünglich ausschließlich Stimmungen, die primär proportional zur Richtung und Intensität dieser Stimmungen bewertet werden.

- G2:** Die engere **praktische Handlungsfähigkeit** besteht darin, daß wir unser Verhalten zu einem großen Teil intern steuern können entsprechend Wahlurteilen über antizipierte Handlungsalternativen. Der Inhalt dieser praktischen Fähigkeit wird **im ersten, allgemeinen Handlungsgesetz präzisiert**: Wenn eine Person *s* 1. generell handlungsfähig und aktuell handlungsbereit ist, 2. eine aktuelle Absicht bildet, d.h. ein Wahlurteil über eine aktuelle Handlungsalternative fällt, 3. wenn diese Absicht auf der dominanten Entscheidungsebene liegt, 4. wenn *s* diejenige Tätigkeit (=  $a_1$ ) physisch ausführen kann, von der *s* glaubt, daß die körpernächste Beschreibung, die *s* von ihr liefern kann, *s'* körpernächste Beschreibung der gewählten Handlungsalternative sei, dann führt *s* die Alternative  $a_1$  aus.
- G3:** Zur **kognitiven Handlungsfähigkeit** gehören gewisse **Erkenntnisvermögen** (*s. G4*) und die **Bewußtheit**, das unmittelbare Wissen um die primären Wertungen, ihren Gegenstand und seine Wünschbarkeit; erst dadurch können diese Zustände auch zum Gegenstand eines Wunsches nach ihrer Fortsetzung, Wiederholung bzw. ihrem Ende und ihrer Vermeidung, damit zum Gegenstand einer Einstellung werden.
- G4:** **Erkenntnisvermögen**: Es müssen erkannt werden können u.a. a) empirische Regelmäßigkeiten, Kausalbeziehungen, insbesondere zwischen dem Fällen von Wahlurteilen, Verhalten, äußeren Folgen und primär bewerteten Zuständen, außerdem b) die tendenzielle Gleichheit primär bewerteter Gegenstände, c) die Wünschbarkeitsdifferenzen zwischen einzelnen primär bewerteten Zuständen und zwischen einzelnen und Verbindungen solcher Zustände und d) die Einflüsse verschiedener Entscheidungsverfahren auf solche Wünschbarkeitssummen.
- G5:** Die **motivationale Voraussetzung** ist — gemäß der **motivationspsychologischen Grundannahme** —, daß die praktischen und kognitiven Fähigkeiten ausschließlich in den Dienst der (oberflächlich) primären Wünsche gestellt werden, alle primär guten Zustände fortzusetzen und zu wiederholen und alle primär schlechten zu beenden und zu verhindern. Die Konsequenz dieser Tatsache wird im zweiten, **entscheidungstheoretischen Handlungsgesetz** beschrieben: Der Inhalt von (handlungsbewirkenden) Wahlurteilen einer Person *s* ist: Die aktuelle Handlungsalternative  $a_i$  ist (unter den *s* bekannten aktuellen Handlungsalternativen) optimal für *s*, d.h. sie führt zu der für *s* besten Welt.

**2.a Praktische Überzeugungen** sind solche Überzeugungen, die das Subjekt dieser Überzeugungen direkt oder latent zur Ausführung einer Handlung motivieren. Daß eine Überzeugung latent zur Ausführung einer Handlung motiviert, soll heißen, daß sie selbständiger Teil einer direkt motivierenden Überzeugung ist. **Praktische Urteile** sind der Inhalt praktischer Überzeugungen. Nach dem zweiten, entscheidungstheoretischen Handlungsgesetz sind spezielle Werturteile, nämlich Optimalitätsurteile über aktuelle Handlungsalternativen direkt motivierend. Und da genau die Werturteile ganz allgemein selbständiger Teil von Handlungsbewertun-

gen (nämlich als Bewertung von Aspekten möglicher Handlungen) oder selbst Handlungsbewertungen sind, **sind die Werturteile die praktischen Urteile.**

Die (semantischen) Wahrheitsbedingungen von Werturteilen sind oben (in Unterabschnitt 3.2.3) folgendermaßen bestimmt worden. Wenn Werturteile praktische Urteile sein sollen, so daß der Glaube an sie motivierende (und affektive) Folgen haben soll, dann müssen die Kriterien, nach denen solche Urteile gefällt werden, schon praktisch, also emotional und motivational von den betreffenden Subjekten akzeptiert sein, sie müssen also schon als *praktische* Bewertungskriterien „verankert“ sein. Die jeweils *aktuell* angewandten Bewertungskriterien schwanken aber u.a. in Abhängigkeit von deskriptiven Überzeugungen. Wenn Werturteile einen objektiv prüfbar-kognitiven Gehalt und feste Wahrheitsbedingungen haben sollen, dann dürfen die zur Bedeutung von Werturteilen gehörenden Wahrheitskriterien nicht einfach die aktuell angewendeten sein; sie müssen vielmehr die *grundlegenden*, nicht durch Kritik beeinflussbaren Bewertungskriterien sein: die *Bewertungsaxiome*. Diese Bewertungsaxiome sind intersubjektiv verschieden; deshalb können sie nicht direkt zur Bedeutung von Werturteilen gehören. Die Bedeutung von Werturteilen ist vielmehr, auf solche subjektiven Bewertungskriterien zu verweisen. Dieser Verweis ist in der grundlegenden Form der Wertprädikate, den personenbezogenen Wertprädikaten in Form einer Personenvariable enthalten: „x ist so und so gut für die Person y“ bzw. „**die Wünschbarkeit von x für y beträgt z**“. **Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist: nach den Bewertungsaxiomen von y beträgt die Wünschbarkeit von x: z. Dies ist - strenggenommen — der gesamte analytische Gehalt von personenbezogenen Werturteilen.** Die obigen (s. 3.2.3) Definitionen der Wünschbarkeit<sub>1</sub> (Weltwünschbarkeit = Summe aller primären Wünschbarkeiten der in der Welt vorkommenden primär wünschbaren Gegenstände) und der Wünschbarkeit<sub>2</sub> (Ereigniswünschbarkeit = Veränderung der Weltwünschbarkeit durch dieses Ereignis) gehen über diesen analytischen Gehalt schon hinaus, basieren bereits auf empirischen Hypothesen über die Bewertungsaxiome der Individuen. Auch das zweite, entscheidungstheoretische Handlungsgesetz (Inhalt von Wahlurteilen: a; ist optimal für s, d.h. führt zu der für s besten Welt) enthält schon einen Hinweis auf die hinter den Handlungsbewertungen stehenden Bewertungsaxiome, daß Handlungen in Hinblick darauf bewertet werden, wie sie die Wünschbarkeit der Welt beeinflussen. Die Bewertungsaxiome sollen nun noch einmal im Zusammenhang dargestellt werden, um anschließend aus ihnen die praktikableren rationalen Akzeptabilitätskriterien für Werturteile und die rationalen Bewertungsverfahren entwickeln zu können.

**1.b Die Bewertungsaxiome (B1 bis B4)** sind wieder empirischer Natur, sie gehören zu den anthropologischen Grundlagen der Handlungsbegründung. B1 bis B4 stellen insofern eine Spezifizierung von G5 (entscheidungstheoretisches Handlungsgesetz) dar, als sie die den Handlungsbewertungen zugrundeliegenden Axiome angeben. Die (motivationspsychologischen) Axiome zur Bewertung der Welt sind:

- B1: Polarisierung:** a) Bestimmte angenehme, liebenswerte, sympathische . . . oder unangenehme, hassenswerte, unsympathische . . . Gegenstände — Einzeldinge, Zustände oder Ereignisse — werden (zum Zeitpunkt der Erfahrung mit ihnen) polar eingeteilt in primär befürwortete, d.h. in ihrer Existenz bejahte, positive und in primär abgelehnte, d.h. als nicht existent gewünschte, negative; alle übrigen Gegenstände sind (primär) indifferent. b) Diese Klassifizierung und Wunschkonstituierung ist einerseits ein auf Erkenntnisse nicht reduzierbarer Akt der Wertung, andererseits werden die Gegenstände dabei als in bestimmter Hinsicht gleich erkannt. c) Die Polarisierung (von Emotionen) ist schon eine Reaktion darauf, daß Gegenstände nur existent oder nicht vorhanden sein können, so daß praktisch nur die Alternativen offenstehen: 1. bei existierenden Gegenständen: i) existieren lassen oder ii) beseitigen; 2. bei nicht existierenden Gegenständen: i) als nicht existent belassen oder ii) herbeiführen. Die Optionen bei primär guten Gegenständen sind also: 1.i und 2.ii, bei primär schlechten Gegenständen: 1.ii und 2.i, bei neutralen Gegenständen primär: 1.i und 2.i.
- B2: Quantifizierung:** a) Die Befürwortung oder Ablehnung von Gegenständen wird als verschieden stark, als (positiv oder negativ) in dem und dem Maße wünschbar quantifiziert. b) Auch bei der Wünschbarkeitsquantifizierung ist ein irreduzibler Akt der Wertung unlösbar mit einer quantifizierenden Erkenntnis verbunden, daß der Gegenstand im Verhältnis zu anderen Objekten an einer bestimmten Stelle der quantitativen Präferenzordnung einzustufen ist. c) Diese Quantifizierung ist eine Reaktion auf die Alternativität von Handlungsmöglichkeiten, daß u.U. nur einer von mehreren Wünschen realisiert werden kann.
- B3: Addition:** a) Die Wünschbarkeiten aller ursprünglich bewerteten Gegenstände werden (intuitiv) algebraisch addiert. b) Bei dieser Addition ist die kognitive Ermittlung der algebraischen Summe zweier kommensurabler Größen (Wünschbarkeiten) klar abtrennbar von der rein wertenden Einführung dieses Kriteriums, daß die autonome Wünschbarkeit zweier Gegenstände der algebraischen Summe ihrer primären Wünschbarkeit entspricht — und nicht etwa der Differenz, dem Produkt oder der logarithmischen Summe. c) Die Addition von Wünschbarkeiten ist eine Antwort darauf, daß bestimmte Handlungsalternativen eine ganze Reihe von primär bewerteten Folgen haben.

Polarisierung, Quantifizierung und Addition bilden zusammen das Kriterium für die Wünschbarkeit der Welt. **Das allgemeine Handlungsziel, die Verbesserung, Optimierung der Welt, läßt sich dann als viertes, den Handlungsentscheidungen zugrundeliegendes Bewertungsaxiom formulieren:**

- B4: Maximumauszeichnung:** a) Unter den möglichen, d.h. durch alternatives Handeln realisierbaren Welten wird diejenige mit der höchsten Wünschbarkeit bestimmt und gewählt. b) Auch bei der Maximumauszeichnung sind — wie bei der Wünschbarkeitsaddition — das Erkennen des Maximums aus einer Menge kommensurabler Größen (Wünschbarkeitssummen) und



der eigentliche „Wertungsakt“, die volitive und praktische, durch den Handlungsentschluß erfolgende Präferenzierung des Maximums deutlich unterscheidbar. c) Die Maximumauszeichnung ist eine Reaktion auf den Umstand, daß handelnd nicht alle Wünsche erfüllt, alle primär bejahten Zustände realisiert und alle primär abgelehnten verhindert werden können.

**Erläuterungen:** Bei den Bewertungsaxiomen B1 bis B4 gibt der jeweils mit „a“ gekennzeichnete Teil den Inhalt des Axioms an. Alle vier Axiome enthalten einerseits nicht als Erkenntnisse darstellbare Akte der Wertung, andererseits sind sie unmittelbar und z. T. unauflöslich mit Erkenntnissen verbunden (s. jeweils: b)). Zudem gehen die Axiome einerseits der einzelnen Handlungsbewertung voraus; andererseits ist die prinzipielle Richtung und Bildung dieser Erkenntnisse schon eine Reaktion auf bestimmte reale Zwänge, die erst bei der Handlungsentscheidung intuitiv wahrgenommen werden können (s. jeweils: c)); insofern gehen sie nicht allem Handeln voraus, sondern werden selbst erst nach und nach entwickelt. Die „Axiome“ B1 und B2 stehen beide für eine riesige Fülle individuell verschiedener *singulärer* Axiome, und zwar für die Menge aller primären personenbezogenen Bewertungen von einzelnen Ereignissen. In B1 und B2 selbst sind nur die bei allen diesen singulären Axiomen gleichen Anteile beschrieben; diese Anteile sind sowohl bei allen singulären Axiomen ein und derselben Person wie auch intersubjektiv gleich. B3 und B4 hingegen sind die *generellen* Bewertungsaxiome, wie aus den singulären Bewertungsaxiomen die Wünschbarkeit der Welt ermittelt wird. Nur weil die in B1 bis B4 beschriebenen intersubjektiven Gemeinsamkeiten bestehen, können die im folgenden zu entwickelnden *rationalen* Bewertungsverfahren auch *allgemeingültig* begründet werden. Das Ziel der Ermittlung von *Bewertungsaxiomen* ist — gemäß den semantischen Überlegungen in 3.2.3 — aus den tatsächlich akzeptierten und angewendeten Bewertungskriterien die anthropologisch konstanten, nicht irrtumsfähigen, rein wertenden Komponenten, die eigentlichen Absichten herauszufiltern und die wandelbaren, irrtumsfähigen, deskriptiv kognitiven Komponenten zu eliminieren, um einen zuverlässigen Ausgangspunkt für die Handlungsbegründung und ein „stabiles“ und doch praktikables Wahrheitskriterium für personenbezogene Werturteile zu gewinnen: **Da die Bewertungsaxiome anthropologisch invariant sind, können sie bei allen praktischen Begründungen, insbesondere bei der praktischen Begründung der *rationalen* Bewertungsverfahren, vorausgesetzt werden, ohne selbst praktisch begründet werden zu müssen.** (Eine andere Frage ist, ob man diese Grundlagen — aus welchen Gründen auch immer — *handelnd* beseitigen oder ändern sollte. Weil dies schon eine Frage nach der besten Handlungsalternative ist, muß auch *ihre* Beantwortung zunächst von diesen Fakten ausgehen.) Die Axiomatisierung basiert zwar auf empirisch vorgefundenen Handlungs- und Werturteilsbegründungen, ist ansonsten aber ein theoretisches Konstrukt, mit dem diese vorgefundenen Bewertungen möglichst sparsam erklärt werden können. Das Explanans dieser Erklärungen besteht dann aus den Bewertungsaxiomen, allgemeinen kognitionspsychologischen Hypothesen über die Bildung von Überzeugungen und — als singulären Antezedensbedingungen — den Aussagen über die deskriptiven Überzeugungen des Betroffenen. Die in empirischen Entscheidungs-

theorien üblicherweise als fundamental angesehene Formel, daß der Erwartungswert einer Handlung gleich der Summe der Produkte aus Wahrscheinlichkeit und Wünschbarkeit der durch sie bewirkten Weltzustände ist, ist übrigens *kein* Bewertungsaxiom. Diese Formel kann vielmehr mit Hilfe der Bewertungsaxiome B1 bis B4 erklärt und begründet werden (s.u., W6, W12 und W13).

Die Bewertungsaxiome B1 bis B4 definieren nur die Wünschbarkeit der Welt. Das Kriterium für die Wünschbarkeit einzelner *Ereignisse*, speziell von Handlungen, ist schon kein Bewertungsaxiom mehr, sondern im Sinne der Axiome B1 bis B4 entwickelt: Nach B4 die beste durch Handeln realisierbare Welt zu wählen heißt, diejenige unter den realisierbaren Welten als die gewünschte auszeichnen, die die maximale Wünschbarkeit hat. Für die Wahl von Handlungen kann das nur heißen, daß diejenige Handlung gewählt, als die gewünschte und zu tuende ausgezeichnet wird, die nach Ansicht des Handelnden mit der besten Welt *einhergeht*. Diesen Sachverhalt kann man auch so rekonstruieren, daß man ein entsprechendes Kriterium für die Wünschbarkeit von *Handlungen* angibt und das Wahlkriterium B4 leicht modifiziert und auf Handlungen, nicht mehr auf Welten bezieht. **Das primäre, empirische Kriterium für die Wünschbarkeit von Handlungen lautet dann: Die Wünschbarkeit einer Handlung entspricht der Wünschbarkeit der Welt (im Sinne der Bewertungsaxiome B1 bis B3), die mit ihr einhergeht.** Und durch die genannte Modifikation von B4 entsteht das zweite, entscheidungstheoretische Handlungsgesetz, daß der Inhalt von (handlungsbewirkenden) Wahlurteilen einer Person *s* ist: Unter den bekannten aktuellen Handlungsalternativen ist die Handlung *a*, optimal für *s*. Das primäre Wünschbarkeitskriterium für Handlungen kann noch vereinfacht werden. Denn der Teil des Weltverlaufs, der schon vor der Handlung liegt, ist bei allen aktuellen Handlungsalternativen gleich, braucht also beim Handlungsvergleich nicht berücksichtigt zu werden. Analog wird ein großer Teil des der Handlung folgenden Weltverlaufs von der Handlung überhaupt nicht beeinflusst, verläuft wie bisher weiter. Auch dieser Teil kann beim Handlungsvergleich unberücksichtigt bleiben, ohne daß sich an den *relativen* Wünschbarkeiten der Handlungsalternativen etwas ändert. **Das sekundäre, rationale Kriterium für die Wünschbarkeit von Handlungen lautet deshalb: Die Wünschbarkeit einer Handlung entspricht der von ihr bewirkten Veränderung der Wünschbarkeit der Welt.** Da sich die Gesamtwünschbarkeit der Handlung (gemäß dem sekundären Kriterium und den Bewertungsaxiomen) aus den Wünschbarkeiten der von ihr bewirkten Einzelveränderungen der Welt additiv zusammensetzt und da diese Veränderungen in Form von Ereignisketten erfolgen können, ist es bequemer, zusätzlich einen allgemeinen Begriff der „Wünschbarkeit von Ereignissen“ einzuführen dergestalt, daß die Wünschbarkeit von Handlungen nur ein Sonderfall der Ereigniswünschbarkeit ist und daß sich die Wünschbarkeit von Handlungen aus der Wünschbarkeit der von ihr bewirkten Ereignisse additiv zusammensetzt. Solche Ereigniswünschbarkeiten können dann nämlich unabhängig von konkreten Handlungsentscheidungen ermittelt, gespeichert und beizeiten einfach als selbständige Stücke in die Kalküle zur Ermittlung der Wünschbarkeit entsprechender Handlungen eingesetzt werden. Dieses **allgemeine (rationale) Kriterium für die Wünsch-**

barkeit von Ereignissen, das den genannten Bedingungen genügt, ist: Die Wünschbarkeit eines Ereignisses entspricht der von ihm bewirkten Veränderung der Wünschbarkeit der Welt.

2.b Wenn die Bedeutung von „die Wünschbarkeit von x für y beträgt z“ ist: „nach den Bewertungsaxiomen von y beträgt die Wünschbarkeit von x: z“ und wenn die Bewertungsaxiome aller Individuen die Axiome B1 bis B4 sind, dann kann der Begriff der personenbezogenen Weltwünschbarkeit etwas konkreter als in der oben, unter 2.a angegebenen primären Definition sekundär auch wie in Unterabschnitt 3.2.3 definiert werden: Die Wünschbarkeit der Welt für eine Person s ist gleich der Summe (s. B3) aller primären Wünschbarkeiten für s (s. B1, B2) der in ihr vorkommenden (primär für s nicht neutralen) Gegenstände. Und wird entsprechend das allgemeine (rationale), stringent aus den Bewertungsaxiomen entwickelte Kriterium für die Wünschbarkeit von Ereignissen in die Wünschbarkeitsdefinition eingesetzt, so entsteht die sekundäre Definition der Wünschbarkeit von Ereignissen: Die Wünschbarkeit eines Ereignisses für eine Person s ist gleich der durch dieses Ereignis bewirkten Veränderung der Weltwünschbarkeit für s (genaue Definition s. 3.2.3). Die primäre Definition des Wünschbarkeitsbegriffs ist das primäre Wahrheitskriterium für personenbezogene Werturteile; die sekundären Definitionen der personenbezogenen Ereignis- und Weltwünschbarkeit sind die sekundären Wahrheitskriterien für personenbezogene Werturteile; als nächstes sind u.a. praktikablere Akzeptabilitätskriterien für solche Werturteile zu entwickeln (also tertiäre Kriterien, deren Erfüllung nur noch so etwas wie die Wahrheitsähnlichkeit des Werturteils sichert).

3. Die Bewertungsaxiome und die (primäre oder sekundäre) Definition der Ereigniswünschbarkeit liefern zwar präzise Wahrheitskriterien für die Handlungsbewertung. In Entscheidungssituationen, wenn die relevanten Handlungsfolgen gerade noch nicht eingetreten sind, ist die Einhaltung dieser Kriterien jedoch nicht direkt überprüfbar. Wir benötigen deshalb über die Wahrheitskriterien für Werturteile hinaus (*erkenntnistheoretisch*) begründete Akzeptabilitätskriterien für antizipierend gefällte Werturteile (speziell über Handlungsalternativen) und rationale Verfahren für die antizipierende (Handlungs-)Bewertung. Das naheliegendste Kriterium, an dem man solche Akzeptabilitätskriterien und antizipierenden Bewertungsverfahren zu messen hätte, ist wohl, daß diese Verfahren und Kriterien die Wünschbarkeit der Handlung möglichst exakt wiedergeben sollten. Dieses Kriterium ist jedoch untauglich. Denn wenn beispielsweise nicht sicher prognostiziert werden kann, ob eine gravierende Handlungsfolge nun eintreten wird oder nicht, so erhält man für diese beiden Fälle zwei unterschiedliche Wünschbarkeitswerte der Handlung und nicht einen Näherungswert; völlig offen bleibt, welchen Wünschbarkeitswert man dann bei der Entscheidung zugrundelegen sollte. Das Kriterium, an dem die Akzeptabilitätskriterien für antizipierend gefällte Werturteile und die Verfahren zur antizipierenden (Handlungs-)Bewertung zu messen sind, ist vielmehr selbst ein praktisches: Wie gut sind diese Kriterien und Verfahren, d.h.: In welchem Maße beeinflusst ihre Anwendung die Wünschbarkeit der

Welt? Denn das implizite allgemeine Handlungsziel ist ja die — an den Bewertungsaxiomen B1 bis B4 gemessene — Optimierung der Welt; und die Bestimmung der Wünschbarkeit von Handlungsalternativen ist nur ein Mittel hierzu; also ist dieses Mittel danach zu bewerten, wie gut mit ihm der Zweck erreicht wird. Wie gut die Akzeptabilitätskriterien und Bewertungsverfahren sind, kann anhand der vier Axiome festgestellt werden, wenn nur ein Zusammenhang zwischen 1. der Anwendung verschiedener Kriterien und Verfahren zur Bestimmung der Wünschbarkeit einer Handlung und 2. unterschiedlichen resultierenden Weltsituationen gesehen wird. Daß Kriterien und Verfahren zur Bestimmung der Wünschbarkeit von Handlungen und Ereignissen überhaupt sollen als mehr oder weniger *wünschbar* erkannt werden können, klingt zunächst vielleicht paradox. Die Bewertungsaxiome sind jedoch die primären Wünschbarkeitskriterien; die Akzeptabilitätskriterien für antizipierend gefällte Werturteile sind nur behelfsweise eingeführte, tertiäre Wünschbarkeitskriterien. Zudem kann bei einzelnen Handlungen der Erfolg sicher erst nachher festgestellt werden; die tertiären Bewertungsverfahren und Akzeptabilitätskriterien hingegen sollten häufig oder gar immer angewendet werden, so daß ihr Erfolg wenigstens für eine Reihe von Fällen durchaus schon im nachhinein beurteilt werden kann. (Analoges Beispiel: Um im Vergleich feststellen zu können, daß bei der Entscheidung über die zu verwendende Menge von Lebensmitteln für ein Mehrpersonengericht besser Rechenverfahren angewendet worden wären und in Zukunft angewendet werden sollten, benötigt man selbst keine Rechenverfahren, wenn man schon erfahren hat, daß die Nahrung im einen Fall nicht ausreichte oder daß zuviel übriggeblieben ist, im anderen Fall aber nicht.) Weil die Bewertungsaxiome B1 bis B4 nur dazu dienen, die durch die Anwendung der Akzeptabilitätskriterien bei der Handlungsbewertung und der Verfahren zur Handlungsbewertung erzeugte Veränderung der Wünschbarkeit der Welt zu messen, können diese aus jenen auch nicht logisch abgeleitet werden.

Die im folgenden vorgestellten Akzeptabilitätskriterien für antizipierend gefällte Werturteile und Verfahren zur antizipierenden Bewertung sind praktisch begründet, ihre Befolgung ist rational. Das heißt aber nicht, daß de facto, empirisch (immer) nach diesen Prinzipien entschieden werden würde. Der gezielte Einsatz solcher Prinzipien beruht vielmehr selbst erst auf Einsichten über die Vorteile ihrer Anwendung. Bis dahin wird einfach danach entschieden, welche Einflüsse verschiedener möglicher Verhaltensweisen auf die Wünschbarkeit der Welt jeweils mehr oder weniger spontan erkannt werden. Allerdings stellen die aufgelisteten Prinzipien auch eine idealisierende Rekonstruktion eines großen Teils der tatsächlich vorgenommenen Handlungsbewertungen dar.

Zuerst werden die Verfahren zur antizipierenden Ereignisbewertung dargestellt (W1 bis W17). Auf das Grenznutzenprinzip der Handlungsplanung gehe ich hier nicht noch einmal ein. W1 bis W17 zusammen bilden also das unabhängig vom Aufwand (vorläufig) beste Verfahren zur antizipierenden Ereignisbewertung.

W1: **Polarisierung:** Bestimmte Gegenstände werden zum Zeitpunkt der Erfahrung mit ihnen in der unter „B1“ beschriebenen Weise polar klassifiziert.

- W2: Generalisierung:** Aufgrund der Tatsache, daß gleiche Gegenstände ursprünglich aktuell primär (in etwa) immer gleich bewertet werden, können für alle, insbesondere auch erst zukünftige Objekte dieses Typs die gleichen Wünschbarkeiten angenommen werden. — Dies ist ein einfaches Verfahren, die primäre Wünschbarkeit von Teilen zukünftiger Weltsituationen zu prognostizieren. Es kann später durch die Hypothesisierung (s. W15) ersetzt werden. Bei der Wunschbildung findet sich die Generalisierung in der Form, daß man das gleiche (nicht) noch einmal erleben möchte. Die spezifische Verallgemeinerung sekundärer Bewertungen ist eine Folge dieser Generalisierung der primären.
- W3: Übertragung:** Auf der Basis von Erkenntnissen über nomologische Folgen, Kausalzusammenhänge werden die hinreichenden Ursachen — insbesondere Handlungen — für einen nach W1 und W2 primär bewerteten Gegenstand sekundär so bewertet wie dieser selbst. — Erst diese drei Prinzipien zusammen ergeben die einfachste Form der direkt motivierenden praktischen Erkenntnis: „Die Handlung  $a_1$  ist gut, weil sie den positiven Zustand  $z_1$  herbeiführt — der sonst nicht einträte.“ Ist nicht mehr über diese oder alternative Handlungsmöglichkeiten bekannt, so würde  $a_1$  nach den empirischen Handlungsgesetzen ausgeführt. Eine derartige Form der Handlungsbewertung und Entscheidung ist nach den Bewertungsaxiomen B1 bis B4 besser als der Verzicht auf oder die willkürliche Auswahl von Handlungen, weil sie — ein Mindestmaß an richtigen Erkenntnissen über Kausalzusammenhänge vorausgesetzt — entsprechend häufig zu einer Erhöhung der Wünschbarkeit der Welt beiträgt. — Als statistische Argumentation bezieht sich diese Begründung schon auf eine allgemeine oder prinzipielle Anwendung von W1 bis W3 — dies gilt unausgesprochen auch für alle folgenden Begründungen —; wer zum erstenmal nach diesen Überlegungen handelt, sieht selbstverständlich nur den direkten Vorteil, der dann u.U. nicht eintritt. Daß eine handelnde Beeinflussung der Weltsituation auch — vorab nicht erkannte — negative Folgen haben kann, ist für die positive Bewertung dieses Entscheidungsverfahrens *statistisch* insofern belanglos, als diese Eingriffe auch unerkannte positive Folgen haben können. Differenzierte Bewertungen überlassen dies allerdings nicht dem Zufall, sondern wählen systematisch noch einmal die Handlungen mit den positiven Zusatzfolgen aus. — Nicht nur Handlungen können sekundär bewertet werden. Mit der sekundären Bewertung anderer Gegenstände werden — im Interesse einer Erweiterung späterer Handlungsmöglichkeiten und Ökonomisierung von Einzelentscheidungen — fertige Teilstücke von Handlungsbewertungen „auf Vorrat“ gebildet, die gegebenenfalls in diese einfach eingesetzt werden können. Aus diesem Grunde sind Erkenntnisse über die Wünschbarkeit solcher Gegenstände latent motivierend und einstellungsbildend.
- W4: Quantifizierung:** Die Wünschbarkeiten primär bewerteter Gegenstände werden in der unter „B2“ beschriebenen Weise quantifiziert.

- W5: Maximumauszeichnung:** Bei alternativen Handlungsmöglichkeiten wird diejenige mit der höchsten Wünschbarkeit bestimmt und ihre Ausführung beschlossen. — Die Maximumauszeichnung ist selbstverständlich kein Verfahren zur Wünschbarkeitsbestimmung, sondern das Entscheidungsprinzip, mit dem unter den latent motivierenden Erkenntnissen die direkt motivierende bestimmt wird. Zusammen mit der Quantifizierung verbessert sie — im Sinne von B1 bis B4 — die einfachsten Entscheidungen nach W1 bis W3, weil bei mehreren Handlungsalternativen mit je einer relevanten Folge nun diejenige gewählt wird, die zur größeren Verbesserung der Welt führt, im anderen Falle aber mit einer gewissen Häufigkeit die schlechtere Alternative beschlossen würde.
- W6: Addition:** Bei Gegenständen mit mehreren bekannten und — im Sinne von W1 und W2 — relevanten notwendigen Folgen werden deren Wünschbarkeiten zur Gesamtwünschbarkeit des Objekts addiert. — Die Verbesserung gegenüber W1 bis W5 liegt darin, daß dann, wenn die Handlung mit der höchsten Wünschbarkeitssumme nicht auch den am höchsten bewerteten Einzelaspekt hat, nicht mehr die schlechtere Weltsituation herbeigeführt wird.

Diese sechs Verfahren (W1 bis W6) werden **universell intuitiv**, in rudimentärer Form und sicherlich nicht konsequent, schon auf vorsprachlichem Niveau **angewendet**. Der Ausdruck „Wertung“ hat in diesem Fall eine etwas weitere als die oben (in Unterabschnitt 3.2.3) eingeführte Bedeutung und bezeichnet auch die Bildung einer vorsprachlichen praktischen Überzeugung und ihren vorsprachlichen habituellen Ausdruck — Zeichen der Zufriedenheit, Grimassen. Die im folgenden dargestellten Erweiterungen (W7 bis W17) bis zu den voll entwickelten Verfahren und Kriterien der Gegenstandsbewertung und Entscheidung werden nicht schon universell angewendet. Ihre Vorteile, also die weltverbessernden Wirkungen ihres Gebrauchs, werden unten jeweils mit aufgelistet. **Ihr größter genereller Nachteil** — ebenso der von W4 bis W6 — **ist der hohe Aufwand**. Daß **dieser Nachteil** die jeweiligen Vorteile überwiegen kann, **muß** bei ihrer allgemeinen Verwendung — im Sinne der Axiome B1 bis B4 — **in Form des Grenznutzenprinzips der Entscheidungsoptimierung berücksichtigt werden** (s. 6.2.5).

- W7: Versprachlichung der Erkenntnisse:** Die Prinzipien W1 bis W6 — und alle folgenden — schreiben eine Fülle von Erkennensvorgängen vor. Die dabei erkannten Hinsichten der Gleichheit von Gegenständen — in dem und dem Maße wünschbar, (notwendige) Folge, größter (Zahlen-)Wert, Summe etc. — werden nun mit verbalen Ausdrücken, Prädikaten belegt, die Erkenntnisgegenstände durch identifizierende singuläre Termini ausgedrückt usw. Die zusammenfassenden Ausdrücke für die praktischen, (latent) motivierenden — nach den motivationspsychologischen Bewertungsaxiomen B1 bis B4 sich auf Wünschbarkeiten beziehenden — Erkenntnisse sind das quantifizierende „gut“ und das quantifizierende „schlecht“ bzw. „die Wünschbarkeit von  $x$  beträgt  $y$ “, gegebenenfalls spezifiziert durch Angabe des Wertsobjekts, des primären, sekundären oder summarischen Sta-

tus o.ä. Die Wertungen werden so in Form von Werturteilen artikulierbar. — 1. Die Versprachlichung ermöglicht eine präzisere Isolierung des eigentlich primär bewerteten Gegenstandes — auch durch die explizite Unterscheidung primärer und sekundärer Werturteile —, dadurch eine Effektivierung des Handlungseinsatzes: Es wird nur das wirklich Gewünschte zu realisieren versucht. 2. Erst Sprache ermöglicht eine präzisere und weiterreichende Kausalanalyse, so daß nur so umfänglichere Ziele auf komplizierteren Wegen angestrebt, komplexere Folgen erkannt und bei der Entscheidung berücksichtigt werden können. 3. Und erst Sprache macht eine intersubjektive Kritik der Erkenntnisse, die Aufdeckung und Korrektur von Fehlern und die Vermittlung von Wissen, also die Berücksichtigung nicht selbst erkannter Zusammenhänge möglich usw.

- W8: Deskriptive Erkenntniskriterien:** Statt der intuitiven werden voll entwickelte deskriptive Erkenntniskriterien verwendet: Wahrheitsdefinitionen und Akzeptabilitätskriterien. — Dies führt zu genaueren und im Durchschnitt zu mehr wahren Folgenannahmen, so daß sich die Handlungsentscheidung — wie sich dann nachher zeigt — an mehr und häufiger an tatsächlich eintretenden Folgen orientiert, wodurch wiederum die angestrebten Ziele öfter realisiert, mehr negative Folgen verhindert werden.
- W9: Verwissenschaftlichung der Folgenanalyse:** Die Folgenanalysen werden mit Hilfe wissenschaftstheoretischer Kriterien für nomologische Sätze und begründete Prognosen erstellt; dabei werden wissenschaftliche und entwickelte logische Sprachsysteme verwendet. — Auch diese Mittel führen zu einem größeren Anteil wahrer Prognosen, erweitern aber vor allem deren Exaktheit, Detailliertheit und Reichweite und bedingen, daß bei der konstruktiven Handlungsplanung elementarere Naturgesetze ausgenutzt werden können, wodurch wiederum die Zahl der technisch realisierbaren Welten potenziert wird mit der Chance, daß sich unter diesen wesentlich bessere befinden (s.o., in Abschnitt 4.6 die Erläuterung zur Einfachheit und Allgemeinheit nomologischer Aussagen und in Unterabschnitt 4.3.1 die zum Wert wissenschaftlicher Definitionen).

Durch die letzten beiden Erweiterungen werden die deskriptiven Erkenntnisse innerhalb der praktischen verbessert. Die eigentlichen **praktischen Erweiterungen der Kriterien** und Verfahren zur (**Handlungs-**)**Bewertung** und Entscheidung sind:

- W10: Vollständigkeitsregel:** Alle relevanten Folgen sind in die Bewertung einzu beziehen. — Wird die Vollständigkeitsregel befolgt, so kann eine Handlung, die nicht die bestmögliche Welt zur Folge hat, nicht deshalb gewählt werden, weil deren negative Konsequenzen oder die positiven einer anderen Alternative übersehen wurden. Der Akteur ist also vor „bösen Überraschungen“ und einer bestimmten Art, gute Möglichkeiten zu „verschütten“, geschützt.
- W11: Strikte Fundierung:** Wünschbarkeiten sind nur nach primär bewerteten Folgen zu bilden. — Die strikte Fundierung ist eine Absicherung gegen die

Verselbständigung sekundärer Einstellungen. Sie verhindert, daß Handlungen, die nicht zur bestmöglichen Welt führen, wegen eigentlich irrelevanter Folgen dieser oder anderer Handlungen ausgeführt werden.

- W12: Numerische Quantifizierung der Wünschbarkeit:** Die relevanten primären Wünschbarkeiten werden intuitiv numerisch quantifiziert. — Dies führt vor allem dann zur Wahl der Handlung mit der besten Weltsituation, wenn jeweils eine Fülle von Teilwertungen zu berücksichtigen ist. Ohne numerische Quantifizierung ist dieser Vorteil nur indirekt im Vergleich der Ergebnisse besonderer faktischer Entscheidungen erkennbar: Im einfachsten Fall wird bei der anschließenden paarweisen Anordnung zweier Mengen wünschbarer Gegenstände eingesehen, daß durch eine Zählung jedesmal, bei einer Schätzung aber nur wahrscheinlich die mächtigere Menge gewählt wurde. Zudem ermöglicht erst die numerische Wünschbarkeitsquantifizierung algebraisch richtige Additionen und Multiplikationen mit numerischen Wahrscheinlichkeiten.
- W13: Wahrscheinlichkeitsprinzip:** Auch lediglich wahrscheinliche relevante Folgen eines Gegenstandes sind bei der Wünschbarkeitsermittlung so einzubeziehen, daß die (numerisch quantifizierte) primäre Wünschbarkeit dieser Folge mit ihrer numerisch quantifizierten Wahrscheinlichkeit multipliziert wird. — Der Vorteil einer Berücksichtigung numerisch quantifizierter wahrscheinlicher Folgen, d.h. solcher Folgen, die im Schnitt nur jedes  $x$ -te Mal auftreten, wird nur deutlich bei einer Fülle von Entscheidungen nach dem Wahrscheinlichkeitsprinzip, insbesondere bei  $n$  mal  $x$  Entscheidungen über gleiche Alternativen. Beispiel: Zur Auswahl stehen sechsmal hintereinander die Alternativen  $a_1$  und  $a_2$ .  $a_1$  hat mit der Wahrscheinlichkeit 0,5 das Ereignis  $f_1$  zur Folge, und zwar, was der Akteur  $s$  nicht wissen kann, nur das vierte bis sechste Mal.  $a_2$  hat immer das Ereignis  $f_2$  zur Folge.  $f_1$  bzw.  $f_2$  sind jeweils die einzigen relevanten Folgen von  $a_1$  bzw.  $a_2$ . Zu vergleichen sind nun zwei Entscheidungsmaximen, und zwar die Sicherheitsmaxime, nach der nur die sicher eintretenden Folgen in der Handlungsbewertung berücksichtigt werden, und die Risikomaxime, nach der wahrscheinliche Folgen im Sinne des Wahrscheinlichkeitsprinzips W13 zu berücksichtigen sind. Bei der angegebenen Wahrscheinlichkeitsverteilung ( $P(f_1/a_1) = 0,5$ ;  $P(f_2/a_2) = 1$ ) ergeben sich Unterschiede für das Wahlverhalten nach beiden Maximen erst, wenn die Wünschbarkeit von  $f_1$  mindestens doppelt so hoch ist wie die von  $f_2$ . 1. Fall: Die Wünschbarkeit von  $f_1$  betrage 5, die von  $f_2$ : 2 ( $U(f_1)=5$ ;  $U(f_2)=2$ ). Durch die Wahlsequenz:  $a_2, a_2, a_2, a_1, a_1, a_1$  wäre die objektiv höchste Wünschbarkeit zu erzielen, nämlich:  $2+2+2+5+5+5 = 21$ . Nach der Sicherheitsmaxime hat  $a_1$  immer die Wünschbarkeit 0, und  $a_2$  die Wünschbarkeit 2, so daß immer die Handlung  $a_2$  gewählt werden würde mit den Wünschbarkeitskonsequenzen:  $2+2+2+2+2+2 = 12$ . Nach der Risikomaxime hat  $a_1$  immer die Wünschbarkeit 2,5, und  $a_2$  die Wünschbarkeit 2, so daß immer  $a_1$  gewählt werden müßte mit den Wünschbarkeitskonsequenzen  $0+0+0+5+5+5 = 15$ . Die

Risikomaxime ist in diesem Fall *insgesamt* die bessere *Strategie*, auch wenn sie bei einzelnen (den ersten drei) Entscheidungen zu einer schlechteren Wahl führt als die Sicherheitsmaxime. — 2. Fall: Die Wünschbarkeit von  $f_1$  betrage 3, die von  $f_2$ : 2. Durch die gleiche Wahlsequenz wie im Fall 1 wäre wieder das objektiv beste Gesamtergebnis zu erzielen, nämlich:  $2+2+2+3+3+3 = 15$ . Nach der Sicherheitsmaxime hat  $a_1$  in diesem Fall immer die Wünschbarkeit 0,  $a_2$  die Wünschbarkeit 2. Es würde also sechsmal die Alternative  $a_2$  gewählt mit der Wünschbarkeitskonsequenz:  $2+2+2+2+2+2 = 12$ . Nach der Risikomaxime hat  $a_1$  die Wünschbarkeit 1,5,  $a_2$  die Wünschbarkeit 2, so daß auch nach ihr immer  $a_2$  gewählt werden müßte mit der gleichen Wünschbarkeitskonsequenz. — 3. Fall: Die Wünschbarkeit von  $f_1$  betrage 4, die von  $f_2$ : 2. Die objektiv optimale Wahlsequenz wäre auch in diesem Fall:  $a_2, a_2, a_2, a_1, a_1, a_1$  mit der Gesamtwünschbarkeit:  $2+2+2+4+4+4 = 18$ . Nach der Sicherheitsmaxime hat  $a_1$  wieder die Wünschbarkeit 0 und  $a_2$  die Wünschbarkeit 2, so daß auch in diesem Fall sechsmal  $a_2$  gewählt werden müßte mit der Wünschbarkeitskonsequenz:  $2+2+2+2+2+2 = 12$ . Nach der Risikomaxime haben sowohl  $a_1$  als auch  $a_2$  die Wünschbarkeit 2, so daß die Wahl hier freigestellt wäre. Ungünstigstenfalls wird dann die Strategie  $a_1, a_1, a_1, a_2, a_2, a_2$  gewählt, mit der Wünschbarkeitskonsequenz:  $0+0+0+2+2+2 = 6$ ; günstigstenfalls wird die objektiv beste Strategie gewählt:  $2+2+2+4+4+4 = 18$ . Statistisch gesehen sind in diesem Fall beide Maximen gleich gut.

**W14: Arithmetische Ermittlung der Gesamtwünschbarkeit:** Dieses Prinzip ist nur eine mathematische Konsequenz von W6, W12 und W13.

**W15: Hypothesisierung:** Wandeln sich die primären Bewertungen mit der Zeit, so sind die Wünschbarkeiten von Handlungsfolgen an Stelle der einfachen Generalisierung (W2) — mittels nomologischer Sätze über solche Änderungen — so zu bestimmen, wie sie aktuell zum Zeitpunkt ihres Eintretens primär bewertet werden würden. — Durch die Hypothesisierung wird verhindert, daß handelnd solche Weltzustände herbeigeführt werden, die nach B1 bis B4 weniger wünschbar sind, als bei der Entscheidung angenommen, und höherwertige deshalb nicht realisiert werden, weil sie zur Entscheidungszeit zu niedrig eingeschätzt wurden.

Die bisher genannten Verfahren (W1 bis W15) dienen — bis auf die Maximumauszeichnung (W15) — letztlich dazu, schon zum Entscheidungszeitpunkt, soweit dies geht, die Wünschbarkeiten der mit verschiedenen Handlungen verbundenen Welten so zu prognostizieren, wie sie nachher erlebt werden oder werden würden, um mit der Handlung auch die gewünschte beste Welt wählen zu können. Daß die Wünschbarkeit einer Handlung als die Wünschbarkeit ihrer Folgen und nicht als die Wünschbarkeit der mit ihr verbundenen Weltsituation definiert wird, ist schon eine Ökonomisierung: Für die Handlungsentscheidung sind — nach der Maximumauszeichnung (B4) — nur die durch die Handlung bewirkten Veränderungen der Wünschbarkeit der Welt relevant. — Die folgenden beiden, nur bei

Handlungsbewertungen und Entscheidungen anzuwendenden Regeln (W16 und W17) bewirken hingegen, daß unter den ins Auge gefaßten und bewerteten Handlungsalternativen solche sind, die zu wesentlich besseren Welten führen.

**W16: Vergleichsniveaus für die Handlungsbewertung:** Als zu bewertende Handlungsalternativen werden ausschließlich Lebenspläne, als Mittel dienende oder isolierte Handlungen miteinander verglichen. — Daß überhaupt Vergleichsniveaus festgelegt werden, verhindert, daß ohne Berücksichtigung echter Alternativen meist schon deshalb einfach die am längsten dauernde Handlung gewählt werden müßte, weil bei ihr die meiste Gelegenheit bestünde, positive Weltzustände zu realisieren. Eine Planung für die ganze Lebensdauer schließt nicht wie bei kürzeren Zeitspannen den Einsatz effektiver, aber nur längerfristig rentabler Mittel aus und schützt davor, daß durch eine kurzfristige Wunschrealisierung die spätere verunmöglicht wird. (Weiteres s.o., Unterabschnitt 6.2.3.)

**W17: Heuristische Verfahren zur Optimierung von Handlungsplänen:** Unter den bislang aufgelisteten Regeln und Kriterien nimmt die Anwendung heuristischer Verfahren eine Sonderstellung ein: Sie dient als Ergänzung zu dem nicht operationalisierbaren Kriterium für die absolut beste Alternative. Durch die Verwendung heuristischer Verfahren werden wegen der systematisierten Suche in der gleichen Zeit bessere Alternativen gefunden, also ohne zusätzlichen Aufwand bessere Handlungen beschlossen und bessere Weltzustände herbeigeführt.

W1 bis W17 sind die Verfahren zur — abgesehen vom Aufwand — besten antizipierenden Handlungsbewertung. Die praktisch begründeten Akzeptabilitätskriterien für zu wählende Handlungen zeichnen diejenigen Handlungen als zu wählende aus, die auch in den Thesen der motivierenden Handlungsbegründungen ausgezeichnet werden: *s sollte zu t denjenigen Lebensplan  $l_1$  wählen, der unter den für s besten und s bekannten und von s ab dem Zeitpunkt t durchführbaren Lebensplänen  $l_1, l_2, \dots, l_n$  der für s beste ist. s sollte zu t das tun, was in dem s.E. für ihn besten Lebensplan  $l_1$  für den Zeitraum t bis  $t_+$  vorgesehen ist; wenn in  $l_1$  für t bis  $t_+$  vorgesehen ist, das Ziel z zu realisieren und dabei die Grenzen g einzuhalten, dann sollte s diejenige Handlung  $a_1$  wählen, die unter den für s besten, s bekannten, von s zur Zeit t durchführbaren Handlungen  $a_1$  bis  $a_n$ , die das Ziel z realisieren und die Grenzen g einhalten, die für s beste ist. (Analog für isolierte Handlungen.)* Diese Entscheidungskriterien enthalten den personenbezogenen Wünschbarkeitsbegriff. Das Akzeptabilitätskriterium für antizipierend gefällte personenbezogene Werturteile über Ereignisse ergibt sich aus W1 bis W17 und liegt auch schon den Gültigkeitskriterien für die entsprechenden Argumentationen (s.o., 6.1.4) zugrunde: Ein antizipierend gefälltes Werturteil „die Zirkawünschbarkeit von e für die Person s beträgt bei einem Relevanzwert von r: u“ ( $U_{giz,e,s,r}=u$ ) ist genau dann akzeptabel, wenn gilt: Wenn  $k_1$  bis  $k_n$  genau die Menge der relevanten Folgen von e ist (bei denen also das Produkt aus Wahrscheinlichkeit ihres durch e verursachten Eintretens und aus dem Betrag ihrer Ge-



samtwünschbarkeit für  $s$  größer ist als  $r$ ), dann beträgt die Summe aller Produkte der Wahrscheinlichkeiten und Gesamtwünschbarkeiten der  $k_1$  bis  $k_n$  für  $s$ :  $u$ .

$$((U_{giz}e, s, r = u) \leftrightarrow$$

$$(\{k_1, \dots, k_n\} = \{k_i \mid P((Ke, k_i)/D) \cdot |U_{g_i k_i, s}| > r\} \rightarrow$$

$$(\sum_{i=1}^n P((Ke, k_i)/D) \cdot (U_{g_i k_i, s} = u)).)$$

Wenn man annimmt, Stimmungen seien die einzigen primär nicht neutralen Ereignisse und sie seien primär wünschbar proportional zu ihrer Richtung und Intensität, und wenn man — für den Moment — die Wünschbarkeiten nur strikt fundierend erkennt, dann kann das **Akzeptabilitätskriterium für antizipierend gefällte personenbezogene Werturteil über Ereignisse wie folgt spezifiziert** werden: Ein antizipierend gefälltes Werturteil „die Zirkawünschbarkeit von  $e$  für die Person  $s$  beträgt bei einem Relevanzwert von  $r$ :  $u$ “ ( $U_{giz}e, s, r = u$ ) ist genau dann akzeptabel, wenn gilt: Daß das Stimmungsintegral von  $s$  zur Zeit  $t_1$  bis  $t_{1+}$   $g_1$  beträgt und . . . und daß das Stimmungsintegral von  $s$  zur Zeit  $t_n$  bis  $t_{n+}$   $g_n$  beträgt, seien genau die primären relevanten Folgen von  $e$  (bei denen also gilt: das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit ihres durch  $e$  verursachten Eintretens und dem Betrag des Stimmungsintegrals  $g_i$  ist größer als  $r$ ), dann beträgt die Summe aller Produkte der Wahrscheinlichkeiten und Stimmungsintegrale für die Zeiten  $t_1$  bis  $t_{1+}$ , . . . ,  $t_n$  bis  $t_{n+}$ :  $u$ . (Wegen der Proportionalität von Stimmungsintensität und primärer Wünschbarkeit werden als Werte für die primäre Wünschbarkeit gleich die Werte der Stimmungsintegrale ( $g_i$ ) eingesetzt.)

$$((U_{giz}e, s, r = u) \leftrightarrow$$

$$(\{(\int_{t_1}^{t_{1+}} (SIs, t) dt = g_1), \dots, (\int_{t_n}^{t_{n+}} (SIs, t) dt = g_n)\} =$$

$$\{ \int_{t_i}^{t_{i+}} (SIs, t) dt = g_i \mid P((Ke, (\int_{t_i}^{t_{i+}} (SIs, t) dt = g_i))/D) \cdot |g_i| > r\} \rightarrow$$

$$(\sum_{i=1}^n P((Ke, (\int_{t_i}^{t_{i+}} (SIs, t) dt = g_i))/D) \cdot g_i = u)).)$$

4. Die permanente Anwendung der gerade vorgestellten Akzeptabilitätskriterien und Bewertungsverfahren wäre rational nur in einer jeweils durch das Grenznutzenprinzip eingeschränkten Form. Daß sie auch in dieser rationalen Form bei weitem nicht immer angewendet werden, ist offensichtlich. **Wenn nun aber Erkenntnisse über die Optimalität einer aktuellen Handlungsalternative nach den Regeln W1 bis W17 gewonnen worden sind, unter welchen Bedingungen sind diese Erkenntnisse dann auch direkt motivierend?** Diese Frage ist z. B. dann virulent, wenn diese Erkenntnisse durch argumentative Anleitung erworben wur-

den. Das Problem, ob die betreffenden Meinungen auf der dominanten Entscheidungsebene liegen, lasse ich bei der Beantwortung der Frage unberücksichtigt; die Umsetzung der nur mit vergleichsweise umständlichen Verfahren als optimal erkennbaren Handlungen verlangt aber besonders viel Willensstärke. Eine (vermeintliche) Erkenntnis, daß eine Handlung  $a_1$  nach den Regeln W1 bis W $n$  — z. B. W1 bis W10 — die am meisten wünschbare ist, nenne ich „**Wünschbarkeitserkenntnis EW1-n**“. Zu untersuchen ist also die motivierende Wirkung der Wünschbarkeitserkenntnisse EW1-n. Den Beschreibungen der Regeln W3 bis W17 sind jeweils praktische Begründungen beigefügt, die den positiven Einfluß der Regelanwendung auf die Wünschbarkeit der Welt belegen; die jeweilige Begründung zur Regel W $n$  nenne ich „**Hintergrunderkenntnis HW $n$** “.

**Wünschbarkeitserkenntnisse EW1-6**, also nach den Regeln W1 bis W6 — Polarisierung, Generalisierung, Übertragung, Quantifizierung, Maximumauszeichnung, Addition — können spontan gewonnen werden. Die Beziehung zu dem umfassenden primären Wunsch ist hierbei so unmittelbar, daß diese Erkenntnisse **direkt motivierend** wirken, wenn sie sich auf aktuelle Handlungsalternativen beziehen und wenn sie auf der dominanten Entscheidungsebene liegen. Die zugehörigen Hintergrunderkenntnisse HW3, HW5 und HW6 — zu den Regeln W1, W2 und W4 gibt es keine Hintergrunderkenntnisse, weil sie alleine noch keine Bewertungsverfahren konstituieren — sind im Prinzip nur einfache Generalisierungen der Wünschbarkeitserkenntnisse EW1-3, EW1-5 und EW1-6. Beispiel: Wünschbarkeitserkenntnis EW1-5: „Es ist besser, die Handlung  $a_1$  auszuführen als  $a_2$ , weil  $a_1$  einen wichtigeren Wunsch erfüllt als  $a_2$ , nämlich Wunsch 1 und nicht nur Wunsch 2“; Hintergrunderkenntnis HW5: „Es ist besser, nach W1 bis W5 zu entscheiden, als nach W1 bis W3, weil dadurch jeweils der wichtigere Wunsch erfüllt wird.“

Die Regeln W7 bis W17 hingegen schreiben die Anwendung mehr oder weniger ausgefeilter und mindestens anfänglich mühsamer Verfahren vor, die zudem zum großen Teil — nämlich bei W7 bis W9, W12 bis W15 und W17 — nicht ad hoc, sondern nur durch längere Übung gelernt und deshalb auch nicht einfach argumentativ vermittelt werden können: Alltagssprache, wissenschaftliche und heuristische Methoden, wissenschaftliche und logische Sprachen, Zahlen und Rechenverfahren. Schon um sich als Adressat durch entsprechende praktische Argumentationen zu Wünschbarkeitserkenntnissen EW1-7 bis EW1-17 anleiten zu lassen, muß man diese Verfahren beherrschen. (Die Beherrschung der relevanten Sprachregeln gehört ja auch jeweils zu den Adäquatheitsbedingungen für die rational überzeugende Anwendung von Argumentationen.) **Damit diese Wünschbarkeitserkenntnisse (EW1-7 bis EW1-17) auch motivierend wirken, muß der Adressat zudem weitgehend davon überzeugt sein, daß es am besten ist, seine Handlungen nach den Kriterien W1 bis W17 zu wählen; der Akteur muß also weitgehend auch über die Hintergrunderkenntnisse HW7 bis HW17 verfügen.** Der Unterschied zu den Grundregeln W1 bis W6 besteht darin, daß Hintergrunderkenntnisse und die Wünschbarkeitserkenntnisse nun auseinanderfallen: Die Hintergrunderkenntnisse

HW7 bis HW17 sind nicht mehr nur Generalisierungen der jeweiligen Wünschbarkeitserkenntnisse EW1-7 bis EW1-17, sondern selbst nur sehr spezielle und komplexe Wünschbarkeitserkenntnisse EW1-6 (bzw. in sprachlicher Form: EW1-7); nur deshalb können diese Hintergrunderkenntnisse zur praktischen Beherzigung dieser Regeln motivieren. Beispiel: Wünschbarkeitserkenntnis EW1-13: „Bei  $a_1$  tritt mit der Wahrscheinlichkeit 0,6 die Folge  $f_1$  mit der Wünschbarkeit 5 ein, so daß  $a_1$  insgesamt die Wünschbarkeit 3 hat . . .“; Hintergrunderkenntnis HW13: „Durch die generelle Befolgung des Wahrscheinlichkeitsprinzips werden wahrscheinliche Folgen einer Handlung (Wahrscheinlichkeit  $1/x$ ) bei der Entscheidung so berücksichtigt, als träten sie in unklarer Verteilung jedes  $x$ -te Mal auf; dadurch wird zwar nicht in jedem einzelnen Fall, wenn man nach dem Wahrscheinlichkeitsprinzip verfährt, die bessere Handlung gewählt, als wenn man nur die als sicher bekannten Folgen berücksichtigen würde, wohl aber im Durchschnitt bei einer ständigen Anwendung des Wahrscheinlichkeitsprinzips; denn . . .“. Diese Hintergrunderkenntnisse können direkt z.T. nur bei besonderer Aufmerksamkeit auf diese Fragen in sehr speziellen Situationen gewonnen werden, etwa *nach* einer mehrfachen parallelen Anwendung entwickelter und unentwickelter Bewertungsverfahren, jedenfalls sehr viel schwieriger als die Hintergrunderkenntnisse HW3, HW5 und HW6. — Jene Hintergrunderkenntnisse (HW7 bis HW17) sind nur „weitgehend“ erforderlich, weil die motivierende Wirkung von argumentativ angeleiteten Wünschbarkeitserkenntnissen, die faktisch die Kriterien W10, W11 und W16 (Vollständigkeitsregeln, strikte Fundierung, Vergleichsniveaus) erfüllen, auch dann eintritt, wenn der Adressat nur glaubt, es erfolge eine einfache Addition und Übertragung (W6, W3) und es werde ein beliebiger Gegenstand bewertet. Bei diesen drei Regeln besteht also eine Asymmetrie zwischen angeleitetem und selbständigem Erkennen, denn rein zufällig, ohne ein besonderes — vor allem durch die Hintergrunderkenntnisse HW10, HW11 und HW16 motiviertes — Augenmerk auf diese Fragen, können die Regeln und (impliziten) Kriterien W10, W11 und W16 kaum erfüllt werden. — Die anderen Hintergrunderkenntnisse sind mehr oder weniger leicht zu erwerben. Vermutlich werden die Hintergrunderkenntnisse HW7 bis HW9 und HW17 (also über die Vorteile der Versprachlichung, die Anwendung deskriptiver Erkenntniskriterien, der wissenschaftlichen Folgenanalyse und heuristischer Verfahren) intuitiv schon beim Einüben der zugehörigen Verfahren erworben — Alltagssprache, wissenschaftliche, logische Terminologie, wissenschaftliche und heuristische Methoden —, so daß sie bei dem, der diese Regelsysteme beherrscht, vorausgesetzt werden können. — Die zur Befolgung der Regeln W12 bis W15 (numerische Wünschbarkeitsquantifizierung, Wahrscheinlichkeitsprinzip, arithmetische Ermittlung der Gesamtwunschbarkeit, Hypothesisierung) benötigten Verfahren — Zählen, Rechnen, Prognostizieren — werden hingegen so vielseitig verwendet, daß die Hintergrunderkenntnisse HW12 bis HW15 über die Vorteile ihrer speziellen Verwendung bei der Handlungsbewertung eigens erworben werden müssen. Damit die durch Argumentationen angeleiteten voll entfalteten Wünschbarkeitserkenntnisse EW1-16 motivierend wirken können, müßten deshalb u.U. zusätzlich diese Hintergrunderkenntnisse argumentativ vermittelt werden.

Auch wer aufgrund der entsprechenden Hintergrunderkenntnisse durch eine voll entwickelte argumentative Handlungsbegründung zu Handlungen motiviert worden ist, muß noch lange nicht bei Entscheidungen die Regeln W7 bis W17 immer und selbständig befolgen. 1. Intuitive Einsichten über die Vorteile eines Verfahrens haben und seine Anwendung verstehend nachvollziehen zu können heißt nicht, daß man diese Regeln formulieren oder selbst anwenden könnte. Hierzu müssen die Verfahren zusätzlich ein Stück weit analytisch durchdrungen, behalten und gegebenenfalls eingeübt werden. 2. Argumentationen, die die in den Regeln W10, W11 und W16 (Vollständigkeitsregel, strikte Fundierung, optimale Vergleichsniveaus) formulierten Kriterien als erfüllt zeigen, können wie gesagt motivieren, ohne daß der Adressat überhaupt über die Hintergrunderkenntnisse HW10, HW11 und HW16 verfügt. 3. **Die prinzipielle Anwendung entwickelter Bewertungsverfahren setzt eine Meinung darüber voraus, daß es generell oder in bestimmten Situationen am besten ist, nicht ad hoc, sondern nach diesen eigens eingesetzten Verfahren zu entscheiden.** Wer die Regeln W1 bis W17 beherrscht und sie aufgrund der Hintergrunderkenntnisse HW3 bis HW17 gelegentlich anwendet, hat meist jedoch zusätzlich auch die Nachteile dieser Anwendung erkannt: hoher Aufwand. Für einen prinzipiellen Gebrauch dieser Regeln müssen die Einsichten über die Vor- und Nachteile deshalb zu einer dezidierten Entscheidungsmaxime, allgemeinen Meinung darüber zusammengefaßt werden, wann eine Entscheidung(shandlung) mit Hilfe entwickelter Bewertungsverfahren die beste Handlungsalternative ist. Solch eine — optimale — Entscheidungsmaxime ist z.B. das Grenznutzenprinzip (s.o., 6.2.5). Die limitierende Funktion würde aber — etwas schlechter — auch durch eine Ansicht erfüllt, daß es bei Entscheidungen zu dieser oder jener Frage am besten ist, ausführlich zu bewerten. Wer derartig prinzipiengeleitet entscheidet, den werden in den entsprechenden Situationen auch Erkenntnisse der Art, daß  $a_1$  vielleicht nach den Kriterien W1 bis W5 am besten ist, nicht zum Handeln motivieren, da er gleichzeitig der Ansicht ist, daß es unter Berücksichtigung zusätzlicher, in den Hintergrunderkenntnissen HW6 bis HW17 etc. berücksichtigter Folgen am besten ist, eine andere Handlung auszuführen, nämlich: eine entwickelte Handlungsbewertung vorzunehmen und die dabei ausgezeichnete Handlung durchzuführen.

Wenn die motivierende Wirkung entwickelter Bewertungen auf allgemeinen, aber recht komplexen und direkt nur unter sehr speziellen Bedingungen zu gewinnenden Hintergrunderkenntnissen beruht, die nicht mehr im wesentlichen mit den Wünschbarkeitserkenntnissen selbst zusammenfallen, dann können infolge von entsprechenden Erkenntnisfehlern und wegen der durch das Auseinanderfallen verschlechterten Korrekturmöglichkeiten auch suboptimale, nicht auf der Entwicklungslinie von W7 nach W17 liegende, also deviante Bewertungsverfahren für die besten gehalten werden, und nach ihnen gewonnene Überzeugungen können deshalb direkt motivieren. Man denke etwa an die in Unterabschnitt 6.2.4 kritisierten Zweck-Mittel-Begründungen oder die Offenbarung oder die Astrologie als Mittel zur Prognose. Sind die Einstellungen zu solchen Verfahren erst einmal verselbständigt, so daß ihre Anwendung also oberflächlich für primär gut gehalten

wird, dann sind sie auch weitgehend immun gegen die potentiell korrigierende Wirkung von Erfahrungen mit besseren Regeln oder gegen entsprechende argumentative Überzeugungsversuche. — Umgekehrt können auch solche verselbständigten sekundären Einstellungen und generellen praktischen Überzeugungen, die sich ursprünglich gar nicht auf Verfahren zur Handlungsentscheidung beziehen — z.B. „es ist gut, normativ richtig zu handeln (weil man dadurch den Sanktionen entgeht)“ —, zu eigenen Bewertungs- oder Entscheidungsverfahren erweitert werden, die u.U. überhaupt keine Verbindung zu primär bewerteten Gegenständen mehr herstellen — etwa: „x, y sind Verfahren zur Bestimmung des normativ Richtigen; man sollte a<sub>1</sub> tun, weil a<sub>1</sub> nach x, y richtig ist.“ Sind die entsprechenden verselbständigten generellen Hintergrundüberzeugungen genügend stark, dann vermögen u.U. auch ihnen entsprechende Handlungsauszeichnungen direkt zu motivieren. Für die von solchen Regeln Überzeugten stellen sich die Nachweise, daß eine Handlung nach den Kriterien W1 bis W17 die beste wäre, möglicherweise als praktische Argumentationen nach suboptimalen oder verfehlten Bewertungsverfahren dar, und die entsprechenden Erkenntnisse sind deshalb nicht motivierend. — Gegenüber derartigen Personen um der motivierenden Wirkung willen mit den devianten und nicht mit den hier entwickelten universell akzeptablen Bewertungskriterien zu argumentieren, birgt die Gefahr in sich, daß der Adressat die zugrundeliegenden Fehler einmal entdeckt und die Argumentation als strategisch, als bewußt gegen seine eigentlichen Interessen gerichtet erkennt.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Bewertungsaxiome (B1 bis B4) und die Entwicklung anwendungsbezogener Akzeptabilitätskriterien aus ihnen (s.o., das Akzeptabilitätskriterium für antizipierend gefällte Werturteile über Zirkawünschbarkeiten) beileibe nicht trivial ist, so daß sich hier Fehler einschleichen und deviante Kriterien entwickelt werden können, ist es zweckmäßig, **die unterschiedlichen, den verschiedenen sekundären bzw. tertiären Wünschbarkeitskriterien entsprechenden Wünschbarkeiten zu unterscheiden, etwa durch Indizes.** Semantisch verbindlich wäre nur die oben erläuterte Bedeutung von „x ist für y im Maße z wünschbar“, daß x dann nach den Bewertungsaxiomen von y im Maße z wünschbar sein muß. Die Indizierung vereinfacht die Kritik des Werturteils: Es ist sofort klar, ob sich die Kritik auf die sekundären bzw. tertiären Kriterien oder die Anwendung dieser Kriterien bezieht.

**5. Die wichtigsten Gültigkeitsprobleme personenbezogener Werturteile über Ereignisse,** vor allem wenn sie antizipierend gefällt werden, sind: 1. Die langfristigen Folgen des Ereignisses sind häufig unwägbar und allenfalls probabilistisch bestimmbar; 2. eine Vollständigkeit der Folgenanalyse 3. in allen Details, d.h. bis zu sämtlichen primär nicht neutralen Folgen ist in der Regel weder a) zu erreichen noch b) positiv beweisbar; 4. (bei Optimalitätsurteilen:) daß sich unter den in Betracht gezogenen Alternativen die absolut beste befindet, ist im Normalfall a) kaum zu erreichen und b) dann auch nicht positiv zu beweisen. Für diese Probleme wurden hier folgende Lösungsvorschläge unterbreitet: Zu 1.: Das Akzeptabilitätskriterium für antizipierend gefällte Werturteile läßt auch probabilistische Folgenan-

gaben zu. Zu 2.a: Außerdem sind nach ihm nur die relevanten Folgen zu berücksichtigen. Zu 3.a: Da die wahrscheinlichen Wege zu den primär relevanten Folgen meist auch dann noch zu vielfältig und verschlungen sind, werden in der Bewertungspraxis eine ganze Fülle solcher wahrscheinlicher Auswirkungswege jeweils zu einer Gruppe zusammengefaßt, und ihre Gesamtwünschbarkeit wird geschätzt. Zu 2.b und 3.b: Bei derartig herabgeschraubten Kriterien ist eine Vollständigkeit der Folgenanalyse durchaus zu erzielen, aber immer noch nicht zu beweisen; statt dessen wird nur komparativ überprüft, ob die Werturteile mehr oder weniger differenziert und fundiert begründet sind. Zu 4.a: Die Verwendung heuristischer Verfahren verhilft vielleicht zu besseren, aber auch nicht unbedingt zu optimalen Alternativen. Zu 4.b: Und bewiesen wird die Optimalität dann höchstens mit Bezug auf die bekannten Alternativen, aber nicht absolut. — All das heißt selbstverständlich nicht, daß personenbezogene Werturteile nicht wahrheitsfähig wären; ihre Wahrheit ist vielmehr mit Bezug auf die persönlichen Bewertungsaxiome definiert. Aber diese Wahrheit ist nur entsprechend schwer oder gar nicht zu erkennen; zu erkennen ist im Normalfall lediglich die Akzeptabilität.

Die zusätzlichen **Schwierigkeiten bei allgemeingültigen Werturteilen** sind in Unterabschnitt 6.1.3 behandelt worden: 5. Verschiedene Subjekte sind von *demselben* Sachverhalt in sehr unterschiedlichem Maße betroffen; 6. sie bewerten *gleiche* Sachverhalte verschieden — oder die primär intersubjektiv gleich bewerteten  $\Phi$ -Zustände entstehen bei den jeweiligen Personen auf verschiedene Weise (differenzierende Glücksursachen). Als Mittel zur Lösung dieser Probleme wurden aufgeführt: Zu 5: Die Menge der jeweils gemeinten Wertsubjekte wird auf die von dem Sachverhalt Betroffenen eingeschränkt — „gut“ = „gut für alle Betroffenen“ —; es werden (implizit) rückbezügliche Werturteile formuliert, deren Wertobjekt, d.h. deren bewerteter Sachverhalt eine Personenvariable enthält, für die jeweils das Wertsubjekt einzusetzen ist — z.B. „F ist gut“ = „wenn x F benutzt, ist das gut für x“. Zu 6.: Mischkalkulationen fassen eine riesige Fülle unterschiedlicher, aber ähnlicher Folgen und primärer Bewertungen zusammen — z.B. „ein möglicher Unfall ist im Schnitt x stark wünschbar“ —; zugelassen werden nur Werturteile vor allem über relativ stimmungsferne Gegenstände. (Das Verfahren der Mischkalkulation ist übrigens analog zur überschlägigen Bewertung ganzer Gruppen wahrscheinlicher Auswirkungswege bei den personenbezogenen Werturteilen.) Schließlich sind allgemeingültige Werturteile vager als personenbezogene.

Die oben dargelegten Hintergrunderkenntnisse HW3 bis HW17 zu den antizipierenden **Bewertungsregeln W1 bis W17** sind z.B. Erkenntnisse über allgemeingültige Werturteile. **In den oben ausgeführten Argumentationen für diese Regeln sind die gerade erläuterten Schwierigkeiten und die Lösungsmöglichkeiten wie folgt berücksichtigt:** Daß diese Regeln gut sind, heißt hier, daß ihre individuelle Anwendung für jeden jeweiligen Anwender gut ist (rückbezügliches Werturteil) in der durch das Grenznutzenprinzip beschränkten Form. Die Begründung geht aus von der Annahme, daß die Bewertungsaxiome B1 bis B4 die empirisch *universell* intuitiv von den Individuen in letzter Instanz angelegten Entscheidungskrite-

rien wiedergeben. Diese Axiome sagen nichts über den Inhalt der primären Werturteile (s. B1 und B2), lassen hier also intersubjektive Unterschiede zu, ebenso die entsprechenden Verfahren zur Handlungsbewertung (s. W1 und W4). Allgemeingültige Werturteile wären aber nicht möglich, wenn hier nicht, trotz aller Individualität, gewisse interpersonelle Ähnlichkeiten beständen. Daß alle Menschen eine *ganze Reihe* unterschiedlich starker Wünsche haben und daß sie Gesamtwünschbarkeiten und Präferenzen additiv und in Form der Maximumauszeichnung bilden (s. B3 und B4), daß sie im Sinne der Hypothesen G1 bis G5 über die gleiche Handlungsfähigkeit und ähnliche Erkenntnisvermögen verfügen (z.B. nicht allwissend sind, Sprachen erlernen können . . .), sind die entscheidenden intersubjektiven Ähnlichkeiten, die es ermöglichen, daß die Bewertungsverfahren W1 bis W17 universell, d.h. für alle Menschen optimal sind. Für Subjekte, die z.B. nur einen einzigen unteilbaren Wunsch haben, für dessen Realisierung es nur ein einziges Mittel gibt, würde die (in Unterabschnitt 6.2.4 an Kuhn und Platon kritisierte) einfache Zweck-Mittel-Hierarchie als Begründungsform ausreichen.

**Sind objektive oder subjektive Begründungen von Werturteilen nach den hier beschriebenen Wahrheits- und Akzeptabilitätskriterien für Werturteile (z.B. praktische Argumentationen, die den in Unterabschnitt 6.1.4 aufgestellten Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien genügen) naturalistische Fehlschlüsse, unzulässige Ableitungen von Werturteilen aus einem Sein? Um Fehlschlüsse im engeren Sinne handelt es sich dabei schon deshalb nicht, weil praktische Argumentationen nicht deduktiv sind, keine Prämisse über die Vollständigkeit der Aspektbewertungen enthalten und die Wahrheit dieser Prämisse auch nicht demonstrieren könnten. In einem sehr weiten Sinne könnte man sie jedoch als induktive Argumentationen betrachten, die auf *induktiven* Schlüssen basieren. Sodann kommen als Argumente vollständiger praktischer Argumentationen immer auch Werturteile (über die Aspekte des Bewertungsgegenstandes) vor, so daß die evaluative These nicht allein aus deskriptiven Urteilen „abgeleitet“ wird; und das Verdikt vom naturalistischen Fehlschluß verbietet ja nur, daß *allein* aus Urteilen über das Sein ein Werturteil abgeleitet wird. Die praktischen Argumentationen orientieren sich aber (indirekt) an der Bedeutung des Prädikats: (1) „x ist für y im Maße z wünschbar“; und diese ist hier bestimmt worden als: (2) „x ist nach den Bewertungsaxiomen von y im Maße z wünschbar.“ 1 ist ein Werturteil. Da man die Bewertungsaxiome von y — wenn auch mit Schwierigkeiten — empirisch feststellen kann; ist 2 mit rein deskriptiven Urteilen zu begründen oder sogar selbst ein deskriptives Urteil. Und wenn es wahr ist, was hier über die Bewertungsaxiome ermittelt wurde, dann müßten sich auch die evaluativen Argumente in praktischen Argumentationen durch zu ihnen material äquivalente deskriptive Urteile ersetzen lassen, und zwar z.B. „das Ereignis x ist für y im Maße z primär wünschbar“ durch „y wird x zur Zeit seines Eintretens im Maße z primär bewerten.“ Die hier angegebenen Wahrheitskriterien für Werturteile lassen also sehr wohl (im weitesten Sinne induktive) Schlüsse von ausschließlich deskriptiven, also empirischen oder analytischen, Aussagen auf Werturteile zu. Dies sind aber deshalb keine *Fehlschlüsse*, weil die Bedeutung von „wünschbar“ bzw. „gut“ diesen Schluß zuläßt. Fraglich ist dann nur noch, ob die *Definition* der**

Wünschbarkeit nicht naturalistisch verfehlt ist. Für das Verdikt, daß jeder Schluß von ausschließlich deskriptiven Urteilen auf evaluative falsch sei, gibt es selbst keine tragfähige Begründung, anhand derer diese Frage beantwortet werden könnte. Daß meine Definition auf die Bewertungsaxiome der Individuen verweist, ist aber im Sinne der dem Verdikt zugrundeliegenden Intuitionen, weil dadurch in die Definition etwas „Wertendes“ hineinkommt. Nur lassen sich die Bewertungsaxiome, auf die die Definition verweist, eben empirisch, also deskriptiv überprüfen.

Daß die theoretischen Sätze nomologischer Wissenschaften in *dem* Sinne wertfrei sind, daß sie deskriptive Aussagen und keine Werturteile sind, ist trivial. Weniger trivial ist, daß nicht nur die wissenschaftliche Arbeit überhaupt, die Auswahl ihres Gegenstandes und der gewünschten Satzformen, sondern auch die Anwendung bestimmter theoretischer und logischer Sprachen und wissenschaftlicher Methoden Ergebnisse praktischer Entscheidungen sind, deren Güte ebenfalls Thema der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist: Ist diese Beschreibungsebene, die Verwendung dieser Methoden, dieses Sprachsystems (noch) sinnvoll, gut? In diesem Sinne sind auch nomologische **Wissenschaften** absolut **nicht wertfrei**; (die Diskussionen über) solche Werturteile gehören zu ihrem alltäglichen Geschäft. Dies gilt **erst recht** für angewandte Wissenschaften und **die Philosophie**, deren Ziel es gerade großenteils ist, gute praktische Vorschläge zu machen und bestimmte Verfahrensweisen auf ihre praktische Begründbarkeit, Güte hin zu untersuchen: logische Sprachen, wissenschaftliche Ziele und Methoden, Erkenntnis- und Argumentationskriterien, grundlegende soziale Normen. (Optimalitäts-)Werturteile über diese Gegenstände gehören also eigentlich unmittelbar zu ihren Theoremen (vergl. oben, in Abschnitt 1.2, die Erläuterungen über die Ziele und Methoden idealisierend-hermeneutischer und praktisch-technischer Disziplinen innerhalb der Philosophie, insbesondere auch die dort angeführten Theoremtypen TPT5 und TPT6). Für eine fruchtbare Auseinandersetzung über die erwähnten Fragen und diese Vorschläge sind ausgefeilte praktische Begründungsverfahren erforderlich; einfache prinzipielle Methodenentscheidungen — etwa für Wertfreiheit oder die Offenheit für und Ausübung von Kritik — helfen hier nicht viel weiter. Daß Werturteile nicht begründbar seien, wird von Weber (Weber, Wertfreiheit; Objektivität), wie Stegmüller in einer informativen Übersicht gezeigt hat (Stegmüller, Probleme IV, 1, 46 — 64), einfach unterstellt (ebenfalls lediglich unterstellt wird es von: Albert, Wertfreiheit 183). Dabei wird nicht einmal zwischen personenbezogenen und allgemeingültigen Werturteilen unterschieden; wissenschaftstheoretisch relevant sind vor allem die letzteren. Die hier entwickelten, ausführlichen praktischen Begründungsverfahren sind zwar aus objektiven Gründen nicht so strikt wie manche deskriptive, und begründete allgemeingültige Werturteile können nur über einen begrenzten Gegenstandsbereich gefällt werden. Ob man diese Verfahren — u.a. in Wissenschaft und Philosophie — anwenden soll, ist aber eine Frage nach der besten Handlungsalternative; und der **gänzliche Verzicht auf praktische Begründungen der laufend zu treffenden Entscheidungen ist sicherlich keine gute Alternative.**

**6. Die Funktion praktischer Argumentationen ist — wie die aller Argumentationen —, zu zeigen, daß die These — in diesem Fall ein Werturteil — akzeptabel ist; die Standardfunktion ist, einen Adressaten rational zu überzeugen, daß die These akzeptabel ist. Das Erkenntnisprinzip, mit dessen Hilfe sie dies zeigen, ist das (tertiäre) Akzeptabilitätskriterium für antizipierend gefällte Werturteile: Ein antizipierend gefälltes Werturteil „die Zirkawünschbarkeit von e für die Person s beträgt bei einem Relevanzwert von r: u“ ist genau dann akzeptabel, wenn gilt:**

Wenn  $k_1$  bis  $k_n$  genau die Menge der relevanten Folgen von  $e$  ist, dann beträgt die Summe aller Produkte der Wahrscheinlichkeiten und Wünschbarkeiten der  $k_1$  bis  $k_n$  für  $s$ :  $u$ . Praktische Argumentationen orientieren sich nicht an der primären Definition für Werturteile (die Wünschbarkeit von  $x$  für  $y$  beträgt  $z$ , gdw. die Wünschbarkeit von  $x$  nach den Bewertungsaxiomen von  $y$   $z$  beträgt), weil die Bewertungsaxiome, auf die diese Definition verweist, schon im Sinne der Axiome B1 bis B4 spezifiziert werden können. Sie orientieren sich auch nicht an der sekundären Definition (die Wünschbarkeit eines Ereignisses  $e$  für eine Person  $s$  entspricht der durch  $e$  bewirkten Veränderung der Weltwünschbarkeit für  $s$  . . .), weil ein großer Teil der Folgen antizipierend nicht sicher zu erkennen ist und weil die Vollständigkeitsforderung dieser Definition meist unerfüllbar ist.

Die **Struktur praktischer Argumentationen** ist — ebenfalls wie die aller anderen Argumentationstypen auch —, daß sie aus Sequenzen von Urteilen bestehen, der These und den Argumenten, in denen die in dem Erkenntnisprinzip genannten Akzeptabilitätsbedingungen für die These als erfüllt beurteilt werden. Also: „ $e$  führt mit der Wahrscheinlichkeit  $p_i$  zu  $k_i$ “; „ $k_i$  ist so und so wünschbar für  $s$ “; . . .; „die Summe aller Produkte der Wahrscheinlichkeiten und Wünschbarkeiten der  $k_1$  bis  $k_n$  für  $s$  beträgt:  $u$ “ (vergl. oben, Unterabschnitt 6.1.4). Daß die Folge  $k_i$  relevant ist, ist nach der Wahrscheinlichkeits- und Wünschbarkeitsbeurteilung ad hoc zu erkennen, wird daher in der Argumentation nicht eigens beurteilt. Da die Vollständigkeitsforderung („ $k_1$  bis  $k_n$  ist *genau* die Menge der relevanten Folgen“) nicht positiv überprüfbar ist, wird auch sie in der Argumentation nicht als erfüllt beurteilt. Durch die Veränderung des Relevanzwerts (unterschiedlicher Differenzierungsgrad) und die mehr oder weniger weit reichende detaillierte bzw. nur typisierte und zusammenfassende Beschreibung der Auswirkungswege des Wertobjekts (unterschiedlicher Fundierungsgrad) können praktische Argumentationen auf die Genauigkeitswünsche der Adressaten eingehen; diese Genauigkeitswünsche werden rationaler wieder durch das Grenznutzenprinzip der Handlungsplanung bestimmt. — Motivierende *Handlungsbegründungen* sind nur praktische Argumentationen für besondere Werturteile (daß ein Lebensplan, eine als Mittel dienende oder eine isolierte Handlung die beste unter den (bekannten) Alternativen ist). Ihre Struktur entspricht also der aller anderen praktischen Argumentationen. Daß unter den betrachteten Alternativen die absolut beste ist, kann nicht positiv bewiesen werden, auch nicht dadurch, daß man beschreibt, daß die vorgelegten Alternativen (z.T.) mittels heuristischer Verfahren gewonnen wurden. Ein Hinweis auf derartige Verfahren unterbleibt deshalb in Handlungsbegründungen. (Derartige Beschreibungen könnten zwar die subjektive Akzeptanz eines Handlungsvorschlags vergrößern, insofern sie auch eine Vorstellung davon vermitteln, wieviel Aufwand die nächste Verbesserung des Handlungsplans kosten würde; andererseits entfällt aber für einen Adressaten, dem schon ein ziemlich weit optimierter Vorschlag unterbreitet wird, der Anfangsaufwand, so daß es für ihn u.U. durchaus rational sein könnte, nach noch besseren Lösungen Ausschau zu halten — s. Fall 4 der Graphik in Unterabschnitt 6.2.5.)

Auch die **Art und Weise, wie praktische Argumentationen rational überzeugen**, ist die allgemeine von Argumentationen: Sie leiten den Adressaten zum Erkennen der Akzeptabilität der These an, indem sie die Akzeptabilitätsbedingungen der These (z.T.) als erfüllt beurteilen. Sind die entsprechenden Adäquatheitsbedingungen erfüllt (s.o., Unterabschnitt 6.1.4), so kann der Adressat bei der Behauptung dieser Argumente jeweils überprüfen, ob sie wahr sind und dabei gleichzeitig durchchecken, welche Akzeptabilitätsbedingung damit jeweils erfüllt ist. Um anschließend die These als akzeptabel anzusehen, **muß der Adressat** — wie bei anderen Argumentationen auch — **das der Argumentation zugrundeliegende Akzeptabilitätskriterium teilen**. Hier liegt nun eine Besonderheit der praktischen Argumentationen, daß nämlich dieses Akzeptabilitätskriterium *nicht* (auch implizit nicht) universell von allen Sprachkundigen akzeptiert ist: 1. Die primäre Definition für personenbezogene Werturteile enthält zwar einen Verweis auf die Bewertungsaxiome des Wertsubjekts. Wenn der Adressat mit diesem Wertsubjekt nicht identisch ist, muß er dessen Bewertungsaxiome aber nicht kennen. 2. Unabhängig davon kann sich ein Adressat auch über den axiomatischen Status seiner eigenen Bewertungsprinzipien irren: fundamentales Axiom oder abgeleitetes Theorem. 3. Praktische Argumentationen orientieren sich nicht an der primären Definition für Werturteile, sondern an dem tertiären Akzeptabilitätskriterium für antizipierend gefällte Werturteile. Dieses basiert aber auf entsprechenden Hintergrunderkenntnissen, die in den üblichen praktischen Argumentationen nicht mitvermittelt werden. Dem Adressaten mag nun ein Teil dieser Hintergrunderkenntnisse fehlen, oder er mag zu anderen, falschen, devianten Ergebnissen gekommen sein. Insbesondere fehlen häufig die Hintergrunderkenntnisse über die Vorteile der Wünschbarkeitsquantifizierung, des Wahrscheinlichkeitsprinzips und der arithmetischen Ermittlung der Gesamtwünschbarkeit; die Anwendung dieser Verfahren in der Argumentation stört in solchen Fällen oft bei der Akzeptanz der These. — Die (relevanten) Folgen des Gegenstandes werden in der praktischen Argumentation nur beschrieben; die Wahrheit dieser Aussagen wird nicht überprüfbar gemacht. Für den, der den Gegenstand und die für seine Folgen bedeutsame Situation nicht kennt, dienen diese Aussagen als unbelegte Informationen; aber auch für den, der den Gegenstand und die Situation kennt, sind diese Argumente informativ: Er wird auf die relevanten aus der Fülle möglicher, wahrscheinlicher, bedingter und nur schwer erkennbarer Folgen aufmerksam gemacht. Problematischer ist, daß der Adressat ohne vorherige Kenntnis des Gegenstandes und der Situation überhaupt keine Möglichkeit hat, die Einhaltung der Vollständigkeitsregel positiv zu überprüfen; ein kritischer Zuhörer wird sich deshalb vor dem Akzeptieren der These zusätzliche Informationen verschaffen.

**Andere argumentationsspezifische Teilfunktionen praktischer Argumentationen neben dem rationalen Überzeugen sind:** 2. vor sich selbst zu argumentieren und dadurch die **Begründetheit**, Differenziertheit und Fundiertheit der **eigenen Erkenntnisse von Werturteilen zu überprüfen** oder 3. ihre subjektiven Begründungen zu erweitern und zu ordnen, 4. die **eigenen Überzeugungen über Werturteile** und deren subjektive Begründungen der **Kritik auszusetzen** und da-



durch diese Überzeugungen zu zertifizieren. Die wichtigsten über die Realisierung des Standardoutputs (daß der Adressat die These als akzeptabel erkannt hat) hinausgehenden Ziele, die durch das rationale Überzeugen mittels praktischer Argumentationen angestrebt werden, sind: 1. Wenn die These ein personenbezogenes Werturteil der Art „p ist so und so gut für s“ ist oder wenn sie — wie viele allgemeingültige Werturteile — dieses Werturteil impliziert und wenn der Adressat mit s identisch ist, dann konstituiert die subjektive Akzeptanz dieser These eine praktische Überzeugung des Adressaten; der Adressat (s) hat dann also eine bestimmte Einstellung zu dem Wertobjekt, die latent oder — wenn die These ein Optimalitätsurteil über aktuelle Handlungsalternativen ist — direkt motivierend wirkt. Der Argumentierende kann also mittels solcher Argumentationen den Adressaten (latent) zum Handeln bewegen. Beispiele für diese Verwendung praktischer Argumentationen sind: aufklärende Werbung für ein Produkt, eine Partei, eine Idee, ein Kooperationsangebot, Beratung von Freunden bei Entscheidungen, politische Diskussion und Meinungsbildung, Unterbreiten von Vorschlägen für wissenschaftliche Verfahrensregeln, Sprachsysteme und soziale Normen. 2. Wenn die These wieder ein personenbezogenes Werturteil „p ist so und so gut für s“ ist oder dieses Werturteil impliziert und der Argumentierende mit s identisch ist, dann verteidigt er auf diese Weise eine seiner praktischen Überzeugungen und Einstellungen; er macht sie verständlich und rechtfertigt sie. Insbesondere können so auch Handlungsabsichten und Handlungen, die man nach wie vor für optimal hält, erklärt und gerechtfertigt werden. Dies mag wieder die Aufgabe erfüllen, Respekt zu erzeugen oder Mißtrauen abzubauen dadurch, daß unser Handeln nun zum einen für andere berechenbar(er) wird, zum anderen daß es dann leichter — in kooperativer Richtung — argumentativ beeinflusst werden kann.

7. Für (elementare) Werturteile kann nicht nur direkt, in praktischen Argumentationen, sondern auch indirekt, deduktiv und erkenntnisgenetisch, argumentiert werden. Daß es gültige und adäquate deduktive Argumentationen für Werturteile gibt, ist unproblematisch, nicht aber, daß es gültige und adäquate erkenntnisgenetische Argumentationen für sie gibt. Die Struktur vollständiger erkenntnisgenetischer Argumentationen ist, daß in ihnen berichtet wird, wie eine Gewährsperson die These als akzeptabel erkannt hat und wie diese Erkenntnis vom Erkenntnisakt bis zur Argumentationshandlung tradiert worden ist. In elliptischen erkenntnisgenetischen Argumentationen wird nur ein Ausschnitt eines solchen Berichts geliefert. Erkenntnisgenetische Argumentationen werden da verwendet, wo eine direkte Überprüfung der These nicht möglich oder zu aufwendig ist. Ein sehr wichtiger Anwendungsfall sind empirische Thesen über aktuell gar nicht oder nur schwer zugängliche Räume und Zeiten, zu deren Verifikation man sich also an die entsprechenden Stellen begeben müßte. — Beim Erkennen der Akzeptabilität von Werturteilen wird nun zunächst einmal überprüft, wie sich die Gesamtwünschbarkeit des Wertobjekts aus den Teilwünschbarkeiten welcher Aspekte zusammensetzt. Dies ist eine rein sprachliche, also situationsunabhängige Erkenntnis. Auch die antizipierende Überprüfung, ob ein Ereignis die und die nicht neutralen Folgen

haben wird, ist zunächst weitgehend rein sprachlich (Deduktion von Prognosen aus dem Ereignis und aus Gesetzhypothesen). Soweit ein Erkennen über Werturteile sich auf die rein sprachlichen Komponenten der Akzeptabilitätsbedingungen des Werturteils bezieht, kann es in jeder beliebigen Situation wiederholt werden. Wenn dem Argumentierenden über die Einhaltung dieser Akzeptabilitätsbedingungen genügend Details bekannt sind, kann er also durch die Auflistung der Argumente, daß die Akzeptabilitätsbedingungen erfüllt sind, den Adressaten zu einem primären Erkennen der Akzeptabilität der These anleiten; dieser kann also den ursprünglichen Erkenntnisvorgang (seiner Substanz nach) wiederholen und braucht nicht nur sekundär probabilistisch beurteilen, ob denn die Überprüfung der These korrekt war. Demnach gibt es zu allen erkenntnisgenetischen Argumentationstypen, in denen die Überprüfung der These noch einigermaßen detailliert beschrieben wird (Typ I: der Argumentierende beschreibt seine eigene Überprüfung der These; Typ II: der Argumentierende beschreibt, wie eine Gewährsperson die These überprüft hat), kein praktisches Pendant; in solchen Fällen ist immer eine direkte praktische Argumentation und ein direktes praktisches Erkennen möglich: Der Argumentierende listet die Folgen auf, bewertet sie etc., und nicht: Der Argumentierende beschreibt, daß er erkannt hat, daß das Ereignis die und die Folgen hat usw. Gültige und adäquate erkenntnisgenetische Argumentationen für Werturteile gibt es vielmehr nur in solchen Fällen, in denen die genaue Überprüfung der These gerade nicht beschrieben wird, weil über diese Überprüfung nicht mehr genügend bekannt ist oder weil sie zu kompliziert ist, um vom Argumentierenden oder Adressaten nachvollzogen werden zu können: bei historiographischen erkenntnisgenetischen Argumentationen (Typ III: „Sallust schreibt, diese Maßnahme sei heilsam für das Land gewesen“) und bei Autoritätsbeweisen (Typ IV: „Die Experten sagen, dies wäre die vorteilhafteste Lösung“).